



Sächsischer Landtag

18. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dresden, 19. Mai 2005, Plenarsaal

Schluss: 19:25 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1367	Entschließungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/1706	1381
	Änderung der Tagesordnung	1367	Heiko Kosel, PDS	1381
	Dr. André Hahn, PDS	1367	Peter Schowtka, CDU	1383
	Martin Dulig, SPD	1367	Dr. André Hahn, PDS	1383
	Dr. André Hahn, PDS	1367	Abstimmungen und Ablehnungen	1383
	Antje Hermenau, GRÜNE	1367		
	Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1368	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	1384
	Dr. Johannes Müller, NPD	1368	Wahlergebnisse	1384
	Heinz Lehmann, CDU	1368		
	Dr. André Hahn, PDS	1369	Wahl	
	Dr. Johannes Müller, NPD	1369	Andrea Roth, PDS	1384
1	Wahl des Präsidenten und weiterer Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen) Drucksache 4/1595, Wahlvorschlag der Staatsregierung	1369	Wahlergebnis	1384
	Wahl (Ergebnis siehe Seite 1384)	1369	Vereidigung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes	1385
	Andrea Roth, PDS	1370	Klaus Budewig	1385
			Siegfried Reich	1385
			Ulrich Hagenloch	1385
			Rainer Lips	1385
			Prof. Dr. Martin Oldiges	1385
			Prof. Dr. Hans von Mangoldt	1386
			Dr. Matthias Grünberg	1386
			Konrad Gatz	1386
			Birgit Munz	1386
			Wilhelm-Henrich Vorndamme	1386
2	Sachsen und seine Beziehungen zu Polen Drucksache 4/0704, Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD	1370		
	Peter Schowtka, CDU	1370		
	Margit Wehnert, SPD	1372		
	Heiko Kosel, PDS	1373		
	Uwe Leichsenring, NPD	1375		
	Uwe Leichsenring, NPD	1376		
	Kristin Schütz, FDP	1376		
	Antje Hermenau, GRÜNE	1377		
	Marko Schiemann, CDU	1378		
	Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	1379		
3	Aktueller Stand der Föderalismusreform; hier: Volks- und Staatsverständnis der sächsischen Koalitionsregierung Drucksache 4/0413, Große Anfrage der Fraktion der NPD, und die Antwort der Staatsregierung			1387
			Dr. Johannes Müller, NPD	1387
			Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	1390
			Dr. Jürgen Martens, FDP	1390

	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	1390	5	Wohnortnahe Schulen erhalten – Kommunale Selbstverwaltung stärken Drucksache 4/1555, Antrag der Fraktion der FDP	1413
	Dr. Jürgen Martens, FDP	1392			
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	1393			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	1393			
	Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern	1393		Torsten Herbst, FDP	1413
	Dr. Johannes Müller, NPD	1394		Thomas Colditz, CDU	1415
4	– Sachseninitiative für Mindestlöhne Drucksache 4/1376, Antrag der Fraktion der PDS			Julia Bonk, PDS	1416
	– Keine Zustimmung Sachsens zur Aus- weitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes Drucksache 4/1550, Antrag der Fraktion der FDP	1395		Martin Dulig, SPD	1418
	Caren Lay, PDS	1395		Gitta Schüßler, NPD	1418
	Sven Morlok, FDP	1396		Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	1419
	Caren Lay, PDS	1397		Dr. André Hahn, PDS	1420
	Sven Morlok, FDP	1397		Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1421
	Heinz Eggert, CDU	1397		Dr. Jürgen Martens, FDP	1422
	Sven Morlok, FDP	1397		Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1422
	Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1398		Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	1423
	Sven Morlok, FDP	1398		Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1423
	Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1398		Julia Bonk, PDS	1423
	Sven Morlok, FDP	1398		Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1423
	Andreas Lämmel, CDU	1399		Torsten Herbst, FDP	1424
	Sven Morlok, FDP	1399		Namentliche Abstimmung – siehe Anlage	1424
	Andreas Lämmel, CDU	1399		Helmut Gregert, CDU	1424
	Caren Lay, PDS	1399		Ablehnung des Antrages	1424
	Andreas Lämmel, CDU	1399	6	Grünes Licht für eine gemeinsame Europa- politik von Bund und Ländern Drucksache 4/1225, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1425
	Caren Lay, PDS	1400		Michael Weichert, GRÜNE	1425
	Andreas Lämmel, CDU	1400		Marko Schiemann, CDU	1426
	Stefan Brangs, SPD	1402		Heiko Kosel, PDS	1426
	Holger Apfel, NPD	1404		Mirko Schmidt, NPD	1427
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1406		Dr. Jürgen Martens, FDP	1428
	Karl-Friedrich Zais, PDS	1408		Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	1428
	Sven Morlok, FDP	1408		Michael Weichert, GRÜNE	1428
	Karl-Friedrich Zais, PDS	1408		Erklärung zu Protokoll	1429
	Sven Morlok, FDP	1408		Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	1429
	Karl-Friedrich Zais, PDS	1408			
	Andreas Grapat, CDU	1408	7	Waldzustandsbericht 2004 (Waldschadens- bericht nach § 58 SächsWaldG) Drucksache 4/0478, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/1195, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Land- wirtschaft	1430
	Karl-Friedrich Zais, PDS	1408		Frank Kupfer, CDU	1430
	Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1408		Elke Altmann, PDS	1430
	Karl-Friedrich Zais, PDS	1408		Elke Herrmann, GRÜNE	1431
	Tino Günther, FDP	1409		Tino Günther, FDP	1432
	Karl-Friedrich Zais, PDS	1409		Elke Herrmann, GRÜNE	1432
	Tino Günther, FDP	1409		Tino Günther, FDP	1432
	Karl-Friedrich Zais, PDS	1409		Elke Herrmann, GRÜNE	1432
	Sven Morlok, FDP	1410		Tino Günther, FDP	1432
	Stefan Brangs, SPD	1410		Elke Herrmann, GRÜNE	1432
	Caren Lay, PDS	1411		Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1433
	Sven Morlok, FDP	1412			
	Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident	1412			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1412			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	1413			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1413			
	Abstimmungen und Ablehnungen				
	Drucksache 4/1376	1413			
	Abstimmung und Ablehnung				
	Drucksache 4/1550	1413			

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 4/1680	1434	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/1719	1443
Andreas Heinz, CDU	1434	Dr. Cornelia Ernst, PDS	1443
Johannes Lichdi, GRÜNE	1435	Abstimmung und Ablehnung	1444
Andreas Heinz, CDU	1435		
Alexander Krauß, CDU	1435	Abstimmung und Zustimmung	
Andreas Heinz, CDU	1435	Drucksache 4/1579	1444
Johannes Lichdi, GRÜNE	1435		
Andreas Heinz, CDU	1435	9 Bericht über die Datenerhebung mit besonderen Mitteln durch die sächsische Polizei im Jahre 2004	
Elke Altmann, PDS	1435	Drucksache 4/1256, Unterrichtung durch die Staatsregierung	
Tino Günther, FDP	1436	Drucksache 4/1580, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	1444
Elke Herrmann, GRÜNE	1436		
Abstimmung und Zustimmung	1436	Abstimmung und Zustimmung	1444
Abstimmung und Zustimmung			
Drucksache 4/1195	1436		
Erklärungen zu Protokoll	1437		
Frank Kupfer, CDU	1437	10 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse	
Dr. Liane Deicke, SPD	1438	– Sammeldrucksache – Drucksache 4/1597	1444
8 Beanstandung gemäß § 29 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzgesetz		Abstimmung und Zustimmung	1444
Drucksache 4/0985, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten			
Drucksache 4/1579, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	1439	11 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen	
Marko Schiemann, CDU	1439	– Sammeldrucksache – Drucksache 4/1598	1445
Dr. Cornelia Ernst, PDS	1439	Abstimmungen und Zustimmungen	1445
Margit Wehnert, SPD	1441		
Dr. Jürgen Martens, FDP	1441	Nächste Landtagssitzung	1445
Johannes Lichdi, GRÜNE	1442		
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern	1443		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen. Ich begrüße auch unsere Kandidaten für das Verfassungsgericht, die heute auf der Tribüne Platz genommen haben. Ich mache das sonst nicht,

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

aber da es sich um unsere Dritte Gewalt handelt, meine ich, ist es gerechtfertigt. Da wir heute diese Herren in das hohe Amt wählen werden, ist es legitim, unsere Richterinnen und Richter im Plenarsaal gesondert begrüßen zu dürfen.

Meine Damen und Herren, folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Baier und Frau Nicolaus.

(Klaus Baier, NPD: Herr Baier ist hier!)

– Aha, dann ist die Information nicht bis zu uns gedrungen. Ich streiche Ihren Namen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 bis 6 festgelegt: CDU 85 Minuten, PDS 65 Minuten, SPD 40 Minuten, NPD 40 Minuten, FDP 30 Minuten, GRÜNE 30 Minuten und die Staatsregierung 65 Minuten. – Der Tagesordnungspunkt 12 ist zu streichen.

Weiterhin liegt mir ein als dringlich bezeichneter Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/1637, Erhalt von Schulstandorten, vor. Ich bitte die PDS-Fraktion um Einbringung und Begründung der Dringlichkeit. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zum Erhalt von Schulstandorten ist nicht nur als dringlich bezeichnet, sondern er ist in der Tat dringlich, politisch wie nach Geschäftsordnung. Wir haben in der Geschäftsordnung die Regelung, dass Anträge, die auf normalem Wege nicht mehr regulär behandelt werden können, dringlich sind. In diesem Fall haben wir den Umstand, dass der Kultusminister bis zum 27. Mai Bescheide an die Schulträger schicken wird, welchen Schulen, welchen Klassen die Mitwirkung entzogen wird. Damit ist im Monat Juni, wenn der Landtag das nächste Mal tagt, eine reguläre Beratung nicht mehr möglich, weil die Frist dann überschritten wäre.

Deshalb beantragen wir, unseren Antrag in die heutige Tagesordnung aufzunehmen. Wir würden im Interesse der Effektivität darum bitten, dass er im Punkt 5 mit eingeordnet wird, wo ein Antrag der FDP-Fraktion zu kommunaler Selbstverwaltung bei wohnortnahen Schulen bereits auf der Tagesordnung ist, so dass kein zusätzlicher Tagesordnungspunkt entsteht.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte schön, Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Zur Frage der Dringlichkeit. Paragraph 54 unserer Geschäftsordnung sieht vor, dass die Voraussetzung für die Dringlichkeit eines Antrages gegeben ist, wenn im üblichen Verfahren nach § 53 eine rechtzeitige Entscheidung des Landtags über einen solchen Antrag nicht erreichbar ist. Zum Antragsschluss am Montag, 12:00 Uhr, hätte man einen Antrag stellen können. Das Problem war bekannt. In der letzten Plenardebatte hatte zum Beispiel Frau Bonk auf den Zeitplan hingewiesen. Das heißt, es war zum Antragsschluss auch Ihnen bekannt, wie die Abläufe sind. Von daher ist das eine selbst konstruierte Dringlichkeit. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Wir haben heute die Verfassungsrichter hier. Wir wollen doch dem Gericht keine zusätzliche Arbeit verschaffen.

(Oh-Rufe von der CDU)

Ich will Ihnen noch einmal ganz klar sagen, wie sich der Sachverhalt darstellt. Wir haben in der Geschäftsordnung zwei Möglichkeiten, Anträge auf die Tagesordnung zu stellen: einmal, dass jede Fraktion das Recht hat, drei Anträge zu stellen. Davon haben wir Gebrauch gemacht. Es gibt einen weiteren gesonderten Paragraphen, der die Einreichung dringlicher Anträge als zusätzliches Recht regelt. Hier liegt ein Termin vor, und zwar der 27. Mai. Wir haben von unserem zusätzlichen Recht Gebrauch gemacht, diesen Dringlichen Antrag einzubringen, und wir haben durch die Fristsetzung keine Möglichkeit mehr, in der nächsten regulären Landtagssitzung darüber zu verhandeln.

Von daher ist der Antrag dringlich. Wenn Sie auf den Fristablauf am Montag abheben: Es gab bis in die letzten Stunden Verhandlungen im Kultusministerium, auch zwischen den Koalitionspartnern, welche Ausnahmegenehmigungen noch erfolgen können. Bis heute gibt es keine Einigung! Unser Antrag enthält die Forderung nach einer ganz bestimmten Ausnahmeregelung, nämlich für einzügige Mittelschulen. Das konnte erst auf dem Weg des Dringlichen Antrages eingebracht werden. Er ist nach Geschäftsordnung dringlich und die Koalition hat die Pflicht, auch einen ihr unbequemen Antrag zu behandeln, wenn er der Geschäftsordnung entspricht.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich habe sehr viel Sympathie für den Inhalt des Antrages, aber der Termin 27. Mai war lange vor Montag bekannt. Es ist also nichts gewesen, was man nicht hätte vorher wissen können. Natürlich haben wir uns auch Gedanken darüber gemacht, was man unternehmen müsste oder könnte. Das haben Sie gestern an unserem Antrag gesehen. Sie haben heute die Möglichkeit, diesen Antrag, den Sie als dringlich einbringen wollen, als Änderungsantrag vorzutragen, wenn

wir über den FDP-Antrag sprechen. Theoretisch gibt es eine Möglichkeit, das zu verhandeln. Eine Dringlichkeit, wie sie die Geschäftsordnung vorsieht, erkenne ich nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist legitim, wenn wir über die Dringlichkeit eines Antrages debattieren. Dies ist von Terminen abhängig. Nicht legitim ist, über das Tempo unserer Willensbildung zu diskutieren.

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lasse jetzt über die Dringlichkeit des Antrages der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/1637, Erhalt von Schulstandorten, abstimmen. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Dringlichkeit des Antrages mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, mir liegt weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der NPD in der Drucksache 4/1660 vor: „Abwendung der endgültigen Zerschlagung des Unternehmens NEL GmbH“. Das ist die Neue Erba Lautex in Neugersdorf. Der Landtag hat auch hier die Möglichkeit, über die Bestätigung der Dringlichkeit noch einen Antrag in der heutigen Sitzung zu behandeln. Ich bitte um Einbringung und Begründung der Dringlichkeit. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst die kurze Vorgeschichte. Wir hatten im März-Plenum den Antrag eingebracht, die Neue Erba Lautex zu erhalten. Wir hatten zwar keine Mehrheit im Plenum gefunden, aber wir konnten fraktionsübergreifend die Bestätigung erhalten, dass es wichtig ist, das Unternehmen mit 200 Arbeitsplätzen in der Oberlausitz zu erhalten. Die Belegschaft hatte von Herrn Staatsminister Jurk die Zusage, dass er sich mit aller Kraft in dieser Richtung einsetzen möchte.

Am Mittwoch, dem 11. Mai, war eine Bürger- und Belegschaftsversammlung wegen der Neuen Erba Lautex GmbH. Von den Abgeordneten waren der Parlamentarische Geschäftsführer Herr Lehmann von der CDU-Fraktion, Frau Schütz von der FDP-Fraktion und meine Wenigkeit anwesend. Wir wurden am 11.05. abends gegen 20:00 Uhr von Mitgliedern der Belegschaft informiert, dass die Zerschlagung unmittelbar bevorstehe und in den nächsten 14 Tagen der Verkauf der Maschinen vertraglich festgelegt werden sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt waren wir davon ausgegangen, dass eine Abwendung der endgültigen Zerschlagung bis zum 30.06. möglich wäre. Der 30.06. ist das Datum, zu dem der Belegschaft vorsorglich gekündigt wurde. Mittwochabend wurde uns mitgeteilt, dass eine endgültige Zerschlagung, die mit dem Verkauf der Maschinen unabwendbar wäre, innerhalb der nächsten 14 Tage zu erwarten sei.

Hier ist eindeutig eine Dringlichkeit gegeben. Der letzte mögliche Einreichungstermin wäre fristgemäß Montag, der 9. Mai, bis 12:00 Uhr, gewesen. Wenn wir also vom Sachstand erst am 11.05.2005, Mittwochabend, erfahren, konnten wir diesen Antrag nicht mehr fristgerecht einreichen. Wir haben eine Daseinsfürsorgepflicht für die Belegschaft. Wir sind die Legislative des Landes und müssen uns mit aller Macht dafür einsetzen, und zwar parteiübergreifend, dass dieses Unternehmen, das eines der wenigen noch funktionierenden in der Oberlausitz ist, erhalten bleibt.

Die Auftragsbücher sind voll. Es ist sogar so, dass die jetzige Geschäftsführung vorübergehend mehr Leute einstellen muss, um den Stau abzarbeiten, der sich noch bis zur endgültigen Betriebsschließung ergibt, ...

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Müller, bitte zum Schluss kommen.

(Zurufe von der CDU und der SPD –
Uwe Leichsenring, NPD: Was für ein
Fläz da drüben!)

Dr. Johannes Müller, NPD: Da sieht man, wie wichtig Ihnen diese Arbeitsplätze sind. Es gibt den Zeitpunkt, dass spätestens in 14 Tagen die Maschinen verkauft sind, und wir haben Fürsorgepflicht für die Belegschaft. Das habe ich gesagt. Vielleicht ist das angekommen. Ich bitte um Unterstützung der Dringlichkeit des Antrages. Es geht hier wirklich über Parteigrenzen hinweg, hoffe ich.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann das von meinem Vorredner Gesagte insoweit bestätigen, als sich das Plenum bereits im März mit diesem Thema befasst hat. Da hat Herr Staatsminister Jurk zugesagt, alles ihm Mögliche zu tun, um eine Zerschlagung dieser Firma zu vermeiden. Die Bürger und auch die Mitarbeiter haben Interesse daran zu erfahren, wie weit er auf diesem Weg vorangekommen ist. Zu diesem Zweck gab es auch die zitierte Bürgerversammlung, an der ich teilgenommen habe. Ich habe mich als Wahlkreisabgeordneter mit einem Brief an den Staatsminister gewandt, um diese Informationsnotwendigkeit noch einmal zu unterstreichen. Man kann es aber drehen und wenden, wie man will, im Lichte der Geschäftsordnung ist der durch die NPD als dringlich bezeichnete Antrag nicht dringend, weder nach § 53 noch nach § 54. Daher werden wir die Dringlichkeit also ablehnen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Begründen Sie das,
Herr Lehmann!)

Da der Wirtschaftsminister aber trotz alledem in dieser Angelegenheit aktiv war und ist, werden wir einen Weg finden, dass er das Plenum informieren kann. Wir haben diesen Weg gefunden. Er wird nämlich die morgige Fragestunde nutzen, um das zu sagen, was in dieser Angelegenheit zu sagen ist.

Ich selbst habe für die nächste Wirtschaftsausschusssitzung auch dieses Thema zur Erörterung angemeldet. Dort können sich die Experten noch einmal weiter mit dem Thema befassen.

Ich hoffe, dass es in der Summe aller Maßnahmen dennoch möglich ist, dass die Wertschöpfung und auch die Arbeitsplätze in der Oberlausitz bei der Firma NEL weiter erhalten bleiben können.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Herr Kollege Lehmann hat eben auf die Fragestunde verwiesen. Was er nicht gesagt hat, ist, dass dort eine vor diesem Antrag der NPD bereits eingereichte mündliche Anfrage der Abg. Simon, Fraktion der PDS, vorliegt, die sich dieses Themas angenommen hat. Wir erwarten selbstverständlich, dass der Minister dort Auskunft gibt und uns am morgigen Tag mitteilt, wie der Sachstand ist und welche Maßnahmen ergriffen worden sind, um das Unternehmen zu retten. Er hat eine Zusage gegeben. Er kann sie morgen letztmalig aus unserer Sicht einlösen.

Was die Dringlichkeit nach der Geschäftsordnung angeht, verweise ich darauf, dass im NPD-Antrag in der Begründung der Dringlichkeit ein Termin genannt ist, nämlich der 30.06.2005. Wenn dieser Termin 30.06.2005 in diesem Antrag gilt, dann kann im Juni in der Landtagssitzung die reguläre Behandlung noch erfolgen.

Wir sind der Auffassung, morgen kann in der Fragestunde der Minister Rede und Antwort stehen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zunächst auf meinen Vordr. Hahn erwidern: Es geht nicht mehr um den Termin 30.06.2005. Dieser Termin ist der Zeitpunkt, zu dem der Belegschaft gekündigt ist. Kollege Hahn, es geht jetzt darum, dass innerhalb der nächsten 14 Tage Verträge geschlossen werden sollen, die den Verkauf der Maschinen besiegeln. Sie wissen genauso gut wie ich, denn Sie sind viel länger in der Politik als ich, dass, wenn Maschinen eines Werkes verkauft sind, eine Fortführung nach dem Kündigungstermin nicht mehr mög-

lich ist. Da sind die Maschinen weg. Die Verträge sind nicht rückabwickelbar. Das ist ein Beleg dafür, dass dieser Termin dringlich ist.

Ich danke auch der PDS-Fraktion, insbesondere Frau Simon, dass sie sich bei Banken dafür eingesetzt hat, dass überhaupt der jetzt aufgezeigte Weg möglich ist. Das, was wir hier im Plenum beschließen, soll bewirken, dass die Staatsregierung einfach aufgefordert wird, und zwar durch das gesamte Plenum, diese Maßnahmen umzusetzen, zumindest alles daranzusetzen, dies umsetzen zu können. Es geht nicht um eine Informationsvorlage, sondern es geht um eine Vorlage, um klare Richtlinien für die Staatsregierung. Das ist unsere Aufgabe als Parlament.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Dringlichen Antrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/1660, Abwendung der endgültigen Zerschlagung des Unternehmens NEL GmbH in Neugersdorf, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? –

(Uwe Leichsenring, NPD: Das ist ein Skandal, Herr Lehmann, was Sie als Wahlkreisabgeordneter hier tun! Schämen Sie sich!)

Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmen dafür ist der als dringlich bezeichnete Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Unruhe bei den Fraktionen – Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich denke, zu dem Antrag ist jetzt alles gesagt. Wir kommen wieder zur Tagesordnung selbst.

Ich muss aber noch fragen: Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung für unsere Beratung als beschlossen.

(Unruhe bei den Fraktionen)

Ich bitte doch um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl des Präsidenten und weiterer Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen)

Drucksache 4/1595, Wahlvorschlag der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Gemäß § 3 Abs. 3 Sächsisches Verfassungsgerichtshofgesetz wählt der Sächsische Landtag den Präsidenten, weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

Im ersten Aufruf wählen wir zunächst den Präsidenten und weitere ordentliche Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission: von der Fraktion der PDS Frau Roth als Leiterin, CDU Herr Colditz, SPD Frau Dr. Raatz, NPD Herr Schmidt, FDP Herr Dr. Martens

und von den GRÜNEN Herr Weichert. Ich bitte Frau Roth, den Namensaufruf vorzunehmen.

Andrea Roth, PDS: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die als Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vorgesehenen Kandidaten aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wer die erforderliche Zweidrittelmehrheit – das sind 83 Jastimmen – erhält, ist gewählt.

Wir beginnen mit der Wahl. Nach Alphabet rufe ich auf:

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Sind Abgeordnete im Saal, die ich noch nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen folgenden Ablauf vorschlagen: Die Wahlkommission nimmt jetzt die Auswertung der Wahlscheine vor. Wir setzen unsere Beratung mit der Behandlung der ersten Großen Anfrage fort. Nach der Großen Anfrage erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Richterwahl. Der zweite Wahlgang, also der für die Wahl der Stellvertreter, schließt sich an. Bei der Auswertung des Ergebnisses der Wahl der Stellvertreter bitte ich Sie, im Saal zu bleiben, weil im Anschluss daran die Vereidigung aller von uns neu gewählten Richter stattfindet.

Meine Damen und Herren, gibt es Widerspruch gegen diese Verfahrensweise? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 2

Sachsen und seine Beziehungen zu Polen

Drucksache 4/0704, Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge der ersten Runde: CDU, SPD, PDS, NPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Herr Schowtka, bitte.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rechtzeitig zu Beginn des Polnischen Jahres in Deutschland bzw. des Deutschen Jahres in Polen, wie es die deutsche Bundesregierung und die Regierung der Republik Polen für den Zeitraum vom 1. Mai 2005 bis zum 30. April 2006 vereinbart haben, liegt uns die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Die Beantwortung der insgesamt 20 Fragen zieht eine alles in allem gute Bilanz der Beziehungen in allen Politikbereichen auf staatlicher, kommunaler, institutioneller und privater Ebene, deren Rahmen insbesondere die Regionalpartnerschaft zwischen dem Freistaat Sachsen und der Woiwodschaft Niederschlesien bildet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bitte auf einige Schwerpunkte eingehen, die meines Erachtens hervorhebenswert sind. Dabei beschränke ich mich auf die Bereiche Justiz und Polizei, Brand- und Katastrophenschutz sowie die Wirtschaftsbeziehungen. Mein Kollege Marko Schiemann wird nachher noch einige ergänzende Bemerkungen dazu machen.

Zu begrüßen sind die regelmäßigen Kontakte und der Informationsaustausch im Bereich der Justiz, unter anderem zur gemeinsamen Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und zur Rechtshilfe bei Straftaten. Positiv werden die erweiterten Möglichkeiten der Kooperation durch das Abkommen vom 18. Februar 2002 zwischen der Bundesrepublik und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten bewertet. Unter anderem gibt es Kooperationen bei der Prävention

und der Bekämpfung von Straftaten, bei der Überwachung des Verkehrs sowie bei der Aus- und Fortbildung der Bediensteten. Gemeinsame Übungen und Polizeistreifen sind vielerorts bereits die Regel.

Im Juli 2002 wurde zwischen der Republik Polen und dem Freistaat Sachsen eine Vereinbarung über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen geschlossen. Damit wurde ein rechtliches Fundament für die seit Jahren praktizierte gute Zusammenarbeit mit polnischen Einsatzkräften gelegt. Während der Hochwasserkatastrophe in Sachsen im Jahr 2002 waren polnische Einsatzkräfte auf sächsischer Seite unter anderem bei Pumparbeiten in Gebäuden entlang der Elbe im Einsatz – ein beredter Beweis für diese gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das Außenhandelsvolumen hat sich sehr dynamisch entwickelt. Betrug das Handelsvolumen 1993 noch 233 Millionen Euro, erreichte es im Jahr 2003, also zehn Jahre später, fast 1,4 Milliarden Euro. Haupthandelsgüter sind Fahrgestelle, Karosserien, Motoren und Fahrzeugteile. Zu beobachten ist, dass sächsische Unternehmen die in den mittel- und osteuropäischen Ländern bestehenden Kostenvorteile durch die Bildung von Provisionsverbänden mit Partnern in diesen Ländern nutzen.

Meine Damen und Herren! Aus meinem persönlichen Erleben als Abgeordneter eines Grenzkreises kann ich mich an kein kommunalpolitisches oder kulturelles Ereignis der letzten zehn Jahre erinnern, an dem nicht auch polnische Partner teilnahmen, mit denen sich von persönlichem Vertrauen geprägte Beziehungen entwickelten, die die gegenseitige Annäherung befördern.

Die Tatsache, dass sich die deutsche Stadt Görlitz gemeinsam mit ihrer polnischen Schwesterstadt Zgorzelec

für das Projekt „Kulturhauptstadt Europa 2010“ bewirbt, ist nicht nur ein hervorragender Beweis für das Zusammenwachsen dieser beiden Städte, sondern auch ein Beweis für die gute Kooperation zwischen dem Freistaat und der Republik Polen, insbesondere der Partnerwoiwodschaft Niederschlesien.

Das Konzept der Europastadt Görlitz/Zgorzelec, das auf Kultur, Bildung und die Künste als Grundlage europäischen Zusammenlebens setzt, verkörpert wie kein anderes die Idee der europäischen Einigung: eine europäische Stadt zweier Nationen, zweier Sprachen, zweier Kulturen. Die Stadt hat ihre Chance in der Bewerbung um die nationale Nominierung zur „Kulturhauptstadt Europa 2010“ mit einem starken Konzept gewahrt. Mit der Auswahl durch eine unabhängige Expertenjury der Kultusministerkonferenz hat Görlitz ein wichtiges Etappenziel erreicht und gehört nun zu den Favoriten in der Endrunde um die Bewerbung „Kulturhauptstadt Europa 2010“.

Im Ringen um die Erreichung dieses Ziels können sich die Görlitzer der leidenschaftlichen Unterstützung ihrer Nachbarn jenseits der Neiße sicher sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn wir im Rahmen der Diskussion zu dieser Großen Anfrage so selbstverständlich über unsere guten Beziehungen zu Polen sprechen, deren Details in dankenswerter Ausführlichkeit in der Antwort der Staatsregierung vor uns ausgebreitet werden, so komme ich gerade in diesem Jahr nicht umhin, noch einmal unsere gemeinsame schmerzliche Vergangenheit in Erinnerung zu rufen.

Meine Damen und Herren! 60 Jahre nach Beendigung des von Deutschland entfesselten furchtbarsten Krieges in der Geschichte der Menschheit, dessen erstes Opfer Polen war, rücken wir als gute Nachbarn in der Gemeinschaft der freien Völker Europas immer enger zusammen. Das hätte im Mai 1945 niemand auch nur im Entferntesten zu träumen gewagt. Dazu haben die christlichen Kirchen beider Länder einen entscheidenden Beitrag geleistet.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Noch zur Zeit der kommunistischen Herrschaft, im November 1965, wagten es die katholischen Bischöfe Polens, einen Hirtenbrief an ihre deutschen Amtsbrüder zu senden, der in dem entscheidenden Satz gipfelte: „Wir gewähren Vergebung und bitten um Vergebung.“ – Ein mutiger Schritt, der in Polen nicht nur auf Zustimmung stieß. Die im Schoß der evangelischen Kirchen Deutschlands von Präses Dr. Lothar Kreißig gegründete „Aktion Sühnezeichen“ führte Hunderte Jugendliche aus der Bundesrepublik und später auch aus der DDR mit jungen Polen zu Pilgerfahrten und Arbeitseinsätzen an den Stätten der früheren Konzentrationslager zusammen. Keine Frage, dass diese Aktivitäten von Stasi und polnischem Geheimdienst argwöhnisch verfolgt wurden.

Unsere polnischen Freunde, mit denen wir uns als Mitglieder der evangelischen und katholischen Studentengemeinden der DDR Ende der sechziger Jahre in Warschau, Leipzig und Rostock trafen, waren später Ak-

tivisten der Solidarnosc, die mit ihrer mutigen Streikbewegung das Ende der kommunistischen Diktatur in Europa einzuläuten begannen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Karl Nolle, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich bin stolz darauf, dass mein verstorbener Freund Günter Särchen aus meiner Heimatstadt Wittichenau, ein Mitbegründer der „Aktion Sühnezeichen“ in der DDR, für sein Engagement zur Versöhnung zwischen Deutschen und Polen 1990 durch den polnischen Präsidenten Tadeusz Mazowiecki mit dem Kommandeurskreuz zum Verdienstorden der Republik Polen, dem höchsten Orden für Ausländer, ausgezeichnet wurde; lange bevor man ihn zu Hause in Deutschland für würdig befand, mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet zu werden.

Meine Damen und Herren! Wenn auch schon manches erreicht wurde, ist noch viel für die Verbesserung unserer Beziehungen mit Polen zu tun. 50 Partnerschaften von Städten und Gemeinden aus Sachsen und Polen sowie 93 Schulpartnerschaften sind Zahlen, die noch verbesserungsfähig sind.

Das gilt auch für das Erlernen der Sprache des anderen, die für die Verständigung unverzichtbar ist, wobei uns die Polen sichtbar überlegen sind. Gemeinsame Kindertagesstätten und Schulen könnten hilfreich sein, die andere Sprache zu erlernen. Dabei sind aber noch viele bürokratische Hürden zu überwinden. Unser Ministerpräsident gibt uns in dieser Hinsicht ein leuchtendes Beispiel, das zur Nachahmung herausfordert. Er bemüht sich intensiv, die polnische Sprache zu erlernen.

Meine Damen und Herren, deshalb begrüße ich auch den Vorschlag der polnischen Regierungsbeauftragten Irina Lipowicz, die arbeitslose oder nicht ausgelastete sächsische Lehrer nach Polen eingeladen hat, um den Deutschunterricht an polnischen Schulen zu verbessern. Zur Begründung führte die Warschauer Politikerin die große Nachfrage nach Deutschunterricht in ihrem Heimatland ebenso an wie den sehr persönlichen Beitrag, den diese Lehrer für ein besseres deutsch-polnisches Verhältnis leisten könnten.

Für die berühmte, fachkompetente und lebenserfahrene PDS-Abgeordnete Julia Bonk ist das allerdings eine falsche Diskussion, wie ihrer Antwort in der „SZ am Sonntag“ zu entnehmen ist, da wir in Sachsen nach ihrer Meinung nicht zu viele Lehrer, sondern zu wenig Lehrerstellen hätten. Frau Bonk, wir haben zu wenige Kinder. Ihre Kolleginnen Frau Mattern und Frau Kagelmann haben das begriffen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und
des Abg. Dr. Michael Friedrich, PDS)

Meine Damen und Herren! Wir wollen gute Beziehungen mit unserem Nachbarn Polen. Deshalb sind wir für offene Grenzen und keine neuen Mauern, wie die NPD sie fordert. Das hatten wir schon einmal.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Antje Hermenau, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Peter Schowtka, CDU: Nein.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Schade!)

Wir wollen aber Ordnung an der Grenze und kein Visa-Chaos à la Joschka Fischer, das der organisierten Kriminalität Tür und Tor öffnet.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Deshalb müssen wir unseren Freunden in Polen auch ganz ehrlich sagen: Eine verfrühte Aufhebung der Personenkontrollen im Sinne des Schengener Abkommens ab 2007, ohne dass die entsprechenden Voraussetzungen bestehen, wäre für unsere Nachbarschaft alles andere als nützlich,

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

gerade weil wir für immer gute Nachbarn bleiben wollen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Frau Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich glaube, es ist angemessen, in diesem Jahr, in dem europapolitische Themen untrennbar mit dem Kriegsende vor 60 Jahren verbunden sind, daran zu erinnern und darauf hinzuweisen.

Polen ist das einzige Land, das seit Beginn des Zweiten Weltkrieges von Kampfhandlungen betroffen war und – so Ausführungen von Josef Garlinski in seinem Buch „Poland and the second World War“, ich zitiere –: „seine Waffen bis zum letzten Tag dieser größten Auseinandersetzung in der Geschichte der Menschheit nicht niederlegte. Der Krieg nahm seinen Anfang mit dem Angriff auf Polen zuerst am 1. September 1939 durch Nazi-Deutschland.“ – Wir wissen, am 8. Mai 1945 war er endlich zu Ende. – Über zwei Millionen polnische Soldaten waren in den Kampfhandlungen an der westeuropäischen, nordeuropäischen, Ostfront oder Mittelmeerfront, im Untergrund, bei der Unterstützung Frankreichs oder der Schlacht Englands gemeinsam mit den polnischen Luftstreitkräften. Polen stellte somit die viertgrößte Streitkraft der Alliierten.

Ein letztes Zitat aus einer Ausarbeitung von Andrzej Paczkowski und anderen aus dem Artikel „Der polnische Beitrag zum Sieg der Alliierten im Zweiten Weltkrieg“, Abschnitt: Eine Reflektion zum Jahrestag: „Der Umstand, dass die polnischen Soldaten nicht zu den 1945 in London und Moskau stattfindenden Siegesparaden eingeladen wurden, zeugt davon, dass die Großmächte Polen untereinander mehr als Gegenstand und weniger als Partner behandelten. Nichtsdestotrotz wurde dem Heldenmut und der Hartnäckigkeit der polnischen Soldaten Tribut gezollt und der Umstand, dass Polen als äußerst wertvoller Verbündeter zu den Siegern zählt, gewürdigt. Viele Polen glaubten über die Jahre und glauben es noch heute, dass dies ein bitterer Sieg war, da das Nachkriegspolen durch die Unterordnung unter die

Sowjetunion keine vollberechtigte Unabhängigkeit genoss. Und dennoch zweifelt wohl niemand daran, dass der Kampf notwendig war und denjenigen, die kämpften, Ehre gebührt.“ Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Die unzähligen Menschenopfer des nationalsozialistischen Völkermordes, das unendliche Leid der Zivilbevölkerung, die Erfahrungen während der Nachkriegszeit, das persönliche Erleben und das damit verbundene tief verwurzelte Misstrauen in Teilen der polnischen Bevölkerung gegenüber Teilen ihrer Nachbarn, aber auch politische Diskussionen haben lange Jahre die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen besonders geprägt. Gerade durch die Kenntnis dieses Hintergrundes ist das Deutsch-Polnische Jahr 60 Jahre nach dem Kriegsende ein besonderes.

Deshalb war es auch nicht verwunderlich, dass der Generalkonsul der Republik Polen Ryszard Król anlässlich des Auftaktes des Deutsch-Polnischen Jahres am 3. Mai 2005 in Görlitz auf die besondere Symbolik dieses Tages und der Beziehungen Sachsens und Polens hinwies. Ich darf seine Worte in Erinnerung rufen: „Der 1. Mai 2004, der Tag des Beitritts Polens zur Europäischen Union, bedeutet die endgültige Überwindung der verhängnisvollen, Jahrhunderte dauernden geopolitischen Lage, in der sich Polen immer zwischen den nicht befreundeten Großmächten befand und von denen es als Gegenstand ihrer Interessensspiele benutzt wurde. Der Beitritt Polens erst zur Nato und dann zur Europäischen Union bedeutet, dass der Teufelskreis, das Verhängnis der geopolitischen Lage, überwunden wurde. Zum ersten Mal seit mehr als zwei Jahrhunderten kann Polen in den gesicherten Grenzen umgeben von befreundeten Nachbarstaaten leben. Die Zugehörigkeit zu der Wertegemeinschaft, zum großen Wirtschaftsraum schafft gute Rahmenbedingungen und große Chancen für die Entwicklung unserer Länder, besonders für die Entwicklung der Zusammenarbeit und Verbesserung der Beziehungen zwischen Polen und Deutschen.“

(Beifall bei der SPD)

Weiter führte der Generalkonsul aus: „Die deutsche Stadt Görlitz und die polnische Stadt Zgorzelec sind zwei Orte, zwei Gemeinschaften, die mit den Lasten aus der Vergangenheit stark konfrontiert wurden. Seit Jahren bemühen sich beide Städte, diese Belastungen zu überwinden und die gut nachbarschaftliche Zusammenarbeit zu entwickeln. Dadurch werden sie eben zu Wegbereitern der neuen Wirklichkeit, die bestrebt sind, die neuen Möglichkeiten und Chancen im vereinten Europa gemeinsam zu nutzen, damit die tragische Vergangenheit, ohne vergessen zu werden, überwunden werden könnte.“

Ich glaube, mit diesen Worten wird die besondere Bedeutung der heutigen und zukünftigen Beziehungen zwischen Sachsen und Polen verdeutlicht. In der Großen Anfrage werden die zarten Pflänzchen der Zusammenarbeit zwischen Polen und Sachsen auf den unterschiedlichsten Ebenen und Gebieten dargelegt. Vereine, Schulen, Kommunen, Hochschulen, aber auch staatliche Ebenen, wie die Justiz und die Polizei, arbeiten in vielfältigen Projekten zusammen. Herr Schowtka verwies auf einige Projekte und stellte diese näher dar. Ferner wur-

den die wirtschaftlichen Verflechtungen in der Anfrage dargestellt.

In der letzten Ausgabe der Leipziger IHK-Zeitschrift „Wirtschaft“ wird zum Beispiel eine Bilanz über ein Jahr EU-Erweiterung gezogen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass es durchaus noch Probleme bei der Partner-suche in Polen gibt, dass wir nicht die notwendigen Fremdsprachenkenntnisse auf unserer Seite besitzen – auch darauf wurde bereits hingewiesen –, dass es deutliche Branchenunterschiede gibt, aber auch, dass Investitionen in Polen zum Beispiel Arbeitsplätze in Gerichshain sichern. Vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen in der letzten Zeit eine Fernsehsendung gesehen, in der berichtet wurde, dass ein Arbeitsamt auf sächsischer Seite Arbeitskräfte nach Polen vermittelt und somit auch dort Arbeitsplätze anbietet.

In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch das DGB-Projekt „GRIPS“ zu sehen, welches das Ziel hat, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die kommenden Dinge vorzubereiten, Ängste zu nehmen und Möglichkeiten der Qualifizierung und Arbeit aufzuzeigen.

Meine Damen und Herren! Rückblickend kann eingeschätzt werden, dass die im April 1991 in Görlitz gegründete erste Deutsch-Polnische Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit erfolgreich den Beitritt Polens zur EU, aber auch weitere Projekte vorbereitet hat. So wurde zum Beispiel am 25. Juli 2001 durch die Europäische Kommission das erste – von drei Programmen – für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland genehmigte Projekt im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A finanziert. Das Projekt ist für das Grenzgebiet zwischen Sachsen und Niederschlesien mit etwa 2,4 Millionen Einwohnern konzipiert. Hauptschwerpunkte sind die Entwicklung der Wirtschaft beiderseits der Grenze sowie die Verbesserung der transnationalen Zusammenarbeit.

Bis zum Jahre 2006 sind es insgesamt 56,9 Millionen Euro, die zur Verfügung stehen. Die sechs Schwerpunkte, die dieses Programm umfasst, sind die wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit, die Infrastruktur, die Umwelt, die ländliche und städtische Entwicklung, die Ausbildung. Die Qualifikation und die Beschäftigung sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Soziales und Sicherheit haben ihre Wirkung gezeigt. Auch dazu hat mein Vorredner bereits einige Beispiele gebracht.

Im Rahmen des Hilfsprogramms VCB für Mittel- und Osteuropa standen für die Grenzgebiete in Niederschlesien in den Jahren von 2000 bis 2002 aus der Gemeinschaftsbeteiligung 31,2 Millionen Euro zur Verfügung. Im Übrigen wird das Interregprogramm von der Staatskanzlei Sachsens verwaltet und von regionalen Ausschüssen, die bei der Projektauswahl mitarbeiten, begleitet. Die Staatsregierung ging auf diese Punkte ein. Vielleicht erfahren wir noch Konkreteres über diese Zusammenarbeit und dieses Programm. Sachsen spielt beim Zusammenwachsen von Europa eine besondere Rolle und hat durchaus Projekte neuer Qualität vorzuweisen.

Lassen Sie mich diese kurz in drei Punkten zusammenfassen. Es ist ein Erfolg, dass das Ost-Europa-Zentrum seinen Sitz in Leipzig und demzufolge in Sachsen hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Es ist ein Erfolg, dass die neue Altstadtbrücke zwischen Görlitz und Zgorzelec wiedererrichtet und eingeweiht wurde und die Bewerbung von Görlitz und Zgorzelec als Kulturhauptstadt Europa im Jahre 2010 eine neue Qualität der Gemeinsamkeiten beider Länder aufzeigt.

Trotz dieser wunderbaren Projekte, meine Damen und Herren, werden es immer wieder die Menschen sein, die das Zusammenwachsen Europas, die Partnerschaft zwischen Sachsen und Polen mit Leben erfüllen. Helfen wir gemeinsam mit!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Herr Kosel, bitte schön.

Heiko Kosel, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre schön und den Beziehungen zwischen Sachsen und Polen dienlich, machten wir es der Handwerkskammer in Dresden nach. Unter dem Motto „Fit für Polen“ veranstaltet sie von September dieses Jahres bis Frühjahr 2006 einen entsprechenden Kurs als Qualifizierungsprojekt für den grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr mit Polen. Worauf es aus Sicht der praktisch Agierenden ankommt, zeigen die einzelnen Module des Projektes: interkulturelle Kompetenzen, Anbahnung und Abwicklung von Auslandsgeschäften, rechtliche Rahmenbedingungen und Sprachkurse in Polnisch.

Dazu passt aus der Sicht der PDS-Fraktion der Spruch: Von den Praktikern lernen heißt, die Politik praktikabel gestalten lernen. Mit der Großen Anfrage zu den Beziehungen zwischen Sachsen und Polen begeben sich die Koalitionsfraktionen auf ein weites Feld. Dass sie dabei vieles aufgreifen, was seitens der PDS-Fraktion in vielen Anfragen und mit dem Kooperationsvertrag mit ihren polnischen und tschechischen Partnerfraktionen ins politische Gespräch und Geschäft gebracht wurde, zeigt die Unentbehrlichkeit einer agilen Oppositionsfraktion. Dazu passt nun wieder der Spruch: Von der Opposition lernen heißt, die richtigen Fragen stellen lernen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS – Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Von der richtigen Opposition!)

Wenngleich dabei noch etwas Lernbedarf sichtbar ist, aber immerhin, bereits beim ersten Durchsehen meiner Kleinen Anfragen zum Thema „sächsisch-polnische Beziehungen“ entdeckte ich zirka ein Drittel der Fragen aus der vorliegenden Drucksache wieder.

Ich möchte gleich mit der ersten Frage beginnen. CDU und SPD wollen wissen, wie die Staatsregierung das – ich zitiere – „Polnische Jahr in Deutschland und ein

Deutsches Jahr in Polen 2005/2006 zur Vertiefung der Beziehungen zu nutzen beabsichtigt“.

(Unruhe bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Herr Kosel, darf ich Sie kurz unterbrechen. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für Ihren Redner!

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:
Hört, hört!)

Heiko Kosel, PDS: Vielen Dank, Herr Präsident. – Wenn die Vielzahl der in der Tat bestehenden Kontakte zwischen beiden Ländern durch eine – ich zitiere – „politisch sichtbare Veranstaltung und Programme stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt“ werden soll, dann verkennt dies die mit dem Polnischen Jahr gegebene Chance, im Alltag die Beziehungen zu fördern. Meine Damen und Herren! Wenn Beziehungen beiderseitig gestaltet werden, hängen diese eng mit Kommunikation zusammen, Kommunikation wiederum mit Sprache. Festzustellen bleibt nach wie vor, dass das Interesse am Erlernen der polnischen Sprache allgemein gering ist und angesichts der Möglichkeiten und Notwendigkeiten grenzüberschreitender Zusammenarbeit unter den Anforderungen liegt.

Was wurde getan, um den im Jahre 2000 festgestellten unbefriedigenden Tatbestand zu ändern, dass an Grund- und Mittelschulen, an Gymnasien und an Beruflichen Schulungszentren sage und schreibe nur vier Polnischlehrerinnen und -lehrer beschäftigt waren, dass nur an drei Schulen Polnisch unterrichtet und an zwei Grundschulen Polnisch als Begegnungssprache angeboten wurde – und das zum damaligen Zeitpunkt – und ich zitiere – „die Unterrichtung des Faches Polnisch an keiner weiteren Mittelschule vorgesehen“ war.

Heute nun – wir haben es aus der Antwort der Staatsregierung erfahren – sind es zwölf Lehrerinnen und Lehrer, die an sächsischen Schulen Polnisch unterrichten. In fünf Jahren ist das eine Entwicklung von vier auf ganze zwölf Polnischlehrer sachsenweit. Das ist kein Ruhmesblatt. Unbefriedigend sind auch der Anteil Sachsens am deutsch-polnischen Jugendaustausch und die Beteiligung sächsischer Jugendlicher an deutsch-polnischen Begegnungen in Deutschland. Der geringe Anteil von etwa 7 % an der Gesamtzahl aller deutschen Teilnehmer an der Jugendbegegnung und zirka 3 % der Teilnehmer am Schüleraustausch mag vielleicht statistisch beruhigen, ist aber angesichts der 110 Kilometer langen Grenze zu Polen und der traditionellen kulturellen Beziehungen zwischen Sachsen und Polen ein schlechtes Zeichen für die Zukunft, denn auch hier gilt: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!

Sachsens Beziehungen zu Polen haben, meine Damen und Herren, viele tragende Brücken. Doch unbestritten ist der menschliche Aspekt dabei der entscheidende für die Grundstimmung im Lande. Missstimmungen, Verstimmungen, Missverständnisse – vor allem, wenn sie politisch nicht abgebaut werden – sind beziehungs-hemmend.

Selbstredend kann die deutsche Minderheit in Polen zur Verbesserung der Beziehungen zu Deutschland beitra-

gen, vorausgesetzt, sie verstünde sich, so wie die Sorben, als Brückenbauer zum slawischen Nachbarn. Es sind ja zumeist nicht die Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen selbst, die zuweilen – und in vergangener Zeit immer stärker – die Beziehungen zwischen Polen und Deutschland vergiften. Die das tun, findet man vielmehr hier in der Bundesrepublik in den Reihen einiger führender Funktionäre des Bundes der Vertriebenen. Die deutsche Minderheit in Polen hat durchaus Potenzial, zur deutsch-polnischen Verständigung beizutragen, wenn sie souverän gegenüber bundesdeutschen Vertriebenen-Funktionären agiert.

Bei der Antwort auf die Frage, was die Staatsregierung unternimmt, um die deutsche Minderheit in die Vertiefung der Beziehungen einzubeziehen, gehört eine klare Position der Staatsregierung zu den in jüngster Zeit erhobenen Besitzansprüchen Deutscher in Polen und zu den Versuchen der Umbewertung deutsch-polnischer Geschichte, die auch im Zusammenhang mit dem 60. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus aufkamen.

Wer gute Beziehungen will, muss sich von politischen Bösewichtern klar und deutlich distanzieren. Die klaren Worte, die die Staatsregierung auf die PDS-Anfrage zu den Umtrieben des Görlitzer DSU-Stadtrates Jürgen Hösl-Daum fand, müssen politisches Allgemeingut in Sachsen werden. Aufrufe zu Rassenhass und Verunglimpfung der polnischen Nation sind, um die damalige Formulierung der Staatsregierung zu gebrauchen, abzulehnen. Menschenverachtende Verfälschungen der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, insbesondere während des Nationalsozialismus, sind zu verurteilen.

Meine Damen und Herren! Die Beziehungen Sachsens zu Polen basieren auf gesicherten rechtlichen Grundlagen. Das will aber nicht heißen, dass diese nicht ausgestaltet und erweitert werden können. Die rechtlichen Grundlagen sind sozusagen in die Jahre gekommen. Da würde es uns schon genauer interessieren, wie der Freistaat dies sieht, und Verbesserungen – auch hinsichtlich der nunmehrigen Mitgliedschaft Polens in der EU – zu beeinflussen gedenkt.

Wenn ich an die rechtlichen Grundlagen erinnern darf: Abkommen zwischen Deutschland und Polen über kulturelle Zusammenarbeit 1977; Abkommen über Zusammenarbeit auf den Gebieten von Wissenschaft und Technik 1989; Abkommen über Zusammenarbeit im Umweltschutz 1988, erneuert 1994, und Ressortabkommen auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, der Förderung des projektbezogenen Personenaustauschs auf den Gebieten der Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Kollege Schowtka hat bereits weitere Vertrags- und Rechtsgrundlagen genannt.

Meine Damen und Herren! Wenn wir hier im Landtag über die Beziehungen zu Polen reden, dann haben wir doch eher die unmittelbaren nachbarschaftlichen Beziehungen vor Augen. Am konkretesten wird es mit diesen Beziehungen unmittelbar an der Grenze diesseits und jenseits der Neiße. Es ist anzustreben und anzunehmen, dass der Beitritt Polens zur EU zu weiteren Verflechtungen und zu weiteren Entwicklungen grenzüberschreitender Kooperation im deutsch-polnischen Grenzraum füh-

ren wird. Im Selbstlauf wird dies allerdings nicht geschehen. Die Entwicklungspotenziale für sächsische Städte und Gemeinden entlang der Grenze werden wachsen oder verkommen, je nachdem, wie sie gefördert oder nicht genutzt werden.

Bereits im Jahre 2002 hat das Deutsche Seminar für Städtebau und Wirtschaft das Projekt „Transnationale Kooperation im polnisch-deutschen Grenzraum“ initiiert, um die mit dem Beitritt Polens zur EU zu erwartenden ökonomischen Effekte für die Entwicklung deutscher und polnischer Innenstädte sowie kleiner und mittlerer Unternehmen in den Branchen Tourismus und tourismusnaher Einzelhandel abzuschätzen.

Wenn Polen allgemein mit rund einer Million Übernachtungen seiner Bürger in Deutschland für den hiesigen Tourismus der wichtigste und für die Zukunft bedeutendste Partner Osteuropas ist, ist auf der anderen Seite der Anteil polnischer Touristen bei allen Übernachtungsgästen bundesweit mit Platz 12 und in Ostdeutschland mit Platz 7 – das heißt, mit gerade einmal einem Prozent – noch sehr gering, was wohl nicht so sehr an den Polen liegt, die bekanntlich gern reisen, als vielmehr an den Gegebenheiten, die sie in Deutschland antreffen, zumal, wie Sachkundige feststellen, sich nur eine geringe Anzahl von Unternehmen findet, die zielgerichtet die polnische Kundschaft anspricht. Dort – was vereinzelt geschieht –, wo eine starke Ausrichtung auf polnische Gäste vorgenommen wird, sind Umsatzsteigerungen bzw. -absicherungen zu verzeichnen.

Die Kulturhauptstadtbewerberin Görlitz spricht zum Beispiel mit ihrem Einkaufsführer „Zakupy w Görlitz“ gezielt polnische Kunden an. – Das zur Antwort auf die Frage Nr. 17 und die darin enthaltene Feststellung, dass „... es weitgehend an internationalen Touristen fehlt“.

Wer als Tourist oder Dienstleistender viel zwischen Polen und Sachsen unterwegs ist, wird der Feststellung der Staatsregierung zustimmen, dass in der Bewältigung anwachsender Verkehrsströme durch die EU-Erweiterung eine weitere Herausforderung für die weiteren Jahre besteht. – Nicht nur durch die EU-Erweiterung allein: Der zunehmende Waren- und Personenverkehr zwischen West- und Osteuropa folgt meist noch den altherwürdigen Verkehrsverbindungen, die durch Sachsen und Polen ins ferne Russland führten. Wer sich den neuen Herausforderungen stellen will, muss ein anderes Verkehrskonzept verfolgen, als dies jetzt noch geschieht. Der Verkehr auf der Straße wächst uns einfach über den Kopf, wie aus der Prognose des 300-prozentigen Zuwachses im Warenverkehr und des 40-prozentigen Zuwachses im Personenverkehr für die laufenden 18 Jahre bis 2015 ersichtlich ist.

Das Fehlen einer durchgehenden Zugverbindung von Dresden nach Wrocław für den Personenverkehr ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Menschliches Miteinander und wirtschaftliche sowie wissenschaftliche Kooperation bedingen einander. Durch Kooperationsprojekte wachsen nicht nur Wissenschafts- und Wirtschaftsaustausch, sondern auch kulturelles und sprachliches Miteinander. Al-

lein die Übersicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung weist auf 22 Seiten für die Laufzeit von 2001 bis 2005 160 Kooperationsprojekte mit Polen – allerdings nur elf davon mit Sachsen – aus. Das ist unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenzials des Freistaates und seiner geografischen Lage eindeutig zu wenig.

Meine Damen und Herren! Aus der Antwort auf die Große Anfrage ist bei aller unterschiedlicher Wertung der Feststellungen der Staatsregierung sichtbar geworden, dass sich manches in den letzten Jahren entwickelt hat – vieles davon leider zu langsam –, und vor allem, dass enormer Handlungsbedarf besteht. Ein in sich geschlossenes Projekt der Beziehungen zu Polen ist deshalb unerlässlich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine Binsenweisheit, dass infolge der EU-Osterweiterung in vielen Bereichen Grenzen weggefallen sind und Sachsen dadurch ganz von selbst wieder in eine alte, historische Schlüsselstellung gegenüber den früheren ostdeutschen Regionen aufgerückt ist.

Meine Fraktion will eine gewisse Genugtuung darüber nicht verhehlen, dass sich offenbar sogar die Staatsregierung nicht länger in ein historisches Niemandsland zurückziehen kann und in ihrer Antwort auf die Anfrage von CDU und SPD ausdrücklich den – Zitat – „maßgeblichen Anteil deutscher Kultur an der Entwicklung Schlesiens“ unterstreicht. Darauf beschränkt sich allerdings schon die Zustimmung unserer Fraktion; denn was die Antwort der Staatsregierung darüber hinaus an halb utopischen Aktivitäten erkennen lässt, das hinterlässt auch ein arg ungutes Gefühl. Deshalb ist es gut, dass wir heute über die Antwort der Staatsregierung zu diesem Thema sprechen können.

Es mag Geschmackssache sein, ob es unbedingt gemeinsame deutsch-polnische Kindertagesstätten oder eine tiefe und enge Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Gewerkschaften geben muss. Keine Geschmackssache, sondern eine Frage der handfesten politischen Souveränität, und zwar Deutschlands wie Polens, sind in unseren Augen aber die verschiedenen Euregio- und EU-Regionalförderprojekte, die wir in vielen Fällen für einen Irrweg halten.

Nun, darüber brauchen wir mit Ihnen mit all den Erfahrungen, die wir im letzten halben Jahr gemacht haben, nicht zu diskutieren. Sie sind ja Vertreter jener Parteien, die alles tun, um die Bundesrepublik als souveränes und föderales Staatswesen so bald wie möglich gen Brüssel zu entsorgen. Aber die Bürger im Freistaat haben ein Recht darauf zu wissen, was Sie von den etablierten Parteien mit ihnen vorhaben. Insofern ist es gut, wenn hier die grenzüberschreitenden Beziehungen zu Polen auf der Tagesordnung stehen, weil niemand die Menschen in Sachsen überhaupt gefragt hat, ob sie eine Politik der grenzenlosen Integration, der Grenzen ohne Personenkontrollen und der schleichenden Entmachtung des Bun-

des überhaupt wollen, oder ob es im Interesse der Sicherheit der Arbeitsmärkte und der Sozialsysteme nicht vielleicht sinnvoller wäre, sich mit dem Zusammenwachsen etwas mehr Zeit zu lassen.

Wir wollen in diesem Punkt auch keine Missverständnisse aufkommen lassen. Sachsen pflegte über Jahrhunderte hinweg enge und engste Verbindungen in die östlichen Nachbarregionen, und gerade in Dresden wollen wir nicht vergessen, dass es ein sächsischer Kurfürst einmal bis zum König von Polen brachte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Drei!)

Das war unter August dem Starken, es ist lange her. Heute wird Sachsen bekanntlich von Georg dem Schwachen regiert.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Schauen Sie sich bitte unseren Ministerpräsidenten an. Er ist ein Ritter von der traurigen Gestalt.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Also!

Uwe Leichsenring, NPD: Ich stelle mir als einen Führer von Sachsen, als eine führende Persönlichkeit schon jemanden vor, der Elan,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Aufbruchstimmung und Enthusiasmus verbreiten kann. Herr Milbradt, tut mir Leid,

(Zuruf der Abg. Caren Lay, PDS)

ich kann bei Ihnen keinen Arsch in der Hose entdecken.

(Heiterkeit bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte Sie, sich jetzt in Ihrer Ausdrucksweise zu mäßigen!

Uwe Leichsenring, NPD: Sie werden als Nächstes vielleicht Ihren Finanzminister opfern,

(Zuruf von der CDU: Ordnungsruf!)

um die eigene Haut zu retten. Aber das ist nur Feigheit, das ist widerlich. Das ist aber jetzt nicht das Thema.

Präsident Erich Iltgen: Das Parlament lehnt diese Vulgärsprache ab. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Uwe Leichsenring, NPD: Dann werde ich mich demnächst um Synonyme bemühen. Aber ich denke, dem Sinn nach liege ich nicht so falsch.

Wir Nationaldemokraten bestehen darauf, dass die Menschen endlich mitreden dürfen über die Art und Weise, über die Geschwindigkeit und die Intensität der europäischen Integration. Das betrifft letztendlich auch die Beziehungen zu Polen. Wenn diese Mitwirkung des

demokratischen Souveräns auch weiterhin von den Altparteien einfach ausgeblendet wird, dann wird sich das über kurz oder lang als ein Bären dienst für Europa erweisen.

Wir lehnen diese halbtotale EU-Einbahnstraße ohne Mitwirkung der Menschen ab. Wir wollen den Menschen klar machen, dass es nicht nur Ihre Politik der offenen Grenzen und der grenzenlosen Liberalisierung gibt, meine Damen und Herren, sondern auch ein sozialverträgliches, lebenswertes Europa, das Europa der Völker, der Kulturen und der ethnischen Vielfalt. Dafür stehen wir Nationaldemokraten ein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass die EU keine Einbahnstraße ist, möchte ich Ihnen als Görlitzerin sagen. Das, worüber hier die ganze Zeit geredet wurde, erlebe ich, erleben wir Görlitzer praktisch, hautnah jeden Tag.

Vorab sei es mir erlaubt zu sagen, dass es mich schon verwundert, wie die Große Anfrage auf die Tagesordnung kommt. Aber das werden wir auch noch lernen.

Ich möchte aus der Sicht der Praxis berichten.

Die Eröffnung des Deutsch-Polnischen Jahres am 3. Mai in Görlitz hätte natürlich auch noch etwas größer gefasst werden können, denn sie fand leider nur für die geladenen Gäste statt. Was der Generalkonsul dort gesagt hat, wäre für die breite Öffentlichkeit sicher sehr interessant und bedenkenswert gewesen, damit wir die Bürger vor Ort tatsächlich so motivieren können, wie das in den Ansprachen beschrieben wurde.

Ich selbst habe am 9. Mai am Soldatenfriedhof in Zgorzelec den Toten meine Ehre erwiesen. Ich kann jetzt hier keine lange Geschichtsstunde halten. Wir arbeiten lieber praktisch vor Ort. Das ist das, was wir in verantwortlicher Position tun können.

Das, was wir vor Ort erleben und was hier in der Großen Anfrage dargestellt wurde, kann ich an zwei Beispielen sehr konkret untermauern. Trotzdem dürfen wir dabei nicht stehen bleiben, sondern müssen weitergehen. Gerade die Sanierung und Erweiterung der deutsch-polnischen Kindertageseinrichtung, in der die Vorkehrungen getroffen wurden, auch polnische Hortkinder aufnehmen zu können, damit diese die Grundschule in Görlitz besuchen können, zeigt, dass das noch nicht bis zu Ende umgesetzt wurde. Hierfür sind die staatsrechtlichen Verträge nach wie vor noch nicht unterzeichnet worden. Hier bitten wir die Staatsregierung, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass das, was wir vor Ort vorbereiten, tatsächlich umgesetzt werden kann.

Am Rande bemerkt sei noch, dass auch die staatlichen Institutionen entsprechend vorbereitet werden müssen. Wenn jemand wie ich Polnisch lernt und das in der Steuererklärung als berufliche Weiterbildung angibt und das dann nicht bzw. nur auf nochmaliges Nachfragen anerkannt wird, dann ist dies sicherlich auch ein Zeichen

dafür, wo wir zurzeit stehen und was noch getan werden muss.

In der Großen Anfrage wurde auch auf die Ansiedlung von polnischen Unternehmen in Deutschland eingegangen. Hier gibt es eine Interessenskollision. Wenn die IHK in Görlitz die Konzepte für die Ansiedlung prüft, dann ist die IHK aber selbst eine Interessenvertretung der deutschen Unternehmen, die natürlich eigene wirtschaftliche Interessen hat. Deshalb ist es für sie schwierig, die Konzepte der Ansiedlung positiv zu bewerten und den Ermessensspielraum so auszunutzen, wie es notwendig wäre, um eine verbesserte wirtschaftliche Zusammenarbeit zu erreichen. Hier gibt es immer noch ein Konkurrenzdenken und ein Streben nach Abschottung. Daran müssen auch wir im Parlament denken.

Ich kann an dieser Stelle nur dazu aufrufen, dass wir uns als Abgeordnete zusammen mit der Staatsregierung verstärkt für diese Zusammenarbeit einsetzen und unsere Vorstellungen unter die Menschen bringen, damit wir tatsächlich den Weg, den wir eingeschlagen haben, weitergehen können, um die Beziehungen mit den polnischen und natürlich auch den tschechischen Mitbürgern weiter auszubauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn auch diese Große Anfrage der Koalition heute wahrscheinlich eher zufällig auf der Tagesordnung steht, so geht das doch einher mit einem sehr wichtigen Ereignis, das heute auch stattfindet, allerdings nicht in Sachsen, sondern in Nancy. In Nancy in Frankreich treffen sich heute Monsieur Chirac, Herr Schröder und Herr Kwasniewski. Sie treffen sich, um gemeinsam in der französischen Bevölkerung für die Annahme der Europäischen Verfassung bei der Volksabstimmung zu werben.

Ich halte es für bemerkenswert, dass ein polnischer Präsident und ein deutscher Bundeskanzler einen französischen Präsidenten dabei unterstützen, in der eigenen Bevölkerung dafür zu werben, der Verfassung der Europäischen Union zuzustimmen. Ich glaube, dass es ein wichtiges Zeichen für die europäische Integrationskraft ist, dass so etwas nicht einmal einhundert Jahre nach der deutsch-russischen Grenze und sechzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, den die Deutschen in Europa vom Zaum gebrochen haben, möglich ist. Es beeindruckt mich, dass wir Europäer, egal ob polnischer, deutscher oder französischer Abstammung, in der Lage sind, wirklich zusammenzuarbeiten.

Auch wenn es immer wieder Probleme gibt, wie zum Beispiel das Misstrauen auf polnischer Seite gegenüber Landkäufen – was man durchaus nachvollziehen kann –, so sind wir trotzdem inzwischen so weit, dass wir im Rahmen der Europäischen Union Wege gefunden haben, gutnachbarschaftliche Beziehungen herzustellen. Das halte ich für einen großen Fortschritt, auch wenn ich mit Bedauern feststellen muss – und die Große Anfrage widerspiegelt das deutlich –, dass die emotionale Bezie-

hung, die zum Beispiel die Franzosen und die Polen miteinander haben, zwischen den Deutschen und den Polen so nicht vorhanden ist.

(Volker Bandmann, CDU: Das stimmt doch nicht!)

Uns fehlt der Bevölkerungsteil, der mit dem Herzen wirklich dabei ist, die deutsch-polnische Nachbarschaft auch wirklich zu leben. Es wird zum Beispiel durch das Wirtschaftsforum versucht – was mitunter etwas verkrampft wirkt –, die ökonomischen Gemeinsamkeiten zu thematisieren. Wir sprechen darüber, dass wir nicht gemeinsam in der globalisierten Welt untergehen wollen. Das ist ein Wert, aber kein Wert allein. Ich wünschte mir mehr Gemeinschaft.

Dabei gibt es auf sächsischem Boden durchaus eine Bevölkerungsgruppe, die wirklich mit dem Herzen dabei wäre, wenn es darum geht, die gutnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Sachsen und Polen herzustellen und zu bewahren. Das sind die Sorben. Sie kommen allerdings in der Großen Anfrage weder in der Frage noch in der Antwort vor.

Wenn in den Redebeiträgen hier verkürzt auf Görlitz hingewiesen wird – ich zitiere Herrn Schowtka: „Zwei Kulturen – zwei Sprachen“ –, dann ist das zu kurz gefasst. Wer sich in der Oberlausitz auskennt, der weiß, dass wir mindestens von drei, wenn nicht gar vier Sprachen sprechen müssen. Wir wissen, wie sich die Sorben bemühen, diese deutsch-polnische Nachbarschaft mit Leben zu erfüllen. Wenn sie zum Beispiel im Witaj-Projekt zugewanderte, in Sachsen heimisch gewordene deutsche Eltern ermutigen, ihre deutschsprachigen Kinder in Kindergärten zu geben, in denen sie spielerisch Sorbisch lernen, was ihnen sehr hilft, mit der polnischen Sprache umzugehen, man dann aber dieses Witaj-Projekt an den sorbischen Schulen nicht weiterführen kann, weil diese Schulen zum Beispiel durch die Schulnetzplanung gefährdet sind, dann ist das entmutigend und zeigt, dass wir mit dem Herzen nicht dabei sind. Das halte ich für ein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Die Sorben haben Anfang des Jahres ein Treffen der vier Kulturen selbst organisiert: der tschechischen Kultur, der polnischen Kultur, der sorbischen Kultur und der deutschen Kultur. Es wurde auch in vier Sprachen geredet, aber gesponsert haben größtenteils Sorben und Polen. Was sagt uns das? Ich finde, es reicht nicht, dass man mit zwölf Polnischlehrern versucht, in Sachsen deutlich zu machen, dass wir uns dieser nachbarschaftlichen Beziehung annehmen. Wenn es so große Schwierigkeiten auch in Westsachsen gibt, diese gutnachbarschaftlichen Beziehungen zu Polen mit dem Herzen und auch mit der Sprache zu pflegen, warum stärken wir dann nicht zum Beispiel die Witaj-Projekte, in denen die Sorben versuchen, das mit Leben zu erfüllen, wovon wir hier träumen und sprechen.

Ich bin dafür, dass man das genau überlegt. Die Industrie- und Handelskammer hat im Frühjahr ihre Umfrage gemacht, ein Jahr nach dem Beitritt von Polen, Tschechien und anderen Ländern zur Europäischen Union. Die Wirtschaft, aber nicht nur sie, auch die Kultur for-

mulieren immer wieder, dass die Sprache das größte Hindernis ist. Wir hätten einen ganz spezifischen sächsischen Weg, uns dieses Problems anzunehmen. Es gibt so viele in diesem Rund, die immer so gerne von sächsischen Wegen sprechen und ihre Spezialstrecken pflegen wollen. Hier hätten wir einen, der wirklich existiert, den man nicht erst erfinden muss. Es leben die Sorben, nicht alleine, aber größtenteils auf sächsischem Boden. Sie haben Angebote gemacht, wie wir das mit Leben erfüllen können, und es kommt in der Großen Anfrage nicht einmal vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich natürlich für manche Passagen, die meine Vorrednerin hier vorgetragen hat, ganz herzlich bedanken. Ich bedanke mich, dass sie sich auch so engagiert um diese Säule gekümmert hat, die Säule, die die Sorben in der Beziehung nach Polen spielen. Ich glaube, es ist ganz gut, dass sie das angesprochen hat. Aber ich möchte Ihnen auch sagen, dass es niemanden gegeben hat, der es bewusst oder unbewusst aus dieser Großen Anfrage herausgelassen hat; denn ich glaube, es ist mittlerweile im Freistaat Sachsen Selbstverständlichkeit geworden, dass diese Brücke, die die sorbischen Bürger aus der Oberlausitz oder auch aus anderen Landesteilen nach Polen zu bauen haben, auch über viele Jahrzehnte gebaut haben, weiterhin stabil erscheint und von uns begangen werden kann. Ich danke ihnen dafür und ich glaube, wir werden diese Brücke auch weiterhin nutzen.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dennoch erlauben Sie mir, dass ich etwas anspreche, was nicht in der Großen Anfrage steht. Ich glaube, je länger man nachdenkt, desto mehr wird man eine sehr große Vielfalt der Beziehungen zwischen Sachsen und Polen finden. Ich glaube, wir könnten bis morgen früh hier davon sprechen und würden darüber erstaunt sein, wie vielfältig die Beziehungen in guten Zeiten zwischen Polen und Sachsen gewesen sind, an die wir selbstverständlich anschließen und anknüpfen müssen.

Eines ist richtig: Wir haben eine ganz besondere Verbindung mit dem Königreich Polen gehabt. Diese Verbindung ist von Friedrich August I. als Kurfürst mit seiner Wahl als König von Polen eingegangen worden. Jetzt mag jemand sagen, 300 Jahre sind vergangen, man könnte es belächeln. Nein, es ist eine Besonderheit der europäischen Geschichte, dass es zu der Union zwischen Sachsen und Polen gekommen ist. Diese Union ist nämlich der wichtigste und positivste Teil der gemeinsamen Geschichte von Sachsen und Polen. Es ist ein Fundament, auf dem wir weiter arbeiten sollten, auf dem wir auch weiter aufbauen sollten.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Vor 300 Jahren hat nämlich dieses Fundament aus verfassungsrechtlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und aus der Sicht der beiden Völker gezeigt, dass man unter der Herrschaft eines Regenten ein Verfassungsbündnis eingehen kann, das sich jetzt erst, nach 300 Jahren, in dieser Europäischen Union im Aufbau befindet. Damals ist gezeigt worden, dass sich Kulturen verständigen können, wenn die Menschen das einfach wollen. Frau Wehnert hat auch darauf hingewiesen, dass das sehr wichtig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wissen wir darüber, was in dieser Zeit geschehen ist, wie die Menschen auch emotional und kulturell zusammengewachsen sind? Die junge Generation wird sicherlich überhaupt keine Erinnerung daran haben. Wenn Sie nach Polen gehen, dann wird man sich bestimmt an die schlimmste Zeit der deutsch-polnischen Beziehungen, den Nationalsozialismus, erinnern. Doch die Polen sind viel geschichtsbewusster als wir.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wer seine Vergangenheit kennt, wer auch weiß, wo die guten und schlechten Zeiten liegen, der wird seine Zukunft weitaus besser gestalten können als die Menschen, die ohne Geschichte, ohne Geschichtsbewusstsein, ohne Erinnerung die Zukunft vermeintlich aufbauen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb appelliere ich – dieser Teil war nicht Gegenstand unserer Großen Anfrage –, dass wir auch an die guten Zeiten des geschichtlichen Erlebnisses zwischen Sachsen und Polen erinnern und der jungen Generation dies zugänglich machen. Wir hatten im Jahr 1997 hier in Dresden eine große Konferenz, die an dieses 300jährige Jubiläum erinnert hat. Sie können nachlesen, wie wichtig diese Konferenz war, um die sächsisch-polnischen Beziehungen in vielen Bereichen wieder zu beleben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die sächsischen Städte in der Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses immer eine wesentliche Rolle gespielt haben. Wir haben seit vielen Jahren Städtepartnerschaften zwischen Leipzig und Krakau, Dresden und Breslau. Heinz Lehmann weist immer auf den Sechs-Städte-Verbund hin, der als erste Städte-Republik Europas in die Geschichte eingegangen ist, der natürlich verfassungsrechtlich interessant war, der aber auch eine Verbindung zwischen den Menschen hergestellt hat. Die sächsischen Städte waren es nämlich, die das Bild Sachsens neben der Erscheinung des Staates in Polen geprägt haben. Sachsen war das, was in einem hohen Grade das polnische Denken an Deutschland und an das deutsche Volk bestimmte – natürlich vor der Zeit des Nationalsozialismus.

Ich möchte auch auf Folgendes hinweisen: Adam Mickiewicz hat als der Wichtigste aus der Literaturgeschichte Polens ein großes Epos hier in Dresden geschrieben, das in die polnische Literaturgeschichte eingegangen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Städtepartnerschaften sind jetzt wiederbelebt worden. Ich weise darauf hin, dass wir eine große Solidarität vieler deutscher Städte aus anderen deutschen Ländern bekommen

haben. Jetzt sage ich einfach einmal etwas ganz Banales. Wir haben 1990, 1991 und 1992 viele Feuerwehren aus dem Freistaat Bayern, aus Baden-Württemberg, aus Nordrhein-Westfalen, Hessen und aus anderen Ländern bekommen. Es war ein Geschenk für unsere Feuerwehrleute, als sie vor diesen Feuerwehren, die man sicherlich im Westen abgeschrieben hatte, standen. Es war ein riesiges Geschenk, weil wir keine solchen Feuerwehrautos hatten. Jetzt passiert Folgendes: Nun bedanken sich die Sachsen bei den Menschen, die uns aus dem Westen geholfen haben, damit, dass sie diese Feuerwehren, die noch tauglich und durch den TÜV gegangen sind, jetzt an polnische Partnerstädte weitergeben. Ich habe eine solche Veranstaltung der Übergabe einer Feuerwehr erlebt. Es war in Polen ein Volksfest. Es waren alle wichtigen Würdenträger der Stadt angetreten, die Schulen kamen, die Feuerwehrleute hatten ihre besten Uniformen angezogen. Es war ein Volksfest, dieses Geschenk aufzunehmen, das wir vor 15 Jahren aus anderen deutschen Ländern erhalten hatten. Das ist Solidarität zwischen den Menschen, die wir brauchen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass die Aktivitäten, die auch hier im Freistaat Sachsen ihr Fundament haben, zur Belebung der sächsisch-polnischen Verbindungen beitragen. Wir haben seit vielen Jahren in Dresden und in Leipzig eine Vielzahl polnischer Bürger, die hier zu Hause sind. Ich erinnere dabei an die Deutsch-Polnische Gesellschaft Sachsen oder die Chopin-Gesellschaft in Leipzig, die sehr aktiv sind; wir haben hier in Dresden die Kraszewski-Gedenkstätte, die wir nicht vergessen sollten.

Lassen Sie mich am Schluss Folgendes bemerken: Natürlich haben auch die Sorben diese Brücken in den letzten Jahrzehnten weitergebaut.

Helmut Kohl hat als Bundeskanzler 1990 einen erinnernden Satz geprägt: „Für den Aufbau eines in Freiheit vereinten Europas kommt insbesondere den deutsch-polnischen Beziehungen eine herausragende Bedeutung zu. Ohne deutsch-französische Freundschaft hätte das Werk der Einigung Europas nicht begonnen werden können; ohne deutsch-polnische Partnerschaft wird es sich nicht vollenden lassen.“

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Lassen Sie uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, daran anknüpfen. Ohne sächsisch-polnische Partnerschaft wird auch keine gute Nachbarschaft zwischen uns existieren. Wir brauchen diese Nachbarschaft; lassen Sie uns diese weiter gemeinsam aufbauen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Von der Staatsregierung? – Bitte, Herr Staatsminister Winkler.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige der Vorredner sind auf die Schattenseiten der Vergangenheit, auf die Schattenseiten der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen die wir auch in Zukunft immer berücksichtigen müssen, zu Recht eingegangen. Ich will hinzufügen, dass auch durch den Zusammenbruch der Diktaturen in Polen und hier im Osten Deutschlands und durch die deutsche Wiedervereinigung ein neues Kapitel in den gemeinsamen Beziehungen zwischen Polen und Deutschland aufgeschlagen wurde. Die Zeit des Kalten Krieges, die wir erlebt haben, lähmte den dringend notwendigen Versöhnungsprozess zwischen den beiden Ländern und den Menschen, und zum Glück können wir sagen: In den vergangenen 15 Jahren haben sich Polen und Deutschland weiter angenähert.

In den letzten Wochen haben wir gemeinsam den 1. Jahrestag der EU-Osterweiterung begehen können. Es gab im Vorfeld dieses 1. Jahrestages und überhaupt im Vorfeld der EU-Osterweiterung viele Skeptiker; aber wir können unter dem Strich feststellen: Gerade für den Freistaat Sachsen hat es funktioniert und die großen Befürchtungen, die geäußert worden sind, sind nicht eingetreten. Deutschland war maßgeblicher und wichtigster Wegbereiter für Polen auf dem Wege in die Europäische Union. Wir haben zum Glück nicht nur seit dem 1. Mai des Jahres 2004, mit dem Tag der EU-Osterweiterung, die gemeinsamen Dinge begonnen anzugehen, sondern wir konnten auf viele Verbindungen, Projekte und Aktivitäten der letzten 15 Jahre aufbauen und die Saat, die wir gemeinsam in Sachsen und in Polen gesät haben, geht jetzt langsam auf. Wir sollten alle diese Chancen weiter nutzen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Ich will nicht zu viele Statistiken bemühen, aber doch aus einigen Bereichen, wie zum Beispiel dem Bereich der Wirtschaft, ein paar Zahlen nennen: Es gibt derzeit zirka 60 sächsische Unternehmen, die aktiv in Polen arbeiten. Der Export sächsischer Produkte nach Polen hat sich zwischen den Jahren 1993 und 2004 versechsfacht. Polen ist also ein ganz wesentlicher Handelspartner und Polen war auch im Jahre 2004 – nach unseren tschechischen Nachbarn – das wichtigste Lieferland für den Freistaat Sachsen.

Das zeigt, dass sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Sachsen und Polen seit 1990 gut entwickelt haben, und wir werden das weiter ausbauen. Der Beitritt Polens zur EU bietet unseren sächsischen Unternehmen weitere Chancen, die es nun zu nutzen gilt. Das haben auch die Industrie- und Handelskammern in ihrem Resümee so festgestellt. Zurzeit sind die Aktivitäten in erster Linie auf den gemeinsamen Vertrieb und den Einkauf ausgerichtet. Unser aller Ziel muss es in der Zukunft sein, diese Kooperationen auch und gerade im Bereich der Produktion weiter auszubauen.

Die zunehmend entstehenden grenzüberschreitenden Kooperationsnetzwerke sind dafür genau der richtige Weg. Ich will Ihnen einige Beispiele nennen. Für den Bereich der Automobilzulieferer gibt es die Verbundinitiative

AMZ Automobilzulieferer – wir kennen sie alle –; die Verbundinitiative Maschinenbau VEMAS; aber auch außerhalb der traditionellen Schwerpunkte der sächsischen Wirtschaft nimmt die Zahl solcher Kooperationsverbände stetig zu. Ich möchte stellvertretend auch hier einige nennen: die Verbundinitiative Medizintechnik; für kleine und mittlere Unternehmen ist es insbesondere das sächsisch-polnische Wirtschaftsforum – das Frau Hermenau ebenfalls schon erwähnt hat –, den Lausitzer Glasring oder auch die Euro-Textilregion, die die traditionell gewachsenen Bindungen der Textil- und Bekleidungsindustrie auf deutscher, polnischer, aber auch tschechischer Seite wirtschaftlich sinnvoll reaktivieren möchte.

Die Sortimente und Technologien werden gemeinsam entwickelt, während in Polen und in Tschechien die lohnintensiven Arbeitsvorgänge erfolgen. Die technologieintensive Weiterverarbeitung findet dann in sächsischen Arbeitsstätten statt.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die wir uns auch für die Zukunft vorstellen und bei der wir als Legislative, aber auch als Exekutive unseren sächsischen Mittelständlern alle nur mögliche Hilfe anbieten wollen. Ich sage das auch deshalb so deutlich, weil es – wie wir seit gestern wissen – auch andere Formen der Zusammenarbeit gibt. Auch wenn wir uns hier wiederholen, aber in Anbetracht der Rede des Kollegen von der NPD-Fraktion muss ich es noch einmal sagen: Ich finde es unerträglich und an Verlogenheit kaum zu überbieten, wenn Sie hier alle guten Projekte, die in Zusammenarbeit im gut angelaufenen Versöhnungsprozess zwischen Polen und Sachsen existieren, schlechtmachen und in einer unerträglichen Weise diffamieren,

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

aber selbst die wirtschaftlichen Vorteile, die die Europäische Union bietet – die Produktionsmöglichkeit in Polen –, brutalstmöglich ausnutzen und Ihre nicht zu lesenden Druckerzeugnisse in großer Menge dort drucken lassen und damit sächsische Arbeitsplätze gefährden.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der PDS und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die wirtschaftliche Zusammenarbeit benötigen wir in Sachsen unbedingt den leistungsfähigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, und das ist der zweite wichtige Punkt meiner Ausführungen. Bis zum Jahre 2015 wird ein Zuwachs beim grenzüberschreitenden Warenverkehr um bis zu 300 % erwartet. Um den hohen Verkehrszuwächsen gerecht zu werden, muss der paneuropäische Verkehrskorridor 3 – Dresden–Breslau–Krakau–Lemberg–Kiew – unbedingt ausgebaut werden. Gerade im Verhältnis zu Polen müssen dazu die Lücken im Europa- und Fernverkehr geschlossen werden. Aus sächsischer Sicht gehören dazu beispielsweise die A 4 von Dresden nach Breslau, die B 160 von Hoyerswerda über Weißwasser nach Krauschwitz-Lugknitz, die B 178 als ganz wichtiges Projekt und – nicht zu vergessen – der Ausbau des

Schienenverkehrs. An dieser Stelle fordere ich noch einmal die Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG nachdrücklich auf, die Voraussetzungen für eine durchgehende Zugverbindung zwischen Dresden und Breslau zu schaffen

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

und den Güterverkehr über Horka und die Elektrifizierung der Strecken dabei nicht zu vergessen.

Die Entwicklung unserer Regionen darf nicht an den Grenzen stehen bleiben; wir müssen zukünftig in weiten Räumen denken. Eine leistungsfähige europäische Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für den weiteren wirtschaftlichen Aufbau.

Neben den Straßen sind die Brücken für die Entwicklung unserer Beziehungen – gerade zu Polen – aufgrund der geografischen Lage von zentraler Bedeutung. Ich meine das auch im gegenständlichen Sinne. Früher gab es zirka 99 Brücken über die Neiße, heute sind es gerade einmal ein Dutzend.

Brücken und Straßen sollen jedoch nicht allein für den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen gebaut werden. Wir brauchen Brücken und Straßen, damit sich Sachsen und Niederschlesier, Deutsche und Polen einander begegnen können. Um sich gegenseitig – die Mentalität, die Kultur und die Geschichte des anderen – kennen und verstehen zu lernen, brauchen wir zwischenmenschliche Brücken.

Sprachkenntnisse sind solche Brückenbauer. Leider ist es immer noch so, dass unsere polnischen Nachbarn sich viel besser auf Deutsch verständigen können als wir Sachsen auf Polnisch. Noch hängt dies auch damit zusammen, dass es nicht genügend Lehrkräfte gibt, die Polnisch unterrichten können. Bald wird es jedoch – und ich bin froh, das hier sagen zu können – an der Universität in Leipzig ein grundständiges Lehrerstudium für Polnisch geben.

Schon jetzt gibt es für Lehrer eine berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeit, um die Unterrichtsgenehmigung für Polnisch zu erlangen. Vielleicht gelingt es uns dann, unsere zwar beständig steigenden, doch in absoluten Zahlen bescheiden anmutenden Zahlen an Polnisch lernenden Schülern spürbar zu steigern. Unsere niederschlesischen Nachbarn sind uns da jedenfalls ein ganz tolles Beispiel. Dort lernen zurzeit fast 250 000 Schüler Deutsch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zu dem Bereich innere Sicherheit einiges sagen, da auch dieser Bereich zu denen gehörte, in denen die größten Befürchtungen vor dem Beitrittstermin unserer Nachbarländer zur EU geäußert wurden. Es sieht gut aus im Bereich der inneren Sicherheit. Seit vielen Jahren ist die Kriminalität in den Grenzregionen kontinuierlich rückläufig. In den Gemeinden mit Grenzbezug entlang der polnischen Grenze sind die Straftaten im Jahr 2004 um 12 % zurückgegangen. Diese Entwicklung beruht auch auf der guten Zusammenarbeit der deutschen Sicherheitsbehörden mit den Partnern auf polnischer und auf tschechischer Seite. Der gemeinsam aufgebaute Sicherheitsverbund arbeitet erfolgreich. Gemeinsame Streifen

und Kontrollen sind mittlerweile alltäglich. Das bietet mir die Gelegenheit, allen Beteiligten, gerade denen, die ihren Dienst im Grenzbereich tun, wie zum Beispiel die Polizei und die Bundespolizei, ein herzliches Dankeschön von hier aus zu sagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, vereinzelt bei der FDP und bei der Staatsregierung)

Es gibt im deutsch-polnischen Verhältnis aber auch noch einiges an Entwicklungspotenzialen, um die Zusammenarbeit zu verbessern. Einen weiteren Schritt nach vorn würde ein bilaterales Abkommen nach dem Modell des Karlsruher Abkommens für die Zusammenarbeit bedeuten. Dieses Modell, das seit fast zehn Jahren entlang des Rheins an der deutsch-französischen Grenze praktiziert wird, könnte im deutsch-polnischen Verhältnis zu einer neuen Qualität in der unmittelbaren Zusammenarbeit der Kommunen über die Grenzen hinweg führen. Das bietet den Gemeinden und Städten rechts und links der Neiße die Möglichkeit, zum Beispiel Kindergärten, Buslinien oder auch die Stromversorgung gemeinsam und gleichberechtigt zu betreiben. Leider stehen unsere polnischen Partner diesem Vorhaben noch sehr zurückhaltend gegenüber. Die Unterschiede hindern uns jedoch nicht daran, auf anderen Gebieten erfolgreich zusammenzuarbeiten, wie das in der Praxis auch geschieht. Ich erinnere an die in jedem Jahr stattfindende gemeinsame Stadtratsitzung zwischen Görlitz und Zgorzelec. Auch hier gibt es ständige gemeinsame Ausschüsse, die bestimmte Projekte nach vorn bringen.

Am Freitag nächster Woche erfolgt in Bad Muskau in Anwesenheit des polnischen Kulturministers und unseres Ministerpräsidenten die feierliche Übergabe der Urkunde anlässlich der Aufnahme des Fürst-Pückler-Parks Bad Muskau in die Unesco-Liste des Weltkulturerbes. Dieses Ringen um den Status als Weltkulturerbe war von Anfang an ein deutsch-polnisches Projekt. Die Vision wurde gemeinsam geboren, dann gemeinsam erarbeitet und gemeinsam mit allen Kräften umgesetzt. Der Wiederaufbau der Brücke im Park war der erste sichtbare Schritt für die gemeinsame Pflege der Geschichte. Ich freue mich, dass nächste Woche mit der Verleihung der Weltkulturerbe-Urkunde aus dieser Vision, die wir gemeinsam hatten und entwickelt haben, nun Realität geworden ist.

Das nächste große gemeinsame Projekt – und auch das haben wir heute schon mehrfach gehört, zu Recht, wie ich meine – ist die Bewerbung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec als Kulturhauptstadt Europa 2010. Interessanterweise spielen auch hier Brücken eine zentrale Rolle. Am Anfang stand der Wunsch, die Altstadtbrücke in Görlitz wieder aufzubauen. Die Idee, gemeinsam als Doppelstadt im Wettbewerb für die Kulturhauptstadt Europa anzutreten, folgte im Zuge der immer enger werdenden Zusammenarbeit beider Stadtteile. Daher ist die gemeinsame Bewerbung nicht zuletzt ein hervorragender Beweis für die Kooperation und das Zusammenwachsen entlang der Grenze. Zentrales Element der Bewerbung wird der Brückenpark an der Neiße sein. Dieser soll helfen, das Trennende zu überwinden. Die Neiße soll nicht mehr als trennender Grenzfluss fließen. Die Görlitzer und Zgorzelecer sollen den Brückenpark an der Neiße

als Ort erleben, der für beide als das Stadtzentrum verstanden wird. In der Stadt wird eine neue Mitte entstehen, in der Deutsche und Polen zusammen leben werden und dabei viele weitere Brücken, nämlich die in den Köpfen, hoffentlich bauen werden.

Ich kann den Bewohnern von Görlitz und den Bewohnern von Zgorzelec für ihr bisheriges Engagement nur danken und ihnen die weitere Unterstützung des Landtages und der Staatsregierung auf alle Fälle zusichern.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD und der Staatsregierung)

Das Konzept Kulturhauptstadt Görlitz/Zgorzelec 2010 verkörpert meiner Auffassung nach in ganz einzigartiger Weise die Idee der europäischen Einigung. Es ist ein Stück gelebte Einigung im Freistaat Sachsen und in Niederschlesien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer ganz nach innen gerichtet die Grenzen am liebsten dicht machen möchte, der erkennt, dass wir in Europa den Erhalt des Friedens und die weitere positive wirtschaftliche Entwicklung gerade auch dem ungehinderten Austausch von Personen, Waren, Dienstleistungen, Kapital und Kultur zu verdanken haben. Wir wären heute nicht hier, wenn nicht die Solidarnosc-Bewegung vor 25 Jahren den Weg für Freiheit und Demokratie geebnet hätte.

(Beifall bei der CDU, der SPD und FDP)

Mit den Demonstrationen „Die Mauer muss weg!“ machten die Sachsen deutlich, dass sie von geschlossenen Grenzen nichts halten. In der Folge fielen der Eiserner Vorhang und die mit ihm verbundenen Grenzen in Europa. Gemeinsam mit unseren Nachbarn werden wir uns dafür einsetzen, dass nationale und rückwärts gerichtete Denkweisen in Zukunft nicht neue Grenzen werden ziehen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage in der Drucksache 4/0704 beendet. Es gibt einen Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/1706. Ich bitte um Einbringung. Herr Kosel, bitte.

Heiko Kosel, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherige Debatte der Fraktionen und der Staatsregierung hat gezeigt, dass unser Entschließungsantrag die richtigen Punkte aufgegriffen hat und dass man ihm nur zustimmen kann. Das freut mich. Gefreut habe ich mich auch darüber, was mein Kollege Herr Schowtka zum Lehreraustausch gesagt hat. Er hat also auch die Gelegenheit, diesem Lehreraustausch zuzustimmen, den wir ebenfalls in unseren Entschließungsantrag aufgenommen haben. Wir haben das schon im Jahr 2002 mit einem Antrag getan. Damals hat die CDU-

Fraktion diesen Antrag noch abgelehnt. Ich freue mich auf einen Einstellungswandel bei der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion sieht die Notwendigkeit eines Konzepts der sächsisch-polnischen Beziehungen. Der von uns eingereichte Entschließungsantrag soll erste Grundlinien dazu fixieren und den dringenden Handlungsbedarf benennen.

Zunächst gilt es, in der gesamten Gesellschaft das Interesse für die besondere Bedeutung einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit Polen bzw. unseren polnischen Nachbarwoiwodschaften zu wecken. Bis in die jüngste Zeit haben demoskopische Forschungen im Freistaat immer wieder Belege für Überheblichkeit gegenüber der polnischen Kultur und Tradition, für Geringschätzung der polnischen Sprache und für Klischees und Stereotype gegenüber unseren polnischen Nachbarn erbracht. Wir alle im Freistaat müssen daher die Zusammenarbeit mit unseren polnischen Partnern wichtig nehmen und sie auf gleicher Augenhöhe suchen; andernfalls blockieren wir uns selbst und vergeben uns wichtige Chancen der europäischen Integration.

Des Weiteren kommen wir nicht um die nüchterne Feststellung herum, dass unter anderem durch die Staatsregierung keine ausreichenden Anstrengungen unternommen wurden, um die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates mit der polnischen Sprache sowie der Kultur und Geschichte Polens vertraut zu machen. Ich sage dies nicht aufgrund eines Oppositionsreflexes, der mich zu ständiger Kritik der Staatsregierung zwänge, sondern aufgrund von Vergleichen der Kenntnisse und des Wissens der Bürger und Bürgerinnen dies- und jenseits der Neiße. Auf der polnischen Seite gibt es nicht nur einen gewaltigen Vorsprung, was das Beherrschen der Sprache des Nachbarn, insbesondere bei der jüngeren Generation, betrifft, sondern auch ein großes Interesse an der gesellschaftlichen Entwicklung bei uns, auch bemerkenswerte Kenntnis unseres politischen Systems und der Verwaltungsstrukturen.

Nicht nur Abgeordnete des Sejmiks und Beamte des Marschallamtes, sondern auch der so genannte einfache Mann auf der Straße kennt zum Beispiel unser Parteienspektrum und ist in der Lage, die einzelnen Parteien einzuordnen. Und bei uns? Nichts für ungut, werde Kolleginnen und Kollegen, aber wie viele in diesem Hohen Haus kennen die Namen der politischen Parteien in Polen und sind in der Lage, sie in das dortige Parteienspektrum einzuordnen? Es gibt viel nachzuholen, und die Impulse hierfür müssen für das ganze Land von uns ausgehen.

Meine Damen und Herren, klar und eindeutig bekennt sich die PDS-Fraktion in ihrem Entschließungsantrag zur Unterstützung der Bewerbung von Görlitz/Zgorzelec als Europäische Kulturhauptstadt 2010, zur Wiedererrichtung der bis vor einem Jahr durchgehenden Zugverbindung von Dresden nach Wrocław und zur Perspektive der Euroregion in ihrer Scharnierfunktion der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und fordert dies auch von der Staatsregierung.

Diese eben genannten Punkte sind nicht nur von hoher inhaltlicher Bedeutung, sondern haben auch einen be-

trächtlichen und für das sächsisch-polnische Verhältnis bedeutsamen Symbolwert. Die sachorientierte und branchenspezifische Überprüfung der Übergangsregelungen zur Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit unserer polnischen Nachbarn mit dem Ziel ihrer frühestmöglichen Aufhebung liegt darüber hinaus im fundamentalen Eigeninteresse Sachsens.

Mit der Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit, unter anderem für polnische Arbeitnehmer, besteht die Gefahr, dass sich in den polnischen Nachbarregionen Sachsens Niedriglohgebiete verfestigen, die Unternehmen zu Produktionsverlagerungen aus Sachsen in diese Gebiete verlocken könnten. Die Zusammenarbeit muss den staatlichen Strukturen und der Verfassung Polens sowie den Kompetenzen Sachsens als Bundesland Rechnung tragen. Natürliche Partner sind daher die Woiwodschaften. Neben Dolny Śląsk sollten auch Lubuskie und Opole in die Zusammenarbeit einbezogen werden. Mit Lubuskie verbindet uns eine wenn auch kurze, so doch bedeutsame gemeinsame Grenze – siehe Pücklerpark in Bad Muskau. Die relativ kleinere Woiwodschaft Opole verdankt ihre Existenz nur der Berücksichtigung der Interessen der deutschen Minderheit durch das polnische Parlament und die polnische Regierung. Aus rein raumplanerischen Gesichtspunkten bildet sie eher mit der Woiwodschaft Dolny Śląsk in den wesentlichen Teilen ein gemeinsames Ganzes.

Der Entschließungsantrag zielt auch darauf ab, Sachsen aufgrund seiner Geschichte und geografischen Lage in eine aktivere Rolle bei der Vermittlung polnischer Sprache und Kultur in der Bundesrepublik Deutschland zu bringen.

Der bei der Beantwortung der Großen Anfrage offenbar gewordene Zustand, dass der Freistaat keine Einrichtung unterstützt, die sich für die polnische Sprache und Kultur in Deutschland einsetzt, ist nicht hinnehmbar und schnellstens abzustellen.

(Beifall bei der PDS)

Zu den Grundlagen sächsisch-polnischer Beziehungen gehört die Unterstützung zur Aussöhnung gegenüber dem polnischen Volk auf der Basis der von Bundeskanzler Schröder bei seinem Besuch in Warschau im August vergangenen Jahres erklärten Ablehnung jedweder Restitutionsansprüche gegenüber Polen. Äußerungen wie die des NPD-Bundesvorsitzenden Udo Voigt, der in einem Interview mit der polnischen Zeitung „Wprost“ am 12. September 2004 unter anderem erklärte: „Die Grenzen in Europa sind nicht für immer gezogen. Für mich sind Pommern, Ost- und Westpreußen sowie Schlesien selbstverständlich deutsch“, sind klar und eindeutig durch einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu verurteilen.

Dies, meine Damen und Herren, sind die wesentlichen Inhalte und Beweggründe für den Entschließungsantrag der PDS. Wir bitten daher um Zustimmung und beantragen, punktweise abzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Entschließungsantrag das Wort gewünscht? – Herr Schowtka.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der PDS-Fraktion ist an sich eine lobenswerte Angelegenheit. Aber wenn wir ins Detail gehen, müssen wir doch feststellen, dass da eine ganze Reihe von Dingen einen Haken hat. Einfach gut gemeint ist eben nicht gut gemacht.

Lieber Herr Kosel, wir können die Freundschaft und Zusammenarbeit mit Polen nicht von oben verordnen. Das hatten wir schon einmal. Staatlich verordnete Freundschaft funktioniert einfach nicht. Europa muss von unten wachsen. Deswegen muss ein Großteil der Dinge, die Sie hier festschreiben – wenn sie der Freistaat nicht schon erfüllt hat – auf der unteren Basis im Sinne des Subsidiaritätsprinzips erbracht werden. Meine Damen und Herren von der PDS, das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Sie sagen zum Beispiel, der Fremdsprachenunterricht solle in Sachsen flächendeckend angeboten werden. Das ist aber etwas illusorisch. Das muss man einfach ganz realistisch betrachten.

Wir können auch nicht verordnen, dass die Gaststätten beispielsweise jetzt zweisprachige Speisekarten machen, obwohl das sehr schön wäre. All das muss von unten kommen. Die Staatsregierung kann auch nicht verordnen, dass die Zugverbindung zwischen Dresden und Breslau wieder eingerichtet wird. Die DB ist ein Privatunternehmen, das davon ausgehen muss, was es wirtschaftlich leisten kann. Wir würden uns auch übernehmen, wenn wir die hervorragende Partnerschaft mit Niederschlesien auch auf das Lebusener Land und Oppeln ausdehnten. Wir sind ein kleines Land, und wir sind kein Land, das in dieser Richtung Außenpolitik machen kann. Es würde auch für unsere Wirtschaft tödlich sein, wenn wir die Freizügigkeit ohne Übergangsfristen sofort einführen würden. Das ist einfach zu kurz gedacht. Es würde für unsere Wirtschaft äußerst schädlich sein.

Meine Damen und Herren! Wir können diesem Entschließungsantrag namens der Koalition nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich doch jetzt über den Beitrag des Kollegen Schowtka sehr wundern. Zum einen sagt er, es sei ein lobenswerter Antrag, und zum anderen sucht er irgendwelche Haken und redet dann zu Dingen, die gar nicht im Antrag stehen.

Sie haben zum Beispiel darauf verwiesen, dass sofort alle Grenzen aufgemacht werden sollen. Sie haben etwas zu Speisekarten in zweisprachiger Form gesagt. Auch das steht nicht im Antrag.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie ernsthaft eine Unterstützung der Bewerbung von Görlitz als Kulturhauptstadt hier durch das Parlament mit Ablehnung bedenken wollen.

Ich habe noch Verständnis dafür, wenn Sie das, was an Kritik an der Staatsregierung in einem oder zwei Punk-

ten steht, nicht mittragen. Das kann ich noch nachvollziehen. Deshalb haben wir punktweise Abstimmung beantragt, um den Abgeordneten zu ermöglichen, den aus ihrer Sicht vernünftigen und richtigen Punkten auch zuzustimmen. Darum möchte ich Sie herzlich bitten.

Ich weiß natürlich, dass Sie ja ohnehin Bedenken haben. Sie sollten einfach über Ihren Schatten springen, wenn ein solcher Antrag vorliegt. Lassen Sie uns doch das, was hier an Gemeinsamkeit in den Reden festgestellt worden ist, auch durch einen Parlamentsbeschluss bekunden! Niemand will von oben etwas verordnen. Aber wir sind Stätte der politischen Willensbildung und haben auch das Recht, hier unsere Position zu formulieren. Deshalb der Entschließungsantrag. Ich bitte Sie noch einmal ganz herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich muss noch rückfragen, ob die PDS-Fraktion nach den römischen Ziffern oder nach dem Alphabet abgestimmt haben will.

(Heiko Kosel, PDS: Nach dem Alphabet!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS, Drucksache 4/1706. Wer dem Punkt I a zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und vielen Stimmen dafür ist dieser Punkt mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über I b. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei gleichem Abstimmungsverhalten ist dieser Punkt ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über I c. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei gleichem Abstimmungsverhalten ist dieser Punkt abgelehnt.

Wir kommen zu II a. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen wurde dieser Punkt mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über II b. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür wurde dieser Punkt mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über II c. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei gleichem Abstimmungsverhalten ist dieser Punkt abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über II d. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei gleichem Abstimmungsverhalten ist dieser Punkt ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über II e. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist da-

gegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch dieser Punkt ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über II f. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Punkt mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über II g. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dieser Punkt mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über II h. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Punkt II h mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu III a. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Punkt mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich zu III b. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist auch dieser Punkt mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist der Entschließungsantrag in Gänze abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 2, Große Anfrage, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD, „Sachsen und seine Beziehungen zu Polen“, Drucksache 4/0704, beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine Damen und Herren, inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl des Präsidenten und weiterer Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor.

Abgegeben wurden 123 Stimm Scheine. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Für den Präsidenten Herrn Klaus Budewig gab es 100 Ja, 15 Nein, 8 Enthaltungen; für den Vizepräsidenten Herrn Siegfried Reich 98 Ja, 17 Nein, 8 Enthaltungen; für das weitere berufsrichterliche Mitglied Herrn Ulrich Hagenloch 100 Ja, 15 Nein, 8 Enthaltungen; für das weitere berufsrichterliche Mitglied Rainer Lips 100 Ja, 16 Nein, 7 Enthaltungen; für das nichtberufsrichterliche Mitglied Herrn Prof. Dr. Martin Oldiges 101 Ja, 15 Nein, 7 Enthaltungen; für das nichtberufsrichterliche Mitglied Herrn Prof. Dr. Hans von Mangoldt 100 Ja, 15 Nein, 8 Enthaltungen.

Meine Damen und Herren, damit sind alle vorgeschlagenen Personen mit großer Mehrheit im Sächsischen Landtag gewählt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir kommen zur Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission: für die PDS Frau Roth als Leiterin, für die CDU Herrn Colditz, für die SPD Frau Dr. Raatz, für die NPD Herrn Schmidt, für die FDP Herrn Dr. Martens und für die GRÜNEN Herrn Weichert.

Ich bitte, dass zur Wahl aufgerufen wird.

Andrea Roth, PDS: Wir kommen zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder. Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimm Schein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten zur Wahl als stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wer die erforderliche Zweidrittelmehrheit – das sind 83 Jastimmen – erhält, ist gewählt.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, sind Abgeordnete im Saal, die ich noch nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

Wir beenden damit die Wahl.

(Unterbrechung der Sitzung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, dafür zu sorgen, dass die Mitglieder der Fraktionen wieder anwesend sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes vor. Abgegeben wurden 118 Stimm Scheine. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Stellvertreter des Präsidenten Dr. Matthias Grünberg 99 Jastimmen, 12 Neinstimmen, 7 Enthaltungen.

Stellvertreter des berufsrichterlichen Mitgliedes Ulrich Hagenloch Herr Konrad Gatz 99 Jastimmen, 12 Neinstimmen, 7 Enthaltungen.

Stellvertreter des berufsrichterlichen Mitgliedes Rainer Lips Frau Birgit Munz 99 Jastimmen, 12 Neinstimmen, 7 Enthaltungen.

Stellvertreter des berufsrichterlichen Mitgliedes Alfred Graf von Keyserlingk Herr Wilhelm-Henrich Vorndamme 97 Jastimmen, 14 Neinstimmen, 7 Enthaltungen.

Stellvertreter des berufsrichterlichen Mitgliedes Prof. Dr. Martin Oldiges Herr Prof. Dr. Jochen Rozek 94 Jastimmen, 16 Neinstimmen, 8 Enthaltungen.

Stellvertreter des nichtberufsrichterlichen Mitgliedes Prof. Dr. Hans von Mangoldt Herr Wolf-Dieter Beyer 81 Jastimmen, 24 Neinstimmen, 12 Enthaltungen.

Damit sind folgende Personen als Stellvertreter des Verfassungsgerichtshofes durch den Sächsischen Landtag gewählt:

Stellvertreter des Präsidenten Herr Matthias Grünberg, Herr Konrad Gatz,

Frau Birgit Munz,
Herr Wilhelm-Henrich Vorndamme,
Herr Prof. Dr. Jochen Rozek.
Herr Wolf-Dieter Beyer ist nicht gewählt.
Ich frage die Staatsregierung, ob sich ein zweiter Wahlgang anschließen soll.

(Zuruf von der Staatsregierung: Heute nicht!)

Dann ist dieser Wahlgang beendet und wir kommen zur Vereidigung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte die Gewählten zur Erklärung der Wahlannahme in das Plenum zu kommen. Diejenigen von Ihnen, die noch nicht Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen waren oder ihren Status nunmehr wechseln, bitte ich sodann auch, ihren Amtseid vor mir zu leisten. Sie können dem Amtseid die Beteuerung hinzufügen: So wahr mir Gott helfe!

(Präsident Erich Iltgen nimmt die Vereidigung in der Mitte des Plenums vor und überreicht die Ernennungsurkunden.)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Vereidigung unserer Verfassungsrichter. Ich bitte den Präsidenten Herrn Klaus Budewig zu mir nach vorn, um die Wahlannahme zu erklären und den Amtseid zu sprechen. Ich werde Ihnen diesen Amtseid vorsprechen. Zuerst frage ich Sie aber, ob Sie die Wahl annehmen.

Klaus Budewig: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Der Amtseid lautet: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. Sie können das bekräftigen mit: So wahr mir Gott helfe!

Klaus Budewig: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe!

Präsident Erich Iltgen: Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit alles Gute.
Ich bitte Herrn Vizepräsidenten Siegfried Reich zu mir. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Siegfried Reich: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Dann werde ich Ihnen jetzt Ihren Amtseid vorsprechen. Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und

getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu dienen.

Siegfried Reich: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Erich Iltgen: Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich auch im Namen der Abgeordneten und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit alles Gute.

Ich bitte jetzt Herrn Ulrich Hagenloch zu mir. Er braucht „nur“ die Wahl anzunehmen. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Ulrich Hagenloch: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Dann wünsche ich auch Ihnen alles Gute für Ihre Arbeit.

Ich bitte jetzt Herrn Rainer Lips zu mir nach vorn. Herr Lips, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Rainer Lips: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Dann werde ich den Amtseid vorsprechen: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu dienen.

Rainer Lips: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe!

Präsident Erich Iltgen: Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen alles Gute.

Ich bitte jetzt Herrn Prof. Dr. Martin Oldiges zu mir. – Herr Prof. Oldiges, auch an Sie die Frage: Nehmen Sie die Wahl an?

Prof. Dr. Martin Oldiges: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Dann werde ich Ihnen jetzt den Amtseid vorlesen: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu dienen.

Prof. Dr. Martin Oldiges: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutsch-

land, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe!

Präsident Erich Iltgen: Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für Ihre Arbeit. – Ich bitte jetzt Herrn Prof. Mangoldt zu mir nach vorn. – Herr Prof. Mangoldt, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Prof. Dr. Hans von Mangoldt: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Ich brauche Sie nicht mehr zu vereidigen, sondern wünsche Ihnen alles Gute. Auf eine gute Zusammenarbeit!

Prof. Dr. Hans von Mangoldt: Danke, Herr Präsident.

Präsident Erich Iltgen: Wir kommen jetzt zu den Vereidigungen der Stellvertreter. Ich bitte zuerst Herrn Dr. Matthias Grünberg zu mir nach vorn. – Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Dr. Matthias Grünberg: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Dann sprechen Sie mir bitte nach: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Dr. Matthias Grünberg: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Erich Iltgen: Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Arbeit. – Ich bitte jetzt Herrn Konrad Gatz zu mir nach vorn. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Konrad Gatz: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Dann sprechen Sie mir bitte nach: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Konrad Gatz: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahr-

heit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe!

Präsident Erich Iltgen: Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen alles Gute. – Ich bitte nun Frau Birgit Munz zu mir nach vorn. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Birgit Munz: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Dann bitte ich Sie, mir nachzusprechen: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Birgit Munz: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe!

Präsident Erich Iltgen: Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Amt und wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Arbeit. – Ich bitte nun Herrn Wilhelm-Henrich Vorndamme zu mir nach vorn und frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Wilhelm-Henrich Vorndamme: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Dann werde ich Ihnen jetzt die Eidesformel vorlesen: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Wilhelm-Henrich Vorndamme: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Erich Iltgen: Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Amt und wünsche Ihnen alles Gute.

Damit ist die richterliche Vereidigung vorgenommen und ich wünsche uns gemeinsam eine gute Zusammenarbeit entsprechend unserer unterschiedlichen Verantwortungen. – Danke schön.

(Lang anhaltender Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet. Wir treten nun ein in eine Pause bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung von 12:45 Uhr bis 13:45 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Nach der Unterbrechung durch Mittagspause möchte ich in der Tagesordnung fortfahren:

Tagesordnungspunkt 3

Aktueller Stand der Föderalismusreform; hier: Volks- und Staatsverständnis der sächsischen Koalitionsregierung

Drucksache 4/0413, Große Anfrage der Fraktion der NPD, und die Antwort der Staatsregierung

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Große Anfrage zur Föderalismusreform befasst sich mit dem Staatsverständnis der Staatsregierung und der sie tragenden Parteien. Dazu gehört auch das Demokratieverständnis dieser Kreise, nicht zuletzt im Hinblick auf ihren Umgang mit einer kleinen nationalen Oppositionspartei wie der NPD.

Lassen Sie mich deshalb zunächst einige einleitende Worte sagen. Die etablierten Parteien hier im Landtag haben bekanntlich vereinbart, unsere Anträge ohne jede Berücksichtigung des Inhaltes abzulehnen und, soweit möglich, von der Diskussion auszuschließen. Das konnten wir heute auch wieder erleben. Dies kann man nur als ein extrem unparlamentarisches Verhalten bezeichnen, das über die krasse Demokratieverachtung der dafür Verantwortlichen und das Duckmäusertum der übrigen, sich damit abfindenden Abgeordneten Bände spricht.

Aber auch der verbale Umgang verschiedener Abgeordneter und auch bestimmter Mitglieder der Staatsregierung gegenüber meiner Fraktion zeugt immer wieder davon, dass deren Verständnis des Begriffes Demokratie weit von dem Inhalt entfernt ist, den der – –

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU –
Die Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Müller, würden Sie bitte zum Thema Ihrer Großen Anfrage sprechen. – Jetzt habe ich noch die Frage, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten?

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich komme jetzt zum Thema und möchte keine Zwischenfrage beantworten.

– Frau Günther-Schmidt, wir haben sonst immer das Vergnügen, Ihren Rücken zu sehen. Ich wüsste nicht, warum ich auf Ihre Zwischenfrage antworten sollte.

Der verbale Umgang verschiedener Abgeordneter und auch bestimmter Mitglieder der Staatsregierung gegenüber meiner Fraktion zeugt aus meiner Sicht immer wieder davon, dass das Verständnis des Begriffes Demokratie weit von dem entfernt ist, was dazu in jedem Lexikon steht. Aber sei es drum.

Ich komme jetzt direkt zum Thema des Antrages.

Unsere Große Anfrage umfasste zwei Teile, die im engen Zusammenhang mit dem Thema Demokratie stehen; erstens die Tatsache, dass der Ministerpräsident des bevölkerungsreichsten deutschen Bundeslandes, nämlich von Nordrhein-Westfalen, in einem nicht veröffentlichten Brief an die so genannte Föderalismuskommission praktisch die Auflösung der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der EU vorschlägt und dass die politische Öffentlichkeit trotz des versehentlichen Bekanntwerdens dieses Briefes keine Notiz davon nimmt, ja die Äußerung regelrecht leugnet, obwohl sie schwarz auf weiß vorliegt; zweitens die nicht weniger bemerkenswerte Tatsache, dass die beiden Regierungsparteien in Sachsen, die CDU und die SPD, in ihrer Koalitionsvereinbarung das Zusammenwachsen Sachsens mit allen möglichen nicht-deutschen Ländern in höchsten Tönen beschwören, aber mit keinem Wort auf das Staatsziel des Zusammenwachsens der neuen und der alten Bundesländer eingehen, ich wiederhole: mit keinem Wort, nicht mit der leisesten Andeutung.

Dies ist für mich Anlass, die Staatsregierung zu fragen: Ist für Sie die Vollendung der Wiedervereinigung Deutschlands auch in wirtschaftlicher und sozialer Sicht noch ein Staatsziel und hat dieses Vorrang vor der so genannten EU-Integration? Lautet die Antwort nein, was die Koalitionsvereinbarung in der Tat nahe legt, ist diese Staatsregierung aus meiner Sicht nicht nur eine Verfassungsfeindin,

(Martin Dulig, SPD: Das sagen die Richtigen!)

sondern sie begeht auch Verrat an der Einheit Deutschlands. Das wiegt in meinen Augen allemal am schwersten, läuft aber im Prinzip auf das Gleiche hinaus.

Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage, die hier zur Debatte steht, hat die NPD-Fraktion eingereicht, um auszuloten, ob das Staatsverständnis der Sächsischen Staatsregierung als Vertreterin der herrschenden politischen Klasse in Deutschland noch dem grundgesetzlichen Verständnis des demokratischen deutschen Bundesstaates entspricht.

Da angesichts der mit Zwangsmaßnahmen forcierten EU-Fremdbestimmungen wohl niemand mehr bestreiten kann, dass die staatliche Unabhängigkeit Deutschlands infrage gestellt ist, ist es höchste Zeit, dass wir diese Frage offen diskutieren und dem Volk tatsächlich zur Entscheidung vorlegen. Wir Nationaldemokraten haben uns genau dies als Aufgabe gestellt. Wir werden mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln die schrittweise Demontage des deutschen Nationalstaates, des

Grundgesetzes und der demokratischen Selbstbestimmungsrechte zum politischen Thema Nummer eins in der Öffentlichkeit und – soweit uns möglich – auch in den Parlamenten machen. Das hätte spätestens bei der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages geschehen müssen, wurde aber in sträflichster Weise versäumt. Jetzt muss das von uns Nationaldemokraten nachgeholt werden, und zwar zunächst hier im Sächsischen Landtag.

Das ist logisch und folgerichtig, meine Damen und Herren; denn die Verteidigung der Eigenstaatlichkeit, der Volkssouveränität, der demokratischen Selbstbestimmungsrechte und der in Gemeinschaftsbezogenheit und kultureller Identität verankerten Menschenwürde ist in jedem Land die vornehmste Aufgabe der patriotischen Kräfte.

Meine Damen und Herren, unsere Große Anfrage wurde am 4. März vom Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Hermann Winkler, beantwortet. Ich möchte hier zunächst auf unsere wichtigste Einzelfrage zur Föderalismuskommission und die entsprechende Antwort der Staatsregierung eingehen.

Wir haben gefragt, ob der Brief des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten, Peer Steinbrück, vom Januar 2004 an die Vorsitzenden der Föderalismuskommission der Staatsregierung bekannt ist. Dabei hatten wir unter anderem festgestellt, dass der Verfasser laut Pressemeldungen anregt, das Staatsziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland – das ist der Artikel 72 Grundgesetz – bis auf Ausnahmefälle aufzugeben, die entsprechenden Kompetenzen des Bundes weitgehend abzuschaffen und die Harmonisierung der Lebensverhältnisse in Deutschland im Wesentlichen nur noch indirekt im Rahmen der Harmonisierungsbestrebungen innerhalb der EU weiter zu verfolgen, wofür dann nicht mehr die Staatsorgane der BRD, sondern nur noch die entsprechenden EU-Instanzen zuständig sein sollen.

Darauf antwortete der Staatsminister mit folgenden Worten – ich zitiere –: „Der Brief ist der Staatsregierung bekannt. Die von der Fragestellerin behaupteten und nicht näher bezeichneten Pressemeldungen geben den Wortlaut des Briefes nicht korrekt wieder. Vielmehr bezogen sich die Äußerungen von Herrn Ministerpräsident Steinbrück auf eine Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung und der Rahmengesetzgebung – Artikel 72 Abs. 2, Artikel 74, 74a und 75 Grundgesetz. Ziel war die klare Zuordnung der Kompetenzen von Bund und Ländern, jedoch nicht eine Stärkung der Kompetenzen der Europäischen Union zulasten von Bund und Ländern.“

Verehrte Zuhörer! Der Brief von Herrn Steinbrück liegt uns vor. Wir wissen, dass sein Inhalt eine zentrale Rolle bei den Auseinandersetzungen in der Föderalismuskommission spielte. Dagegen spielte entgegen der eifrigen Beteuerungen der Politiker und der Medien die Frage der Bildungsqualität fast gar keine Rolle in den kontroversen Diskussionen der Kommission. Dies stellte zum Beispiel der an der Kommissionsarbeit beteiligte Staatsrechtler Prof. Dr. Meyer in einer Podiumsdiskussion hier im Dresdner Blockhaus am 2. Januar dieses Jahres fest.

Herr Staatsminister de Maizière war selbst dabei, könnte dies also bestätigen.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière: Könnte!)

Entscheidend für die Schwierigkeiten der Kommission war vielmehr der Umstand, dass der Artikel 72, in dem die Zuständigkeit des Bundes für die Herstellung und Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland geregelt ist, im krassen Gegensatz zur realen Machterweiterung der EU steht und dieser Verfassungskonflikt mit zunehmender EU-Integration immer deutlicher wird.

Es gibt Bestrebungen in der derzeit herrschenden politischen Klasse, diesen Mangel an Europatauglichkeit des Grundgesetzes, wie man es nennt, auf elegante Weise zu beseitigen, und zwar in einem Abwasch mit der Föderalismuskommission, also ohne dass es dem ohnehin für dumm gehaltenen Volk besonders auffällt. Dass diese Zäsur in der Geschichte der BRD nicht ganz unproblematisch ist, liegt auf der Hand, meine Damen und Herren. Das ist meines Erachtens der wirkliche Grund für das vorläufige Scheitern der Föderalismuskommission gewesen und nicht der vorgebliche Konflikt zwischen Bund und Ländern um die Bildungspolitik.

(Staatsminister Geert Mackenroth:
Sie waren ja dabei!)

Hierzu möchte ich den Brief von Herrn Steinbrück direkt zitieren: „An dieser Stelle wird die Europatauglichkeit des Grundgesetzes zu berücksichtigen sein. Die Kataloge der Artikel 74, 74a und 75 Grundgesetz sind im Einzelnen daraufhin zu überprüfen, ob die dort geregelten Sachgebiete nicht mittlerweile der Harmonisierungskompetenz der Europäischen Union unterliegen und damit dasselbe Ziel verfolgen wie das bundesstaatliche Rechtsgut gleichwertiger Lebensverhältnisse.“

Dort, wo dies der Fall ist, beispielsweise in weiten Bereichen des Wirtschaftsrechts, stellt sich dann die Frage, wie der Bund überhaupt noch auf Sachgebieten eine Kompetenz zur Herstellung oder Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse eingeräumt bekommen kann, wenn diese Kompetenz bereits durch die EU ausgeübt wird. Einen ähnlichen Gedanken hat Prof. Dr. Meyer in der Sachverständigenanhörung dargelegt, also vor dem Hintergrund der Auslegung der Artikel 72 Abs. 2, 74, 74a und 75 Grundgesetz durch das Bundesverfassungsgericht für viele Sachgebiete. Er bezweifelte, dass überhaupt noch eine generelle Erforderlichkeit zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für den Bund bestehen kann.“

Selbstverständlich schreibt Steinbrück in seinem Brief auch von einer Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern. Diese sieht aber so aus, dass praktisch alle Aufgaben der Bundesrepublik zur Wahrung der Einheit Deutschlands durch EU-Kompetenzen ersetzt werden sollen. In diesem Rahmen sollen dann die deutschen Länder als Provinzen der EU lediglich Zugriffsgesetzgebungskompetenzen erhalten, soweit ihnen die Brüsseler Bürokratie überhaupt noch einen Spielraum lässt.

Dazu schreibt Steinbrück: „Für derartige Fälle kann ich mir allenfalls vorstellen, dem Bund noch eine Umset-

zungskompetenz einzuräumen, die sicherstellt, dass die lediglich an die Mitgliedsstaaten gerichtete Richtliniengesetzgebung der EU auch rasch und vollständig bundesweit umgesetzt wird. Für diesen Fall muss aber dann den Ländern eine inhaltlich nur durch den Rahmen der EU-Gesetzgebung beschränkte Zugriffsgesetzgebung eingeräumt werden, da neben der Kompetenz der EU zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auf dem entsprechenden Sachgebiet nicht gleichzeitig noch eine entsprechende Kompetenz des Bundes existieren kann.“

Des Weiteren schreibt Steinbrück: „Aber auch bei den Materien der Artikel 74, 74a und 75 Grundgesetz, bei denen keine Kompetenz der EU zur Harmonisierung der rechtlichen Regelung feststellbar ist, wird man sorgfältig zu prüfen haben, ob denn eine solche Harmonisierungskompetenz auf der Ebene des Bundes verblieben sein kann, denn aus meiner Sicht wird man angesichts der bereits erreichten Integrationstiefe innerhalb der EU generell davon ausgehen müssen, dass die Kompetenz zur Harmonisierung von Rechtsvorschriften, die dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Herstellung und Wahrung von Rechts- und Wirtschaftseinheit dient, im Prinzip auf die Ebene der EU abgewandert ist. Wenn man diese Analyse teilt, stellt sich zwangsläufig die Frage, ob denn für die Sachbereiche, für die nicht einmal die EU eine Kompetenz zur Harmonisierung rechtlicher Regelungen hat, noch eine entsprechende Harmonisierungskompetenz auf der Ebene des Bundes angenommen werden kann.“

Fazit: Für jene Bereiche, in denen die Kompetenzen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zur EU abgewandert sind, kann die Bundesrepublik Deutschland keine Kompetenzen behalten. Aber in den anderen Bereichen, in denen nicht einmal die EU eine Regelungskompetenz hat, kann der Bund erst recht keine haben. Mit anderen Worten: Der Bund ist abgeschafft, zumindest was die Wahrung der Einheit Deutschlands betrifft, oder, drastischer ausgedrückt, die Bundesrepublik Deutschland ist dann abgeschafft.

Genau die eben wörtlich zitierten Ausschnitte aus dem Steinbrück-Brief haben wir auch vorher sinngemäß wiedergegeben, und zwar sowohl in unserer Großen Anfrage als auch in Redebeiträgen einer Plenarsitzung im Dezember 2004. Damals hatten wir sie aus einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. Februar 2004. Inzwischen liegt uns auch der vollständige Wortlaut des Briefes vor. Er deckt sich einwandfrei mit dem Zeitungsartikel und mit unseren Zitaten.

Angesichts dieses eindeutigen Sachverhaltes frage ich jetzt die Staatsregierung: Wie kommt Herr Minister Winkler dazu, unsere Fragen zum Steinbrück-Brief in der schon zitierten Weise zu beantworten: „Die von der Fragestellerin behaupteten und nicht näher bezeichneten Pressemeldungen geben den Wortlaut des Briefes nicht korrekt wieder“ – so war es zu zitieren aus dem Brief von Herrn Staatsminister Winkler. Diese Formulierung des Ministers ist ja nicht etwa als klare Aussage zu werten, dass die Zitate dem Sinn nach falsch seien, sondern nur, dass der Wortlaut nicht exakt mit den Originalworten dort übereinstimmen, was ohnehin klar war, denn es handelt sich ja um eine indirekte Wiedergabe und nicht

um Zitate unsererseits. Aber nach den von mir soeben vorgetragenen wörtlichen Zitaten aus dem Brief kann es an der sinngemäßen Richtigkeit unserer vorhergehenden Wiedergaben überhaupt keinen Zweifel geben.

Die Antwort der Staatskanzlei auf unsere Große Anfrage ist somit aus meiner Sicht ein ganz bewusster Versuch zur Täuschung des Parlamentes, und zwar in besonders frivoler, was heißen will leichtsinniger Form, denn die Staatsregierung war in der Föderalismuskommission vertreten, kannte den Brief und die Diskussionen darüber und sie hätte davon ausgehen müssen, dass der Brief durchaus auch der NPD vorliegen könnte.

Aber noch eindeutiger hat meines Erachtens Herr Minister de Maizière dies unkorrekt wiedergegeben, denn anlässlich unserer Beiträge in der Landtagsdebatte über die Föderalismuskommission im Dezember letzten Jahres erklärte er ganz lapidar, die von uns sinngemäß zitierten Aussagen Steinbrücks würden in gar keiner Weise dem Inhalt des Briefes entsprechen.

Meine Damen und Herren! Dies ist deswegen von ungeheurer Bedeutung, weil die Äußerungen Steinbrücks auf eine praktisch vollständige Aufhebung der zentralen Aufgabe des Bundes in unserem föderalen Staatswesen hinauslaufen, nämlich der Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse und damit der Einheit Deutschlands, jenes indirekten Staatszieles, das zum Beispiel Herr Bartl von der PDS hier im Landtag so oft im Munde führt. Es gibt gar keinen Zweifel, dass durch diese Tendenz der Bestand der Bundesrepublik Deutschland aufs Äußerste gefährdet wird. Da die zu dieser Entwicklung führende, verharmlosend als Abwanderung bezeichnete illegale Abtretung der Mehrzahl der Bundeskompetenzen an die EU ohne jegliche kritische Hinterfragung einfach hingenommen wird, tragen die Äußerungen außerdem zur Aufgabe der in Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz vorgeschriebenen demokratischen Legitimationskette und damit zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bei. Mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Eine Partei, die sich diese Auffassung und Ziele zu Eigen macht, ohne das Volk zu befragen, ist nach unserer Ansicht nach Definition in Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz eindeutig verfassungswidrig.

Nachdem nach unseren Informationen Peer Steinbrücks Thesen ein Schwerpunktthema der Föderalismuskommission bildeten und die etablierten Parteien in konspirativ anmutender Weise versuchen, eben diesen Umstand vor dem Volk zu verschleiern, um womöglich bei nächster Gelegenheit durch eine Wiederaufnahme der Kommission das Ansinnen Steinbrücks doch durchzubringen, ist nach meinem Dafürhalten die Verfassungswidrigkeit der daran beteiligten Parteien sogar mit Händen zu greifen. Dies stelle ich als Angehöriger einer nationalen Oppositionspartei fest, die ausgerechnet auf Betreiben eben dieser Parteien noch vor kurzem verboten werden sollte und auch weiterhin von Ihnen mit Kriminalisierungsversuchen und Verbotsdrohungen überzogen wird.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich möchte keine Zwischenfragen beantworten.

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD:
Sehr demokratisch!)

– Ich habe meistens auch kein Glück mit Zwischenfragen, Herr Prof. Weiss, ja?

Meine Damen und Herren! Es wird höchste Zeit, dass die Schuldzuweisungen an Deutschlands Patrioten und das falsche Spiel mit den Begriffen Verfassungs- und Demokratiefeindlichkeit aufhören, denn die Wirklichkeit sieht anders aus, als die Etablierten es glauben machen wollen. Deutschland braucht heute die nationale Bewegung gerade zur Verteidigung seiner staatlichen Unabhängigkeit und der demokratischen Freiheiten seiner Bürger. Die wahren Verfassungsfeinde sitzen nicht in so genannten rechten politischen Lagern, sondern dann eher in solchen Kommissionen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion? – Nein. Die SPD-Fraktion? – Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit der uns vorliegenden Großen Anfrage „Aktueller Stand der Föderalismusreform“ haben die so genannten Nationaldemokraten diesem Hohen Hause einen weiteren Beweis dafür geliefert, dass sie nicht nur für die Demokratie und den inneren Frieden in unserem Lande eine Bedrohung darstellen, sondern auch für den Wirtschaftsstandort Sachsen respektive Deutschland.

(Beifall bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN
– Höhnisches Lachen bei der NPD)

Ich werde nachfolgend dieses durchaus harte Urteil begründen, es mir jedoch dabei ersparen, inhaltlich auf das Thema Föderalismus einzugehen, ist doch aus der Fragestellung klar erkennbar, dass es der NPD überhaupt nicht um die Behandlung dieser für die Zukunft unseres Landes wichtigen Thematik geht. Die Neonationalsozialisten brauchten nur irgendeinen an den Haaren herbeigezogenen Vorwand, um uns wieder einmal ihre aberwitzigen Glaubenssätze darzustellen.

Die ganze Vorlage – das zeigt auch der Beitrag meines Vorredners, Dr. Müller – stützt sich letztendlich auf einen Brief des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten, dessen Inhalt von der so genannten NPD-Denkfabrik so lange mit dümmlichen Spekulationen und wirrer Ideologie aufgeblasen wurde, bis am Ende diese Große Anfrage fertig war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Demokraten! Ich weiß nicht, wie es Ihnen bei der Lektüre dieses Pamphlets ergangen ist, insbesondere bei der Begründung der NPD-Vorlage. Ich für meinen Teil fühlte mich konfrontiert mit einer riesigen, allumfassenden Verschwörungstheorie. Gemäß den hier schon viel zu oft wiederholten Mutmaßungen des Herrn Gansel ist die Weltgemeinschaft ja seit mindestens 150 Jahren tagaus, tagein voll damit beschäftigt, das deutsche Volk mittels teuflischer Ränke

und Intrigen ins Verderben zu stürzen. Die neueste Strategie dieser Weltverschwörung gegen uns heißt offenbar „vereintes“ Europa.

Den Beweis für die Existenz dieser unserer „üblen Machenschaften“ liefert angeblich die Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD, weil sie – ich zitiere jetzt die NPD-Mutmaßungen – „an keiner Stelle das Zusammenwachsen der neuen Bundesländer mit den alten Ländern als politisches Ziel nennt, während andererseits die Aufgabe, das Zusammenwachsen von Europa weiter zu fördern, als vorrangig dargestellt wird“. Auf eine solche Interpretation muss man erst einmal kommen. Dafür gibt es übrigens den Fachausdruck Rabulistik.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Prof. Weiss, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Ja. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Zu den eben angesprochenen Äußerungen eine Zusatzfrage: Ist Ihnen bekannt, dass ein Mitarbeiter der NDP-Landtagsfraktion, Per Lennart Aae, mehrfach unter anderem auf der Internetseite der NPD die Überzeugung geäußert hat, erstens, dass die von Peer Steinbrück in diesem ominösen Brief angeblich gemachten Vorschläge den Tatbestand des „Hochverrats“ erfüllen; zweitens, dass der nordrhein-westfälische Ministerpräsident mit krimineller Energie an der Abschaffung der Bundesrepublik arbeitet, und drittens, dass mit dem Brief ein triftiger Grund – so die NPD – für ein Verbot der SPD geschaffen worden sein soll?

(Heiterkeit bei der FDP, der CDU, der PDS,
der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Vielen Dank; ich habe davon gehört. Ich konnte es aber einfach nicht glauben und hatte bisher keine Zeit, das zu verifizieren. Aber ich muss schon sagen: Hochverrat, Verbot der SPD und Abschaffung der Bundesrepublik – –

(Alexander Delle, NPD: Sie wollen doch
Parteien verbieten!)

– Ja, wer sich in dieser Gedankenwelt bewegt, meine Damen und Herren von der NPD, der gehört wirklich in ärztliche Behandlung

(Heiterkeit bei der SPD, der CDU, der PDS,
der FDP und den GRÜNEN –
Uwe Leichsenring, NPD: Das wird Ihnen
der Wähler schon sagen!)

– ich würde allerdings Herrn Dr. Müller nicht empfehlen, nicht als Arzt – und nicht in ein deutsches Parlament.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das ist eine Frechheit,
ihm die ärztliche Qualifikation abzusprechen!)

Nur, lieber Kollege Martens – jetzt einmal ganz ernst: Natürlich, angesichts der Erfahrungen aus der deutschen Geschichte gibt es leider überhaupt keinen Grund, daran

zu zweifeln, dass die Neonazis ihren Worten Taten folgen lassen würden, wenn wir es denn zuließen – und das werden wir zu verhindern wissen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Das ist auch der Grund, warum ich jetzt auf die Große Anfrage der NPD eingehe, denn es stehen darin einige schwerwiegende Irreführungen, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Eigentlich hatte ich mir ja mal vor langer Zeit vorgenommen, auf offenkundigen Blödsinn nicht mehr argumentativ zu reagieren – dafür ist mir einfach meine Zeit zu schade –, aber hier muss argumentiert werden. Ich bin in diesem Zusammenhang auch Ihnen, Herr Staatsminister Winkler, für Ihre klaren und sachlichen Antworten auf das, was Ihnen da an Fragen zugemutet wurde, dankbar. Sie haben damit einen Dienst an der Demokratie geleistet, das ist meine feste Überzeugung.

Meine Dame, meine Herren von der NPD – ich wende mich jetzt direkt an Sie –: Es ist infam, wenn Sie in der Begründung Ihrer Vorlage davon fabulieren, die Koalitionsregierung würde den innerdeutschen Integrationsprozess mit völliger Nichtachtung strafen. Zunächst einmal möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es die nationalsozialistische Ideologie war, die in die deutsche Katastrophe des vergangenen Jahrhunderts geführt hat.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: So ist es!)

Ohne Faschismus, ohne jene nationalistische und rassistische Ideologie, mündend in verbrecherischen Größenwahn, hätte es keinen Krieg gegeben, hätte es keine Vertreibung, keine Besetzung und keine Teilung unseres Landes gegeben.

(Beifall bei der SPD, der PDS, der FDP,
den GRÜNEN und des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Und auch jene furchtbare Schande ob der im Namen unseres Volkes verübten Untaten wäre uns erspart geblieben. Ohne die furchtbare geschichtliche Zäsur des Zweiten Weltkrieges bräuchten wir heute nicht die Folgen der 40 Jahre währenden Teilung zu überwinden, und Sachsen – da bin ich mir ganz sicher – wäre immer noch eine der wirtschaftlich führenden Regionen in Deutschland und in Europa.

Vor diesem Hintergrund ist es schon ein starkes Stück, wenn ausgerechnet Sie – die geistigen Kinder derjenigen, die unser deutsches Volk ins Verderben geführt haben – die Stirn besitzen, der deutschen Demokratie vorzuwerfen, sie strafe den innerdeutschen Integrationsprozess mit völliger Nichtachtung. Richtig ist vielmehr, dass das demokratische Deutschland in einer historisch einmaligen Anstrengung schon eine weite Wegstrecke hin zur inneren Einheit zurückgelegt hat, dank der Tatkraft der Ostdeutschen und dank der Solidarität – das sollten wir nie vergessen – der Westdeutschen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Richtig ist natürlich auch, dass wir noch nicht am Ziel sind. Die deutsche Geschichte hat zwar bewiesen, dass es möglich ist, ein Land in nur zwölf Jahren völlig zu zerstören – und ganz Europa darüber hinaus –; nennen Sie mir aber bitte weltweit ein Beispiel dafür, dass es in 15 Jahren möglich sein sollte, die inneren und äußeren Schäden von mehr als 50 Jahren Diktatur völlig zu beheben.

Meine Damen und Herren! Wenn wir als CDU/SPD-Koalition fest davon überzeugt sind, dass uns auch die restliche Wegstrecke des Wiederaufbaus gelingen wird, dann resultiert dieser Optimismus nicht zuletzt daraus, dass sich dieser Prozess nicht nur auf die Solidarität aller Deutschen, sondern gleichzeitig auch auf das Zusammenwachsen Europas stützt.

Meine Damen und Herren! Das ist kein Widerspruch zwischen der weiteren Vollendung des deutschen Einigungsprozesses und der fortschreitenden europäischen Integration. Dies ist schon äußerlich daran ersichtlich, dass der Aufholprozess Sachsens mit Milliarden Euro sowohl aus Berlin als auch aus Brüssel gefördert wird. Unser Land ist durch die EU-Osterweiterung aus einer Randlage wieder in die Mitte Europas gerückt – dorthin, wo es historisch, geografisch, politisch und mental hingehört. Jeder, der nur ein klein wenig von Wirtschaft versteht, weiß, dass das ein unschätzbare Standortvorteil ist.

Meine Dame, meine Herren von der NPD! Schauen Sie ab und zu mal auf eine aktuelle Landkarte: Sachsen hat 454 Kilometer Grenze zu Tschechien und 123 Kilometer Grenze zu Polen, aber nur wenige Kilometer zu den alten Bundesländern. Wer vor diesem Hintergrund die besondere Hinwendung zu unseren tschechischen und polnischen Nachbarn zum Anlass für eine dümmliche Generalkritik nimmt, der versteht nichts von Wirtschaft, der denkt derart kleinkariert, national und isolationistisch, dass mir als Vergleichsmöglichkeit eigentlich nur noch die Steinzeitkommunisten Nordkoreas einfallen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP,
den GRÜNEN und des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Meine Damen und Herren! Im Zeitalter der Postkutschen war August der Starke zugleich Kurfürst von Sachsen und König von Polen; selbst die NPD kann das nicht leugnen, wie es sich in der vorigen Debatte gezeigt hat. Sein Reich hatte zwei Hauptstädte: Warschau und Dresden. Beide Städte wurden in jener sächsisch-polnischen Ära zu Perlen des Barocks ausgebaut und beide Städte verbrannten im selben großen Weltbrand – verursacht durch Nationalismus, Rassismus und Größenwahn.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wenn wir nach diesen furchtbaren Erfahrungen heute auf 60 Jahre in Frieden und Wohlstand zurückblicken können, so hat dies maßgeblich mit der Integrationskraft des europäischen Gedankens zu tun. Ja, aus Feinden wurden Freunde – zuerst im Westen und dann endlich auch im Osten. Der Glaube an ein vereintes Europa hat geholfen, waffenstarrende Blöcke aufzulösen. Der europäische Gedanke überwindet Vorurteile und Grenzen,

und wenn es überhaupt etwas dagegen einzuwenden gäbe, so bestünde es darin, dass der europäische Integrationsprozess durchaus hätte 20 Jahre früher kommen können. Dann wäre unserem Kontinent viel erspart geblieben.

Meine Dame und meine Herren von der NPD! Ja, ich kann ihn rational ganz gut nachvollziehen, Ihren wütenden Hass auf Europa. Denn wo das Denken über Ländergrenzen hinweg siegt, wo wir uns unserer Gemeinsamkeiten in Geschichte und Kultur und unserer gemeinsamen Interessen in Gegenwart und Zukunft bewusst werden, da gewinnen Sie mit Ihrer rückwärts gewandten Ideologie keinen Fußbreit Boden mehr. Sie reden von Deutschland und meinen sich selbst. Tolle Patrioten sind Sie! Aber bellen Sie nur weiter – die europäische Karawane zieht weiter, unbeirrt und zukunftsicher.

(Starker Beifall bei der SPD, der CDU, der PDS, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –

Jürgen Gansel, NPD: Das lassen Sie mal die Franzosen entscheiden! –

Uwe Leichsenring, NPD: Sie sind behandlungsbedürftig! Sie sind aber gar nicht mehr behandlungsfähig! –

Zuruf von der SPD: Dafür hat er lange nachgedacht! – Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Die Karawane zieht weiter ...)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich habe auf der Rednerliste Herrn Dr. Martens stehen, FDP-Fraktion.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dieser Großen Anfrage und der Aussprache kommt einem zunächst der Eindruck, dass die Anfrage selber recht unverfänglich daherkommt. Da wird zu einem Brief des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten gefragt, in dem dieser wiederum Fragen zur Durchsetzbarkeit von Artikel 72 Grundgesetz stellt. In der Großen Anfrage selber wird dann die Frage aufgeworfen, ob nicht Fragen der inneren Einheit größere Beachtung im Koalitionsvertrag hätten finden sollen, und es wird nach verfassungsrechtlichen Implikationen der europäischen Einigung gefragt. Das klingt alles normal, das klingt harmlos.

Das ist es aber nicht. Jedenfalls dann nicht, wenn man die Begründung für diese Große Anfrage liest und die Ausführungen der Urheberpartei, der NPD, zur Kenntnis nimmt. Da wird es reichlich wirr, da wird es zunächst befremdlich. Da wird eine angeblich angestrebte Integration Sachsens mit fremden, nichtdeutschen Gebieten gerügt. Was soll denn das jetzt schon wieder sein – diese fremden, nichtdeutschen Gebiete? Sind das diejenigen Gebiete, die Sie als Ostdeutschland bezeichnen und in denen Sie Ihre Publikationen herstellen lassen? Das sind aber dann gleichzeitig wieder die Gebiete, wo die fieseren Lohndrücker herkommen.

Ihnen scheint nicht ganz klar zu sein, was Sie wo verorten wollen, was fremd ist und was nicht deutsch. Aber es klingt erst einmal gut, es macht Stimmung. Die Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der europäischen Verträge mutiert dann bei Ihnen nach

einigen recht wirren Drehungen zum Angriff auf das Prinzip des demokratischen Staates, der demokratischen Legitimation staatlicher Gewalt. Schließlich wird daraus der Angriff auf die Demokratie selbst.

Wie schrecklich diese Bedrohung sein muss, erschließt sich dem Betrachter spätestens, wenn Sie, wohlgemerkt die NPD-Fraktion, das Widerstandsrecht in Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz bemühen. Gegen jeden, der es unternimmt, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist. Kleiner haben Sie es wohl nicht? Fällt Ihnen gar nicht auf, dass ausgerechnet zum Schutz der von Ihnen ansonsten so verachteten freiheitlich-demokratischen Grundordnung hier jene Prinzipien angerufen werden, die in die Verfassung vor dem Hintergrund der Taten eines Claus Schenk Graf von Stauffenberg hineingekommen sind? Seltsam! Sie schrecken vor nichts zurück.

Die europäische Einigung wird zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung qualifiziert und Sie wähen hier schwere Verletzungen des Rechts der Deutschen auf eine Wahrnehmung der ureigensten Belange und der elementarsten Daseinsfürsorge für Land und Volk. Ja, ja. Wer den Widerstand gegen diese politischen Machthaber, die das vorhaben, organisiert, wird auch gleich klar. Das soll die NPD-Fraktion sein. Diese Machthaber, die Sie woanders dann als Volksverräter bezeichnen – wie Sie mit denen umzugehen gedenken, können wir uns alle vorstellen. Die Geschichte hat uns das grausam gelehrt.

Ihr Beitrag ist politisch uninteressant und er ist nichts sagend, aber Ihre Anfrage ist in einer anderen Beziehung höchst aufschlussreich. Sie zeigt den Bürgern nämlich anschaulich, wie Extremismus funktioniert, wie er denkt, wie er sich äußert. Bildungspolitik, Föderalismus, europäische Einigung, all dies wird in Einzelaspekten auseinander gerissen, unvollständig und ohne Zusammenhang vermengt. Im Ergebnis kommt dann die Aufdeckung einer finsternen Weltverschwörung, diesmal gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, als ob Ihnen die am Herzen läge, heraus. Schließlich wird sich gegen die Existenz Deutschlands verschworen, kurzum, die Deutschen schlechthin. Finis Germaniae! Und wer hat es aufgedeckt? Die NPD-Fraktion.

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD:
Die Lichtgestalten!)

Meine Damen und Herren, in welcher Welt leben Sie?!

(Zuruf von der NPD:
Jedenfalls nicht in Ihrer!)

Sie sind doch umfängen von Verschwörungen, von finsternen Mächten, die den Deutschen sowieso seit mindestens 3 000 bis 4 000 Jahren nach dem Leben trachten. Extremisten arbeiten so. Ja, da äußert sich Ihre Wahrnehmungsschwäche. Sie wähen sich stets von versteckten Gefahren bedroht. Sie müssen deswegen auch in einer Welt voll so grausamer Feinde immer enger zusammenrücken. Sie müssen nichts mehr erklären. Sie müssen nichts mehr beurteilen. Sie werden getrieben von Ihren paranoiden Verschwörungängsten, wobei Sie die Einzi-

gen sind, die dank ihrer genialen Geistesgaben diese finsternen Verschwörungen aufzudecken in der Lage sind.

(Gelächter bei der NPD)

Diese Anfrage zeigt, wie so etwas funktioniert. Sie beschränken sich auf Ihre autistische Vereinsamung des Extremismus.

(Beifall bei der FDP, der PDS, der SPD
und den GRÜNEN –
Uwe Leichsenring, NPD: Geben Sie doch
Ihren Quatsch zu Protokoll!)

Sie leben in einer Welt, in der Sie sich wohl fühlen – vielleicht –, aber die nichts mit dem zu tun hat, was politisch in diesem Land und in Europa insgesamt passiert.

(Beifall bei der FDP, der PDS, der SPD
und den GRÜNEN)

Sie wollen darüber gar nicht diskutieren und Sie können es nicht. Extremismus lebt von der Wahrnehmungsverzerrung, die Sie hier präsentieren. Dabei erkennen Sie selbst die bizarrsten Brüche in Ihrer eigenen Argumentation nicht mehr. Sie sind gar nicht mehr in der Lage, die Brüche zu überwinden, die Sie hier aufbauen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Dr. Martens, gehe ich recht in der Annahme, dass das die grundlegenden Charakteristika sind, die auch das Handeln von Mitgliedern bestimmter Sekten

(Gelächter bei der NPD)

oder von religiösen Fanatikern im Sinne der Islamisten bestimmen?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Prof. Dr. Weiss, in der Tat. Dieses Maß an Wahrnehmungsstörung, von Abkapselung, von Nicht-mehr-in-der-Lage-sein, reflektiv mit dem eigenen Umfeld umzugehen, zeichnet im religiösen Bereich Fanatiker aus, und das unterscheidet Extremisten von Radikalen. Hier wird in der Tat ein Musterbeispiel dafür geliefert.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der NPD! Sie haben es hier klar gemacht mit Ihrem Beitrag: Sie disqualifizieren sich politisch, Sie haben zur politischen Diskussion nichts beizutragen. Sie haben keine Lösungen und wenn man genauer hinschaut, dann bieten Sie den Bürgern nur heiße Luft und Blut und Boden an. Nein, die Bürger werden das erkennen. Sie werden auch in den nächsten Jahren merken, wohin sie mit Ihnen auf die Reise kämen, wenn Sie weiter im Parlament blieben. Aber wir werden das nicht zulassen.

Wir werden das weiterhin betreiben, was Sie hier angreifen, die europäische Integration, weil sie Frieden und Sicherheit bringt, weil sie die Grenzen überwindet, die Europa so lange so schmerzlich geteilt haben. Wir sehen den Föderalismus nicht als die Abschaffung der Bundesrepublik und eine Reform des Föderalismus auch nicht. Wir sehen im Föderalismus Chancen, dass wir besser die innere Einheit erreichen, als Sie es sich jemals vorstellen könnten. Wir werden als Demokraten weiterhin an diesen Zielen arbeiten, auch wenn Sie sie noch so sehr bekämpfen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der PDS, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchte von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Dr. de Maizière, bitte.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will kurz auf die NPD-Fraktion eingehen und dann zum eigentlichen Thema sprechen, nämlich: Wie sieht es aktuell mit dem Stand der Föderalismusreform aus? Ich möchte dazu einige kurze Informationen geben, weil ich denke, dass der Landtag darauf einen Anspruch hat.

Zunächst zur NPD-Fraktion. Die Föderalismuskommission war nicht nur nicht angetreten, Souveränitätsrechte an die EU abzutreten, sie hätte es gar nicht gekonnt; denn Gegenstand dieser Kommission war, die nationalstaatlich gegebenen Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern zu verteilen, nicht aber Zuständigkeiten der Bundesrepublik Deutschland an die EU zu übertragen. Deswegen ist die Behauptung, in der Föderalismuskommission seien Souveränitätsrechte abgetreten worden, einfach absurd und geht vollständig ins Leere.

Jetzt zur Frage des Steinbrück-Briefes. Ich habe im Dezember 2004 schon einmal gesagt, dass ich überhaupt keinen Grund habe, drei oder vier Tage vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen Herrn Steinbrück zu verteidigen. Aber ein gründliches Missverständnis wie mit diesem Brief kann man nur so beschreiben, wie das Herr Weiss und Herr Martens getan haben.

Der Brief von Herrn Steinbrück hatte etwas ganz anderes zum Gegenstand, nämlich die Frage: Was folgt aus der Tatsache, dass es in der Tat viele Rechte gibt, die schon jetzt bei der Europäischen Union sind, für die innerstaatliche Umsetzungskompetenz zwischen Bund und Ländern? Er hat geschrieben: Wenn ohnehin durch EU-Recht die Richtlinien so eng gestrikt sind, dass es eine Umsetzung geben muss und auch in der Art und Weise des Umsetzens kaum Ermessenspielraum gegeben ist, dann wäre es klug, dass das gegebenenfalls gleich die Länder tun, ohne dass der Bund dazwischen ist. (Dahinter verbargen sich auch die Skepsis und der Vorwurf vieler Länder – auch Sachsens und Nordrhein-Westfalens –, dass der Bund oft Richtlinien der Europäischen Union nicht eins zu eins umsetzt, sondern aus bestimmten fachpolitischen Gründen noch Standards obendrauf setzt.) Das wäre durch eine solche Maßnahme, dass etwa im Umweltbereich die Länder für die Umsetzung des EU-

Rechts zuständig sind, ohne dass der Bund zwischen- durch ein Transformationsrecht hat, gewährleistet ge- wesen. – Das war der Gegenstand des Briefes. Mitnichten hat Herr Steinbrück irgendwie daran gedacht, durch die Föderalismusreform zusätzliche Kompetenzen an die EU abzutreten. So weit dazu.

Ich möchte gern, auch wenn der Anlass etwas eigenartig ist – eine Große Anfrage der NPD –, die Gelegenheit nutzen, ganz kurz zu sagen, dass die Gespräche zur Reform des Föderalismus durch die beiden Vorsitzenden der Kommission, Herrn Stoiber und Herrn Müntefering, wieder aufgenommen worden sind. Die Gespräche sind vertraulich. Es gibt auch keine Papiere. Es gibt gewisse Konsultationen mit Vertretern der Länder auf A- und B-Seite, also auf Unionsseite und SPD-Seite. Dabei muss man festhalten, dass das, was im Dezember-Paket vereinbart war – ich will es aus Zeitgründen nicht näher ausführen – und wegen der im Übrigen strittigen Punkte nicht zum Zuge kam, unangetastet bleibt. Das ist Konsens zwischen Stoiber und Müntefering. Die anderen Punkte werden weiter verhandelt. Ich nenne sie noch einmal:

Erstens Bildung. Gelingt es, zu einer fairen Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern zu kommen, wenn man gleichzeitig die Rahmengesetzgebung aufhebt?

Das Zweite ist das Umweltthema. Wenn man die Rahmenkompetenz für die Umweltgesetzgebung aufgibt und ein Umweltgesetzbuch des Bundes will, kann man dann nicht gleichzeitig entsprechende Länderrechte wahren?

Es gibt auch EU-Themen – das will ich gern auch an die NPD gerichtet sagen –, die sich aber darauf beziehen, wie bestimmte Folgen, die aus der EU kommen, innerstaatlich verkraftet werden, also etwa Sanktionszahlungen aus der Verletzung des Maastrichter Vertrages, Anlastungen im Landwirtschaftsbereich, also Haftungsfragen der EU gegenüber Bundesländern. Wer hat welche Anteile zu tragen? Das sind die Fragen, um die es dabei geht.

Es geht um die innere Sicherheit in einem Punkt, nämlich die Frage, ob das Bundeskriminalamt zur präventiven Bekämpfung des internationalen Terrorismus zusätzlich eine Zuständigkeit bekommt, die es im Moment nicht hat.

Es geht für den Fall, dass es bei den Gemeinschaftsaufgaben zu einer gewissen Aufteilung kommt, um die Kompensation der Bundeszahlungen. Dabei geht es um die Frage, ob es dort gelingt, den Solidarpakt II im Grundgesetz zu verankern und abzusichern. Das ist eine Position, die die ostdeutschen Ministerpräsidenten gemeinsam vertreten, und Ministerpräsident Stoiber hat dies für alle Länder auch in die Verhandlungen eingebracht.

Der Zeitpunkt ist so – das ist jetzt wichtig für alle Beteiligten –, dass verabredet ist, dass es bis zur Sommerpause so oder so eine Entscheidung gibt. Entweder es gibt eine Föderalismusreform bis zur Bundestagswahl oder es gibt sie nicht. Die Entscheidung darüber fällt bis zur parlamentarischen Sommerpause, möglicherweise Mitte Juni. Die Entscheidungen würden dann relativ

schnell gehen. Von Ende Mai bis Mitte Juni wäre dann noch einmal eine intensive Diskussionsphase. Ich persönlich schätze die Chancen für einen Erfolg der Föderalismusreform im Moment auf 50 : 50, vielleicht auf 60 : 40 zugunsten einer Reform, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Für uns ist wichtig, dass das Dezember-Paket steht und dass, wenn es zu der Neuregelung der Gemeinschaftsaufgaben kommt, auch der Solidarpakt II im Grundgesetz abgesichert wird. Das ist eine Position, in der sich die Staatsregierung und ich von der Solidarität dieses Hohen Hauses gestützt wissen, wie wir bei früheren Diskussionen erfahren haben.

Das und nichts weiter ist der aktuelle Stand der Föderalismusdebatte und keinesfalls die Aufgabe Deutschlands als Nationalstaat.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Wünsche zu sprechen? – Herr Dr. Müller, NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich könnte noch relativ viel dazu sagen, was EU-Fördermittel betrifft. Zeit hätte ich auch noch.

An die so genannten demokratischen Parteien in diesem Hause gerichtet möchte ich sagen: Sagen Sie dem Volk ganz einfach, wohin der Weg der Europäischen Union gehen soll, zum Bundesstaat Europa mit der Eingliederung der bisherigen Nationalstaaten als Bundesländer oder wie auch immer. Lassen Sie dann das Volk in einem Volksentscheid darüber abstimmen. Lassen Sie das Volk in einem Volksentscheid darüber abstimmen, ob es die EU-Verfassung will. Dann ist das alles aus unserer Sicht demokratisch legitimiert. Wenn Sie dem Volk vermitteln können, was Sie hier anstreben, dann finde ich das auch in Ordnung. Aber so, wie Sie es jetzt hinter verschlossenen Türen, ohne Papiere, mit Geheimhaltung usw., machen, ist es eben nicht demokratisch und das Volk weiß am Ende nämlich nicht, wo es mit dieser Reise in die EU hingehen soll. Die Möglichkeit eines Plebiszits besteht. Es wird von Entscheiden gesprochen, auch im Grundgesetz. Treten Sie an Ihre im Bund tätigen Kollegen heran! Dann sind wir uns sicherlich sogar in dieser Frage einig. Wenn das Volk so entscheidet, nehmen wir das auch hin.

(Uwe Leichsenring, NPD: So demokratisch
ist man dann doch nicht! –
Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage in der Drucksache 4/0413 beendet und wir können diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4

– Sachseninitiative für Mindestlöhne

Drucksache 4/1376, Antrag der Fraktion der PDS

– Keine Zustimmung Sachsens zur Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes

Drucksache 4/1550, Antrag der Fraktion der FDP

Hierzu können die Fraktionen selbstverständlich Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde wird sein: PDS, FDP, CDU, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Frau Abg. Lay.

Caren Lay, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern war die Theorie und heute folgt die Praxis. Denn gestern wurde von mehreren Fraktionen, einzelnen Abgeordneten und einem Minister die Notwendigkeit der Stärkung der sozialen Marktwirtschaft betont. Kapitalismus pur, das kann kein vernünftiger Mensch mehr wollen. Der Markt braucht Regeln. Wirtschaft muss den Menschen dienen. Darin waren wir uns einig und heute sollten wir daraus Nägel mit Köpfen machen.

Ihnen liegen zwei Anträge vor, die gegensätzlicher nicht sein können: Wollen wir eine Stärkung der sozialen Marktwirtschaft durch die Einführung von Mindestlöhnen oder lehnen wir das ab? Zwischen diesen beiden Positionen können Sie heute entscheiden.

Für die PDS-Fraktion ist es klar: Wir wollen eine sächsische Initiative für Mindestlöhne, denn dafür gibt es viele gute Gründe und die liegen nicht nur in den Fernsehberichterstattungen der letzten Wochen und Monate, zum Beispiel zum „Dumpinglohnparadies Westsachsen“, wie etwa im Politmagazin „Kontraste“.

Meine Damen und Herren! Von Arbeit muss man leben können. Das sollte in einer sozialen Marktwirtschaft eigentlich selbstverständlich sein. Aber das gilt heute leider nicht mehr.

Die Tarifbindung im Osten liegt nur noch bei knapp 50 %, und schlimmer noch: Dort, wo es Tarife gibt, haben sie leider keinen Erfolg bei der Eindämmung des Niedriglohnes erzielt. Eine sächsische Friseurin beispielsweise verdient gerade einmal 5,59 Euro die Stunde, wenn sie nach Tarif bezahlt wird, und auch nur dann, wenn sie einen Meistertitel hat. Für unterste Tarifgruppen liegt der Tariflohn gerade einmal bei 3,06 Euro. Das muss man sich einmal vorstellen!

Schon 1997 erhielten knapp 10 % der Ostdeutschen Armutslöhne und 26 % prekäre Löhne. Der Niedriglohnssektor ist seitdem deutlich gewachsen. Es sind im Übrigen häufig die klassischen Frauenberufe, die sich in diesen Niedriglohnbranchen befinden. Ich verrate Ihnen auch kein Geheimnis, wenn ich sage, dass es häufig Ausländerinnen und Ausländer sind, die in diesem Bereich arbeiten müssen.

Es gibt in Sachsen zunehmend das Phänomen, das man aus den USA kennt, also das Phänomen „Working

poor“, Menschen, die trotz Arbeit unter der Armutsgrenze leben. Das, meine Damen und Herren, wollen wir nicht.

Arbeit darf nicht arm machen, das sage ich ganz klar. Es ist nicht nur Fakt, dass sich das Abstandsgefälle der Löhne und Gehälter Ost und West seit den neunziger Jahren nicht weiter angeglichen hat. Aber es kommt noch schlimmer: Der Durchschnittsstundenlohn in Sachsen beträgt gerade einmal 95,6 % aller neuen Länder, und das in der dynamischsten Region der Bundesrepublik, wie Herr Milbradt so gerne betont.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Sachsen ist bereits ein Niedriglohnland und es hat uns nichts genützt. Das sei all denjenigen ins Stammbuch geschrieben, die in Niedriglöhnen eine Chance sehen. Niedriglöhne sind ein Teil des Problems, sie sind nicht die Lösung.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen zweiten wichtigen Grund für eine Mindestlohnregelung, und das ist Hartz IV; denn Hartz IV hat die Zumutbarkeitsregelungen aufgeweicht. Weder die Beschäftigung unter Qualifikation noch die Tatsache, dass deutlich unter Tarif gezahlt wird, sind ein Grund, dass Arbeitslose eine Arbeit als unzumutbar ablehnen können. Es ist also kein Wunder, dass dies nach einhelliger Meinung der Gewerkschaften als eine Gefahr für die Tarifbindung und auch als eine Beschleunigung des Lohndumpings gesehen wird.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir müssen der Lohnspirale nach unten Einhalt gebieten. Dazu hat die PDS-Fraktion verschiedene Vorschläge unterbreitet. Wir schlagen eine Kombination aus erleichterten Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von branchenbezogenen Mindestlöhnen und von Mindestlöhnen auf dem Verordnungswege für Wirtschaftszweige vor, in denen es keinen Tarifvertrag gibt.

Das ist ein erster Schritt, den man auch weitgehend auf der Grundlage bereits bestehender Gesetze vollziehen kann. Das betrifft zum einen die Ausweitung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Sie würde den Niedriglohn zwar noch nicht abschaffen, aber sie würde zumindest ein weiteres Lohndumping innerhalb der Branchen unterbinden.

Flankiert werden soll das nach unserer Vorstellung durch eine Ausweitung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen neben der Baubranche. Dies stellt sicher, dass der Tariflohn auch von ausländischen Firmen, die Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigen, gezahlt werden

muss. Es gibt keinen Grund, meine Damen und Herren, warum Polen und Tschechen, die in demselben Land dieselbe Arbeit machen, weniger verdienen sollen als Deutsche. Für gleiche Arbeit am gleichen Ort den gleichen Lohn – dazu sehen wir als PDS-Fraktion keine Alternative.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen es, dass die Bundesregierung diesem Gedanken gefolgt ist und hier den ersten Schritt getan hat. Wir erwarten, Herr Jurk, dass Sachsen diese Initiative im Bundesrat nicht blockieren wird.

Dazu wird es allerdings wahrscheinlich notwendig sein, Erkenntnislücken bei Ihrem Koalitionspartner zu schließen. Ich wünsche Ihnen dabei eine glückliche Hand. Wir werden ja im Laufe der Debatte sehen, wie weit dieser Prozess schon fortgeschritten ist.

Schließlich, meine Damen und Herren, muss Tariftreue belohnt und darf nicht bestraft werden. Es sollte doch selbstverständlich sein, dass Lohndumping nicht auch noch mit öffentlicher Auftrags- und Fördervergabe belohnt wird. Wer staatliche Subventionen, wer öffentliche Gelder erhält, soll sich auch an das öffentliche Interesse halten, das heißt nach Tariflöhnen bezahlen.

Meine Damen und Herren, wir können über die einzelnen Instrumente gerne diskutieren. Erklären Sie mir bitte nicht, dass auch unser Antrag vielleicht nicht alle Lücken des Lohndumpings schließen wird. Ja, das kann durchaus sein. Deswegen werden Sie sicherlich wissen, dass die PDS auch für einen gesetzlichen Mindestlohn eintritt. Aber wir haben hier einen realpolitischen und deshalb auch mehrheitsfähigen Vorschlag auf der Basis der gegenwärtig auch bundesweit stattfindenden Diskussion unterbreitet. Das ist ein erster Schritt. Ihm können weitere folgen und dafür werden wir auch sorgen.

Meine Damen und Herren, Politiker der verschiedensten Parteien haben sich in der einen oder anderen Weise für Mindestlohnregelungen ausgesprochen: Herr Stoiber von der CSU, Thea Dückert von den GRÜNEN und Herr Müntefering von der SPD. Auch in Sachsen gibt es diesbezüglich ein breites Spektrum: erst gestern Frau Hermenau von den GRÜNEN, Sie, Herr Jurk, und wir als PDS natürlich sowieso.

Meine Damen und Herren, Menschen haben ihre Würde, Arbeit hat ihren Preis. Ich rechne mit einer breiten Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Morlok.

Sven Morlok, FDP: Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben unseren Antrag eingereicht, weil wir verhindern wollen, dass bei der Beschlussfassung über die Ausdehnung des Entsendegesetzes die Fehler wiederholt werden, die gemacht wurden, als man das Entsendegesetz für die Baubranche eingeführt hat. Gerade in Sachsen hat sich dieses Gesetz sehr

negativ ausgewirkt, denn es hat den Wettbewerbsvorteil der sächsischen Bauindustrie zunichte gemacht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das kann man so nicht sagen!)

Dadurch sind in Sachsen mehrere zehntausend Arbeitsplätze vernichtet worden. Diejenigen, die an diesem Gesetz mitgewirkt haben, tragen dafür auch die Verantwortung.

Der Ministerpräsident, der leider der Debatte heute nicht beiwohnt, was ich sehr bedauere, weil er durchaus vernünftige Positionen in diesem Bereich vertritt, hat am 17. April 2005 in der Fernsehsendung bei Sabine Christiansen zu diesem Thema erklärt – ich zitiere –: „Wir haben im Bau einen Mindestlohn in Ostdeutschland, der bei zehn Euro liegt. Der hat die Bauwirtschaft in Ostdeutschland völlig totgemacht.“

Genau das ist der Sachverhalt. Dieser Mindestlohn hat die Bauwirtschaft in Ostdeutschland tot gemacht und ein Mindestlohn in anderen Wirtschaftsbereichen wird auch diese in Ostdeutschland totmachen.

(Widerspruch bei der PDS)

Wir haben die aktuelle Diskussion jetzt im Bereich der Fleischindustrie, der Schlachthöfe. Das sind die Bilder, die durch die Medien geistern. Das wird nur hochgespielt. Wir haben in dieser Branche ein Arbeitszeitgesetz, wir haben ein Urlaubsgesetz, wir haben ein Arbeitsschutzgesetz, wir haben Regelungen zur Zeitarbeit. All dies ist vorhanden. Wir haben in diesem Bereich kein Gesetzgebungsdefizit, meine Damen und Herren. Wir haben allenfalls ein Vollzugsdefizit.

Die Regelungen, die vorgeschlagen werden, sind außerdem verfassungsrechtlich äußerst bedenklich, weil sie im Entwurf der Regierungsfaktionen aus Berlin nicht hinreichend konkret sind. Das Arbeitnehmerentendengesetz in der vorliegenden Form, wie es in Kraft ist, ist nur deswegen verfassungskonform, weil es sich auf einen konkreten Tarifvertrag bezieht. Ich zitiere aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Thema. Dort heißt es: „Es ist klar festgelegt, welche Arten von Tarifverträgen mit welchen Inhalten, mit welchen Regelungsgegenständen und mit welchem regelungsunterworfenen Personenkreis durch Rechtsverordnungen auf Außenseiter erstreckt werden können, so dass für den Gesetzgeber beim Erlass des Gesetzes in der Regel klar vorhersehbar war, welchen Inhalt eine spätere Rechtsverordnung haben wird.“

Genau das wird bei der angestrebten Regelung nicht erreicht. Sie ist praktisch eine Allgemeinklausel für jede Branche und für jeden Sachverhalt. Deswegen haben wir auch hier große Bedenken.

Wir haben in Sachsen eine Arbeitslosenquote je nach den Regionen von über oder unter 20 %. Unser vordringliches Ziel muss es sein, in Sachsen Arbeitsplätze zu schaffen und diese langfristig zu sichern.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Was passiert, Herr Prof. Porsch, wenn man eine Volkswirtschaft langfristig vom internationalen Wettbewerb

abkoppelt, haben wir am Beispiel der DDR schmerzlich erlebt.

(Beifall des Abg. Andreas Lämmel, CDU –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Es ist traurig, dass die PDS aus den Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt hat.

(Dr. André Hahn, PDS: Wir haben viel gelernt!)

– Nein, Sie haben überhaupt nichts gelernt! Wenn ich hier höre, dass Sie gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort fordern,

(Dr. André Hahn, PDS: Ja!)

frage ich Sie: Was würden Sie dazu sagen, wenn ich als Geschäftsführer meines Unternehmens, das in Russland tätig ist, auf die Idee käme, die deutschen Mitarbeiter auf den russischen Baustellen nach russischen Löhnen zu bezahlen? Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort – das ist doch Ihre Forderung!

(Zurufe von der PDS)

Das ist doch das, was Sie wollen, und das zeigt, wie wenig Sie Ihre eigenen Forderungen durchdacht haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Entweder es gilt das Ortsprinzip, wobei die Leute weltweit nach den Löhnen bezahlt werden, die vor Ort gültig sind, oder eben nicht.

Bis gestern war ich der Auffassung, dass die Staatsregierung hier einen vernünftigen Kurs fährt. Aber nach der Äußerung des Staatsministers, die schon angesprochen wurde, habe ich da meine Zweifel bekommen. Denn Sie, Herr Minister, haben gestern in diesem Hause im Zusammenhang mit den Äußerungen des Wettbewerbskommissars, der uns aufgefordert haben soll, Mindestlöhne einzuführen, erklärt, dass wir dies zur Kenntnis nehmen sollen. Herr Staatsminister: Richtig, wir müssen es zur Kenntnis nehmen, aber dann mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Das hätte ich von der Staatsregierung gestern in der Diskussion erwartet.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Diese Zurückweisung hat gefehlt. Deswegen finde ich es so bedauerlich, dass der Ministerpräsident heute nicht anwesend ist, weil mich nämlich interessieren würde, ob diese Äußerung des Ministers Regierungshandeln und Regierungsmeinung in Sachsen ist.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Caren Lay, PDS: Danke schön. – Herr Kollege, können Sie mir bitte erklären, was es nach Ihrer Meinung rechtfertigt, dass Polen und Tschechen, die in Deutschland im gleichen Betrieb die gleiche Arbeit wie Deutsche machen, also die gleiche Arbeit am gleichen Ort tun, schlechter bezahlt werden sollen als die deutschen Arbeitnehmer? Das will sich mir nicht erschließen. Vielleicht können Sie es uns erklären.

(Zurufe von der CDU)

Sven Morlok, FDP: Wir haben Gott sei Dank in Deutschland und in Europa, auch in den osteuropäischen Beitrittsstaaten, Vertragsfreiheit. Diese Arbeitnehmer haben Arbeitsverträge abgeschlossen. Es sind intelligente Arbeitnehmer. Sie haben das nämlich getan, weil sie ihre wirtschaftliche Situation angemessen eingeschätzt haben. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass eine Tätigkeit für einen bestimmten Preis in ihrem persönlichen Interesse liegt. Deswegen haben sie diesen Vertrag abgeschlossen.

(Widerspruch bei der PDS)

Ich glaube, wir müssen im Parlament des Freistaates Sachsen nicht darüber diskutieren, ob der eine oder andere polnische oder tschechische Arbeitnehmer beim Abschluss seines Arbeitsvertrages glücklich oder weniger glücklich gehandelt hat. Das mögen doch bitte die entsprechenden Parlamente in diesen Beitrittsstaaten, die es dort Gott sei Dank auch gibt, regeln.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok, es gibt einen weiteren Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen. Gestatten Sie diese?

Sven Morlok, FDP: Ja, bitte, Herr Eggert.

Heinz Eggert, CDU: Herr Kollege, können Sie mir erklären, wie es kommt, dass ostdeutsche Arbeitnehmer, die über Leihfirmen in West-Bundesländer vermittelt werden, teilweise Lohn einbußen von acht bis zehn Euro hinnehmen müssen? Können Sie mir erklären, wie dieser Unterschied zustande kommt und ob eine Mindestlohnfestschreibung im Grunde nicht auch bedeuten würde, dass diese Leihfirmen keine Arbeitskräfte aus dem Osten mehr in den Westen vermitteln würden?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Sven Morlok, FDP: Genau das ist der Punkt, Herr Eggert. Wenn wir das machen würden, würden eben diese Firmen keine Arbeitskräfte mehr in den Westen vermitteln und damit würden auch Arbeitsplätze für unsere sächsischen Arbeitnehmer, die Gott sei Dank sehr flexibel sind und die in Kauf nehmen, in Westdeutschland zu arbeiten, verloren gehen. Es sind Arbeitsplätze hier in Sachsen – der Ministerpräsident hat es bei Sabine Christiansen zu Recht beschrieben, was dort passiert ist – durch diese Regelungen für sächsische Arbeitnehmer, die flexibel waren und die in Kauf genommen haben, in der Woche in Baden-Württemberg oder in Bayern oder

in Westfalen zu arbeiten, verloren gegangen. Die Arbeitsplätze für diese Menschen sind aufgrund dieser verfehlten Politik verloren gegangen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok, es gibt einen weiteren Wunsch, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Sven Morlok, FDP: Ja, bitte, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Kollege Morlok, manche Dinge werden dann am deutlichsten, wenn man sie konsequent zu Ende denkt. Geben Sie mir Recht, dass, wenn ich das, was Sie gerade gesagt haben, konsequent zu Ende denke, die Arbeitskräfte am leichtesten zu vermitteln wären und dann auch die sichersten Arbeitsplätze hätten, die für ihre Arbeit überhaupt kein Geld mehr verlangten?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS –
Heiterkeit bei der NPD)

Sven Morlok, FDP: Herr Prof. Porsch, wenn man die Ideologie und auch das Bild von der FDP im Kopf hat, wie Sie sie offensichtlich im Kopf haben, dann kommt man vielleicht zwangsläufig zu diesem Ergebnis.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Das liegt aber daran, dass Sie in Ihren sozialistischen Denkstrukturen gefangen sind und sich überhaupt nicht vorstellen können, dass unser Ziel, das wir als FDP-Fraktion haben und das, wie ich wahrgenommen habe, auch der Ministerpräsident hat, ist, Arbeitsplätze zu schaffen.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch
und Bettina Simon, PDS)

Der Ministerpräsident hat zu diesem Thema Stellung genommen. Ich habe das in einer Diskussionsveranstaltung in der letzten Woche zum Thema „Lissabon-Prozess“ in Leipzig nachvollziehen können. Herr Prof. Milbradt hat dort sinngemäß erklärt – ich habe das Zitat nicht wörtlich, weil ich nicht mitgeschrieben habe; wenn er da wäre, könnte er es bestätigen oder zurechtrücken –: Auch im Bereich des Niedriglohnssektors muss sich der Preis für die Arbeit am Markt bilden. – Er hat fortgeführt: Differenzen müssen durch staatliche Transferzahlungen ausgeglichen werden.

Genau das ist der Punkt, Herr Prof. Porsch, den Sie nicht wahrhaben wollen. Es geht uns nämlich überhaupt nicht darum zu sagen, dass jemand für jeden Lohn oder für gar keinen Lohn arbeiten muss. Das Thema „Working poor“ aus den USA, das vorhin angesprochen wurde, passt überhaupt nicht in diese Debatte,

(Widerspruch bei der PDS)

weil es niemandem darum geht, dass diese Menschen, die dieses geringe Einkommen haben, allein von diesem Einkommen leben sollen.

(Dr. André Hahn, PDS: Ein-Euro-Job!)

Vielmehr sind wir sehr wohl der Auffassung, dass der Staat die Differenzen zu dem bei uns allgemein als akzeptabel angesehenen Einkommen durch Transferzahlungen ausgleichen muss. Selbstverständlich muss er das tun. Nur, wenn wir nicht endlich bereit sind, insgesamt und gemeinschaftlich zu akzeptieren, dass es bei uns langfristig Personengruppen geben wird, die ihren Lebensunterhalt nicht dauerhaft durch ihre Arbeit verdienen können, dann werden wir das Problem der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer überhaupt nicht lösen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Ja, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Danke, Herr Morlok. – Herr Morlok, Sie sind ja kein Ideologe, deshalb glauben Sie an den Markt.

Sven Morlok, FDP: Ich bin Praktiker.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ja, darum glauben Sie ja an den Markt. – Meinen Sie nicht auch, dass der Markt, wenn es sich durchsetzt, dass Löhne, die vom Arbeitgeber gezahlt werden und die zu niedrig sind, um damit sein Leben fristen zu können, durch staatliche Zusatzzahlungen aufgestockt werden können, dann so reagieren wird, dass die Löhne plötzlich in allen Bereichen so niedrig sein werden, dass fast überall diese Zusatzzahlungen notwendig werden,

(Widerspruch bei der FDP)

dass solche Löhne überhand nehmen werden und dass überall versucht werden wird, das über den Markt genau so zu regulieren?

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Sven Morlok, FDP: Herr Prof. Porsch, diese Gefahr kann sehr wohl bestehen, wenn man nämlich die staatlichen Regelungen falsch konstruiert. Eine Regelung, die bedeuten würde, dass die Differenz seitens des Staates ausgeglichen wird, könnte zu der Gefahr führen, die Sie gerade angesprochen haben.

Aber was wir vorschlagen, ist eben, dass wir gerade das nicht tun sollen. Vielmehr muss der staatliche Transfer immer dazu führen, dass bei demjenigen oder derjenigen durch eine Transferzahlung netto mehr in der Tasche ist, als es vorher der Fall gewesen ist. Das heißt, man muss immer einen Anreiz bekommen, einen zusätzlichen Verdienst beim Arbeitgeber zu erreichen, weil dieser zusätzliche Verdienst zu mehr Einkommen führt. Dann wird es im ureigensten Interesse jedes einzelnen Arbeitnehmers liegen, diesen zusätzlichen Verdienst mit seinem Arbeitgeber auszuverhandeln, und er wird es tun, wenn er es kann und wenn der Markt es entsprechend hergibt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Der Arbeitgeber gibt nicht mehr als den Grenzwert!)

Wie ich schon gesagt habe: Diese Einsicht – parteipolitisch übergreifend, mehrheitsfähig – würde dazu führen, dass wir im Bereich der Arbeitslosigkeit in Sachsen einen wichtigen Schritt nach vorn machen könnten. Aus diesem Grund haben wir den vorliegenden Antrag gestellt, und weil wir sehen, wie schwer es der Ministerpräsident mit seiner Meinung, die wir ausdrücklich unterstützen, politisch in der Diskussion hat – auch in seiner eigenen Partei; das haben wir zur Kenntnis genommen.

Ich denke, es ist an der Zeit, dass wir als Sächsischer Landtag dem Ministerpräsidenten des Freistaates in dieser für die arbeitslosen Menschen in Sachsen wichtigen politischen Zukunftsfrage den Rücken stärken. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die CDU-Fraktion auf. Herr Abg. Lämmel, bitte.

Andreas Lämmel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint mittlerweile bei einigen Fraktionen hier im Hohen Haus zur Tradition zu werden, dass sie immer wieder die gleichen Themen und immer wieder die Themen, bei denen der Sächsische Landtag keine Entscheidungsbefugnis besitzt, aufrufen.

(Dr. André Hahn, PDS: So lange, bis Sie es begriffen haben!)

Das Thema Mindestlohn, Herr Hahn, ist zum Beispiel eines dieser Themen, bei denen wir keine eigene Entscheidungskompetenz haben, die wir aber innerhalb kurzer Zeit in diesem Hohen Haus schon mehrfach diskutiert haben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lämmel, es gibt schon den Wunsch zu einer Zwischenfrage.

Andreas Lämmel, CDU: Bitte schön, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP:

(Zuruf von der CDU: Er hat noch gar nichts gesagt!)

– Er hat schon etwas gesagt. – Stimmen Sie mir zu, Herr Lämmel, dass die Staatsregierung mit ihrer Stimme im Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland sehr wohl die Möglichkeit hat, auf diesen Gesetzgebungsprozess Einfluss zu nehmen, und dass es für uns als Parlamentarier generell sinnvoll ist, unsere Meinung zum Abstimmungsverhalten der Staatsregierung kundzutun?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Andreas Lämmel, CDU: Herr Morlok, Sie müssen bei den Anträgen zwei Dinge unterscheiden: Bei dem einen Antrag geht es um Mindestlöhne. Dafür ist im Moment aus meiner Sicht kein Entscheidungsbedarf.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Bei dem zweiten Antrag geht es um die Ausweitung des Entsendegesetzes. Das ist auf einer völlig anderen Ebene zu sehen als das Thema Mindestlohn, das die PDS wieder auf die Tagesordnung gebracht hat.

(Caren Lay, PDS: Das steht auch in unserem Antrag!)

Wir haben über das Jahr schon über dieses Thema diskutiert.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lämmel, es gibt wieder einen Fragewunsch.

Andreas Lämmel, CDU: Ja, bitte.

Caren Lay, PDS: Herr Lämmel, ist Ihnen bekannt, dass beispielsweise Punkt I.3 unseres Antrages zu Mindestlöhnen sehr wohl auch auf das Entsendegesetz abzielt, dass Punkt I.4 unseres Antrages durchaus auch auf das Abstimmungsverhalten Sachsens im Bundesrat abzielt? Ist Ihnen vielleicht auch nicht entgangen, dass der Punkt II Nummern 1 bis 4 komplett auf den Handlungsspielraum Sachsens abzielt?

Andreas Lämmel, CDU: Frau Lay, Ihr Antrag ist wie immer ein Gemischtwarenladen. Da ist alles aus der Kiste geholt worden, was Ihnen zu diesem Thema eingefallen ist. Deshalb ist es inakzeptabel, darüber weiterhin zu diskutieren.

(Caren Lay, PDS: Wo ist denn Ihr Konzept? – Prof. Dr. Peter Porsch, PDS, steht am Mikrofon.)

– Ich gestatte keine Zwischenfrage, Herr Porsch. Ich muss ja wenigstens noch drei Sätze sagen können. Aber wir können uns dann gern noch einmal darüber unterhalten. Ich stehe Ihnen heute den ganzen Tag zur Verfügung.

Man muss feststellen: Seit Jahren wird nun dieser strahlend rote Ballon Mindestlohn in Berlin immer wieder aufgeblasen. Meistens kommt dieses Thema vor Wahlen zum Tragen und Sie wissen ja: Am Sonntag steht eine nicht ganz unwichtige Wahl vor der Tür.

Meine Damen und Herren, dieser Ballon Mindestlohn wird in den verschiedensten Kombinationen angeboten. Einmal wird diese Kombination mit einer Debatte um unpatriotische Unternehmer, die ihre ganzen Arbeitsplätze ins Ausland schaffen, verbunden. Das zweite Mal wird das kombiniert mit der Drohung einer Ausbildungsabgabe und beim dritten Mal wird es kombiniert mit einer Diskussion über die kapitalistischen Heuschrecken.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Meine Damen und Herren! Das Wiederholen, auch das ständige Wiederholen falscher Thesen macht diese Thesen nicht richtiger.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Müntefering hat doch Recht!)

Wir haben dieses Thema doch auch schon ausreichend hier diskutiert, Herr. Prof. Porsch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das stimmt!)

Meine Damen und Herren! Vor kurzem legte die Bertelsmann-Stiftung, ein renommiertes Institut in Deutschland und, ich glaube, nicht gerade der CDU nahe stehend,

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Haben Sie eine ganze Fraktion enttäuscht!)

den aktuellen Standortcheck für Deutschland vor. Die Ergebnisse sind – wie schon in den letzten Jahren – ernüchternd. Nach wie vor belegt Deutschland den letzten Platz, nämlich Platz 21 auf dieser Rankingliste. Diese Untersuchungsergebnisse sind aus meiner Sicht die Bankrotterklärung einer Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. Darum werden im Moment immer wieder Themen hochgezogen, die von den Verfehlungen der Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren ablenken sollen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Die Bertelsmann-Stiftung gibt auch immer wieder Empfehlungen, wie sich die wirtschaftliche Situation in Deutschland und ganz speziell auf dem Arbeitsmarkt verbessern lässt.

Ich möchte hier zitieren. Die Gutachter schreiben dazu: „Beschäftigungshürden auf dem Arbeitsmarkt abbauen.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Und die Löhne!)

Meine Damen und Herren! Diese Empfehlung läuft genau der Forderung nach Mindestlohn zuwider.

Weiterhin schreiben die Gutachter: „Deutschland braucht die Einrichtung eines niedrig entlohnten Einstiegssegments für gering qualifizierte Mitbürger.“ Meine Damen und Herren! Diese Empfehlung läuft genau entgegengesetzt zur Ausweitung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen, wie es im Moment gefordert wird.

Ich möchte zu dem Thema Einstiegssegment für gering Qualifizierte auch in Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Morlok Folgendes sagen: Dieses Einstiegssegment wird in der Öffentlichkeit sehr diskreditiert und es werden darüber tolle Horrormärchen verbreitet. Meine Damen und Herren, wenn wir dieses Niedriglohnsegment nicht bekommen – und das sagen alle wissenschaftlichen Berater, auch die Berater der Bundesregierung –, wird die Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht sinken können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht doch hier nicht darum – was die PDS am liebsten verbreitet –, eine Lohnsenkung auf breiter Front durchzusetzen, sondern es geht darum, dass über 50 % der Arbeitslosen in Deutschland, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, schlecht oder gar nicht qualifizierte Arbeitslose sind.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lämmel, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Andreas Lämmel, CDU: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Caren Lay, PDS: Verehrter Herr Kollege Lämmel, ich habe vorhin, wie ich finde, recht eindrucksvoll mit Zahlen belegt, dass wir in Sachsen Niedriglohntarife und auch bereits einen Niedriglohnbereich haben. Können Sie mir erklären, welche Arbeitsplätze das bislang geschaffen hat?

Andreas Lämmel, CDU: Frau Lay, Sie verwechseln das. Ich weiß, dass Sie das nicht verstehen. Sie wollen das nicht verstehen und können das nicht verstehen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, PDS)

Ich hatte eigentlich deutlich gemacht, dass es darum geht, ein Einstiegssegment für Langzeitarbeitslose mit geringer oder gar keiner Qualifizierung zu schaffen. Das sind in Deutschland über 50 % der Arbeitslosen. Davor kann man doch nicht die Augen verschließen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Und ein Abgeordneter! – Zuruf von der CDU: Die SPD schon! – Lachen bei der FDP)

Meine Damen und Herren, um dieser Gruppe von Menschen überhaupt eine Chance zu geben, um ihnen Perspektiven aufzeigen zu können, muss dieser Sektor in Deutschland geschaffen werden. Denn das hat folgende Vorteile und die sind nicht von der Hand zu weisen; das müssen Sie doch auch erkennen: Erst einmal arbeiten die Leute wieder.

(Caren Lay, PDS: Davon kann man nicht leben!)

– Warten Sie doch einmal, bleiben Sie ruhig, seien Sie nicht so nervös!

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Lämmel braucht etwas länger!)

Also, sie arbeiten wieder. Sie sind wieder in die Gesellschaft integriert. Sie zahlen Sozialbeiträge, was nicht unwichtig ist. Die Chance, sich im Arbeitsprozess zu qualifizieren und über gute Arbeit wieder ein höheres Einkommen zu erzielen, ist doch viel größer, meine Damen und Herren, als wenn die Leute in der Arbeitslosigkeit verharren und ihre Qualifikation immer schlechter zu vermitteln ist. Darum geht es bei diesem Einstiegssegment für Geringverdienende.

Wir sollten doch froh sein, wenn diese Menschen einen neuen Job im Niedriglohnsektor bekommen. Wenn das dort erzielte Einkommen nicht so hoch ist, dass es zur Lebensführung ausreicht, dann komme ich auf das Modell unseres Ministerpräsidenten ganz klar zurück. Dann gilt es, über staatliche Zuschüsse diese Lücke auszugleichen.

Das ist doch zehnmal besser, als Arbeitslosengeld zu zahlen. Das ist doch zehnmal besser, als diese Leute außerhalb des Arbeitsmarktes stehen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist zehnmal besser, Frau Lay, als gute Firmen wegen erhöhter oder überhöhter Tarifzahlungen in die Pleite schlittern zu lassen. Das müssen Sie einfach einmal begreifen und nicht alles vermischen und den Leuten ein Horrorszenario vorweisen. Das ist die übliche Politik der PDS.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Das haben wir ja schon die ganzen Jahre erlebt. Wir brauchen nun endlich für Sachsen die Experimentierklausel, weil wir – Sie haben es ja gesagt, Frau Lay – endlich einmal zum Praktischen übergehen sollen. Ja, wir wollen das hier in Sachsen ausprobieren. Wir wollen Erfahrungen damit sammeln. Ich kann nur an die Bundesregierung und den Bundestag appellieren, hier Experimentierklauseln einzuführen,

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

um endlich einmal Erfahrungen sammeln zu können, ob dieses Modell funktioniert oder nicht funktioniert.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, PDS)

Die Forderungen der Gewerkschaft und der PDS laufen genau in die andere Richtung. Wenn Sie in diese Richtung weitermachen, wird Deutschland noch in zehn Jahren auf dem letzten Platz liegen.

(Dr. André Hahn, PDS: Wir wollen nicht mit Menschen experimentieren!)

Meine Damen und Herren! Herr Hahn, Sie glauben doch wirklich nicht im Ernst, dass ein Mann oder eine Frau, die ein Jahr oder länger arbeitslos gewesen sind, sofort zum Tariflohn eingestellt werden. Das ist doch eine völlige Illusion.

(Dr. André Hahn, PDS: Warum?)

Man muss doch froh sein, wenn sie überhaupt eingestellt werden und dann zu einem niedrigeren Tarif mit einem staatlichen Ausgleich.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Es ist doch völliger Humbug, was Sie den Leuten erklären, mit einem Mindestlohn könnten Sie die Arbeitslosigkeit abbauen.

(Zurufe von der PDS)

Ich meine, Sie haben mit Ihren staatlichen Plankommissionen schon ein ganzes Land ruiniert. Wir sollten wirklich Abstand nehmen von Ihren Ideen.

(Anhaltende Zurufe von der PDS)

Da komme ich jetzt wieder zu Ihrem Antrag. Ich hatte es schon gesagt: Er entspricht dem geistigen Horizont der PDS-Fraktion; mehr ist von Ihnen auch nicht zu erwarten.

(Widerspruch der Abg. Caren Lay, PDS)

Sie wollen – erstens – alle Tarife für allgemein verbindlich erklären lassen. Das heißt, meine Damen und Herren, alle Unternehmen – ob tarifgebunden oder nicht – sollen in den Tarif gezwungen werden. Das wollen Sie.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Sie wissen, Frau Lay, ganz genau, wenn Sie diese Forderung durchsetzen, werden Sie das wirtschaftliche Schicksal vieler Firmen in den neuen Bundesländern endgültig besiegeln. Denn diese Firmen sind doch nicht zum Spaß aus dem Tarifverbund ausgetreten.

Zum Zweiten wollen Sie Mindestlöhne per Rechtsverordnung erzwingen. Der Bundeswirtschaftsminister ist aber kein Tarifpartner in unserer Wirtschaftsordnung. Aber das ist offensichtlich noch nicht bis zu Ihnen durchgedrungen. Diese Forderung ist genauso abzulehnen. Denn eine Staatliche Plankommission, meine Damen und Herren, hatten wir früher. Ich habe es gesagt:

(Heinz Eggert, CDU: Die brauchen wir nicht!)

Das Land ist deswegen schon ruiniert worden.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, PDS)

Der dritte Punkt: Ihre Forderung, die Tariftreue zur Voraussetzung für die Erlangung öffentlicher Aufträge zu machen, ist genauso absurd.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

– Herr Porsch, Sie sitzen doch überhaupt nicht im Wirtschaftsausschuss. Hätten Sie die Diskussion um das Sächsische Vergabegesetz etwas aufmerksamer verfolgt – die Argumente haben wir doch damals schon alle diskutiert und hin und her gewendet. Letztendlich ist es eben mit gutem Grund nicht in das Sächsische Vergabegesetz gekommen. Denn das würde für Sachsen bedeuten: 82 % der Firmen sind nicht tarifgebunden, Sie würden also 82 % der sächsischen Firmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

– Sachte, sachte!

Bayern hat diese Tariftreue in sein Vergabegesetz aufgenommen. Was ist der Hintergrund dafür gewesen? Was war die Wirkung? Die Wirkung ist gewesen, dass die hohen Löhne in Bayern weiter gezahlt werden – mittlerweile nicht mehr so hoch – und dass sämtliche Baufirmen aus Sachsen oder anderen Bundesländern, die sich in Bayern bewerben und keine bayerischen Tarife zahlen, von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen sind.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Das ist das, was Sie wollen. Sie wollen sozusagen den Protektionismus in den Landesgrenzen, in den sächsischen Farben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

– Wir kennen den Sozialismus aber in den Farben der DDR. Das hat uns gereicht, Herr Porsch.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zurufe von der PDS)

Es ist völlig absurd, dass Sie versuchen, das den Leuten zu vermitteln. Das sind alles Phrasen, ohne dass Sie wirklich dahinter schauen, welche Wirkung diese Dinge haben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Deshalb kann dieser Antrag von uns nur abgelehnt werden.

Zum Antrag der FDP-Fraktion. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP! Die CDU-Fraktion unterstützt selbstverständlich den Ministerpräsidenten in seiner Haltung zur Ablehnung von Mindestlöhnen. Hierbei stimmen wir in den Argumenten, die ausgetauscht worden sind, völlig überein.

(Dr. André Hahn, PDS: Mit unseren?)

Auch bei der Bewertung der möglichen Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes auf alle Branchen stimmen wir mit Ihnen überein. Ich möchte vielleicht ein Argument anbringen, das diese Übereinstimmung noch einmal untermauert.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich den Gesetzentwurf der Bundesregierung anschauen, stellen Sie fest, dass zwar nichts verschwiegen wird, aber manches steht nur im Kleingedruckten. Dort steht nämlich Folgendes: „Diese Ausweitung des Entsendegesetzes auf alle Branchen kann nur realistisch durchgesetzt werden, wenn es ein einheitliches deutsches Tarifgebiet für alle Branchen gibt.“

(Heinz Eggert, CDU: Richtig!)

Das heißt also, es gibt nicht mehr das Tarifgebiet Ost und das Tarifgebiet West, sondern es gibt das Tarifgebiet Deutschland. Sie können sich klar ausmalen, was die Folgen sind, meine Damen und Herren: Der Lohnkostenvorteil Ost, der vielen unseren Firmen hilft, im Wettbewerb bestehen zu können, würde natürlich verschwinden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Das würde die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland schlagartig erhöhen. Meine Damen und Herren, eines ist klar: Wir werden nicht tatenlos zusehen, wie das Tarifgebiet West das Tarifgebiet Ost in seine Arme schließt und es dabei erdrückt.

(Heinz Eggert, CDU: So ist es!)

Sehr freundschaftlich natürlich, wie das üblich ist, genauso wie zum Beispiel die Bauecklöhne in Ostdeutschland eingeführt wurden. Herr Morlok hat schon auf die Folgen hingewiesen.

Das ist der Kern des Gesetzes, meine Damen und Herren. Das ist eine Aushebelung der Tariffreiheit. Das ist aber in der öffentlichen Diskussion überhaupt nicht dargestellt worden, weil es besser ist im Wahlkampf zu erklären, das Entsendegesetz auszuweiten.

Meine Damen und Herren! Ich kann den Sinn dieses Gesetzesprojektes für die sächsische Wirtschaft nicht erkennen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Meine Damen und Herren! Die Koalition wird auch den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen. Ich möchte Ihnen das wie folgt begründen: Das ist ganz einfach eine Wirkung des Koalitionsvertrages zwischen der CDU und der SPD. Es ist eine ganz normale Klausel, die in allen Koalitionsverträgen enthalten ist: Wenn innerhalb einer Koalition zu einem Thema verschiedene Meinungen vorhanden sind, wird sich der Vertreter des Landes im Bundesrat enthalten.

Der Antrag der FDP-Fraktion geht damit ins Leere, weil ich davon ausgehe, dass sich Sachsen im Bundesrat enthalten wird. Deshalb müssen wir, auch wenn wir inhaltlich übereinstimmen, Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Jetzt kommt derjenige, der schuld ist an allem.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie werden jetzt im Landtag erleben, dass die Koalition lebt. Sie lebt deshalb, weil wir unterschiedliche Positionen haben. Wir trauen uns auch, diese Positionen auszutragen im Wissen darum, dass wir trotzdem eine erfolgreiche Arbeit leisten und auch in Zukunft leisten werden. Wir achten auch gegensätzliche Positionen. Das ist Teil unserer Koalition.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
der Staatsregierung)

Zum Antrag der PDS-Fraktion. Ich werde mich später mit meinen Freunden der PDS-, nein der FDP-Fraktion

(Heiterkeit bei der PDS)

noch einmal auseinander setzen, weil ich erfahren habe, dass Sie ein neues Feindbild ausgemacht haben: Das ist der Funktionär der Gewerkschaft, der an allem schuld ist. Ich habe Ihnen gestern schon gesagt: Die Erde ist eine Scheibe und ich bin schuld. Darüber könnte ich mich mit Ihnen gleich noch unterhalten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Aber solidarisch!)

Zunächst aber zum Thema. Ich habe an dieser Stelle bereits mehrfach argumentiert, dass die SPD-Fraktion nach wie vor für die Einführung eines differenzierten Mindestlohnes ist.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Daran hat sich nichts geändert. Wir sehen nach wie vor, dass das ein effektives arbeitsrechtliches Schutzinstrument ist.

(Dr. André Hahn, PDS: Aber?)

– Nein, kein Aber. Das kommt später. – Wir brauchen tatsächlich eine Mindestlohnregelung auf niedrigem Niveau, die dann allerdings nicht als Alibimaßnahme verstanden werden darf, sondern sie muss nach unserer Auffassung vor allem dazu dienen, dass diese Mindestlohnregelung auch die Bruttostundenlöhne der jeweiligen Tarifverträge nicht außer Acht lässt. Sie sollte sich daran orientieren.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Wenn man sich das anschaut – ich nenne ein paar Beispiele –, stellt man fest, dass gerade im Niedriglohnbereich, im Bereich des Wach- und Sicherheitsgewerbes, zurzeit rund 4,92 Euro gezahlt werden; im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes sind es rund 6,36 Euro, bei den Verkehrsbetrieben sind es 5,68 Euro. Nach wie vor müssen wir aber auch feststellen – das ist meine Auffassung –, dass einige im Haus scheinbar negieren, dass 18 von 25 Staaten in der EU Mindestlohnregelungen besitzen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Darunter sind auch Länder – das möchte ich ebenfalls betonen – mit einer konservativen Regierung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

In fast allen diesen Staaten gibt es wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch eine Entwicklung, die besser ist als in der Bundesrepublik. Trotzdem wollen uns Teile dieser neoliberalen Gralshüter deutlich machen, dass das alles nicht erfolgreich sei und eine Mindestlohnregelung scheinbar das Ende der Wettbewerbsfähigkeit und auch das Ende des EU-Binnenmarktes bedeute.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

So haben wir zum Beispiel in Frankreich Regelungen von 7,61 Euro, in den Niederlanden von 7,89 Euro und in Irland von 7,00 Euro.

Zurück zu Deutschland und zurück zum Blick auf Sachsen. Wir sollten uns dem Thema nähern, indem wir zunächst ableiten, was die Kriterien sein könnten, einen bundesdeutschen Mindestlohn zur Anwendung zu bringen. Eine Möglichkeit wäre, dass wir uns die OECD-Kriterien anschauen. Demnach ist dort ein Maßstab festgelegt, dass man von Armutslohn spricht, wenn dieser rund 50 % unterhalb des Durchschnittslohnes liegt. Für Gesamtdeutschland würde das nach den Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts, WSI, bedeuten, dass die Lohnhöhe von Gesamtdeutschland ungefähr bei 7,41 Euro liegen würde und für Sachsen bei 6,00 Euro angesiedelt wäre.

Man könnte sich natürlich auch dem Thema nähern, indem man fragt, was die Gewerkschaften dazu sagen, auch wenn sie bei Teilen dieses Hauses sehr verpönt sind.

Auch zum Thema Mindestlohn gibt es eine Diskussion. Die Gewerkschaft ver.di ist im Moment in einer sehr intensiven Diskussion darüber, wie ein monatlicher Mindestlohn aussehen könnte. Zurzeit wird über eine Höhe

von 1 250 Euro diskutiert, was einem Stundenlohn von rund 7,50 Euro entspricht.

Ich denke, wenn man sich dann die Zahlen anschaut, die die OECD als Armutsgrenze formuliert hat, kommen wir diesem schon sehr nah.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass mit der Öffnung des Dienstleistungsmarktes natürlich direkt eine Konfrontation der in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei dem sehr unterschiedlichen Lohnniveau verbunden war. Ich denke, dass genau dieses unterschiedliche Lohnniveau in den EU-Mitgliedsstaaten dazu geführt hat, dass es gesellschaftliche Verwerfungen gegeben hat. Ich habe die Befürchtung, dass solche Tendenzen den Prozess der europäischen Integration ernsthaft belasten und sogar gefährden können. Ich denke, dass Mindestlöhne für die Harmonisierung dieses Prozesses ein geeignetes Mittel wären, um den Markt sozialverträglich zu gestalten.

Darüber hinaus könnten Sie bei der derzeitigen Massenarbeitslosigkeit – leider Gottes besteht sie auch in Teilen von Sachsen – verhindern, dass die Löhne ins Bodenlose fallen. Ich bin mir allerdings manchmal nicht ganz sicher, ob dieses Interesse, dass eben die Löhne nicht ins Bodenlose fallen sollen, hier im Hause ungeteilt vertreten wird. Bei manchen Arbeitnehmerverbänden – und wiederum bei einigen Kollegen der FDP-Fraktion – bin ich mir da nicht so sicher.

Ich habe manchmal den Eindruck, dass es Ihnen vielleicht auch darum geht, dass das Überangebot von Arbeitskräften möglicherweise zur Senkung des Kostenfaktors Arbeit führen kann und damit natürlich auch die Profiterwirtschaftung auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird.

(Dr. Jürgen Martens, FDP,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Kollege Brangs, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Ich glaube, das hat wenig Sinn. Wir sind so weit auseinander, das würde länger dauern. Wir können uns gerne einmal bei einem Bier darüber verständigen. Ich denke also: Mindestlöhne haben natürlich entscheidend mit dem Lebensstandard zu tun und vor allem damit, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Würde leben können.

(Beifall bei der SPD, der PDS und
des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Einen Punkt sollten wir ebenfalls nicht vernachlässigen: Mindestlöhne, gerade im Niedriglohnsektor, geben einen entscheidenden Anreiz dafür, dass die Aufnahme von Beschäftigung und somit auch die Reduzierung der Arbeitslosigkeit dabei eine große Rolle spielen können.

Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft ist letztendlich darauf angewiesen, dass das Lohnniveau einen bestimmten Grenzwert nicht unterschreitet, weil anderenfalls die Binnenachfrage – und ich bin fest davon überzeugt, dass das ein Hauptproblem unserer Wirtschaftslage ist – die Wirtschaft belastet, und sie wird weiter schwächeln. Damit werden auch entsprechende Innovationen und not-

wendige Investitionen nicht getätigt. Mindestlöhne – und das möchte ich auch noch einmal sagen – werden aber nicht zu einem Arbeitsplatzabbau führen, wie es uns die Kritiker immer weismachen wollen.

(Dr. André Hahn, PDS:
Wie Herr Lämmel zum Beispiel!)

Denn eins ist eine unumstößliche Tatsache: In den EU-Staaten, die eine Mindestlohnregelung eingeführt haben, ließ sich kein Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Einführung von Mindestlöhnen feststellen – ganz im Gegenteil.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Nun aber noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion gerichtet:

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Jetzt kommt die Koalition!)

– Jetzt kommt die Koalition, so ist es! – Ich denke, ich habe eindringlich und eindeutig klar gemacht: Die Position der SPD für Mindestlöhne hat hohe Priorität. Daran halten wir fest. Aber wir haben weder vergessen, welche Forderung wir im Landtags-Wahlkampf aufgemacht haben, noch, welche sozialpolitische Verantwortung wir für das Land haben. Dennoch, das muss ich sagen, ist Politik natürlich immer der Versuch, das Maximale zu erreichen

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Und mit dem Minimalen zufrieden zu sein!)

und das Notwendige – und damit natürlich auch das Mögliche – nicht aus den Augen zu verlieren. Insofern werben wir in der Koalition weiterhin für unsere Positionen,

(Zuruf von der PDS: Aber das ist schwer!)

aber es ist natürlich sehr schwierig, uns gemeinsam diesem Thema zu nähern. Aber wir werden dranbleiben und unsere Möglichkeiten ausschöpfen.

Einen Punkt möchte ich an dieser Stelle noch aufgreifen, das kann ich mir einfach nicht verkneifen: Wenn man als PDS-Fraktion schon einen Antrag stellen möchte, der darauf abzielt, eine Regelung zum Mindestlohn einzuführen, dann muss man darauf achten, dass man es im Rahmen eines Gesetzes tut und nicht im Rahmen einer Rechtsverordnung. Denn die Festlegung von bundeseinheitlichen Mindestlöhnen durch Rechtsverordnung, wie Sie das für die Tarifparteien fordern, die im Moment noch keine Allgemeinverbindlichkeitserklärung haben und bei denen eben keine Tariflöhne vorliegen, geht nach im Moment geltendem Recht nicht. Dazu brauchen wir keine Rechtsverordnung, sondern dafür bräuchten wir ein Gesetz.

(Dr. André Hahn, PDS: Machen wir auch!)

So viel zum Antrag der PDS. Wenn Sie es mir gestatten, komme ich gleich noch einmal wieder und spreche zum Antrag der FDP.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion, Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erneut beschäftigen wir uns hier im Landtag mit dem Thema der Mindestlöhne. Schon zweimal fanden hierzu Debatten statt und heute liegen uns wieder zwei Anträge zu diesem Komplex vor. Der Umstand, dass dieses Thema den öffentlichen Raum bestimmt, zeigt die soziale Problemlage in unserem Land. Der vorliegende PDS-Antrag ist auf den ersten Blick nicht unsympathisch, und doch stellt sich die Frage, ob damit der sozialen Misere wirkungsvoll und vor allem nachhaltig begegnet werden kann.

Selbstverständlich teilen wir die grundsätzliche Forderung, dem sinkenden Lohnniveau und dem Umstand, dass selbst Vollbeschäftigte heute zum Teil unter der Armutsgrenze leben müssen, entgegenzuwirken. Natürlich sind wir der Ansicht, dass sich die Losung „Arbeit soll sich lohnen“ vor allem auf jene beziehen soll, die wirklich arbeiten, und nicht nur auf jene, die Spekulationsgewinne erwirtschaften.

Wir stellen nicht den Sinn der von der PDS genannten Instrumentarien infrage. Auch die tarifliche Entlohnung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und die Gewährung von Fördermitteln sollte für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein. Muss man aber nicht damit rechnen, meine Damen und Herren, dass Brüssel über kurz oder lang Einwände hiergegen geltend macht? Auf dieses Problem der mangelnden Souveränität haben wir in diesem Hause mehrfach aufmerksam gemacht, und wir werden dies aufgrund Ihrer Beratungsresistenz leider Gottes noch öfter tun müssen.

Meine Damen und Herren! Das dem Antrag der PDS zugrunde liegende Anliegen ist natürlich auch unserer Fraktion ein Herzensanliegen, auch wenn Ihres weiter links und unseres weiter rechts schlägt. Es gehört zur sozialen Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass Vollzeitbeschäftigte einen würdevollen Lebensunterhalt bestreiten können, und zwar aus eigener Kraft. Eine Gemeinschaft, die dies nicht hergibt, ist keine Gemeinschaft mehr. Hier sind letztendlich auch Kombilohnmodelle, wie sie in der letzten Debatte angeführt wurden, keine wünschenswerte Lösung. Schließlich darf ein Vollzeitbeschäftigter kein Almosenempfänger sein. Das ist eine Missachtung der erbrachten Leistung.

Natürlich ist es besser, in Arbeit zu investieren als in Nichtstun, und ein beschäftigter Bürger ist auch uns zweifellos lieber als ein Arbeitsloser. Das darf aber nicht das endgültige Ziel sein. Es greift zu kurz, angesichts des gegenwärtigen Lohndumpings nur einige schwache sozialgesetzliche Pflöcke einrammen zu wollen, so wie dies die PDS will. Nein, wir müssen uns vielmehr die Frage stellen: Wie kann es eigentlich zu Lohndumping kommen, und wieso sind wir überhaupt dazu gezwungen, uns mit dieser Problematik hier auseinander zu setzen?

In der jüngsten Tagespolitik, meine Damen und Herren, durften wir wieder einmal eine Kapitalismusdebatte erleben. Eine Kapitalismusdebatte zu führen muss heute aber auch heißen, eine Globalisierungsdebatte zu führen. Solange Deutschland als Nationalstaat noch halbwegs selbstbestimmt war, gelang es, auf überschaubaren Märkten den Marktmechanismus durch einen ordnungspolitischen Rahmen sozial funktionsfähig zu erhalten.

Mit zunehmendem Verlust der wirtschaftspolitischen Selbstbestimmung aber wurde der Markt immer weniger dem grundgesetzlichen Anspruch gerecht, sozial zu sein. Die Entgrenzung des Heimatmarktes und der damit verbundene globale Verdrängungswettbewerb entkräften die ordnungspolitischen Instrumente und ihre sozialen Maßnahmen. Glauben Sie es endlich: Globalisierung und soziale Marktwirtschaft schließen einander aus!

Die PDS spricht von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung tariflicher Mindestlöhne. Wir Nationaldemokraten werden uns dem nicht verschließen. Aber wir bleiben nicht auf halbem Wege stehen. Vergessen Sie nicht, dass der Wirkungsgrad der Tarifautonomie vor allem durch die internationale Standortkonkurrenz geschmälert wird.

Die Tarifautonomie, meine Damen und Herren, sollte einen alternativen dritten Weg der Lohnfindung jenseits von Planwirtschaft und Marktwirtschaft darstellen und wird heute von einem immer zügelloseren Markt ausgehöhlt. Die Globalisierung nimmt das Zaumzeug von den Märkten, das ihnen die Nationalstaaten einst aus gutem Grund angelegt haben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Manche wollen diese sozialen Zügel natürlich nicht, wie die FDP, die zu diesem Themenbereich einen eigenen Antrag beige-steuert hat.

Meine Damen und Herren! Aus der FDP-Drucksache sprechen natürlich eindeutig die Marktfundamentalisten zu uns, und der Antrag straft gleichzeitig den FDP-Fraktionsvorsitzenden Lügen, der jüngst noch bemüht war, im Rahmen der Hartz-IV-Debatte soziale Nebelkerzen in die Landschaft zu werfen.

Die NPD wird sich dem Antrag der FDP natürlich nicht anschließen. Die Protagonisten des globalen Wirtschaftsliberalismus mögen die Auswüchse der EU-Dienstleistungsfreiheit gutheißen, wir Nationaldemokraten lehnen sie aus sozialpolitischer Verantwortung natürlich ab!

Trotz der noch bestehenden Einschränkungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit – dies wird nicht so bleiben – kommen viele Arbeiter über diese Dienstleistungsfreiheit nach Deutschland. Vor allem seit dem Beitritt der zehn neuen Länder zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 erleben wir einen massiven Verdrängungswettbewerb von Lohndrückern aus den Beitrittsländern zulasten der heimischen, deutschen Beschäftigten.

Dass dieser Ausbeutung ein Riegel vorgeschoben werden muss, hat selbst der multikulturalistische DGB schon feststellen müssen. Nur die FDP hat dies nicht begriffen oder es ist ihr schlichtweg gleichgültig, da es sich bei den Betroffenen ohnehin nicht um ihre Wählerklientel handelt.

Ausländische Billigarbeiter, gepaart mit einem immer schärferen Standortwettbewerb, üben einen solch großen

Druck auf das Lohngefüge aus, dass Lohndumping eine natürliche Folge ist.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, PDS)

Wir haben in einigen Bereichen, Frau Lay, zum Beispiel im Reinigungsgewerbe, in der Gastronomie oder im Wachgewerbe, eine verheerende Lohnsituation, und hier muss dringend eine Auffangleine geboten werden.

(Weitere Zurufe von der PDS)

Die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen und die Ausdehnung des Arbeitnehmerentsendegesetzes können zum Teil dazu beitragen, aber ich sage ausdrücklich: nur zum Teil.

Eine verantwortungsvolle Arbeitsmarktordnung sollte drei Kriterien erfüllen: Schutz vor Lohndumping, branchendifferenzierte Mindestlöhne und die Berücksichtigung der Tarifautonomie.

Dennoch stellt sich das Problem, welche Bedeutung den Tarifparteien unter den globalen Rahmenbedingungen überhaupt noch beizumessen ist. Lassen sich Arbeitnehmerinteressen noch vernünftig gegen Kapitalinteressen durchsetzen?

(Dr. André Hahn, PDS: Nicht von der NPD!)

Wie verhält es sich mit den nicht von Tarifparteien erfassten Bereichen? Hier, meine Damen und Herren, stellt sich tatsächlich die Frage: Ist ein angemessenes Lohngefüge ohne Mindestlöhne auf der Grundlage der Tarifautonomie überhaupt noch möglich?

Meine Damen und Herren! Das Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen hat den Zweck, den wettbewerblichen Verdrängungsprozess auf dem Arbeitsmarkt aufzuhalten. Es muss allerdings auch einkalkuliert werden, dass garantierte Mindestlöhne unter Umständen für ausländische Billiganbieter sogar einen besonderen Anreiz darstellen könnten, sich stärker auf dem heimischen Arbeitsmarkt zu engagieren. Das hieße, wir haben die Entscheidung zwischen der Billigung des Eingriffs in unsere Sozialordnung oder wir setzen unsere Arbeitnehmer einer zunehmenden Konkurrenz ausländischer Arbeitsmassen aus.

Wenn wir es ernst meinen mit der sozialen Gerechtigkeit, dann müssen wir daher endlich auch über einen beschäftigungs- und strukturerhaltenden Schutz inländischer Wirtschaftssektoren sprechen, zum Beispiel über das nationalstaatliche Recht von Zutrittsschranken zum heimischen Markt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Mit der Waffe in der Hand!)

Meine Damen und Herren! Zum Antrag der PDS ist zu sagen: Auch wenn für uns Nationaldemokraten die Frage nicht abschließend debattiert ist, inwieweit der Staat heute überhaupt noch Möglichkeiten besitzt, steuernd auf die Wirtschaft Einfluss zu nehmen, werden wir dem Antrag aus Sorge und Verantwortung für die im Niedriglohnssektor tätigen Sachsen zustimmen, wenn gleich mit großer Skepsis.

Nicht unerwähnt, meine Damen und Herren, wollen wir allerdings auch lassen, dass das Hauptübel damit noch lange nicht gebannt ist: das Übel, das mehrere Namen trägt, zum einen den der Globalisierung und zum anderen den einer immer expansionswütigeren Europäischen Union.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns vor einiger Zeit hier in diesem Saal anlässlich des 8. Mai versammelt. Das war der Tag, als die NPD-Fraktion sich entschieden hatte, sich in Berlin von Demonstranten auf einem Platz festhalten zu lassen und sich gegenseitig ihre Parolen zuzuschreien. Es wäre vielleicht auch für die NPD-Abgeordneten gut gewesen, hier an diesem 8. Mai anwesend zu sein.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD –
Holger Apfel, NPD: Wie viele Abgeordnete
waren denn insgesamt da?)

Bei allen Diskussionen, die es gegeben hat, haben die Reden an diesem Tag und vor allem das beeindruckende Kulturprogramm gezeigt, wie wichtig dieser Tag ist. Wir feiern 60 Jahre Frieden in Europa. Diese Friedenssicherung hier in Europa ist zu einem erheblichen Teil der wirtschaftlichen Verflechtung zu verdanken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Es ist die wirtschaftliche Verflechtung des EU-Binnenmarktes mit seinem freien Waren- und Kapitalverkehr und mit der daran geknüpften Niederlassungsfreiheit, mit der Dienstleistungsfreiheit und auch mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die den Frieden in Europa gesichert hat.

Wir sind uns bei der EU-Osterweiterung im demokratischen Teil dieses Hauses einig gewesen, dass wir keine Mitglieder zweiter Klasse wollten. Deshalb müssen diese Freiheiten auch für die neuen Mitglieder gelten. Wir haben Übergangszeiten geschaffen, da es Ängste gibt. Es gibt Ängste und Bedenken gerade bei den Menschen hier in Sachsen und vor allem in den Grenzgebieten. Das sind insbesondere Ängste, die den Arbeitsplatz betreffen. Ich sage: Es wäre völlig falsch, die wirtschaftlichen Freiheiten einzuschränken. Aber wir müssen die Ängste ernst nehmen. Sie entstehen dort, wo Freiheiten missbraucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Es geht hier darum, den Missbrauch der Freiheiten zu verhindern. Es geht darum, Spielregeln in der Europäischen Union einzuhalten, die faire Arbeitsbedingungen und faire Löhne betreffen.

Meine Fraktion ist der Überzeugung, dass es in Europa, in Deutschland, in Sachsen möglich sein muss, von anständiger Arbeit anständig zu leben. Das heißt für uns: Es steht vor uns die Aufgabe, Armutslöhne in Deutsch-

land wirkungsvoll zu bekämpfen. Aktuell steht die Ausweitung des Entsendegesetzes zur Debatte, welches im Bundestag beschlossen wurde und im Bundesrat zur Diskussion stehen wird.

Wir sehen in der Ausweitung des Entsendegesetzes eine von mehreren Möglichkeiten, gegen Lohndumping und Sozialdumping vorzugehen. Es ist eine elegante Lösung, denn sie hat drei Wirkungen.

Sie hat eine ganz nahe liegende Wirkung, denn das Entsendegesetz in seiner ausgeweiteten Form schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen. Das gilt sowohl für die inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber ihren ausländischen EU-Kollegen, das gilt aber auch für die inländischen Unternehmen in Bezug auf die europäische Konkurrenz.

Der zweite Aspekt ist, dass es selbstverständlich auch um den Schutz der wandernden Arbeitnehmer geht, um den Schutz der ausländischen Arbeitnehmer, die in Deutschland zu akzeptablen Bedingungen arbeiten können müssen.

Damit verbunden ist auch eine Stärkung des deutschen Arbeitsrechtes. Das Verbot der Ausländerdiskriminierung, das in der EU gilt, bewirkt hier eine Stärkung der inländischen Arbeitnehmer, eine Begünstigung aufgrund der Tatsache, dass wir Bedingungen schaffen müssen für unsere inländischen Arbeitnehmer, wenn wir Dumpinglöhne für ausländische Arbeitnehmer verhindern wollen.

Das Entsendegesetz ist auch deshalb ein sehr gutes Mittel, da es seit 1996 seine Bewährungsprobe bestanden hat. Ich erinnere daran, dass 1996 nicht Rot-Grün regierte. Ich gratuliere also auch der FDP und der CDU, die sich damals zu diesem Schritt entschlossen haben. Es hat seine Bewährungsprobe bestanden. Die Zahlen, die von Herrn Morlok genannt wurden, halten keiner Prüfung stand.

(Zuruf von der PDS: Das ist wahr!)

Ich zitiere einmal den Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie: „In der Bauindustrie wären ohne die Mindestlöhne des Entsendegesetzes mehr als 650 000 Arbeitsplätze verloren gegangen.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört! –
Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Nun werden Sie sagen: Das ist wieder nicht Sachsen. Die sächsische Bauindustrie hat das in ihrem jüngsten Verbandsblatt, das Sie bestimmt auch gelesen haben, unterstrichen und betont, also diese Aussage bestätigt und dafür plädiert, dass es vernünftig wäre, die Entscheidung über Mindestlöhne in die Branchen zu legen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS –
Caren Lay, PDS: Sehr richtig!)

Das ist vernünftig. Genau das macht das Entsendegesetz in der Form, wie es jetzt im Bundestag beschlossen wurde. Hier sind Nebelkerzen geworfen worden. Das ist kaum noch erträglich.

(Dr. André Hahn, PDS: Unerhört!)

Es geht nicht um einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn; vielmehr geht es darum, dass Tarifvertragsparteien nicht mehr nur in der Baubranche, sondern auch in anderen Branchen Regelungen treffen können. Das heißt, wir haben die Chance, dass ein bundesweites Tarifgefüge gegen Armutslöhne entsteht. Ob dieses genutzt wird, wird von den Branchen abhängen. Die Gebäudereiniger haben jetzt schon erklärt, dass sie es sofort nutzen werden, wenn es existiert.

Das ist keine Schwächung, sondern eine Stärkung der Tarifautonomie bundesweit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Was ich heute in verschiedener Form als Verteufelung des Entsendegesetzes gehört habe, lässt für mich nur eine Schlussfolgerung zu: Wer dieses Gesetz auf diese Art und Weise – ich vermute manchmal gegen besseres Wissen – verteufelt, der will keine effektive Armutsbekämpfung in Sachsen und in Deutschland und will auch nicht die Zustimmung zur EU verbessern. Das ist zumindest ein ungewollter Effekt.

Überlegen Sie bitte. Wenn wir es erreichen wollen, dass die Ängste, die empfundenen Bedrohungen abgebaut werden, wenn wir die Zustimmung zu Europa erhöhen wollen, dann müssen die Menschen überzeugt sein, dass es in Europa fair und gerecht zugeht. Dazu ist das Entsendegesetz ein Beitrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der PDS)

Es ist aber nur ein erster Schritt. Es ist aus unserer Sicht wichtig, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für Tarife zu erleichtern. Es hat in der Vergangenheit eine Reihe von Beispielen gegeben, dass nicht nur ein Tarifpartner, sondern beide Tarifpartner die Allgemeinverbindlichkeitserklärung wollten. Aber dagegen hat sich der BDA gestellt. Wir brauchen dort eine Stärkung der Branchen. So etwas muss der Vergangenheit angehören.

Wir sind – in dem Fall wirklich im Gegensatz zur PDS, deren Antrag wir in allen anderen Punkten als in die richtige Richtung gehend empfinden – der Meinung, dass man das nicht als Verordnung erlassen kann. Wir plädieren ein weiteres Mal, wie schon seit geraumer Zeit auch in der Koalition in Berlin, für eine Neufassung des Gesetzes über die Mindestarbeitsbedingungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der PDS –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Das ist ein Weg, um armutsfeste Mindestlöhne in den Branchen herbeizuführen, in denen Verbände und Gewerkschaften schwach sind oder gar nicht existieren.

(Caren Lay, PDS: Das ist das Gesetz!)

Die Debatte heute hat mir ein weiteres Mal gezeigt, dass die FDP offensichtlich ein hoffnungsloser Fall ist, wenn es um Arbeitslöhne geht.

Bei der CDU/CSU habe ich gewartet, was heute für ein Redebeitrag gehalten wird.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der FDP –
Holger Zastrow, FDP: Geh nach Berlin!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube doch nicht, dass Sie sich dabei so gestört fühlen. Die Partnerschaft zu Bayern ist ja, wie bekannt, eng. Auch die Aufbauhilfe aus Bayern zeigt sich ja heute noch in Form von vielen Beamten im Ministerium. Dieser kleine Versprecher sei mir bitte verziehen.

Bei der CDU habe ich gewartet, welche Position sie einnimmt. Das Bild ist ja ziemlich bunt. Die CSU kam mit Herrn Stoiber, der vor kurzer Zeit ja erst erklärt hat, dass man sich ernsthaft über einen gesetzlichen Mindestlohn Gedanken machen muss.

(Dr. André Hahn, PDS: Und Herr Seehofer!)

Auch Jürgen Rüttgers – um jetzt in die Aktualität zu gehen – hat betont, dass er das Entsendegesetz als ein geeignetes Mittel ansieht, um Auswüchse zu verhindern. Heute hat die sächsische CDU über Herrn Lämmel hier ein buntes Programm dargelegt.

Ich will nur zwei Dinge ansprechen. Ich denke, Kombilöhne oder ähnliche Modelle sollten wir nicht wieder aus der Mottenkiste hervorholen. Es hat sich gezeigt, dass es bei Kombilöhnen nur einen Gewinner gibt: Das sind die Unternehmen, die die Mitnahmeeffekte nutzen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Natürlich, die werden immer mehr! –
Beifall bei der PDS)

Wir werden sicher noch oft darüber diskutieren, ob wir hier in Sachsen ein Niedriglohngebiet haben wollen. Ich bin mit meiner Fraktion der Überzeugung, dass wir das nicht wollen. Mit Niedriglohngebieten werden wir keine Armut bekämpfen, sondern die Arbeitnehmer in Abhängigkeit bringen, die sie nicht mehr in die Lage versetzt, ihre Existenz mit Hilfe ihrer Arbeitseinkommen zu sichern.

Ich hoffe sehr, dass die Zustimmung zum Entsendegesetz – Rüttgers, Lämmel – nicht davon abhängt, wie weit die Entfernung zum Wahlkampf in NRW ist. Ich glaube immer noch, dass es auch hier Möglichkeiten gibt zu überlegen. Deshalb meine Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns doch im Sächsischen Landtag etwas gemeinsam tun gegen Lohndumping. Wir können das heute in dieser Abstimmung schon zeigen, indem wir den FDP-Antrag ablehnen. Lassen Sie uns auch gemeinsam etwas tun gegen unfaire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen in diesem Land, und lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Novellierung des Entsendegesetzes den Bundesrat passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Staatsregierung? – Gibt es von den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Mir liegt noch eine Wortmeldung von der PDS-Fraktion vor. Bitte, Herr Abg. Zais.

Karl-Friedrich Zais, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon vieles gesagt, aber gestatten Sie mir doch, in dem Zusammenhang zu den Vorrednern noch einige Worte. Wir reden vor dem 22. Mai mit Absicht heute im Landtag über diese Mindestlohnbringung, also das Arbeitnehmerentsendegesetz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich garantiere Ihnen, wir reden nach der nordrhein-westfälischen Wahl am Wochenende erneut darüber.

Ich bin da auch ganz skeptisch, denn Sie wissen, alles ist möglich, wenn ich an Schröders Vergabegesetz denke, das Herr Lämmel, hier in Sachsen inspiziert, eingebracht hat. Über dieses schrödersche Vergabegesetz gab es damals nach der Wahl kein einziges Wort mehr.

Wir gehen aber davon aus – deshalb brauchen wir heute einmal den Standpunkt der Koalition, also der Staatsregierung –, dass dieses Gesetz, Herr Lämmel, natürlich bundesratsgemäß entschieden werden muss. Da ist die Antwort der Staatsregierung, wie sie sich verhält im Bundesrat, heute schon sehr interessant. Ich gehöre zu denen, die natürlich diesen Mindestlohn und seine Einbringung unterstützen.

Herr Morlok, Sie sind nicht im Trend, wenn ich an gestern Vormittag denke. Inzwischen gehört die folgenlose Kritik am globalisierten Kapitalismus mehr zum Guten, gar – wie gestern zur Aktuellen Debatte – zum herrschenden Ton all derjenigen, die morgen und übermorgen Wahlen gewinnen wollen. Das wollen sie ja sicher auch in Nordrhein-Westfalen. Was Sie aber mit Ihren zehn Euro im Bauwesen meinen und dass deshalb der Bau im Osten zugrunde gegangen ist und es Arbeitsplätze gekostet hat, ist purer Unsinn, Herr Morlok. Herr Morlok, wir hatten zwei Jahre lang durch die Flut gerade im Bau eine hohe Nachfrage und damit einen hohen Bestand an Arbeitskräften. Fragen Sie Herrn Gillo! Das heißt, nicht der Lohn entscheidet über die Arbeitsplätze, sondern es entscheidet die Nachfrage, egal, wie hoch der Lohn ist.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zais, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Friedrich Zais, PDS: Sehr gern.

Sven Morlok, FDP: Herr Zais, ist Ihnen entgangen, dass ich nicht das Thema zehn Euro angesprochen hatte, sondern lediglich den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen mit der diesbezüglichen Aussage zitiert hatte?

Karl-Friedrich Zais, PDS: Da der Ministerpräsident nicht hier ist, Sie sich aber seiner Meinung angeschlossen haben, darf ich doch Sie dann auch meinen. Einverstanden?

Sven Morlok, FDP: Es kann ja sein, dass Sie das damit jetzt revidiert haben.

Karl-Friedrich Zais, PDS: In Ordnung! – Herr Morlok, was Ihnen aber scheinbar auch entgangen ist – das bleibt ja auch wahr –, ist, dass wiederum Steuern der Kapitalgesellschaft gesenkt, die Kosten von Produktionsverlage-

rung anrechnungsfähig gemacht und Veräußerungsgewinne von Beteiligungen steuerfrei erklärt werden. Das alles gehört bei Rot-Grün, bei CDU und FDP unter die Überschrift „Arbeitsplätze braucht das Land und so werden wir sie schaffen“. Dafür wird jeden Tag – es sei mir gestattet, das einmal volkstümlich auszudrücken – eine neue Sau durchs Dorf getrieben.

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel, das in der Presse überhaupt keinen Widerhall gefunden hat und mich verwundert.

Das jüngste Beispiel waren die Pfingstfeiertage. Ich vernahm von früh bis abends im Radio, dass der Pfingstmontag abgeschafft werden muss, dass wir mehr Arbeit brauchen, dass Deutschland eine Rezession hat. Zur Ankurbelung der Konjunktur müsse also mehr gearbeitet werden. Meine Damen und Herren, ich kann mich entsinnen, dass Deutschland vor drei Wochen stolz war, einen Papst zu haben. „Wir sind Papst!“ – Das war die erste Antwort der Wirtschaft. Da muss man sagen: Der Wirtschaft ist nichts heilig – Herr Grapatin, weil Sie den Kopf so schütteln.

Das zweite Beispiel ist in der Presse überhaupt noch nicht diskutiert worden: Die ALG-II-Bezieher können mehr hinzuverdienen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zais, Herr Grapatin hat eine Frage. Gestatten Sie diese?

Karl-Friedrich Zais, PDS: Bitte.

Andreas Grapatin, CDU: Herr Kollege, ist Ihnen bewusst, dass durch die Papstwahl Deutsche jetzt auch polnische Jobs übernehmen?

Karl-Friedrich Zais, PDS: Sind Sie darauf stolz, Herr Grapatin?

Andreas Grapatin, CDU: Ich? Ja.

Karl-Friedrich Zais, PDS: Sie sehen, Europa wächst zusammen. Noch eine Frage?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Frage?

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Kollege Zais, könnten Sie so nett sein und Herrn Grapatin sagen, dass sowohl der Pole als auch der Deutsche im Ausland arbeiten muss, damit er den Job hat?

Karl-Friedrich Zais, PDS: Herr Grapatin, der Papst sitzt in Rom, aber das gehört zu Europa, soll ich Ihnen sagen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Das zweite Beispiel, Herr Grapatin: ALG-II-Empfänger können mehr hinzuverdienen. Seitdem stehen keine Kommentare mehr in den Zeitungen. Das Thema ist eigentlich erledigt, alle freuen sich und ich auch; ich finde es gut, weil diese Hinzuverdienstgrenze nun so geregelt ist, dass erst einmal 100 Euro generell jeder erhält und er darüber hinaus bis 800 Euro 20 % noch dazubekommt.

Was heißt das eigentlich, Herr Lämmel? Herr Clement und Herr Stoiber haben beide diesen Mindestlohn vereinbart. Das heißt, bei 800 Euro kassiert der Fiskus 560 Euro, 240 Euro bekommt der ALG-II-Bezieher. Das heißt, wir haben bei ALG II einen Verdienst von 331 Euro, dazu 240 Euro plus Unterkunftskosten. Dann kommt er auf rund 800 bis 850 Euro. Jetzt wissen Sie, warum es einen Mindestlohn geben muss.

Es entspricht der Meinung der Volksparteien, dass sich Arbeit lohnen muss. Wenn also schon 850 Euro ein ALG-II-Bezieher durch Hinzuverdienst erreichen kann, dann muss dieser Mindestlohn mindestens, wie Herr Brangs sagt, über 1 200 Euro brutto liegen, sonst reicht es nicht. Wir sind für 1 400 Euro. Es gibt auch 1 500 Euro.

Das gesamte Lohngefüge in Deutschland ist natürlich jetzt ALG-II-bezogen durcheinander gekommen. Das ist für bayerische Verhältnisse ein Gewinn, denn die lassen sich die Chance nicht entgehen, Arbeitnehmer für Löhne von 800 Euro einzustellen, weil sie ja somit nicht 1 200 oder 1 300 Euro zahlen müssen, sondern nur 800 Euro. Dann hat der ALG-II-Bezieher eigentlich dasselbe, als wenn er brutto vorher 1 200 oder 1 300 Euro hatte. Dann ist das für bayerische Verhältnisse ein Gewinn.

Aber jetzt schauen wir uns einmal an, was es für Sachsen bedeutet, was im Erzgebirge verdient wird. – Jetzt können Sie fragen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Lieber Kollege Zais, wenn Sie von Mindestlöhnen von 1 400 Euro sprechen, die man hier verdienen müsste, dann wäre der Fakt, dass 1 500 bis 2 000 Arbeitnehmer in meiner Branche – der erzgebirgischen Volkskunst – sofort arbeitslos wären und die gesamte sächsische Tradition dieser Branche sofort, von einem Tag auf den anderen, weg wäre.

Karl-Friedrich Zais, PDS: Ich gebe Ihnen da vollkommen Recht: So ist die Tatsache, so ist die Wirklichkeit. Jetzt müssen Sie mir Recht geben: Wollen wir uns damit zufrieden geben? Während Herrn Stoiber in Bayern und uns selbst bei dem Niedriglohnbereich die Anpassung zwischen Ost und West zum Verhängnis wird, muss dann der Sächsische Landtag sagen: Nein, wir müssen bei drei Euro bleiben? – Was ist jetzt Ihre Antwort?

Ich gebe Ihnen Recht, es ist so: Wir müssen diesen Mindestlohn auch im Erzgebirge, in Ihren Firmen durchsetzen – und Sie müssen es über den Preis weitergeben; das muss einmal werden.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS –
Zurufe und Heiterkeit bei der CDU)

– Da brauchen Sie gar nicht zu lachen.

Herr Morlok sagt, der Preis wird auf dem Markt gemacht. Herr Morlok, Sie arbeiten beim Gas. Wie wird denn der Gaspreis am Markt gemacht: durch die Nachfrage. Der Preis der Ware Arbeitskraft hat aber keine Nachfrage, weil wir zu viele haben, die als Druckmittel genommen werden, um Niedriglohn durchzusetzen. Da liegt der Hase im Pfeffer! Sie haben gesagt, dass der

Preis auf dem Markt gemacht wird – aber nicht von allein. Um diese Ökonomie muss es gehen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zais, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Günther.

Karl-Friedrich Zais, PDS: Bitte.

Tino Günther, FDP: Ich würde jetzt auch noch eine Gegenfrage formulieren: Würden Sie denn im Zuge der jetzigen Diskussion für ein Gesetz stimmen, das jeden verpflichtet, die Waren für einen gewissen Mindestpreis einzukaufen?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Karl-Friedrich Zais, PDS: Das mache ich nicht, das sehen Sie sicher auch so.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

– Nein, das ist schon richtig, was Sie meinen, ich verstehe Sie schon. So geht es aber nicht, weil wir jetzt ein Problem haben. Warum verzichtet nicht der bayerische wie der sächsische Arbeitnehmer im Erzgebirge auf Lohn? Das machen wir schon 15 Jahre mit. Also brauchen wir eine Regelung. Wir brauchen sie auch für Europa, sollte nicht der Herr Apfel weiterhin solchen Unsinn erzählen können. Wir brauchen Standards. Und ich erlebe hier vonseiten der CDU nicht, dass Sie für Europa erst einmal für Mindeststandards eintreten. Anders wird es in Europa nicht möglich sein. Da gebe ich Herrn Gerstenberg Recht; deshalb brauchen wir diese Regelungen.

Aber Sie geben mir doch Recht, wäre ich Unternehmer: Welcher Unternehmer wird nicht die Chance sehen, seine Lohnnebenkosten zu senken, indem er zukünftig ALG-II-Bezieher einbezieht? Und – da habe ich größte Angst – wer bedient sich dann nicht vielleicht der Ein-Euro-Jobs? Wer tritt denn auf die Bremse? Auch das ist offen. Mit dieser Hinzuverdienstregelung obliegt den Unternehmen eine hohe soziale Verantwortung, auch Ihnen als Unternehmer. Die Frage ist: Werden mit dieser Regelung zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen – weil sie ja billiger sind – oder tarifgebundene abgebaut? Dreimal können Sie raten, wenn Sie davon ausgehen, dass durch mehr Nachfrage Arbeitsplätze geschaffen werden und nicht Billiglöhne.

Fest steht: Das Lohngefüge ist entfesselt, der Wettbewerb findet über den lang ersehnten Billiglohnbereich nun endlich statt. Das ist die Auswirkung der Hinzuverdienstgrenze. Nichts ist dringender, als eine Sperre einzubauen, soll Sachsen – der Osten – nicht zum Billiglohnland werden und somit weiterhin ein Abwanderungsland für die Jugend bleiben. Ein Mittel ist die Einführung des Mindestlohnes, und dafür treten wir ein.

Ihnen allen muss ich sagen: „Arbeit muss sich lohnen!“, war der Wahlslogan der Volksparteien. Wortreiche Wiederholungen reichen allein nicht; es geht darum, das so umzusetzen. Wir brauchen einen Mindestlohn von 1 200 bis 1 400 Euro. Alles andere wäre sittenwidrig und würde, Herr Morlok, auch in Sachsen durch weiteres

Sinken der Kaufkraft Insolvenzen von vielen kleinen und mittelständischen Firmen nach sich ziehen. Das ist dann Ihre Ökonomie.

Deshalb zu Ihrem Antrag. Die erste Begründung, dieses Gesetz abzulehnen, ist Abschottung! – Das ist generell falsch. Dieser Mindestlohn wird nicht abschotten; er wird verbinden.

Den letzten Punkt, den Sie nannten, die ablehnende Haltung des sächsischen Ministerpräsidenten zu gesetzlichen Mindestlöhnen. Dazu muss ich Ihnen antworten: Ich habe gestern dem Wirtschaftsminister zugehört und er hat gesagt, die EU hat Sachsen und Deutschland aufgefordert, einen Mindestlohn einzuführen; so habe ich ihn verstanden und ich denke, er wird es jetzt noch einmal wiederholen.

Danke.

(Beifall bei der PDS und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es von der FDP-Fraktion den Wunsch zu erwidern? – Bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Herrn Zais in einem Punkt zustimmen – nicht inhaltlich, sondern in seinem Wunsch, in seiner Forderung, dass es doch eigentlich das Mindeste ist, was wir als Parlament erwarten können –: dass die Staatsregierung – egal durch wen – heute und hier erklärt, wie sie im Bundesrat in dieser Frage abstimmen möchte. – Ich weiß nicht, wer von den momentan nicht anwesenden Ministern sich noch dazu äußern könnte, wie sie dazu abstimmen werden.

Wir haben eine Mutmaßung von Herrn Lämmel gehört, wie er denkt, dass es denn sein könnte. Aber ich erwarte, dass die Staatsregierung hier in diesem Hause heute eine Aussage dazu trifft, wie sie sich im Bundesrat verhalten wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und
ganz vereinzelt bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es von der CDU-Fraktion noch den Wunsch zu sprechen? – Nein. Von der SPD-Fraktion? – Herr Abg. Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie angedroht, der zweite Teil. – Gleichzeitig überbrücke ich damit vielleicht auch die Möglichkeit, wenn die Staatsregierung noch antworten möchte.

Wenn ich die FDP in ihrem Antrag richtig verstanden habe, dann befürchten Sie mit der Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes eine Abschottung des Arbeitsmarktes und eine Behinderung des Wettbewerbs.

Nach meiner Auffassung ist allerdings die Realität eine vollkommen andere. Die Öffnung des Marktes, vor allem in Europa, hat dazu geführt, dass gerade Unternehmen große Vorteile und Möglichkeiten dadurch bekommen haben. Vor allen Dingen haben wir seit Jahren einen Titel, nämlich den Titel des Exportweltmeisters, und ich glaube, dass auch dieser eindrucksvoll vor Augen führt, dass es hier eben nicht um Abschottung geht.

Es gibt aber in Europa eben nicht nur Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, sondern auch Beschäftigte. Es gibt vor allen Dingen Beschäftigte, die bei der Öffnung dieser Märkte mit negativen Folgen zu rechnen haben. Ich denke, dass wir uns dieses Problems annehmen müssen.

Deshalb ist nach meiner Auffassung genau die Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes oder aus anderer Sicht noch besser eine differenzierte Mindestlohnpolitik sinnvoll und dringend geboten. Ich hatte es bereits gesagt: 18 von 25 Staaten haben eine solche Mindestlohnregelung, und darunter sind auch Staaten, die von der FDP immer wieder wegen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik gelobt werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Insofern kann ich überhaupt nicht feststellen, dass der Handel und der Wettbewerb in Europa jetzt angeblich an diesen Regelungen zusammenbrechen sollen. Ich verstehe wirklich nicht, welches Gespenst Sie hier durch die Gegend treiben wollen; die Entwicklung und die Erfahrungen sprechen eine vollkommen andere Sprache. Es ist aus unserer Sicht vollkommen logisch, dass es die SPD-Landtagsfraktion begrüßt, dass die Bundesregierung das Arbeitnehmerentsendegesetz auf andere Wirtschaftsbereiche ausdehnen will, und wir unterstützen dieses Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich.

Alle diese 15 EU-Staaten haben bereits eine gesetzliche Regelung zur Entsenderichtlinie, und von der Ausdehnung des Geltungsbereiches der Entsenderichtlinie auf alle Sektoren und Branchen haben Länder wie Österreich, Belgien, Spanien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Portugal und Luxemburg Gebrauch gemacht. Für Irland und für Großbritannien gibt es im Übrigen bereits gesetzliche Mindestlöhne.

Wenn man Ihrer Theorie folgen darf, müsste ja da überall der Markt zusammengebrochen sein, und der europäische Markt müsste darunter leiden – genau das Gegenteil ist der Fall.

In Deutschland, das wissen Sie, gibt es seit 1996 die entsprechende Arbeitnehmerentsendegesetz-Richtlinie, die allerdings nur für die Bauwirtschaft und für die baunahen Bereiche und für die Seeschifffahrt gilt, und genau diese Regelung sieht vor, dass ausländische Arbeitnehmer volle Gültigkeit auf die Anwendungsbereiche dieses Gesetzes und dieser Verwaltungsvorschrift erlangen. Das bedeutet im Konkreten, es geht um Arbeitszeiten und um Mindestruhezeiten. Es geht um bezahlten Mindestjahresurlaub, um Mindestlohnsätze, Schutz vor Leiharbeitern, es geht um Gesundheit und Hygiene, um Sicherheitsstandards, es geht vor allem auch um Vorschriften gegen Diskriminierung sowie um Schutzmaßnahmen für Schwangere, Frauen, Kinder und Jugendliche.

Ich frage mich, gerichtet an die FDP-Fraktion, ernsthaft, was daran auszusetzen ist, dass so ein sinnvolles Instrument mit sozialen Mindeststandards für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen wirtschaftlichen Bereichen Anwendung finden soll.

Meine Damen und Herren, das Arbeitnehmerentsendegesetz sieht vor, dass durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften Mindestentgeltsätze geregelt werden. In

Deutschland ist es mit Ausnahme – ich sagte es bereits – des Bauhaupt- und -nebgewerbes bisher zu keiner weiteren Regelung gekommen. Insofern, und das ist das Problem an dem gesamten Verfahren, läuft bisher die gesamte Regelung ins Leere. Wir sind der Auffassung, dass man das schnellstens beheben sollte.

In diesem Zusammenhang, Herr Morlok, von mir eine Antwort: Ich glaube, dass nur Mindestlohnregelungen vor Lohndumping und Working poor schützen. Davon bin ich völlig überzeugt. Ich verstehe nicht, was daran auszusetzen ist. Um diesem Teil – Lohndumping und Working poor – zu begegnen, hat die Bundesregierung sich dazu entschlossen, den Artikel 1 des Arbeitnehmerentsendegesetzes zu ziehen. Dies führt zu branchenbezogenen Mindestlöhnen. Gleichzeitig würde der Tarifvertrag der jeweiligen Branche auf die entsandten Arbeitnehmer ausgedehnt. Der Vorteil dieser Variante liegt in einem branchen- und regionenbezogenen Ansatz. Ausgangspunkt und Bezugsgröße bleiben genau die abgeschlossenen Tarifverträge.

Allerdings – und das räume ich ein – ist damit das Problem verbunden, dass dieser richtige Ansatz leider in der Praxis nicht umzusetzen ist. Der Grund liegt darin, dass diese Branchen nur in ganz wenigen Fällen bundesweit geltende Flächentarifverträge haben. Es gibt Ausnahmen. Das sind das Malerhandwerk, die Versicherungen und das Bankgewerbe. Hinzu kommt auch – und das ist ein Problem, welches wir ansprechen müssen –, dass im Osten die Tarifbindung besonders gering ist und es in einzelnen Bereichen überhaupt keine Tarifverträge gibt. Insofern gibt es faktisch eine große Lücke in der Tariflandschaft. Das ist für uns ein weiterer Grund, das habe ich schon beim Antrag der PDS-Fraktion gesagt, diese Lücke über differenzierte Mindestlohnregelungen schließen zu wollen.

Im Gegensatz zur FDP-Fraktion sind wir der Auffassung, dass die Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes bis zur Einführung eines gesetzlich differenzierten Mindestlohnes ein durchaus sinnvolles Instrument ist und Lohndumping und Wettbewerbsverzerrung effektiv entgegenwirken kann. Warum es aber dazu kommt, dass wir die Anträge von PDS- und FDP-Fraktion ablehnen werden, hat Kollege Lämmel erläutert. Ich habe bei der Darstellung unserer Position klar gemacht, warum das so ist.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD – Andreas Lämmel, CDU:
Die Staatsregierung, bitte!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Möchte die Staatsregierung sprechen? – Kein Redebedarf.

(Unruhe bei der PDS und der FDP)

Dann bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, das Schlusswort zu halten. Das Schlusswort haben die Fraktionen der PDS und der FDP, jeweils maximal fünf Minuten. Die PDS-Fraktion beginnt. Frau Lay, bitte.

Caren Lay, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kann hier eigentlich kein Schlusswort geben,

denn ich vermisse die Äußerungen der Staatsregierung zu diesem wichtigen, zentralen Thema.

(Beifall bei der PDS, der FDP, den GRÜNEN
und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, NPD)

Ich sehe, und das sehen wir alle seit der letzten Woche und seit der Debatte, die wir gestern zum Thema soziale Marktwirtschaft hatten, dass die Koalition in einer äußerst schwierigen Lage ist, dass die Positionen hier weit auseinander gehen. Aber dass Sie sich jetzt der Debatte entziehen, dass niemand von der Staatsregierung den Mut hat, hier eine klare Ansage zu machen, wie Sachsen sich in dieser Debatte verhalten wird, halte ich offen gestanden für skandalös. Das ist eine Missachtung des Parlaments und kann so nicht angehen.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe ansonsten der Debatte inhaltlich wenig hinzuzufügen. Die Argumente, die gegen unseren Antrag ins Feld geführt worden sind, waren wenig überzeugend und sind sehr wohl auch von den Rednern der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widerlegt worden. Es gibt einen Dissenspunkt, den beide angesprochen haben, bei dem es um die Frage der Regelung über eine Rechtsverordnung geht. Hier sind wir anderer Auffassung. Wir haben vorhin im bilateralen Gespräch mit Ihnen, Herr Brangs, deutlich gemacht, dass die Regelung auf der Grundlage dieses Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen möglich wäre. Man sollte das novellieren. Aber das sind Detailfragen.

Eine kurze Anmerkung noch in Richtung NPD-Fraktion. Sie hängen Ihr Fähnchen in den Wind. Als die PDS-Fraktion die gleiche Debatte zum Thema Mindestlohn im Dezember geführt hat, sagten Sie noch, das sei alles Quatsch. Es ginge um die Reduzierung des Angebots an Arbeit. Das heißt, Sie haben damals erneut sehr deutlich klar gemacht, dass Sie im Grunde alle diejenigen aus dem Land schmeißen wollen, die ohnehin schon am wenigsten verdienen. Ich würde mir an Ihrer Stelle gut überlegen, ob Sie unserem Antrag zustimmen wollen; denn mit dem, was wir vorschlagen, wollen wir, dass auch Tschechen und Polen, die in Deutschland arbeiten, einen Mindestlohn erhalten, also auch die Leute, die Sie offensichtlich nicht leiden können.

(Beifall bei der PDS)

Da bin ich gespannt. Aber ich muss Ihnen sagen, auf Ihre Stimme kann ich verzichten.

Meine Damen und Herren, die Äußerungen der Staatsregierung fehlen. Ich erlaube es mir daher, aus der Rede von Herrn Staatsminister Jurk vom April 2004, als er noch kein Staatsminister war, zu zitieren: „Ich bin der Auffassung, dass die Zumutbarkeitsregelungen bei Hartz IV einer grundsätzlichen Überarbeitung bedürfen. Wo keine Arbeit vorhanden ist, ist Druck auf Arbeitslose der falsche Weg. Wir müssen aber noch einen Schritt weiter gehen. Für mich ist klar: Nicht Billiglöhne sind unsere Zukunft, sondern die Einführung eines Mindestlohns in Deutschland.“

Meine Damen und Herren, es liegt uns heute nichts anderes vor und ich denke, dass die Aussagen von Herrn Jurk immer noch gültig sind. Ich rechne fest mit der Zustimmung Sachsens im Bundesrat zu dieser Regelung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Als weiteren Redner im Schlusswort bitte ich Herrn Abg. Morlok.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kein Schlusswort halten, sondern nach § 57 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages beantragen, dass der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, wahlweise der Wirtschaftsminister, herbeizitiert wird, um eine Aussage zum Abstimmungsverhalten im Bundesrat zu machen.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie gestatten einen kleinen Moment des Nachlesens.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Der Antrag war gestellt. Wir brauchen aber jetzt nicht unbedingt darüber abzustimmen. Der Ministerpräsident ist erschienen. Die Staatsregierung ist demzufolge aussagekräftig vertreten.

Die FDP-Fraktion und die PDS-Fraktion hatten sich darüber verwundert, dass es von der Staatsregierung zu dem Antrag keine Meinung gab.

Ich frage Herrn Ministerpräsidenten, der zu jeder Zeit das Wort ergreifen kann, ob er zu beiden Anträgen, die zur Debatte stehen, jetzt sprechen möchte. – Herr Ministerpräsident, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Position der Koalitionsfraktionen in dieser Frage ist nicht übereinstimmend. Nach dem Koalitionsvertrag ist es so, dass wir uns im Zweifel bei entsprechenden Bundesratsabstimmungen der Stimme enthalten. Ich glaube, das ist auch jedem klar, der die politische Lage kennt. Insoweit ist diese Auskunft von mir auch nicht neu. Die hätte jeder andere auch geben können. Die beiden Fraktionen, die meine Anwesenheit gefordert haben und das aus meinem Munde hören wollten, haben das hiermit gehört. Es ist hiermit geschehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Dr. Schmalfuß zum Schlusswort.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon verwunderlich, dass es erst eines Antrages der FDP-Fraktion bedarf, um Mitglieder bzw. den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen hierher zu zitieren, um eine Antwort zu bekommen, wie denn die Meinung der Staatsregie-

rung zu dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz ist. Ich kann verstehen, dass man sicherlich in einer Koalition unterschiedliche Meinungen haben kann, aber wenn es um so ein wichtiges Thema geht, dann erwarte ich, dass die Staatsregierung ganz klar eine Meinung hat und nicht einfach sagt: entweder – oder.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

Der Gesetzentwurf von Rot-Grün im Bundestag zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes suggeriert den Bürgern, dass man mit einer schlichten Gesetzesänderung, quasi mit einem Federstrich, Probleme lösen kann. Wenn es nur so einfach wäre, wie sich vielleicht einige sozialistische Träumer vorstellen, wären wir weiter. Hier wird den Bürgern Sand in die Augen gestreut und mit deren Ängsten gespielt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Feinstaub!)

Das ist rot-grüner Populismus in reinster Form.

(Beifall bei der FDP)

Wir erinnern uns: Am vergangenen Donnerstag stimmte eine überwältigende Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages der Europäischen Verfassung zu. Am Freitag darauf, dem 13., kommt die Rolle rückwärts und Rot-Grün bringt eine Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes in den Deutschen Bundestag ein. Mit anderen Worten: Am Donnerstag werden die Grenzen geöffnet, am Freitag werden sie wieder dicht gemacht.

Mindestlöhne, meine sehr verehrten Damen und Herren, egal ob gesetzlich oder quasi gesetzlich, wie das Entsendegesetz verdrängen reguläre Arbeit, das heißt, sie fördern die Schwarzarbeit in Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

So ist nun einmal die Wahrheit, es sei denn, hinter jedem Unternehmer und jedem Arbeitnehmer steht ein staatlicher Aufsichtsbeamter. Wenn das Gesetz konsequent umgesetzt wird, braucht der Staat also einen riesigen Überwachungsapparat. Was kostet dieser Apparat den Steuerzahler und damit auch den sächsischen Bürger? Rot-Grün weiß es selber nicht einmal. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu lapidar: „Der Vollzugsaufwand kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.“

Das Gesetz von Rot-Grün sichert nicht einen einzigen Arbeitsplatz, weder im Fleischergewerbe noch bei den Fliesenlegern oder Raumpflegerinnen, also genau in den Branchen, die in der letzten Zeit in der Diskussion sind. Im Gegenteil, das Gesetz steht im Gesamtzusammenhang mit der aktionistischen SPD-Grünen-Politik wie staatlich subventionierten Ein-Euro-Jobs, die Unternehmen und Arbeitsplätze auch in Sachsen zerstören. Das sind die Fakten. Ich weiß, dass Sie das nicht wahrhaben wollen.

Trotz des Bestehens des Gesetzes wurden in der Vergangenheit beispielsweise in der Baubranche seit 1996 rund 600 000 Arbeitsplätze abgebaut.

Herr Lämmel, Sie haben schon fast Zustimmung zu unserem Antrag signalisiert. Ringen Sie sich durch und stimmen Sie für den Antrag der FDP: Keine Zustimmung Sachsens zur Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsende-

gesetzes zum Wohle der sächsischen Wirtschaft und der sächsischen Arbeitnehmer!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Von der Staatsregierung wird noch einmal das Wort gewünscht.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe lange Zeit diese Debatte intensiv verfolgt. Ich hatte aber gerade einen langfristigen Termin mit einem großen deutschen Unternehmen, das in Sachsen sehr viele Arbeitsplätze schafft und erhält. Ich habe gerade über Investitionen gesprochen. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich der Debatte heute nicht in ganzer Länge beiwohnen konnte.

Ich habe dennoch gehört, der Ministerpräsident hat das Wort ergriffen. Fakt ist, die Staatsregierung hat sich zu dem Thema als Ganzes noch keine endgültige Meinung gebildet. Ich fand es auch richtig, dass sowohl die CDU durch Herrn Lämmel als auch die SPD-Fraktion durch Herrn Brangs dargestellt hat, dass es sicher unterschiedliche Haltungen auch zu diesem Thema gibt.

Ich glaube auch – deshalb bin ich 1989 auch auf die Straße gegangen –, dass es gut ist, wenn man auch einmal Themen strittig diskutiert. Dass wir es immer geschafft haben – das sage ich auch –, uns irgendwo zusammenzurufen, werden wir auch bei anderen Themen schaffen. Da bin ich mir sehr sicher. Nur, es muss jedem gestattet sein, dass er auch selber sagt, wofür er steht. Aber in einer Koalition heißt es eben auch Gemeinsamkeiten zu finden und gemeinsam zu agieren. Wenn das Thema wirklich entscheidungsreif ist, werden wir uns intensiv damit befassen. Ich bin mir sehr sicher, dass wir mit guten Argumenten der beiden Seiten einen guten Weg für das Land finden. Insofern bitte ich nochmals um Entschuldigung, dass ich der Debatte nicht ständig

beiwohnen konnte, aber es gab auch Dinge, die für mich an dieser Stelle ausnahmsweise prioritärer waren. Ich hoffe auch, dass wir in diesem Parlament weiter so gut und lebendig wie bisher diskutieren, dass wir aber auch wissen, worum es am Ende geht.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Nur eine Kleinigkeit: Ich bitte darum, dass im Antrag der PDS-Fraktion über Punkt I.2 einzeln abgestimmt wird.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dann kommen wir zur Abstimmung zum Antrag der PDS-Fraktion, Drucksache 4/1376. Ich stelle den Punkt I.2 zunächst einzeln zur Abstimmung und Frage nach der Zustimmung. – Ich frage nach den Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Bei Für-Stimmen und Stimmenthaltungen ist dieser Punkt I.2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Dann können wir über die Punkte I.1, 3 und 4 sowie die Punkte unter II. gemeinsam abstimmen. Ich frage nach den Für-Stimmen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Dafür-Stimmen und einer Mehrzahl von Gegenstimmen ist diesen Punkten mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/1550. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Dafür-Stimmen und einer sehr großen Anzahl von Gegenstimmen ist diese Drucksache nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, damit können wir den Tagesordnungspunkt 4 beenden. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Wohnortnahe Schulen erhalten – Kommunale Selbstverwaltung stärken

Drucksache 4/1555, Antrag der Fraktion der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge der ersten Runde wird sein: FDP, CDU, PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen und insbesondere gestern haben wir zum Thema Schulen und Schulschließungen eindrucksvolle Demonstrationen erlebt. Selbst die Vertreter der Koalitionsfraktionen haben zugegeben, dass sie überrascht waren von ihrer Dimension. Es ist vielleicht normal, dass Schüler, Lehrer und Eltern um ihre Schulstandorte kämpfen, aber dass auch

Kommunalpolitiker, und zwar mit den verschiedensten Parteibüchern, in Größenordnungen zur Demonstration vor dem Sächsischen Landtag mobilisiert haben, ist, denke ich, ein Zeichen dafür, dass es nicht nur um die Schließung einzelner Schulen geht, sondern um die Bildungspolitik und um die Attraktivität von ländlichen Regionen in unserem Land.

Ich glaube, es ist zu einfach, den Protest, der vielleicht auch erwartet war, in die Ecke von Krakeelern zu stellen oder Landkreisen und Bürgermeistern vorzuwerfen, sie hätten bei der Schulnetzplanung versagt, sie würden nicht über ihren Tellerrand schauen und nur um ihre eigenen Schulen kämpfen.

Herr Flath, Sie haben gestern gesagt: „Es nützt nichts, Schüler zum Demonstrieren vor den Landtag zu schi-

cken; man muss sich vor Ort mit der Nachbargemeinde zusammensetzen, um eine Lösung zu finden.“

(Beifall bei der CDU –
Heinz Lehmann, CDU: Sehr richtig!)

– Das ist richtig. Nur, meine Damen und Herren, haben Sie vergessen, was in der Vergangenheit passiert ist? Genau das Zusammensetzen ist doch längst passiert. Das ist doch ein Fakt. Es wurden – das will ich ganz klar sagen – auch schmerzliche Entscheidungen vor Ort getroffen. Jeder, der in der Kommune verankert ist, weiß, dass es sich die Träger der Schulen nicht einfach gemacht haben, dass es oftmals auch ein Kampf zwischen den Kommunen war, um eine Entscheidung zu treffen, wer seine Schule verliert und für wen sie Bestand haben wird.

Aber ich sage auch: Die Tatsache, dass Schulen, die diesen Auswahlprozess überstanden haben und in den Schulnetzplänen als bestandssicher bestätigt wurden – im Übrigen mit behördlichem Segen –, jetzt erneut zur Debatte stehen, ist doch das, was den Protest mobilisiert und was die Bürger in unserem Land nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP und
des Abg. Dietmar Jung, PDS)

Das gilt insbesondere für den Fakt, dass Schulen betroffen sind, die als bestandssicher ausgewiesen und erst kürzlich mit einem Millionenaufwand landesweit ausgebaut und modernisiert wurden. Dieser Millionenaufwand soll umsonst gewesen sein? Das versteht weder der Steuerzahler noch die Kommune.

Ich will hier auch noch einmal ganz klar sagen: Dass wir das Schulnetz anpassen müssen, weil die Schülerzahlen sinken, ist uns allen klar. Wir werden nicht umhinkommen, Schulen zu schließen. Das ist ein Fakt. Doch was die Staatsregierung vorhat, geht über das Notwendige hinaus, das eröffnet eine neue Dimension, denn es schafft schulfreie Regionen in Größenordnungen in Sachsen. Diese Politik tragen wir als FDP nicht mit!

(Beifall bei der FDP)

Das Problem, das wir haben, ist ein Schulsystem, das mittlerweile der Realität in unserem Land nicht mehr gerecht wird. Wenn Schüler Schulwege von bis zu anderthalb Stunden in Kauf nehmen müssen – und es handelt sich eben nicht um Einzelfälle, sondern solche Fälle werden aus allen Regionen Sachsens gemeldet –, wenn wir ein Schulsystem haben, das Schulen aus ihrer regionalen Identität, aus ihrer Verankerung reißt, dann kann etwas mit dem System nicht stimmen. Die Realität stimmt immer, meine Damen und Herren. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Ich finde es mehr als ärgerlich, dass selbst Schulen schließen müssen, die in der Vergangenheit bewiesen haben, dass sie mit ihren Leistungen über dem Durchschnitt liegen. Wir reden doch hier oft über Qualitätsverbesserung, über bessere Bildung. Und Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben, bessere Leistungen zu erreichen, werden jetzt dicht gemacht.

Nur ein Beispiel: Vor kurzem erhielten wir ein Schreiben der Baumgarten-Mittelschule aus Chemnitz. In diesem

Schreiben gratuliert das Kultusministerium dazu, dass diese Schule UNESCO-Projektschule geworden ist. Die Gratulation war kaum zur Kenntnis genommen, als 14 Tage später ein Schreiben kam, in dem mitgeteilt wurde, dass dieser Schule die Mitwirkung entzogen wird. Das ist doch eine absurde Politik, die niemand in Sachsen versteht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

Es geht – ich will das noch einmal ganz klar sagen – auch nicht nur um die einzelne Schule. Natürlich, Bildung ist wichtig, auch die einzelnen Schulgebäude und die Wege zur Schule sind wichtig. Mittlerweile geht es aber um mehr; denn Schulen sind nun einmal auch ein Herzstück des kommunalen Lebens. Wenn wir davon sprechen, dass wir Angebote auch in der Freizeit machen wollen, dass AGs stattfinden, dass sich Eltern unentgeltlich an den Schulen engagieren, sich um Schüler kümmern, wie jüngst im Fall der Mittelschule Boxberg eindrucksvoll bewiesen, dass sich die regionale Wirtschaft zu ihrer Schule bekennt, sie auch finanziell in Größenordnungen unterstützt, und wenn diese Schulen dicht gemacht werden, wird damit auch dieses Engagement mit Füßen getreten. Das kann es doch auch nicht sein!

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Das Schulgesetz mit seinen starren Vorgaben sorgt dafür, dass wir in den Großstädten wahrscheinlich noch einigermaßen erträgliche Bedingungen haben. Das Problem haben wir in den ländlichen Regionen. Genau deshalb brauchen wir keine Rasenmäherpolitik, die übers Land geht, sondern wir müssen in der Lage sein, auch die regionalen Unterschiede zu berücksichtigen.

Wir haben mit unserem Antrag einen Vorschlag mit Augenmaß unterbreitet, der sehr wohl die Mindestschülerzahlen in vernünftige Relation setzt zu dem Anliegen, Schulen zu erhalten. Dass dies nicht jenseits der Realität ist, wird uns auch von Teilen der Koalition bestätigt: Herr Weiss hat unlängst auf der Pressekonferenz gesagt: „Wir finden das Anliegen und den Antrag der FDP inhaltlich vernünftig, würden ihm gern zustimmen, werden aber durch die Koalitionsdisziplin daran gehindert.“ – Das ist bitter, meine Damen und Herren.

Ich möchte Ihren Blick auch noch einmal in ein Nachbarbundesland lenken. In Sachsen-Anhalt wurden genau solche Regelungen, wie wir sie für Sachsen vorschlagen, erst vor kurzem eingeführt, weil es dort genau dieselben Probleme wie in Sachsen gibt.

(Zuruf von der CDU: Dort regieren CDU
und FDP!)

– CDU und FDP, Ihre Kollegen. Vielleicht fragen Sie dort einmal nach. So unvernünftig kann unser Antrag also nicht sein.

Meine Damen und Herren insbesondere von der CDU und der SPD, ich möchte an Ihre persönliche Verantwortung als Abgeordnete, auch als Vertreter Ihrer Wahlkreise appellieren: Setzen Sie ein Zeichen für die sächsischen Schulen, für Ihre Kinder vor Ort und für die Kommunen! Wir haben heute im Parlament leider die

allerletzte Chance, die rigorose Kahlschlagspolitik im sächsischen Schulwesen ein Stück weit zu stoppen. Nutzen wir sie! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Herbst, zunächst zwei Vorbemerkungen zu Ihren Ausführungen: Die Qualität von Bildungspolitik macht sich ganz bestimmt nicht an Entscheidungen zur Schulnetzplanung aufgrund der demografischen Entwicklung fest. Die Qualität der Bildungspolitik macht sich im Ergebnis dessen fest, was Schulen im Land leisten.

(Dr. André Hahn, PDS: Die Ergebnisse sind verheerend!)

Wenn Sie da vergleichsweise die zurückliegenden Jahre betrachten und sehen, was gerade in Sachsen an Bildungspolitik und an Rahmenbedingungen geschaffen wurde und was im Ergebnis dabei herausgekommen ist, können Sie feststellen, dass sich Sachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern durchaus sehen lassen kann.

Das Zweite, was ich Ihnen sagen muss, Herr Kollege Herbst: Sie haben eine sehr weitreichende Einschätzung dessen vorgenommen, was beabsichtigt ist. Ich muss Ihnen trotzdem noch einmal deutlich sagen: Wir befinden uns zurzeit in einem Anhörungsverfahren und dieses Anhörungsverfahren war und ist notwendig, weil eine Reihe von Schulen bzw. auch von Klassen im Land die Mindestvorgaben, die auch der Schulnetzplanung noch vor wenigen Monaten zugrunde lagen, letztlich unterschritten hat. Daher war und ist dieses Anhörungsverfahren notwendig und es besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass die Kommunen auf der örtlichen Ebene ihre Vorstellungen, die sie im Schulnetzplan entwickelt haben, mit den Sollvorgaben in Übereinstimmung bringen.

Aber das sind Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden müssen. Da reicht es auch nicht, sich nur zu verständigen, sondern es müssen tatsächlich Entscheidungen zustande kommen. Wenn diese Entscheidungen nicht getroffen werden, dann entsteht die Situation, dass man in Dresden entscheiden muss. Man muss sich dann nicht wundern, dass die kommunale Selbstverwaltung ein Stück weit eingeschränkt wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns mehrfach – ich hatte es gerade angesprochen – mit den Problemen und der Gestaltungsmöglichkeit der Schulnetzplanung im Rahmen von Landtagsdebatten beschäftigt. Unsere Fraktion hat es nicht bei dieser Debatte belassen, sondern gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht, die es ermöglichen sollen, regionale Abstimmungsprozesse in dieser Frage zu befördern. Ich hatte das eingangs gesagt. Es sind auch gesetzlich normierte Vorgaben zur Zugänglichkeit von Schul- und Klassengrößen geschaffen und unterlegt worden, die eine grundlegend optimale Vorgabe für den Erhalt von Schulen vor Ort in einer vernünftigen

Größenordnung einschließlich der dazu notwendigen Gestaltungserfordernisse ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Für uns gelten nach wie vor zwei Grundsätze, denen die Schulnetzplanung entsprechen soll:

Erstens der Erhalt von Standorten in einer vertretbaren Entfernung zum Wohnort. Hierbei muss schulartspezifisch differenziert und ein Grundschulstandort anders als ein Gymnasialstandort bewertet werden. Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden – auch das sage ich an Ihre Adresse, Herr Kollege Herbst –, dass es die Aufgabe der Planungsträger vor Ort, insbesondere der Landkreise, ist, die Schülerbeförderung so zu organisieren, dass sich die Fahrzeiten in einem vernünftigen Rahmen bewegen. Auch dort haben wir sicherlich Handlungsbedarf. Aber das ist nicht eine Frage der Schulnetzplanung, die letztlich vom Land initiiert worden ist, sondern das ist eine Frage der Verantwortungswahrnehmung vor Ort.

Zweitens sehen wir die Notwendigkeit von landesweiter Chancengleichheit bei schulischen Angeboten. Dies betrifft das Profilangebot, den Fachunterricht ebenso wie die Möglichkeit des Erwerbs von differenzierten Abschlüssen an den Schulen.

Ich kann an dieser Stelle nur nachdrücklich unterstreichen und nachdrücklich darauf hinweisen, dass sich die Vorgabe einer Zweizügigkeit für eine Mittelschule und die Dreizügigkeit eines Gymnasiums

(Dr. André Hahn, PDS: ... für falsch halte!)

letztlich aus strukturellen Erfordernissen des qualitativen Angebots dieser Schulen herleitet. Herr Kollege Hahn, das ist das, was Sie permanent leugnen, weil es nicht in Ihre Vorstellung passt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das ist eine falsche Vorstellung!)

Eine Abschlussdifferenzierung an Mittelschulen erfordert ebenso wie die Differenzierung eines Kurssystems mit entsprechenden Wahlmöglichkeiten am Gymnasium eine Mindestzügigkeit, die bei anstehenden Planungsentscheidungen einfach nicht ausgeblendet werden darf, wenn die Qualität und das Angebot inhaltlich gesichert werden sollen.

Bei allem aktuell wieder auflebenden Widerstand, um einer Ausdünnung des Schulnetzes gerade im ländlichen Raum entgegenzuwirken, darf dieser strukturell-inhaltliche Ansatz nicht vernachlässigt oder leichtfertig unterlaufen werden. Diese Diskussion erleben wir bedauerlicherweise gegenwärtig wieder.

Wenn es einen grundgesetzlich verfassten Auftrag des Staates zur Bereitstellung und zur Ausgestaltung von schulischen Angeboten gibt, dann dürfen die gesetzten Normative nicht leichtfertig außer Acht gelassen werden, es sei denn, man will das Schulsystem einer Beliebigkeit unterstellen, die letztlich zu ungleichen Schulangeboten im Land führt.

(Dr. André Hahn, PDS: Sie setzen es blind um! Blind!)

Genau an dieser Stelle geht der vorliegende Antrag letztlich an den rechtlichen Rahmenvorgaben vorbei. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie der Antrag fordert, kann nicht davon ausgehen, dass der kommunalen Vorstellung zum Erhalt eines Schulgebäudes bei notwendigen Entscheidungen das Primat eingeräumt wird. Diese populistische Darstellung verkauft sich zwar in der Auseinandersetzung, die wir zurzeit erleben, sehr gut, geht aber, wie gesagt, an inhaltlichen Gestaltungserfordernissen vorbei.

Eigenverantwortung und Kreativität der kommunalen Ebene bei der Ausgestaltung der Schulnetzplanung sind dennoch möglich, aber in Anlehnung und in Ausgestaltung gesetzter struktureller und sinnvoller Normative. Mit der Wahrnehmung regionaler Verantwortung dieser Gestaltungsprozesse lassen sich dann auch am ehesten Standorte erhalten, die letztlich vertretbare Schulwege einschließen und berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Nun geht der vorliegende Antrag noch besonders auf die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bis zum Jahr 2008 ein. Begründet wird diese Forderung mit der Annahme, dass spätestens ab 2010 mit einem Schüleraufwuchs zu rechnen sei. Diese Darstellung, meine Damen und Herren, insbesondere meine Damen und Herren von der FDP, geht an den Realitäten vorbei und ignoriert die aktuelle Situation.

(Dr. André Hahn, PDS:
Statistisches Landesamt!)

In diesem Jahr haben rund 300 von 452 Mittelschulen nicht die notwendige Mindestschülerzahl zur Einrichtung einer Eingangsklasse erreicht. Würde man vor dem Hintergrund dieser Verhältnisse dem Antrag folgen, würden Ausnahmegenehmigungen zur Regel gemacht werden – und dies über das Jahr 2008 hinaus. Denn wenn man sich die Zahlen einmal vergegenwärtigt, die aufgrund von Schülerzahlprognosen jetzt schon vorliegen, kann man Folgendes feststellen:

Wir hatten an Mittelschulen im Jahr 2000/2001 eine Schülerzahl von ungefähr 214 000. Im Jahr 2005/2006 ist diese Schülerzahl auf 117 000 gesunken. Im Jahr 2010/2011 wird sie weiter – auf rund 94 000 – absinken und dieser Trend ist anhaltend.

Am Gymnasium besteht eine ähnliche Situation. Dort waren es im Jahr 2000/2001 rund 136 000 Schüler, 2005/2006 88 000 Schüler und 2010/2011 werden 61 000 Schüler erwartet. So weit das Entgegenstreben bezüglich Ihrer Vorstellung bzw. Ihrer Annahme, die letztlich nicht zutrifft.

(Dr. André Hahn, PDS: Wie sind denn die Geburtenzahlen jetzt?)

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen belegen eindeutig, dass die Annahmen, die dem Antrag zugrunde liegen, so eben nicht zutreffen. Es sind reine Wunschvorstellungen, die die aktuelle Diskussion um die Schulnetzplanungsentscheidungen bedauerlicherweise nicht befördern.

(Dr. André Hahn, PDS: 15 % !)

– Daran ändern auch Ihre Zwischenrufe nichts, Herr Kollege Hahn.

(Dr. André Hahn, PDS: Sind aber richtig!)

Ich will keinesfalls verkennen, meine Damen und Herren, dass in diesem Jahr die geburtenschwächsten Jahrgänge in den Eingangsklassen angemeldet worden sind. Deshalb muss es dort, wo die Mindestzügigkeit nur kurzzeitig unterschritten wird und klare Perspektiven darstellbar sind, auch nicht unbedingt zu einem Mitwirkungsentzug kommen.

(Dr. André Hahn, PDS: Das sieht der Minister anders!)

Hier sind ebenso wie im dünn besiedelten Raum durchaus Ausnahmen möglich. Sinnvollerweise können aber diese Ausnahmen nicht die Regel werden, wie das der Antrag im Prinzip initiieren will. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die PDS-Fraktion, Frau Abg. Bonk.

Julia Bonk, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Colditz, im Grunde macht es gar keinen Sinn, dass Sie uns immer wieder vorrechnen, dass die Schülerzahlen zurückgehen, und dass wir darauf verweisen, dass die Schülerzahlen auch wieder ansteigen werden. Das Entscheidende ist, dass wir uns im politischen Raum darüber verständigen, wie wir mit dem – natürlich relativen – Schülerzahlenrückgang umgehen wollen, welche Prioritäten wir setzen, was wir für Schule daraus machen wollen. Das ist unsere Aufgabe und nicht das gegenseitige Vorrechnen irgendwelcher Zahlen.

(Beifall bei der PDS)

Aber diese Debatte setzen wir praktisch heute fort.

Am 22.04. hat uns der Kultusminister eine Liste der Schulen vorgelegt, die die Mindestschülerzahl nicht erreichen. Das betrifft vor allem 300 Mittelschulen in Sachsen. Tatsächlich geschlossen werden sollen 150. Das ist ein Drittel der sächsischen Mittelschulen und das ist die Lage, in der wir uns aktuell und akut befinden. Genau vor diesem Hintergrund diskutieren wir natürlich alle aktuellen Anträge, die zu Schulschließungen gestern und heute vorgelegt wurden. Wir diskutieren vor allem auch vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Widerstands, den wir gestern zu spüren bekommen haben und der uns zeigt, welche Brisanz die Debatten haben, die wir führen, und wie wichtig es ist, dass wir zu einer Entscheidung im Interesse von Schulqualität kommen.

Zu den Schulnetzplänen ist zu sagen, dass es im Moment einfach praktisch unmöglich ist, eine zukunfts-fähige Schulnetzplanung durchzuführen. Seit Jahren arbeiten die Schulträger an den Schulnetzplänen. Sie haben sich in schwierigen Entscheidungsprozessen untereinander verständigt. Kollege Herbst hat schon angesprochen, wie schwerwiegend und wie schwierig diese Prozesse in den einzelnen Kommunen gewesen sind.

Nun, in diesem Jahr, praktisch kurz vor der wieder anstehenden Entscheidung der Grundschüler, an welche Schule sie gehen werden, ist seitens des Kultusministeriums die Entscheidungsgrundlage all dieser Schulnetzpläne, die über Jahre aufgestellt wurden, praktisch verändert worden – mit der Veränderung der Bildungsempfehlung, mit der Veränderung, dass nun auch Schülerinnen und Schüler, die einen Notendurchschnitt von 2,5 haben, ans Gymnasium gehen können. Letzteres hat dazu geführt, dass regional unterschiedlich zwischen 7 und 10 % der Schülerinnen und Schüler, die sonst an die Mittelschule hätten gehen sollen, an das Gymnasium gegangen sind. Das, meine Damen und Herren, führt dazu, dass genau diese vier Schüler, die das unter dem Strich sind, an den Mittelschulen fehlen, die nun die Mindestschülerzahl nicht erreichen. Das ist denen gegenüber, die die Schulnetzplanung ausgehandelt haben, mehr als unfair.

(Beifall bei der PDS, der SPD und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Die Gymnasien müssen des Weiteren mit größerer Breite umgehen, wenn nun auch Schülerinnen und Schüler mit einem schlechteren Notendurchschnitt an die Schulen kommen. Sie müssen praktisch besser individuell fördern, bekommen dafür aber keine Möglichkeiten an die Hand geliefert, so dass wir leider auch damit rechnen müssen, dass es zukünftig eine relevante Zahl von Rückkehrern von den Gymnasien an die Mittelschulen geben wird. Was aber, meine Damen und Herren, wenn diese Mittelschulen dann schon geschlossen sind?

Das alles sind Dinge, die wir in der jetzigen Debatte um Schulschließungen berücksichtigen müssen.

Weitere Fragen verhindern, dass wir eine zukunftsfähige Schulnetzplanung im Moment abschließend machen können.

Wir diskutieren über Ganztagschulen, die natürlich auch dazu führen werden, dass sich einige Eltern dafür entscheiden, ihre Kinder innerhalb des Kreises auf andere Schulen zu schicken. Es werden möglicherweise Gemeinschaftsschulen kommen, die das Schulwahlverhalten verändern. Für das nächste Jahr ist noch gar nicht richtig einschätzbar, wie sich die Schülerströme entwickeln, da die Bildungsempfehlung noch einen ganz anderen Stellenwert bekommen soll – wenn ich der Koalitionsvereinbarung folge –, wenn nur noch der Elternwille ausschlaggebend ist. Wie werden sich dann Schülerströme entwickeln? Das können wir heute noch nicht absehen. Deswegen können wir heute auch noch nicht ein Drittel der Schulen einfach schon einmal wahllos zu machen.

Alles in allem müssen wir uns Zeit nehmen für diese Diskussion. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir einen Punkt beachten. Gerade bei der Frage des Erhalts von Schulen sehe ich eine ganz starke Differenz zwischen dem, was die Staatsregierung tut, und dem, was die Bevölkerung will. Deswegen müssen wir erst die politische Prioritätensetzung ausdiskutieren.

Wollen wir uns wohnortnahe Schulen in Sachsen leisten? Oder entscheiden wir uns für die eine Schule im Kreis? Entscheiden wir uns für die Einsparung? Das müssen

wir diskutieren, bevor das Schulnetz unumkehrbar zerstört wird und das vor allem im ländlichen Raum.

Wir glauben, dass man den Schülerrückgang kreativ nutzen muss. Wir bekennen uns klar zu kurzen Schulwegen, zu mehr Schulqualität durch kleine Lerngruppen. Das wollen wir in dieser Diskussion auch ganz klar machen.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Wegen dieser Analyse der Schülerströme, die erst fundiert passieren muss, wegen des gesellschaftlichen Willens und der zu klärenden Prioritätensetzung haben wir in der letzten Landtagssitzung auch einen Antrag auf ein Moratorium eingebracht, der die Zeit geben sollte, die Schülerströme zu beobachten. Er fand hier leider keine Mehrheit. Deswegen versuchen wir jetzt in der gesellschaftlichen Debatte dieses Thema voranzubringen und Initiativen zu unterstützen. Die PDS ist deshalb mit einer Moratoriumskampagne ins Land gegangen. Wenn wir die parlamentarischen Mehrheiten aufgrund der Konstellation hier nicht finden können, dann werden wir die gesellschaftlichen Mehrheiten suchen.

Es zeigt sich, dass die Menschen in den Regionen um ihre Schulen kämpfen und auf die Schulen als kulturelles Zentrum und Treffpunkt nicht verzichten wollen. Wir bemerken, wie ganze Schulen, Schulgemeinschaften, Initiativen und Verbände Postkarten bestellen. Wir freuen uns, gestern hier die ersten 21 000 Unterschriften an den Landtag übergeben haben zu können. 21 000 Unterschriften, meine Damen und Herren, gegen Schulschließungen in Sachsen zeigen, glaube ich, die Richtung, in die die Diskussion gehen sollte.

(Beifall bei der PDS)

Die Menschen in Sachsen verstehen auch, was sich abspielt und dass der Kahlschlag des Kultusministers bei den Schulen sich keineswegs an pädagogischen Gesichtspunkten oder Fragen der Schulqualität orientiert. Es sind rein finanzpolitische Gesichtspunkte, die bei diesen Entscheidungen eine Rolle spielen. Das werden weder wir noch – wie sich zeigt – die Bevölkerung mittragen.

(Beifall bei der PDS)

Dass sich die SPD jetzt zu Wort meldet, Einhalt gebietet und Glaubwürdigkeit wahren will, ist nur allzu verständlich. Aber ich kann Sie nur bitten, die Menschen im Land nicht einfach zum Narren zu halten. Wir haben vor einiger Zeit Seite an Seite für das Volksbegehren „Zukunft braucht Schulen“ gekämpft, für den Erhalt wohnortnaher Schulen und kleinerer Klassen. Wir haben uns gemeinschaftlich in Diskussionen und überall für mehr Schulqualität eingesetzt. Lassen Sie Ihre jetzige Intervention innerhalb der Koalition nicht die bloße Legitimation parteipolitischer Positionierung sein! Glaubwürdig bleiben Sie nur, wenn Sie in dieser Koalition tatsächlich für den Erhalt kleiner Schulen eintreten. Darauf, meine Damen und Herren von der SPD, bin ich in den nächsten Wochen ehrlich gespannt.

Leider ist unser Dringlicher Antrag heute, geschäftspolitisch motiviert, nicht auf die Tagesordnung gekommen, deswegen besprechen wir nun den FDP-Antrag. Es wird hier im Kern die Möglichkeit des Erhalts

einzigiger Mittelschulen und zweizügiger Gymnasien beantragt. Das kommt im Grunde dem Moratorium nahe, das praktisch einen Aufschub für eine zukunfts-fähige Schulnetzplanung gewährleisten soll. Das geht in die richtige Richtung. Das wollen auch wir unterstützen, den Kommunen Zeit zu geben und die Schulen erst einmal zu bewahren.

Deswegen möchte ich an Sie appellieren: Wir hier im Parlament haben die Möglichkeit, uns gegenüber der Kultusverwaltung durchzusetzen, die natürlich das Interesse hat, dieses Verfahren schnell durchzuziehen und Einsparungen vorzunehmen. Wir können hier eine politische Schwerpunktsetzung treffen für die Regionen, aus denen Sie alle kommen. Wir werden dem Antrag zustimmen, weil er eine Möglichkeit ist, jetzt konkret Schulen zu erhalten, wenn wir uns darauf verständigen können. Wir wollen eine gesellschaftliche Mehrheit. Die sollte sich auch im Parlament widerspiegeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP trifft mit seinem Titel voll ins Schwarze. Jawohl, es geht um möglichst wohnortnahe Schulen. Jawohl, es geht um eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auch in Fragen der Schulträgerschaft.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Jawohl – so möchte ich anfügen –, es geht um mehr Verantwortung überhaupt an Schulen. Aber es kann nicht darum gehen, alle Schulen um jeden Preis zu erhalten. Scheinbar will die Opposition gerade das.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, PDS)

Denn anders als dem Titel kann ich dem Antrag selbst nicht folgen.

Mit einem Moratorium hätten wir gut 300 Schulen, die nur mit opulenter Personalausstattung weiter bestehen könnten. Weder haben wir dafür den Stellenrahmen, noch wäre das verantwortbar. Und zwar aus zwei Gründen.

Zum einen wäre das bildungsungerecht: hier die schlecht ausgestattete größere Schule, dort die kleine mit international wettbewerbsfähiger Schüler-Lehrer-Relation.

Zum anderen würden wir damit unser überholtes Schulsystem in allen Facetten zementieren. Das genau wollen wir doch nicht. Im Gegenteil. Wir müssen jede nur mögliche Gelegenheit suchen, um endlich einen Wandel in der Schul- und Lernkultur zu erreichen. Nur der allein kann die Schulmisere beenden. Darum geht es. Dafür sind wir angetreten. Dafür ist im Koalitionsvertrag der Rahmen auch gespannt.

Wandlungen an Schulen, zumal teilweise grundlegend im Schulalltag, brauchen Zeit zur Vorbereitung und Einführung. Deshalb ist es wichtig, dass das Aus für eine

Klassenstufe 5 im kommenden Schuljahr nicht automatisch das Aus der Schule bedeuten darf,

(Klaus Tischendorf, PDS: Aber praktisch!)

dass die Ausnahmegenehmigung für eine Klasse 5 nicht automatisch eine Ausnahmegenehmigung für künftige Klassen 5 darstellt. Die Schulen und die Schulträger müssen wenigstens ein Jahr Zeit haben, um Entwicklungen anzugehen, die dann mit dem Schuljahr 2006/2007 umgesetzt werden.

Welche Entwicklungen könnten das aus unserer Sicht sein? Das wäre zum Beispiel, dass man – erstens – eine Schule auch an mehreren Standorten führen kann. So könnten Schulstandorte einzügig im Rahmen einer mehrzügigen Schule erhalten werden. Das erfordert veränderte schulorganisatorische Konzepte. Das stärkt die kommunale Selbstverwaltung. Das kostet aber den Freistaat keine Stelle mehr.

Zweitens. Schulträger sollen bei der Errichtung von Gemeinschaftsschulen unterstützt werden. Wenn für die Klassen 5 praktisch der ganze Schuljahrgang zur Verfügung steht, ist die Zweizügigkeit natürlich eher, also wohnortnah, zu erreichen.

Drittens. Schließlich wollen wir Alternativen zu den Förderschulzentren. Statt die Förderschüler zu konzentrieren, wollen wir die Angliederung von Förderklassen und -gruppen an Regelschulen. Das erhält Förderangebote wohnortnah. Wir vergessen zu schnell die Förderschüler, die keine so große Lobby haben.

Alles das, was ich aufgeführt habe, ist im Rahmen des gültigen Schulgesetzes möglich. Alles das, was ich aufgeführt habe, ist im Rahmen des beschlossenen Stellenplanes möglich. Alles das, was ich aufgeführt habe, wird aber bei weitem nicht jede von Schließung bedrohte Schule retten.

Alles das, was ich aufgeführt habe, verlangt freilich, dass wir unsere Schulen vom Ergebnis her betrachten und nicht von ihrer Größe. Es verlangt ein entsprechendes Personalkonzept, welches es den Schulen ermöglicht, sehr viel flexibler zu arbeiten. Denn vieles von dem, was ich ausgeführt habe, ist nicht machbar mit dem herkömmlichen 45-Minuten-Takt und dem fröhlichen Wechsel der Unterrichtsfächer.

Aber das ist ja auch kein Wert, den es zu erhalten gilt; genauso wenig wie etwa jede Schule um jeden Preis. Zu erhalten und zu entwickeln gilt es ein wohnortnahes, individuell differenziertes und qualitativ hoch stehendes Bildungsangebot.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen, Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion. Frau Abg. Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich ein Trauerspiel, was in den

letzten Monaten seitens der Staatsregierung in der Bildungspolitik inszeniert wurde. Wir erleben dieses Drama um die geplanten Schulschließungen nun schon wochenlang. Herr Flath, Sie halten Schulschließungen anscheinend für unvermeidlich.

(Staatsminister Steffen Flath: Richtig!)

Meine Fraktion folgt Ihnen in dieser Sache nicht. Wir wollen die wohnortnahe Schule, auch die kleine Schule mit kleineren Klassen als heute. Das Beispiel Finnland kann als überzeugendes Beispiel dienen. 80 % der Schulen sind Kleinsteinheiten mit fünf oder weniger Lehrern. Allein dieses zeigt deutlich, dass die kleine Einheit, wenn man ihr eine Chance gibt, zu hervorragenden Ergebnissen fähig ist.

Wir halten wohnortnahe Schulen aus verschiedenen Gründen für wichtig. Die für die Qualität entscheidende Identifikation mit den Lern- und Bildungsprozessen ist umso höher, je mehr sie mit der eigenen Lebenswirklichkeit verwurzelt ist. Die Identifikation mit der fernen Schule ist geringer als mit der näheren. Mit dem räumlichen Abstand wächst sehr rasch auch der mentale Abstand und es wächst die Gleichgültigkeit. Die Gleichgültigkeit ist aber das gefährlichste Gift für das Lernen und damit für die Bildung schlechthin. Wir brauchen eine wirkliche Bildungsreform. Wir brauchen eine zukunftsweisende Schulpolitik und wir müssen dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Eines steht fest: Noch so wohl begründete Veränderungen werden nur dann erfolgreich sein, wenn wir uns bewusst machen, dass wir das mit den Betroffenen gemeinsam umsetzen müssen. Sie werden mit Maßnahmen keinen Erfolg haben, wenn Sie diese gegen den massiven Widerstand der Betroffenen durchpeitschen wollen. Voraussetzung für jede Maßnahme im Bildungsbereich ist doch, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Wir hätten eigentlich erwartet, dass nach „Pisa“ mit dem Haushalt nun endlich die Konsequenzen gezogen werden. Wir dachten dabei aber nicht an Schulschließungen und an Personalabbau.

Vor dem Hintergrund der bekannten demografischen Entwicklung, also der Stabilisierung und dem leichten Anstieg der Geburtenzahlen bis zum Jahre 2010, sollten zumindest bis dahin Ausnahmeregelungen zugelassen werden. Es müsste möglich sein, an bestandssicheren Mittelschulen und Gymnasien auf den Mitwirkungsentzug zu verzichten.

Der Vorschlag, dass die Ausnahmeregelung überall dort greift, wo an Mittelschulen mehr als 20 Schülerinnen und Schüler und an Gymnasien mehr als 50 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind, ist vernünftig und unterstützungswürdig. Wir sollten angesichts der demografischen Entwicklung keine Schnellschüsse auf dem Bildungssektor abgeben, die wir später vielleicht bereuen. Das Ziel einer vernünftigen Familienpolitik muss doch die Trendwende in der demografischen Entwicklung sein. Darauf sollten wir uns verständigen. Danach sollten wir auch unsere Bildungspolitik ausrichten.

Meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN hat die Abg. Frau Günther-Schmidt das Wort. Bitte schön.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat einen Antrag eingebracht, den wir als Teilmoratorium verstehen, quasi als einen Aufguss dessen, was wir letztes Mal schon für gut befunden haben: eine Aussetzung der Schulschließungsorgie im Land.

Das ist grundsätzlich begrüßenswert, doch wir fragen uns, warum die FDP-Fraktion eigentlich immer so zögerlich ist. Es gab von Ihnen mehrere Vorschläge zur Reform des Schulwesens. Zum einen ging es um die Dauer des Schulweges, zum anderen geht es jetzt um die Frage, ob wir die Schulnetzplanung aussetzen sollten. Ich halte das für relativ problematisch. Ich finde es auch befremdlich, wenn sich die SPD-Fraktion in diesem Antrag wiederfindet und sagt, sie habe Anknüpfungspunkte. Will die SPD-Fraktion das zurzeit bestehende Schulsystem, das sie unterstützt, zum Implodieren bringen, oder wie kann ich die Äußerung von Herrn Dulig verstehen? Ein Schulsystem, das Sie unterstützen, das mit einem Kahl-schlag einhergeht, kann sich nicht selbst reformieren.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Schulen, die heute geschlossen werden, werden niemals wieder eröffnet. Das hat sich erledigt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der PDS und der FDP)

Ich glaube, Herr Colditz hat vorhin gesagt, dass Schulwege auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren seien. Was ist denn vernünftig? Die Schüler fahren mit dem Bus. Ich nenne ein Beispiel aus meinem Landkreis Löbau-Zittau. Wenn auf der Strecke Görlitz-Zittau der Standort Ostritz geschlossen wird – der Mitwirkungsentzug einer 7. Klasse steht an –, haben wir auf einer Strecke von 40 Kilometern keine Mittelschule mehr. Ich denke, wir sind keine Ausnahme. Im ländlichen Raum ist es eine Notwendigkeit, wohnortnahe Mittelschulen oder Schulen überhaupt zu erhalten. Was ist wohnortnah? 40 Kilometer Entfernung kann ich für schulpflichtige Kinder beim besten Willen nicht als wohnortnah empfinden.

Deshalb meine Forderung an die FDP-Fraktion: Sagen Sie doch einfach klipp und klar, dass Sie die Schulstandortpolitik der Staatsregierung ablehnen,

(Beifall bei den GRÜNEN –

Torsten Herbst, FDP: Das haben wir schon gesagt!)

weil diese Politik rein finanziell motiviert ist. Wir können keinerlei pädagogische Konzepte erkennen. Es werden UNESCO-Modellprojekt-Schulen geschlossen. Es werden Schulen geschlossen, die das Prädikat „Schule ohne Rassismus, Schule ohne Gewalt“ tragen. Es werden Schulen geschlossen, die jahrelang dafür bereitgehalten wurden – vorhin kam das Stichwort von Herrn Dulig –, Förderschulen in Mittelschulen zu integrieren. Diese Mit-

telschule wird jetzt geschlossen. Die Förderschule bleibt erhalten. Welches pädagogische Konzept darf man dahinter vermuten?

Das Problem dieses Antrages besteht darin, dass es um Ausnahmeregelungen geht. Besser wäre es, wenn wir verbindliche, langfristige Regelungen hätten und ein flächendeckendes Moratorium, einen Landesbeirat, der unterstützend wirkt, und natürlich eine Schulgesetznovelle. Die Frage, die sich dabei stellt, ist die Frage nach der Schülerzahl. Welche Schülerzahl soll berechtigen, einen Standort zu erhalten? Wir haben festgestellt, dass die Schülerzahlen im Steigen begriffen sind. Natürlich werden wir die Höhe Anfang der neunziger Jahre nicht erreichen können, aber wir haben seit zwei Jahren ein Plus von 10 % in den Grundschulen zu verzeichnen. Diese Grundschüler werden nach der 4. Klasse auf Mittelschulen und Gymnasien gehen. Für diese Schüler müssen wir Schulplätze bereithalten.

(Zuruf von der CDU)

Die Stadt-Land-Entwicklung ist sehr unterschiedlich. Während die Stadt Dresden einen Zuwachs zu verzeichnen hat, gibt es in einigen ländlichen Regionen nach wie vor einen Rückgang der Schülerzahlen zu beklagen. Die Frage ist, ob man es so machen kann, dass Schüler zwei Stunden am Tag unterwegs sind, um mit dem Schulbus den Schulort zu erreichen, den sie verpflichtenderweise aufsuchen müssen.

Zur Frage der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist der zweite Aspekt Ihres Antrages. Es ist schade, dass diese Selbstverwaltung nicht institutionell gestärkt wird. Die Kommunen sollen letztlich befähigt und berechtigt werden, über ihre Schulnetzplanung selbst zu entscheiden. Zurzeit ist es so, dass sie so viele Schulstandorte beschließen können, wie sie wollen, denn der Mitwirkungszug ist das eigentliche Problem, mit dem wir zu kämpfen haben. Der Mitwirkungszug ist ein Eingriff in die Schulnetzplanung der verantwortlichen Kommunen und Landkreise. Die Staatsregierung schränkt die Kompetenzen der Kommunen ein. Das ist verwerflich und abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der PDS und der FDP)

Da wir im vergangenen Plenum bereits dem Moratoriumsantrag zugestimmt haben, werden wir uns dem Teilmoratorium natürlich jetzt nicht verschließen. Wir warten aber darauf, dass es irgendwann Zustimmung von der FDP zu einer Gesetzesnovelle gibt, die die entsprechenden Forderungen aufgreift, die ich gerade genannt habe.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dulig, es fällt mir nach Ihrem Beitrag einigmaßen schwer, ruhig zu bleiben

und ruhig zu reagieren. Was Sie hier in vielen Punkten erklärt haben, glauben Sie doch nicht wirklich selbst.

Es ist blauäugig, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dass der Mitwirkungszug für eine 5. Klasse nicht das Aus für eine Schule bedeutet. Sie wissen ganz genau, wenn dieser Mitwirkungszug ausgesprochen wird,

(Martin Dulig, SPD: Zuhören!)

– ja, wenn dieser Mitwirkungszug ausgesprochen wird, dann melden die Eltern aus Sorge, dass die Schule bald nicht mehr besteht, ihre Kinder woanders an. Die Schule ist damit über kurz oder lang tot. Also muss der Mitwirkungszug verhindert werden, und zwar noch in dieser Woche. Das ist die einzige Möglichkeit, Schulen zu erhalten.

(Beifall bei der PDS, der FDP und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Sie regen sich so auf, Herr Dulig – damit spreche ich auch die anderen Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion an –, zeigen Sie doch endlich einmal Rückgrat in dieser Koalition!

(Zurufe der Abg. Martin Dulig
und Stefan Brangs, SPD)

Setzen Sie ein ernsthaftes Zeichen, ein wirklich ernsthaftes Zeichen für den Erhalt von Schulen in diesem Land! Sie haben es in der Hand und nicht wir als Opposition. Hören Sie auf zu lamentieren. Machen Sie die Schulnetzfrage zur Koalitionsfrage. Dann muss sich und dann wird sich auch die CDU bewegen. Das ist der einzige Weg, auf dem Sie etwas erreichen können.

(Stefan Brangs, SPD: Auf diese Ratschläge
haben wir gewartet! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich gebe Ihnen noch mehr Ratschläge, warten Sie ab!

(Zuruf von der PDS: Es hilft bloß nichts!)

Es ist mir unbegreiflich, wie es sich eine Koalitionsfraktion bieten lassen kann, dass ein Minister hunderte Bescheide an Schulen im Land verschickt, ohne dass es zuvor darüber eine Kabinettsbefassung oder einen Kabinettsbeschluss gegeben hat.

Wie lassen Sie sich denn von der CDU an der Nase herumführen?

(Martin Dulig, SPD: Es gibt ein Schulgesetz!)

Zu den Geburtenzahlen, die eben von Frau Günther-Schmidt angesprochen worden sind: Sie sind doch permanent dabei, hier im Landtag die Unwahrheit zu sagen. Wir hatten 1994 22 000 Geburten in Sachsen.

(Mario Pecher, SPD: Die können wir
doch nicht heranziehen!)

– Natürlich müssen wir die Zahlen heranziehen! – Im Jahr 2004, zehn Jahre später, hatten wir 33 000 Geburten. Das ist ein Anstieg von 50 % – nicht die Vor-Wende-Zahlen, das ist überhaupt keine Frage. Nur: Die Kinder, die

im Jahr 2004 geboren werden, müssen auch im Jahr 2010 noch eine Schule vorfinden, wenn sie eingeschult werden sollen,

(Beifall bei der PDS, der FDP und den GRÜNEN)

und genau darin liegt die Verantwortung der Regierung. Ich finde es schon bemerkenswert, wie der Ministerpräsident dieses Landes hier im Saal sitzt und schweigt, während draußen das Schulnetz zerschlagen wird. Er duldet ja diese Politik offenbar und trägt sie aktiv mit. Alles, was Sie, Herr Ministerpräsident, in der Regierungserklärung zur Verbesserung der Bildung im Land gesagt haben, ist inzwischen Makulatur.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt: Quatsch!)

Schulen als Sparschwein, nicht als Zukunftschancen, das ist die Politik Ihrer Koalition!

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –
Gottfried Teubner, CDU: Das ist doch Quatsch,
was Sie erzählen!)

Nicht einmal die inhaltliche Debatte findet statt. Wir hatten eine Schulausschusssitzung, und auch in mehreren Sitzungen zuvor hat sich die Staatsregierung, aber auch insbesondere die CDU, geweigert, über die Frage der Gemeinschaftsschulen auch nur zu reden. Was dort stattfinden soll, wie es beantragt wird, wie es gefördert wird, wie viel wir haben wollen – nichts, kein Wort, Schweigen im Walde. Der Staatsminister sagt, er habe davon keine Ahnung, er wisse es nicht, es gebe ein paar Anträge. Mehr könne er dazu nicht sagen. Das ist ein Armutszeugnis, Herr Flath!

Wenn es diese Schulen tatsächlich jemals geben sollte – die SPD wollte das ja, wir halten es für richtig –, dann führen sie natürlich auch zu einer Veränderung der Schülerströme und zur Veränderung im Schulnetz. Auch deshalb brauchen wir eine Aussetzung, bis klar ist, wie sich die Schülerströme tatsächlich gestalten, und ich bin wirklich gespannt, wie lange sich die SPD das noch bieten lässt. Sachsen droht im Schulbereich wirklich absolutes Schlusslicht zu werden.

Ich muss einmal sagen: Das Gestammel des Kultusministers gestern Abend in den „Tagesthemen“ war beschämend und blamabel zugleich.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:
Unglaublich!)

Sie verschließen die Augen vor den Realitäten und tun dramatische Entwicklungen – und es wurde in der Sendung ja ein Beispiel gezeigt – als absolute Einzelfälle ab. Dies habe mit Ihrer Politik nichts zu tun. Es gibt halt Härten, die Kinder müssen sehen, wo sie bleiben. Das, Herr Minister, ist keine verantwortungsvolle Bildungspolitik!

(Beifall bei der PDS, der FDP
und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich hinzufügen: Nicht die Schülerzahlen in diesem Land sind das Problem. Gegenwärtig ist das

größte Problem in diesem Land, was die Bildungspolitik angeht, der zuständige Minister.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das haben Sie
aber schon immer gesagt,
auch bei anderen Ministern!)

Herr Colditz, Sie haben gesagt – das ist das Letzte, das ich ansprechen möchte –, die Kommunen hätten doch noch Zeit, sich zu bewegen, aufeinander zuzugehen, und sie haben, ich habe es mitgeschrieben, dafür Sorge zu tragen, dass die Sollvorgaben umgesetzt werden.

(Thomas Colditz, CDU: Richtig!)

Aber genau das ist doch das Problem, Herr Colditz. Die Sollvorgaben sind falsch,

(Beifall bei der PDS, der FDP und den GRÜNEN)

und sie lassen keinen Spielraum für regionale Lösungen, auch im Interesse zumutbarer Schulwege. Deshalb ist der Antrag der FDP-Fraktion vernünftig, richtig und notwendig, und die PDS-Fraktion wird ihm zustimmen, auch wenn wir noch weiter gehende Lösungen für notwendig halten.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS, der FDP, den GRÜNEN
und des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall; dann bitte ich jetzt Herrn Staatsminister Flath, das Wort zu nehmen.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt ausgesprochen schwierig, nach Ihnen zu sprechen, Herr Dr. Hahn; denn ich weiß nicht, wie ich das bezeichnen soll, was Sie hier vom Stapel gelassen haben.

(Rita Henke, CDU: Lügen!)

– Lügen könnte man es nennen, man könnte es auch Schauspielereien nennen; denn wie ich Sie kenne, Herr Dr. Hahn, können Sie selbst nicht wirklich daran glauben, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei der CDU)

Zunächst ein Wort zur Demografie; denn das ist, glaube ich, ein ganz zentraler Punkt. Ich möchte auch die Opposition bitten, nicht weiter die Illusion zu verbreiten, weil sie dazu führen würde, dass irgendwelche Anpassungen nun unnötig wären. Das ist eine Illusion. Schauen Sie doch einmal, wann die Frauen jetzt die Kinder bekommen. Denn diese beiden Zahlen, Herr Dr. Hahn, die Sie von 1995 nannten, haben ja gestimmt. Im Jahr 2000 hatten wir 33 000 Geburten in Sachsen, und wir haben gegenwärtig tatsächlich eine stabile Geburtenentwicklung. Heute bekommen die Frauen im Durchschnitt mit 28, 29, 30 Jahren die Kinder. Dann sehen Sie sich die Geburtenrate zu Zeiten der DDR an. Dort hatten wir in Sachsen Geburtenzahlen, die oberhalb von 70 000 lagen. Das heißt, die damals Geborenen bekommen jetzt Kinder;

und dann schauen Sie doch einmal, was passiert, wenn die Frauen ihre Kinder bekommen, die in den Jahren 1990 bis 1993 geboren sind. Der Rückgang begann ja schon zu DDR-Zeiten. Seit 1980 hatten wir bereits einen Rückgang, aber 1990 war er dramatisch: mehr als eine Halbierung.

Wenn Sie aufmerksam die Studien verfolgen, wird Ihnen nicht entgangen sein, dass wir in Sachsen noch ein besonderes Problem haben. Es ist eigentlich ein Vorteil, dass unsere jungen Sächsinnen sehr begehrt sind; es wird aber für Sachsen zum Nachteil, dass sie auch in anderen Ländern der Bundesrepublik gern geheiratet werden.

(Klaus Tischendorf, PDS:
Weil sie dort Arbeit finden!)

– Das hat auch etwas mit Arbeitsplätzen zu tun, natürlich. Nur müssen Sie doch schauen, was realistisch ist.

Ich möchte kurz auf das von Frau Schüßler von der Trendwende in der demografischen Entwicklung Gesagte eingehen: Wenn es eine Möglichkeit gäbe, dann könnten sich dem alle anschließen. Natürlich

(Uwe Leichsenring, NPD:
Ordentliche Sozialpolitik!)

– aber es ist unrealistisch. Nach meinen Rechnungen müssten die Geburtenraten der Frauen im Durchschnitt bei oberhalb von fünf Kindern liegen. Wir haben gegenwärtig 1,24 bis 1,25 Kinder je gebärfähige Frau. Was Sie als Opposition in den Raum stellen, ist nach der demografischen Entwicklung völlig unrealistisch.

Ein zweiter Punkt: Sie stellen auch die Situation an unseren Schulen völlig falsch dar. Ich kann Ihnen nur noch einmal den Rat geben: Gehen Sie ins Internet, www.sachsen-macht-schule.de. Dort gehen Sie auf „Schulportrait“, dann sehen Sie zwei Listen: alle Mittelschulen in Sachsen und alle Gymnasien in Sachsen. Davon suchen Sie sich eine heraus. Dann erscheint die Schule. Danach gehen Sie auf „Zusammensetzung der Schülerschaft“. So können Sie in jede Schule in Sachsen hineinschauen, und Sie werden sehen, wie sich die Schulen dramatisch entleeren. Was Sie hier immer wieder an die Wand malen: Wenn es denn Rückkehrer gibt, was ich nicht ausschließen kann; was es auch schon immer gegeben hat, dann ist in den Schulen aber so viel Platz zur Aufnahme, dass sich jede Schule über zusätzliche Anmeldungen freut.

Nun aber zum FDP-Antrag. Sie werfen mir vor, dass es auch Mitwirkungsentzüge gibt, was Schulen betrifft, die vor über zehn Jahren saniert wurden. Nun sollen wir beide nicht die Gescheiten spielen. Vor zehn Jahren, 1995, haben wir manches hoffnungsvoller eingeschätzt und Investitionsentscheidungen getroffen, die wir heute vielleicht nicht mehr treffen würden. Wir sollten jedoch so ehrlich sein, dass dies überall im Lande sichtbar ist. Dazu müssen wir stehen. Wo dies vor fünf Jahren geschehen ist, das sind, denke ich, weit weniger Fälle, und dort ist es bedauerlich. Wir stehen dort vor der Frage, ob es tatsächlich eine realistische Möglichkeit gibt, dass sich die Schule wieder fängt, oder ob wir einen anderen Weg für sinnvoll erachten und die Schulen nicht nur deshalb offen halten, weil wir dort investiert haben, sondern ob

wir dort nicht eine sinnvolle Nachnutzung, was ich für die bessere Variante halten würde, angehen.

(Dr. Jürgen Martens, FDP,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Minister, ich habe eine Frage. Stimmen Sie mir zu, dass Mitwirkungsentzüge und Schließungen von Schulen auch bei solchen Schulen anstehen, die noch im Jahr 2003

(Klaus Tischendorf, PDS: Genau!)

für 15 Jahre per Bescheid Bestandsgarantie von der Staatsregierung bekommen haben? Ich denke zum Beispiel an die Herder-Schule in Hohenstein-Ernstthal.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Da erkenne ich keinen Widerspruch. Ich habe doch eingeräumt, dass es wenige Fälle gibt, wo es zu einem Mitwirkungsentzug eine Anhörung gegeben hat, dieser aber noch nicht erteilt wurde. Wir sind ja in der Anhörungs- und Abwägungsphase.

(Klaus Tischendorf, PDS: Vor zwei Jahren!)

Als Nächstes werfen Sie mir vor, dass ich Schulen gratuliert habe, die ein besonders vorbildliches Konzept verfolgen.

(Dr. André Hahn, PDS: Dass Sie die schließen!)

Ich stehe als Minister dazu, dort Gratulationen auszusprechen. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass die Mittelschule in Boxberg gute Erfolge in der Verbindung von Mittelschule und Wirtschaft erzielt hat. Glauben Sie etwa, dass es mir da leicht fällt, nach dem Schulgesetz dort eine Anhörung zu veranlassen? Glauben Sie wirklich, dass mir das leicht fällt?

Sie wollen mich mit Ihrem Antrag verleiten, die Entscheidungen noch ein paar Jahre hinauszuschieben. Wenn Sie logisch nachdenken, dann würden Sie genau das damit verstärken, was Sie mir jetzt vorwerfen: Wenn nämlich keine Entscheidungen getroffen werden, dann ist die Folge, dass es immer häufiger solche Fälle geben wird.

Wir müssen in Sachsen endlich zu einem stabilen Schulnetz kommen, das der Realität entspricht, damit genau solche Dinge nicht passieren.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Es gibt ein weiteres Problem, das im Grunde genommen nicht lösbar ist. Sie können planen, wie Sie wollen, Sie können als Landkreis einen Schulnetzplan aufbauen, wie Sie wollen.

Es ist ja ziemlich paradox, dass mir im Lande diese Vorwürfe gemacht werden, wo ich doch lediglich auf die Einhaltung eines Gesetzes poche. Das ist meine Pflicht.

Es ist meine Pflicht als Minister, die Einhaltung von Gesetzen durchzusetzen. Nicht mehr tue ich gegenwärtig.

(Dr. André Hahn, PDS: Ausnahmeregelungen!)

Das Problem besteht darin, dass wir in Sachsen ganz bewusst sagen, dass es eine freie Schulwahl gibt. Bisher ist mir nicht bekannt, dass irgendjemand hier im Hohen Haus nicht dazu stehen würde.

Es gibt in Sachsen eine freie Schulwahl. Das heißt, Sie können planen, wie Sie wollen, Sie können Schulen sanieren, wie Sie wollen, Sie können pädagogische Konzepte erstellen, wie Sie wollen – und dann entscheiden sich Eltern ganz anders, weil nämlich Eltern ihre Kinder dort anmelden können, wo sie das für richtig halten. Das ist, finde ich, in einer freiheitlichen Gesellschaft ganz richtig. Aber dann müssen wir als Staat, als Kommunen entsprechend reagieren. Genau in diesem Prozess stehen wir.

Frau Günther-Schmidt, es war richtig, dass Sie das deutlich angesprochen haben. Im Grunde geht es um eine Änderung des Schulgesetzes.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Widerspricht es der freien Schulwahl, wenn Regionalschulämter angemeldete Schüler auf andere Schulen verteilen?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Auch das hat etwas damit zu tun,

(Dr. André Hahn, PDS:
... um eine Schule zu schließen!)

dass ich ganz offen sage: Mir wäre es lieb, wir könnten auf solche Umverteilungen verzichten.

(Dr. Jürgen Martens, FDP:
Das hat doch mit der Schulwahl zu tun!)

Das würde voraussetzen, dass wir ein stabiles Schulnetz haben. Dann wäre das nämlich nicht notwendig. Notwendig sind solche Umvermittlungen dadurch, dass eine Schule, solange sie geöffnet ist, im Prinzip natürlich Anmeldungen entgegennehmen kann.

Schauen wir uns einmal an, wie das Privatschulen tun. Sie entscheiden das im Prinzip alles am Anmeldetag. Die sagen entweder, dass es möglich ist oder dass die Klasse voll ist und keine neue eingerichtet werden kann bzw. diese oder jene Möglichkeiten nicht vorhanden sind. Dann beginnen sich – was ich im Übrigen für die bessere Variante halte – die Eltern noch am Anmeldetag umzuorientieren und melden sich an einer anderen Schule an. Das gibt unser System im Augenblick nicht her.

Das Problem ist umso größer, je mehr unsichere Schulen wir haben. Da müssen Sie mir logischerweise Recht geben. Deshalb arbeite ich gegenwärtig daran, dass das Schulnetz sicherer wird.

Ich will einen Vorwurf zurückweisen, und zwar den Vorwurf der PDS-Fraktion. Frau Bonk, auch wenn Sie es mit noch so einem charmanten Lächeln immer wieder im Land verbreiten, wird es nicht richtiger. Im Grunde beschwindeln Sie die Leute. Sie sagen den Leuten im Land, der Freistaat wolle mit den gegenwärtigen Mitwirkungsentzügen sparen.

(Dr. André Hahn, PDS: Natürlich!)

Wenn eine Schule geschlossen wird, spart der Freistaat Sachsen überhaupt nichts.

(Dr. André Hahn, PDS: Die Lehrer!)

Der Schulträger spart möglicherweise, weil er dann das Gebäude nicht heizen muss, weil er den Hausmeister oder die Schulsekretärin nicht stellen muss.

Dem Freistaat Sachsen geht es gegenwärtig mit meiner Arbeit ausschließlich darum, zu verhindern, dass die Schulen so klein werden, dass wir irgendwann an eine Grenze kommen, wo die Bildungsqualität nicht mehr abgesichert werden kann. Darauf haben wir uns im Schulgesetz verständigt. Wir haben lange darum gerungen.

(Dr. André Hahn, PDS: Sie haben
es beschlossen!)

Das ist nicht von einem Tag auf den anderen entstanden. Wir wollen ganz bewusst in Sachsen eine Bildungsqualität sichern, so dass es vor allen Dingen zu keinem Unterschied zwischen Stadt und Land kommt. Bei diesem Ziel bleibt es.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Es ist gelogen, wenn Sie sagen, dass der Freistaat mit den gegenwärtig ablaufenden sehr schmerzhaften Prozessen beabsichtigen würde zu sparen.

(Klaus Tischendorf, PDS: An den Lehrern!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Julia Bonk, PDS: Stimmen Sie mir also zu, dass auch in kleinen Schulen Bildungsqualität vorhanden sein kann? Wenn es keine finanzpolitischen Erwägungen sind – was Sie bestreiten –, was hindert Sie dann daran, bei gleicher Stellenanzahl eine größere Anzahl von wohnortnahen Schulen zu erhalten, in denen die entsprechende Bildungsqualität vorgehalten werden könnte?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich habe nie bestritten, dass auch in einer kleinen Schule Qualität angeboten werden kann. Das sehen wir in der Tat – das ist richtig – an Finnland. Aber, wissen Sie, Finnland hat doch völlig andere Bedingungen.

(Dr. André Hahn, PDS:
Eine bessere Regierung!)

Meinen Sie, dass Finnland das finnische Schulsystem unter den Bedingungen von Sachsen umsetzen würde? Glauben Sie das wirklich? Das machen Sie den Leuten weis.

Ich will deutlich sagen, dass die Politik, die ich verfolge, nicht die nächsten zwei Jahre im Blick hat, sondern die nächsten 15, 20, 25 Jahre. Da will ich ganz offen aussprechen, dass darin auch eine gewisse Vorsorge für die Kommunen steckt. Aber das hat auch wieder etwas mit meiner Sorge für die Bildungsqualität zu tun. Die finanzpolitische Entwicklung steht nicht nur dem Freistaat Sachsen, sondern sie steht in gleicher Weise den Kommunen bevor. Wir möchten, dass die Kommunen konzentriert in Schulen investieren und sie sanieren. Aber es geht nicht nur darum, dass dort ein ordentliches Gebäude steht. Es geht auch um Lernmittel und darum, dass Geld zur Verfügung steht, um den Schülerinnen und Schülern beste Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Das habe ich durchaus mit im Blick.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich dankbar bin, wenn der Antrag abgelehnt wird. Es würde uns überhaupt nichts bringen, die jetzt notwendigen, wenn auch schmerzlichen Entscheidungen zu verschieben. Ich will dem Hohen Hause aber versprechen, dass wir mit Augenmaß in den nächsten Tagen die Entscheidungen treffen werden. Ich bin überzeugt, dass dies langfristig für die Bildungsqualität in Sachsen zum Vorteil sein wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die FDP-Fraktion. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon etwas frustrierend, erleben zu müssen, wie wenig die Koalition bereit ist, auf Probleme, die offensichtlich im Lande über Parteigrenzen hinweg wahrgenommen werden, einzugehen und eine Lösung dafür zu finden.

Herr Flath, Sie haben gesagt, die Schülerzahlen gehen zurück. Das ist richtig.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sie wollen das nicht anerkennen!)

Aber die Frage ist doch: Passen wir jetzt die weniger werdenden Schüler an das Schulsystem, das Sie Anfang der neunziger Jahre entwickelt haben, an oder passen wir das Schulsystem an die neuen Bedingungen an? Wir sind für die zweite Variante, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

Sie sprachen davon, dass nur durch Ihre Politik die Unterschiede zwischen Stadt und Land in den Bildungsangeboten verhindert werden können. Das ist kompletter Nonsens. Genau Ihre Politik führt dazu, dass die Unterschiede zwischen Stadt und Land zunehmen, weil die Schulschließungen eben nicht in erster Linie ein Problem der Großstädte sind, sondern eher dramatische Konsequenzen mit Fahrzeiten von 1,5 bis zu 2 Stunden auf dem flachen Lande entstehen und Schüler, die dort zur Schule gehen, zu den ohnehin geringeren Auswahlmög-

lichkeiten noch mehr Nachteile haben. Das heißt, Ihre Politik führt zu weniger attraktiven Regionen und zu einer Benachteiligung der Schüler auf dem flachen Land.

(Beifall bei der FDP)

Herr Colditz, Sie haben gestern sinngemäß im Fernsehen gesagt, dass wir die Schulen schließen müssen, damit wir Bildungsqualität aufrechterhalten und erhöhen können. Herr Flath hat vorhin erzählt, dass es keinen zwingenden Zusammenhang zwischen Schulgröße und Schulqualität gibt. Da hat Herr Flath Recht, denn den gibt es nicht. Das zeigen auch die internationalen Erfahrungen. Insofern ist Ihr Argument fehl am Platz.

(Beifall bei der FDP und teilweise bei der PDS)

Ich möchte auf Martin Dulig eingehen. Ich bin schon etwas verwundert, wie man auf der einen Seite inhaltlich Dinge vorträgt, die man mit unterschreiben kann, aber dann im praktischen Handeln davon komplett abrückt. Ich will Herrn Dulig korrigieren. Martin Dulig hat gesagt, wir wollten alle Schulen um jeden Preis erhalten. Dann haben Sie unseren Antrag nicht gelesen. Genau das steht dort nicht, sondern wir sagen, es gibt gewisse Kriterien, nach denen Schulen erhalten werden sollen, und diese definieren wir ganz klar.

Sie haben gesagt, wir wollen die Zeit haben, um die Schulnetzplanung den veränderten Bedingungen anzupassen. Genau das wollen wir auch. Da frage ich mich, warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen können.

Meine Damen und Herren, wir haben heute eine wichtige Entscheidung zu treffen. Wir müssen uns einerseits entscheiden zwischen dem Konzept des Kultusministeriums, der CDU und offenbar auch der SPD, die meinen, nur Schulkombinate könnten die Bildungsqualität aufrechterhalten, oder dem Konzept der Oppositionspartei folgen, das sagt, wohnortnahe Schulen sind ein wesentliches Kriterium, um auch zukünftig hochwertige Bildung anzubieten. Das ist eine wichtige Entscheidung, die jeder mit seinem Gewissen vereinbaren muss. Deshalb werden wir namentliche Abstimmung beantragen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir bereiten alles vor.

(Kurze Unterbrechung)

Helmut Gregert, CDU: Zur namentlichen Abstimmung in der 18. Sitzung am 19. Mai 2005 in der Drucksache 4/1555, beginnend mit dem Buchstaben G.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage)

Ist jemand nicht aufgerufen worden? –

(Winfried Petzold, NPD, entschuldigt sich beim Präsidium für seine kurze Abwesenheit und wird nachträglich aufgerufen, sein Votum abzugeben. –
Kurze Unterbrechung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor zum Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 4/1555: Mit Ja stimmten 45 Abgeordnete, mit Nein 62 und es gab keine Stimmenthaltungen. Damit

ist der Antrag nicht beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

Grünes Licht für eine gemeinsame Europapolitik von Bund und Ländern

Drucksache 4/1225, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Erstes spricht die Fraktion der GRÜNEN; danach folgen CDU, PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der Fraktion der GRÜNEN das Wort; Herr Abg. Weichert, bitte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europapolitik in der alten Bundesrepublik gehörte seit dem Godesberger Programm der SPD von 1959 zu den Politikfeldern, die in ihrem Kern bei allen demokratischen Parteien unstrittig waren. Daran hat sich auch durch die deutsche Einheit nichts geändert. Wie weit der europapolitische Konsens reicht, zeigen die Debatte und die Abstimmung über die Europäische Verfassung in der letzten Woche im Deutschen Bundestag.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen in dieser Zeit zwei Dinge konstatieren: Erstens, der europapolitische Konsens steht mittlerweile auf sehr dünnem Eis, und zweitens, unser Föderalismus ist nicht mehr gesund; es braucht gar nicht die zuweilen schwierige europapolitische Kooperation, um festzustellen, dass Föderalismus seine verfassungsmäßige Aufgabe zurzeit nur sehr unzureichend erfüllt.

Zum ersten Gedanken:

Die Auseinandersetzungen um die Europapolitik im demokratischen Spektrum nehmen zu – ich sehe das völlig ohne Bedauern –, denn die gestrige Debatte um das so genannte Lohndumping hat gezeigt, dass Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung von den Demagogen aufgegriffen und schamlos für ihre perfiden Zwecke ausgenutzt werden. Ja, vielleicht ist die Tatsache, dass hier im Sächsischen Landtag die Epigonen einer menschenverachtenden Ideologie wieder Platz nehmen durften, der Ausdruck eines in der Vergangenheit großen Konsenses.

Meine Damen und Herren! Bei der letzten Erweiterungsrunde, die die EU um zehn neue Mitglieder ergänzte, waren sich alle Beteiligten dessen bewusst, dass dieser Integrationsschritt nicht so problemlos laufen wird wie die Erweiterungsrunden in der Vergangenheit. Wir alle haben uns in der Abwägung dennoch mit großer Mehrheit dafür entschieden, diesen Schritt zu gehen, denn es war und ist der einzig sinnvolle Weg, die Europäische Union als Projekt einer friedlichen Gemeinschaft mit einer hohen Lebensqualität auf unserem Kontinent weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus dürfen wir es nicht versäumen, die Risiken zu diskutieren und den Prozess der Abwägung

deutlich zu machen, der uns zu dieser Entscheidung geführt hat. Vielleicht haben wir jetzt, wo in den einzelnen Mitgliedsstaaten die Ratifizierung der Europäischen Verfassung läuft und die nächste Erweiterungsrunde vorbereitet wird, den richtigen Zeitpunkt erwischt, um auch über den Prozess der weiteren europäischen Integration zu diskutieren. Zum Beispiel sollen Bulgarien und Rumänien 2007 Mitglied der EU werden. Meine Fraktion hat eine klare und eindeutige Meinung: Wir sagen ja.

Die EU hat eine enorme Anziehungskraft und Attraktivität. Kaum war in der Ukraine die „orange“ Revolution erfolgreich, erhalte der Ruf aus Kiew nach einem baldigen Beitritt zur Gemeinschaft. Aus meiner eigenen Erfahrung, die ich beim Aufbau und der Entwicklung der Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Leipzig und Travnik in Bosnien-Herzegowina gesammelt habe, kann ich Ihnen berichten, dass die Europäische Union für fast alle Menschen im ehemaligen Jugoslawien Hoffnung und Ziel ist. Ein multiethnisches Bosnien, die Überwindung der Spannungen zwischen Serben, Kroaten und Bosniaken, das ist eine zutiefst europäische Aufgabe. Die EU ist nicht nur der wirtschaftliche Leuchtturm, sondern auch im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte und die Durchsetzung der Demokratie das Licht, das den vernünftigen Politikern auf dem Balkan und in Osteuropa den Weg weist.

Folglich ist klar: Die Integration muss weitergehen. Das ist unsere Meinung. Damit kann und muss man sich auseinander setzen, ebenso wie über die Geschwindigkeit und die Maßnahmen im Einzelnen. Der demokratische Streit um die weitere Entwicklung Europas ist nötiger denn je.

Zum zweiten Gedanken, zum Thema Föderalismus:

Obwohl allseits bekannt ist, dass diese Säule unseres Verfassungsbaus nicht erst seit gestern deutliche Symptome einer ernsten Krankheit zeigt, sind bis heute alle Versuche fehlgeschlagen, dem Patienten eine heilende Behandlung zukommen zu lassen. Selbst bei den Aufgaben, bei denen das Grundgesetz klare Regelungen trifft, wie bei der Schul- und Hochschulpolitik, zeigen sich Bund und Länder unfähig, auf die bekannten Herausforderungen zu reagieren. Meine Damen und Herren, bei der europäischen Politik hat man das Gefühl, dass die Verfassungsorgane Bundestag und Bundesrat mit dem europäischen Taktschlag nicht mithalten können und zunehmend aus dem Rhythmus gebracht werden.

An dieser Stelle setzt unser Antrag an. Wenn schon bisher alle Bemühungen gescheitert sind, den Föderalismus für die Zukunft zu ertüchtigen, dann brauchen wir bei der europäischen Politik eine Übereinkunft, wie wir die-

ses Thema künftig zwischen Bund und Ländern behandeln. Damit die europäischen Themen über Bund und Länder zeitnah hier ankommen und umgesetzt werden können, brauchen wir mehr als bisher Flexibilität und Kompromissbereitschaft, um möglichst schnell das Ergebnis durch Verantwortungsübernahme zu erreichen. Bislang herrschte in der EU das Konsensprinzip vor. Bei allem, was aus der EU kam, konnten wir sicher sein, dass es einen langen Abstimmungsprozess durchlaufen hatte. Mit der neuen Europäischen Verfassung wird im Europa der 25 künftig auch mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden. Deshalb müssen dort, wo Landesinteressen bei bevorstehenden EU-Entscheidungen betroffen sind, die Bundesländer frühzeitig einbezogen werden. Dieses Ziel lässt sich durch eine nachhaltige Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in allen Phasen des europäischen Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozesses erreichen.

Das ist der Grund für unseren Antrag, für den ich Sie um Zustimmung bitte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf die CDU-Fraktion. Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich klingt es gut, wenn man sich mit dem Grün befasst. Manchmal gibt es in Europa auch ein Stoppzeichen, also rot, und dennoch glaube ich, ist es vernünftig, dass man sich, auch wenn es ein Stoppzeichen gibt, nicht aus der Bahn werfen lassen darf, sondern an die Regeln hält und dann, wenn es wieder einmal grün wird, weiterfährt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so ist es auch im Leben. Manchmal entwickelt sich etwas – dazu möchte ich deutlich die Meinungen der Koalitionsfraktionen SPD und CDU vortragen – und braucht Zeit. Ich verweise darauf, dass es im April 2005 ein Spitzengespräch zwischen den Ministerpräsidenten der Länder und dem Bundeskanzler gegeben hat. Dabei hat die Länderseite natürlich mehr Mitspracherecht gefordert. Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder haben sich in diesem Gespräch zu ganz konkreten Zusagen entschieden. Ich glaube, dass es vernünftig war, dass man diesen Weg geht.

Aus aktuellen Gründen, die mir mit Unterstützung von Frau Kollegin Wehnert zugearbeitet worden sind, möchte ich Ihnen mitteilen, dass dieses Gespräch im Bundestag weitergeführt worden ist, denn seit dem 11. Mai liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Bundestag vor. Dieser Antrag fasst die Punkte, die Sie im sächsischen Antrag vorgelegt haben, zusammen und gibt Antworten auf fast alle Punkte.

Es gibt einen einzigen Punkt, der nicht beantwortet wird, so dass ich aber trotzdem der Meinung bin, dass Ihr Antrag zeitlich überholt ist. Ihre Anliegen sind auf Bundesebene so weit zusammengefasst, dass man sagen kann, es ist voll aufgegriffen bzw. so beantwortet worden, dass sich die Koalitionsfraktionen der Position der Bundesebene anschließen können. Ich gehe davon aus, dass sich das Rad jetzt schneller gedreht hat. Ihr

vorgebrachtes gutes Anliegen ist auf Bundesebene sehr schnell aufgegriffen worden, so dass ich davon ausgehe, dass wir diesen Antrag aus unserer Sicht als erledigt ansehen können.

Ich erspare es mir, jetzt weiter Stellung zu nehmen. Ich gehe davon aus, dass der Entschließungsantrag ein Weg ist, der auf Bundesebene gegangen werden kann.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Geert Mackenroth)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf die PDS-Fraktion. Herr Abg. Kosel, bitte.

Heiko Kosel, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann als Beitrag zur laufenden und derzeit vor allem von der Verfassungsdiskussion geprägten Debatte über eine künftige EU verstanden werden. Und das ist gut. Auch liegt die Vermutung nahe, dass der vorliegende Antrag vielleicht ein Auftragswerk aus der GRÜNEN-Fraktion des Bundestages ist. Sei's drum!

Eine gemeinsame Europapolitik von Bund und Ländern scheint nicht schlecht, aber ist diese wirklich immer und überall möglich und wünschenswert? Kommt es nicht auf den konkreten Inhalt der Europapolitik an oder auf die europapolitische Grundidee, die hinter den verfolgten Politikansätzen steht? Daran, meine Damen und Herren, scheiden sich die politischen Geister. Soll die EU ein „Europa der Vaterländer“, wie es de Gaulle vorschwebte, sein oder ein „Europa der Regionen“? Je nachdem, was den politischen Kräften vorschwebt, die sich europapolitisch artikulieren, wird auch die Haltung zu den Handlungsfähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Staaten in der Europäischen Union ausfallen.

Die Rahmenbedingungen europäischer Politik bekommen gerade jetzt, da die EU größer geworden ist, einen Veränderungsschub. Der Entwurf der Europäischen Verfassung verstärkt dies noch. Bereits in Artikel 1 wird das eigentliche Problem benannt, denn diese Verfassung „begründet die Europäische Union, der die Mitgliedsstaaten Zuständigkeiten zur Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele übertragen“. Ja, wenn es denn soziale, hehre zivilisatorische Ziele wären, doch die EU zielt mit ihrer Verfassung auf militärische Stärke, auf Aufrüstung, militärische Konfliktlösung und auf den so genannten freien Markt!

Wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Verstärkung der europapolitischen Handlungsfähigkeit auf der Ebene der EU versteht, dass sich Deutschland den gerade genannten, nicht akzeptablen Zielen verschließen könnte, dann wäre das schön und gut. Doch so sieht es nicht aus. Wenn gemeint wäre, eine gemeinsame Europapolitik von Bund und Ländern öffne durch stärkere Einbeziehung von Regionen und Kommunen einem „Europa der Bürger“ den Weg, dann ließe sich darüber trefflich debattieren.

So, wie sich die EU entwickelt hat oder wie sie als vermeintlich bürokratischer Koloss in Verruf geraten ist, ist das Bestreben, das Mitspracherecht von unten, will in

der Bundesrepublik heißen, von den Bundesländern und den Kommunen aus, zu gestalten, nur recht und billig. Schließlich ist der Wunsch nach politischer Übersichtlichkeit innerhalb der Regionen in Europa, die Betonung regionaler Interessen, ein verständlicher und logischer Reflex auf Zentralisierung à la Brüssel.

Die Verteidigung und Ausweitung regionaler Kompetenzen gewinnt aus unserer Sicht an Bedeutung. Das hat viel mit der Verteidigung von Demokratie zu tun. So kann der vom demokratischen Standpunkt aus fraglichen zentralistischen Entwicklung, zu der die EU tendiert und deren Folgen für die Regionen und Mitgliedsländer bedeutsam sind, begegnet werden und zudem der Gefahr der Degradierung der Mitgliedsländer zu mehr oder minder wichtigen oder flüchtigen Vollzugsgemeinschaften. Doch die entscheidende Frage ist die: Wie hält es die EU mit der Demokratie?

Wenn wir als PDS für ein Europa der Regionen sprechen, dann nicht, weil wir die Fahnen der Region – koste es, was es wolle – hochhalten wollen, sondern weil wir unter dem Banner der Demokratie, der Gleichberechtigung und Solidarität handeln wollen.

Wenn die Antragsteller in Punkt 4 in allen Phasen der Politikgestaltung Bund und Länder zum gegenseitigen Einvernehmen bringen möchten, so spräche nichts dagegen, vorausgesetzt, es handelt sich um die Umschreibung des Prinzips der Subsidiarität. Die Subsidiarität in der EU ist und bleibt eine zentrale Frage jedweder Demokratisierung in der EU. Nur so kann mehr Transparenz und Bürgernähe in den Entscheidungsverfahren der EU erreicht werden. Das gilt auch für die Vorhaben der EU, bei denen die Länder über innerstaatliche Zuständigkeiten verfügen.

Der Antrag zielt, wenn auch verhalten, auf mehr Demokratie in der Union. Die Demokratisierung der EU ist indes eine vielschichtige Sache. Ein Teil davon ist die direkte Teilnahme der nationalen Parlamente an den Entscheidungsprozessen der EU, selbstredend im Verein mit der Erhöhung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments. Doch allein eine Stärkung des Europäischen Parlaments kann die sichtbaren Demokratiedefizite nicht beheben. Deshalb sind reale Mitbestimmungsmöglichkeiten ihrer Bürger und ihrer verschiedenen Vertretungen, auch Landtage, bei Entscheidungen der EU und der Kontrolle deren Umsetzung nicht zu ersetzen. Bürgernähe bei EU-Entscheidungen und gegenseitige regelmäßige umfassende und frühzeitige Abstimmung von Ländern, Bundesrat und Bundesregierung bei relevanten EU-Vorhaben bedingen einander.

Den grundlegenden Aspekt der Demokratisierung der EU vermissen wir in dem vorliegenden Antrag. Die Stärkung der europapolitischen Handlungsfähigkeit als bloßen Selbstzweck, ohne die zu verfolgenden europapolitischen Inhalte und Grundideen zu diskutieren, erscheint der PDS-Fraktion nicht sachgerecht. Vielleicht ist eine Stärkung der Handlungsfähigkeit im Sinne einer gemeinsamen Europapolitik Sachsens mit seinen deutschen, polnischen und tschechischen Nachbarregionen in Zukunft weit mehr im sächsischen Interesse als eine Fixierung auf Berlin. Diese Diskussion hätten wir mit Ihnen gern in den Ausschüssen geführt. Da Sie dies nicht ermög-

lichen, können wir Ihren Antrag nicht klar mittragen und werden uns deshalb der Stimme enthalten.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD hat leider keine Redezeit mehr und ich kann sie nicht mehr aufrufen. Die NPD-Fraktion, Herr Abg. Schmidt.

Mirko Schmidt, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorschläge, wie der vorliegende Antrag der Grünen, sind bestenfalls gut gemeint, aber auf keinen Fall hilfreich, wenn es darum geht, sich ernsthaft mit der Entwicklung einer neuen staatlichen Ebene zu beschäftigen, die den deutschen Staatsorganen vorgesetzt wird und auf deren Entstehung der deutsche Volkssouverän ebenso wenig Einfluss hat wie der Bundestag, der Bundesrat und die Landesparlamente und Landesregierungen auf deren Tätigkeit.

Ein Appell an Bund und Länder, stets ein gegenseitiges Einvernehmen herzustellen, hört sich zwar schön an, kann aber keine Antwort der demokratisch gewählten Volksvertreter auf die Entwicklung einer superstaatlichen Ebene sein, durch die eben diese Volksvertreter völlig entmachtet werden. Tatsache ist, dass eine Vielzahl von Fragen für die Strukturen und die Entwicklung der deutschen Gesellschaft im Allgemeinen und der Länder und Regionen im Besonderen von exemplarischer Bedeutung sind.

Die Abgeordneten der deutschen Parlamente und die Landesregierungen erhalten nur im Rahmen einer Zugriffsgesetzgebung eine Gestaltungskompetenz für ihre ureigensten Angelegenheiten. Das bedeutet, dass demokratisch legitimierte deutsche Staatsorgane nur noch dann eine Regelungskompetenz haben, wenn die vom deutschen Volkssouverän nicht legitimierte EU ihre Regelungskompetenz nicht wahrnimmt. Das wird angesichts der Regelungswut der Brüsseler Bürokratie mit Sicherheit immer seltener der Fall sein. Die Länder werden sich also zunehmend in einer ähnlichen Lage gegenüber der EU befinden wie heute gegenüber dem Bund im Hinblick auf konkurrierende Gesetzgebung, bloß voraussichtlich in wesentlich stärkerem Maße.

Ähnliches gilt auch für die Bundesregierung, allerdings mit dem Unterschied, dass diese über den Ministerrat mitentscheiden kann, wobei sie sich in zunehmendem Maße einer so genannten qualifizierten Mehrheit beugen muss.

Neben den deutschen Abgeordneten im EU-Parlament, die ja außerhalb des demokratischen Aufbaus Deutschlands gewählt werden und parlamentarisch agieren, hat nur die Bundesregierung einen wirklichen Einfluss auf die mittlerweile 60 % der Rechtsmasse auf Bundes- und Länderebene, die über die EU läuft.

Die eigentliche deutsche Legislative auf Bundes- und Länderebene ist zunehmend von jedem Einfluss ausgeschlossen. Die über Organe der Bundesrepublik Deutschland herbeigeführten demokratisch legitimierten Entscheidungen gehören de facto heute schon zum kleinen Teil der Rechtsmasse, und dieser Teil ist ständig im Schrumpfen befindlich.

Diese Entwicklung einer bürokratischen und technokratischen Überstaatlichkeit, die den eigentlichen demokratischen Staatsaufbau des wirklich auf einem Staatsvolk beruhenden und legitimierte Nationalstaates obsolet macht, ist ein Fehler in sich und durch noch so wohlge-meinte Appelle eines Zusammenarbeitswillens der ohnehin Machtlosen nicht zu halten. Deswegen ist der vorliegende Antrag für die NPD-Fraktion nicht akzeptabel. Für uns gilt im Umgang mit der EU nur die Devise: Los von Brüssel!

Lassen Sie mich noch anmerken: Ich sehe an der Zahl der Anwesenden im Saal, wie interessant das Thema EU ist.

Vorige Woche gab es im Bundestag ein klares Ja von 95 % zur EU-Verfassung, einer der wichtigsten Entscheidungen der letzten Jahrzehnte. Fragt man die Damen und Herren des Bundestages über den Inhalt der Entscheidung, so sehen die meisten von ihnen sehr blass aus. Wie der „Dresdner Morgenpost“ am 14. Mai zu entnehmen war, konnten die Bundestagsabgeordneten nicht einmal die simpelsten Fragen zur Europäischen Union beantworten. Weder über die Frage der Möglichkeit eines Bürgerbegehrens auf EU-Ebene noch über die allgemeinen Zuständigkeitsbereiche der Europäischen Union konnten die Politiker Auskunft geben. Herr Thierse, seines Zeichens Präsident des Bundestages, konnte nicht einmal die Anzahl der Sterne auf der EU-Flagge nennen. Kein Wunder, wenn beim Bürger der Eindruck entsteht, er werde von Deppen regiert. Aber wer pseudodemokratisch wählt, wird auch pseudodemokratisch veralbert.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Martens, FDP-Fraktion.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst lassen Sie mich für die FDP-Fraktion eines – auch im Hinblick auf die geänderte Vertragslage nach einem In-Kraft-Treten der EU-Verfassung und gerade im Hinblick dieser – vorwegschicken: Wir halten die Abstimmung zwischen Ländern und Bund in dem Verfahren der Gesetzgebung für dringend notwendig, und wir halten es auch für notwendig, dass man sich darüber verständigt, wie möglichst frühzeitig die Länder hier eingebunden werden. Kollege Schiemann hat das bereits angesprochen. Dazu gibt es Gespräche und den Entwurf eines Entschließungsantrags fraktionsübergreifend sämtlicher Fraktionen im Deutschen Bundestag, mit einem Verfahrensvorschlag, wie eine solche Abstimmung erreicht werden kann. Das geht auch relativ weit ins Detail.

Demgegenüber ist der Antrag, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier eingebracht hat, zeitlich wohl

erledigt. Der Antrag selbst hat zudem auch inhaltliche Unbestimmtheiten, die aus unserer Sicht nicht unbedingt das Ziel klar werden lassen. So ist zum Beispiel klar, dass die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik auf europäischer Ebene gestärkt werden soll. Aber das ist eine Sache, die der Landtag nicht zu beschließen hat, sondern das ist Sache der Vertrags- und Abstimmungsverfahren, wie sie in der Europäischen Verfassung vorgesehen sind.

Es gibt auch Ungenauigkeiten, wie zum Beispiel in Punkt 4, wo sie ein gegenseitiges Einvernehmen herstellen wollen, das sich faktisch wohl nicht in jedem Fall erreichen lässt, und auch noch bei Verfahren bei potenziellen EU-Vorhaben. Da gerät der Antrag in einen Bereich der Unbestimmtheit, die in der Politik nicht taugt.

Da mir nur noch wenig Redezeit bleibt, fasse ich kurz zusammen. Der Antrag zielt auf ein wichtiges Vorhaben. Er ist allerdings zeitlich erledigt. Wir halten ihn für überholt. Wir werden diesem Antrag deshalb so nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Bitte.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Damit wir in der Tagesordnung weiter vorankommen, erlaube ich mir, meinen Redebeitrag zu Protokoll zu geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank! Damit kommen wir zum Schlusswort. Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir haben uns natürlich sehr gefreut, als wir den Entschließungsantrag des Bundestages zur Kenntnis bekommen haben. Wenn man auf verschiedenen Ebenen an aktuellen Themen arbeitet, überschneidet sich manchmal etwas. Ich würde vorschlagen, dass wir den Antrag nach der Aussprache in dem Sinne, wie es die Kollegen Dr. Martens und Schiemann vorgeschlagen haben, als erledigt betrachten. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU, der PDS und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit macht sich eine Abstimmung nicht erforderlich. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Erklärung zu Protokoll

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Der Deutsche Bundestag hat am vergangenen Donnerstag mit überwältigender Mehrheit den Verfassungsvertrag der Europäischen Union ratifiziert. Der Bundesrat wird darüber am 27. Mai entscheiden. Bereits im Februar dieses Jahres hatten die Länder die EU-Verfassung als einen Meilenstein der europäischen Integration und als wichtigen Schritt hin zu mehr Bürgernähe und Transparenz gewürdigt. Sicher enthält der Vertrag auch die eine oder andere Regelung, die wir kritisch sehen. Aber gerade die stärkere Einbindung sowohl des Europäischen Parlaments als auch der nationalen Parlamente stellt einen Fortschritt dar und macht die Union insgesamt demokratischer.

Der Verfassungsvertrag wird die Beteiligung von Bundestag und Bundesrat in EU-Angelegenheiten verbessern. Gemäß dem Subsidiaritätsprotokoll werden beide Kammern jedes europäische Gesetz auf seine Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip hin überprüfen können. Zu diesem Zweck wird zugunsten der nationalen Parlamente ein so genanntes Frühwarnsystem eingerichtet. Ich persönlich finde diese in Deutschland mittlerweile gebräuchliche Bezeichnung recht unglücklich: Eine frühzeitige Warnung lässt Zeit, sich auf drohende Unglücksfälle oder Naturkatastrophen einzurichten. Hier aber geht es um die Wahrung der Kompetenzen der Mitgliedsstaaten. Aber die Bezeichnung verdeutlicht immerhin, wie ernst die nationale parlamentarische Mitwirkung in europäischen Angelegenheiten genommen wird: Notfalls können die deutschen Bundesländer den Europäischen Gerichtshof direkt anrufen und prüfen lassen, ob eine europäische Regelung jeweils wirklich notwendig ist.

Diese im Bundestag und Bundesrat intensiv diskutierten Regelungen sind vom Bundestag jüngst zusammen mit dem Verfassungsvertrag in einem eigenen Gesetz beschlossen worden – dem „Gesetz über die Ausübung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates aus dem Vertrag über eine Verfassung für Europa“. Diese Entwicklung, die in der innerstaatlichen Auseinandersetzung mit der Ratifizierung eine ganz besondere Rolle gespielt hat, scheint an der Antragstellerin vorübergegangen zu sein. Es wundert mich schon, dass die Grünen einer Aufweichung der parlamentarischen Kontrolle der Bundesregierung das Wort reden. Vielmehr ist das Gegenteil erforderlich: Mehr Akzeptanz für Europa erreichen wir nur, wenn wir die Entscheidungsprozesse demokratischer, offener und transparenter machen. Das bedeutet aber auch, dass sich die Parlamente mehr und vor allem früher mit europäischen Angelegenheiten befassen müssen.

Denn man mag es so oder so bewerten: Europapolitik wird immer mehr zur Innenpolitik. Brüssel beeinflusst schon heute in erheblichem Umfang Entscheidungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Ich denke da beispielsweise aktuell an für uns wichtige Themen wie die Regionalpolitik ab 2007 oder die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge. Derzeit liegen etwa 900 Richtlinien- und Verordnungsentwürfe in Brüssel vor. Stärkere Mit-

wirkungsrechte der nationalen Parlamente sind angesichts dieser Zahlen schon im Hinblick auf eine mögliche Zentralisierungsdynamik und zu viel Bürokratie notwendig. Andererseits profitiert die Europäische Union zugleich von den Erfahrungen und Kenntnissen der Regionen. Denn das europäische Recht wird vor Ort in den Regionen und Kommunen angewandt. Das gilt auch für den Einsatz europäischer Finanzmittel. Die Kommission selbst legt im Rahmen ihrer Governance-Strategie Wert auf einen Austausch mit den Regionen. Erst kürzlich hat sich Präsident Barroso mit den Ministerpräsidenten der Länder getroffen und dies unterstrichen.

Die Aussagen der GRÜNEN-Fraktion gehen zudem an der Verfassungslage nach Artikel 23 Grundgesetz vorbei. Das Grundgesetz regelt ganz klar die Abstimmung von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union. Das Grundgesetz geht dabei davon aus, dass Bund und Länder sich gleichermaßen laufend abstimmen und die Länder im Bundesrat ihren Standpunkt zum jeweiligen EU-Vorschlag darlegen.

Dabei gilt grundsätzlich: Bei ausschließlicher Zuständigkeit der Länder ist die Stellungnahme des Bundesrates maßgeblich, bei ausschließlicher Kompetenz des Bundes steht dessen Haltung im Vordergrund. Dieses Verfahren hat einen mehr als zehnjährigen Praxistest bestanden.

Bundeskanzler Schröder und Ministerpräsidenten sind übereingekommen, die Ländermitwirkung weiter zu stärken. Künftig werden Stellungnahmen des Bundesrates nicht nur im Entwurfsstadium einer europäischen Regelung, sondern auch bereits bei vorbereitenden Maßnahmen wie etwa so genannten Grün- oder Weißbücher, die häufig weichenstellenden Charakter für spätere Regelwerke haben, stärker beachtet!

Die europäische Integration schreitet fort. Der Verfassungsvertrag überträgt in weiteren Teilbereichen der Europäischen Union neue Zuständigkeiten. Die Mitwirkung Deutschlands an der europäischen Gesetzgebung wird aber auch zukünftig im Wesentlichen in den Ministerräten durch die Bundesregierung erfolgen.

Zuständigkeitsübertragungen auf die europäische Ebene haben damit innerstaatlich eine Verschiebung des Gleichgewichts von Bundesregierung auf der einen Seite und Bundestag und Bundesrat auf der anderen Seite zur Folge. Die Rechte der nationalen Parlamente wandeln sich immer mehr von Entscheidungs- zu Kontrollrechten. Die Kontrollfunktion der Parlamente kann aber nur dann effektiv wahrgenommen werden, wenn die Unterrichts- und Beteiligungsrechte ausreichend entwickelt sind.

Aus diesem Grunde brauchen wir mehr parlamentarische Kontrolle statt weniger, aber im Rahmen der Verfassung und unter Weiterentwicklung der bewährten Verfahren.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Waldzustandsbericht 2004 (Waldschadensbericht nach § 58 SächsWaldG)

Drucksache 4/0478, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 4/1195, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, PDS, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wald ist etwas Wunderbares. Es ist traurig, dass das Thema Wald in diesem Plenum so wenig Interesse findet. Die Reihen sind fast leer. Ich sehe nicht ein, dass ich vor so einem leeren Haus jetzt meine Rede halte. Ich werde sie zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Dann folgt der Redner der PDS-Fraktion. Frau Abg. Altmann.

Elke Altmann, PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz so einfach möchte ich es mir mit dem Waldzustandsbericht für das Jahr 2004 nicht machen, auch wenn ich mir mehr Interesse für dieses Thema wünschen würde; denn ich bin der Überzeugung, dass der Wald unser größtes und damit auch unser wichtigstes Ökosystem ist, so dass es unbedingt notwendig ist, alles zu seiner Erhaltung zu tun.

Seit Jahren setzt die PDS-Fraktion bei der Behandlung des jährlichen Waldzustandsberichtes ganz klare Schwerpunkte. Wir sind der Meinung, dass es bei weitem nicht ausreichend ist, den Zustand des Waldes über Jahre hinweg zu beobachten, diesen Zustand umfangreich zu dokumentieren und dann durch verschiedene durchaus sinnvolle Maßnahmen den Wald den sich ändernden Schadstoffeinflüssen und den daraus resultierenden Klimaveränderungen einfach anpassen zu wollen. Wir halten es für unbedingt notwendig, darüber hinaus die Ursachen für diese Schadstoffeinträge und für den Klimawandel dauerhaft zurückzudrängen. Nur so werden wir unser wichtiges Ökosystem Wald auch langfristig erhalten können.

Dazu gehört für uns als PDS auf jeden Fall die Verkehrsvermeidung, zum Beispiel durch den stärkeren Ausbau des ÖPNV und die Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene. Ebenso gehört dazu ein bedarfsgenauer Einsatz von Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft. Genauso wichtig sind für uns auch die Entwicklung von emissionsarmer Motorenteknik und eine vernünftige ökologische Nutzung aller Möglichkeiten des Einsatzes von Biokraftstoffen. Zu diesem ganz speziellen Teil habe ich gestern schon gesprochen. Ich bin aber auch der Überzeugung, dass man diese Möglichkeit nur nutzen kann, wenn man weiß, wovon man dabei redet.

Minister Tillich kommt genau aufs Stichwort. Darüber bin ich sehr froh. Ich habe schon in diese Richtung geschaut. – Herr Minister Tillich, in der gestrigen Debatte

haben Sie mich ganz am Ende Ihres Redebeitrages auf einen Artikel in der „FAZ“ aufmerksam gemacht. Sie wollten mir anhand dieses Artikels erklären, dass ich mich in dieser Beziehung nicht richtig auskennen würde und dass ich mich mit Ökobilanzen usw. vielleicht noch ein bisschen mehr beschäftigen müsste.

Die Wahrheit ist genau umgekehrt. Herr Minister Tillich, Sie haben gestern mit dieser Äußerung und mit dem Verweis auf diesen Artikel bewiesen, dass Sie nicht wissen, wovon Sie reden,

(Dr. Martin Gillo, CDU: Na!)

oder – um es etwas wohlwollender auszudrücken –, dass Sie vielleicht etwas verwechselt haben, und das nicht zum ersten Mal.

In dem Artikel, von dem Sie sprachen – ich habe ihn inzwischen genau durchgelesen –, geht es ausschließlich um Biodiesel, und zwar um Rapsmethylester. Ich habe aber in meinem Redebeitrag gestern ausschließlich über reines Pflanzenöl gesprochen. Ich möchte das hier nur klarstellen.

Ich wundere mich dann natürlich überhaupt nicht, wenn Sie bei so fundamentalen Wissenslücken Ihrerseits genauso wie Ihre Vorgänger im Amt an der Strategie festhalten wollen, den Wald dem fortschreitenden Klimawandel anzupassen, statt den Ursachen des Klimawandels konsequent zu Leibe zu rücken, und zwar auf die Art und Weise, wie ich es vorhin vorgeschlagen habe. Nachzulesen ist das ganz eindeutig im Vorwort zum vorliegenden Waldzustandsbericht.

Auf ein weiteres Problem hat die PDS-Fraktion seit dem Jahr 2000 Jahr für Jahr aufmerksam gemacht. Wir fordern seitdem immer wieder, die Art und Weise, also auch die Methodik der Waldzustandserhebung den veränderten Schadstoffeinträgen und den daraus resultierenden Folgen anzupassen, aber gleichzeitig eine wissenschaftlich fundierte Forschung zu Ursachen und Wirkungen zu betreiben, um auf dieser Grundlage langfristig wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Ein Stichpunkt dafür ist die Verschiebung der Schadstoffeinträge von Schwefeleinträgen zu Stickstoffeinträgen. Inzwischen ist die verstärkte Ozonbildung eindeutig das entscheidende Stoffwechselfgift für die Pflanzen geworden, was sich wiederum darin niederschlägt, dass sich die Schädigungen im sächsischen Wald deutlich von Nadelbäumen zu Laubbäumen verschoben haben.

Ein weiterer Stichpunkt ist, dass die über Jahre im Boden gespeicherten Schwefeleinträge jetzt zum Teil bis ins Grundwasser ausgetragen werden. Auch die Erforschung dieses Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs mahnen wir seit längerem an. Außerdem ist mit diesen Schwefelausträgen auch eine Veränderung, eine Verarmung der Nährstoffinhalte im Boden zu verzeichnen.

Das alles nur als Stichpunkte, um deutlich zu machen, was wir mit unserer Forderung, die Waldzustandserhebung den veränderten Bedingungen anzupassen, meinen. Bei der diesjährigen Debatte im Ausschuss zum Waldzustandsbericht haben wir das letzte Mal darauf hingewiesen. Wir haben uns dabei auf eine Stellungnahme der Kommission für Ökologie der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gestützt und diese Stellungnahme allen Fraktionen und auch der Staatsregierung zur Verfügung gestellt. Diese Kommission beschäftigt sich nicht explizit mit dem sächsischen Waldzustandsbericht, sondern mit dem Waldzustandsbericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Es wird dort darauf hingewiesen, dass die traditionelle, inzwischen zwanzig Jahre andauernde Waldzustandserhebung den neuen Bedingungen überhaupt nicht mehr entspricht und dass angesagt wäre, dort zu neuen Methoden überzugehen. Zum Beispiel wird gesagt, dass die breite Beobachtung und Darstellung des Kronenzustandes überhaupt keine Rückschlüsse darauf zulässt, wie sich das Ökosystem Wald langfristig verändern wird und welche Wirkungen dort überhaupt zum Tragen kommen werden, weil das immer nur eine Momentaufnahme ist.

Es werden in diesem Bericht auch ganz konkrete Vorschläge gemacht, in welche Richtung man die Waldzustandserhebung verändern könnte. Für Sachsen wäre das konkret, genauere und größere Stichproben bei Laubbäumen einzubeziehen, auch in weniger bewaldeten Gegenden. Es müssen dann ganz einfach in den Wuchsgebieten Methoden entwickelt werden, damit man auch in diesen weniger, aber gerade mit Laubbäumen bewaldeten Gebieten zu vernünftigen Aussagen kommen kann.

Was wir beobachten können, ist, dass die Staatsregierung in den letzten zwei, drei Jahren auf einige dieser Anregungen und Forderungen unsererseits schon eingegangen ist. Was uns immer noch fehlt, ist die fundierte Begleitforschung. Dort ist unserer Meinung nach immer noch viel mehr notwendig. Also, in Richtung Staatsregierung erkennen wir durchaus Bewegung in die richtige Richtung.

Was mich allerdings regelrecht vom Hocker gehauen hat, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU- und von der SPD-Fraktion, ist Ihr Entschließungsantrag zum diesjährigen Sächsischen Waldzustandsbericht. Dieser Entschließungsantrag entbehrt jeglicher Substanz. Dafür zwei Beispiele:

Ich kann es beim besten Willen nicht nachvollziehen, wie die Waldzustandserhebung und die Dokumentierung der Daten dazu beitragen können, wie nur dieser Fakt dazu beitragen soll, dass die sächsischen Wälder stabilisiert werden. Das ist der erste große Kritikpunkt.

Das Zweite ist, welche Schlussfolgerungen diese beiden Fraktionen aus der von mir vorhin erwähnten und zum Teil erläuterten Stellungnahme dieser Kommission für Ökologie in Bayern gezogen haben. Ich glaube, im Ausschuss haben wir völlig aneinander vorbeigeredet, wenn Ihre einzige Schlussfolgerung aus den Anregungen dieser Kommission ist, dass Sie der Staatsregierung vorschlagen wollen, das Sächsische Waldgesetz dahin gehend zu ändern, dass die Waldzustandserhebung nur noch alle drei Jahre stattfinden soll. Das ist mehr als

dünn und es lohnt sich kaum, darüber überhaupt zu reden. Denn in diesem Bericht steckt viel mehr. Ich habe es gerade anzudeuten versucht.

Es ist natürlich sinnvoll – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Altmann, Ihre Redezeit ist zu Ende. Noch ein, zwei Sätze.

Elke Altmann, PDS: Ich kann an dieser Stelle auch Schluss machen und nachher noch etwas zum Entschließungsantrag sagen.

(Beifall des Abg. Dr. Roland Wöllner, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut. – Dann rufe ich die SPD-Fraktion auf. Die Rede wurde ebenfalls zu Protokoll gegeben. – Die NPD hat sich laut Sprechzettel nicht gemeldet. – Die FDP-Fraktion, Herr Günther. Herr Günther verzichtet auch. – Dann die GRÜNEN. Die GRÜNEN nehmen teil. Bitte schön, Frau Hermann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Drittel der Fläche Deutschlands ist bewaldet und allein aus dieser Tatsache erschließen sich die Bedeutung der Wälder für den Naturhaushalt und die Bedeutung der Waldpolitik für die Umweltpolitik. Aber der deutsche und auch der sächsische Wald sind krank, sehr krank. Sie gehören auf die ökologische Intensivstation.

Der Wald und seine Bäume weisen Schäden auf wie nie zuvor. 60 % der Bäume in sächsischen Wäldern tragen deutlich erkennbare Schadensmerkmale und mehr als 80 % der Eichen und 50 % der Buchen sind nicht mehr gesund. Das ist zu viel, auch wenn der sächsische Wald im bundesdeutschen Vergleich noch gut abschneidet.

(Staatsminister Stanislaw Tillich: Am besten!)

Der Umfang der Säureeinträge in die Waldökosysteme durch Stickstoffemissionen ist in der letzten Zeit gegenüber den Immissionen, die auf Schwefel gegründet sind, gestiegen; Schwefelemissionen sind zurückgegangen. Diese Stickstoff-Emissionen stammen vor allem aus Industrie und Verkehr sowie aus Ammoniakbelastungen aus der Tierproduktion und machen den sächsischen Wäldern und besonders deren Böden auch heute noch zu schaffen. Sie verstärken die über Jahrzehnte angesammelten Säure- und Stoffeinträge. Wenn dann wie im Jahr 2003 ein heißer Sommer als erster Bote einer drohenden Klimaveränderung hinzukommt, dann sehen wir die verheerenden Folgen.

Um diesen Gefahren für den Wald wirksam zu begegnen, brauchen wir auch im Freistaat in Zukunft eine progressivere Forstpolitik. Wie eine nachhaltige Waldpolitik aussehen kann, möchte ich Ihnen jetzt an einigen Beispielen beschreiben und die Aufgaben der Staatsregierung dabei deutlich machen.

Zunächst ist klar, dass eine aktive Klimaschutzpolitik zugleich die beste Politik zum Schutz des Waldes ist. Die rot-grüne Bundesregierung setzt das Kyoto-Protokoll wie auch das Multikomponentenprotokoll zum Genfer Luftreinhalteübereinkommen in nationales Recht um. Bis 2010 sollen zum Beispiel die gesundheits- und umwelt-

schädlichen Luftschadstoffe um 70 %, gemessen an den Werten von 1990, verringert werden. Damit wird natürlich auch dem sächsischen Wald geholfen.

Bedenklich ist aber auch der weitere Anstieg des motorisierten Individual- und Lkw-Verkehrs. Hier müssen dringende Lösungsansätze gefunden werden, um die damit verbundenen Stickoxidemissionen zu reduzieren und weitere Einträge in die Wälder zu verhindern. Sie können das auf der Seite 36 des Waldzustandsberichtes nachlesen. Frau Altmann hat auch schon einiges dazu gesagt, wie man diese Einträge reduzieren könnte.

Waldumbau, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein wichtiges grünes Thema unserer Forstpolitik. Noch immer prägen ausgedehnte Fichtenmonokulturen die sächsische Kulturlandschaft – viel zu viele. Gerade diese Monokulturenforstwirtschaft trägt wesentliche Schuld für die Instabilität dieser Lebensräume. „Buchdrucker“ und „Kupferstecher“ vollbringen in den Fichtenkulturen bemerkenswerte Leistungen. Leider kommt der von uns geforderte Waldumbau zu zögerlich voran. Forstangestellte mit tradierten Denkmustern bremsen an vielen Stellen noch das notwendige Tempo.

Es ist recht spät am Tag, aber vielleicht bringen Sie genügend Fantasie auf, um mir jetzt in den bayerischen Wald zu folgen,

(Zuruf von der CDU: Nein!)

genauer gesagt, in den Nationalpark Bayerischer Wald.

(Zurufe von der CDU)

Dort können Sie inmitten einer aufregenden Wildnis stehen, die so gar nicht in unsere Kulturlandschaft passen will: Gigantische Fichten und Tannen ragen in den Himmel. Einige von ihnen kränkeln, etliche sind abgestorben. Wieder andere wirken so, als könnten ihnen weder Borkenkäfer noch Luftverschmutzung etwas anhaben. Besonders wild sieht es am Boden aus. Kreuz und quer liegen gebrochene und entwurzelte Urwaldriesen. Dazwischen sprießt bereits überall frisches Laubgrün, Ebereschen, Bergahorn und junge Tannen,

(Dr. Martin Gillo, CDU: Wunderbar!)

vollkommen unverbissen, weil die Rehe und Hirsche nicht durch den Verhau hindurchkommen.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Für viele sieht das natürlich schlimm aus – das ist mir schon klar –, gerade wenn man ein statisches Bild vom Wald, von der Natur gewohnt ist. Man muss lernen, sich bei solchen Naturereignissen mehr Gelassenheit zu Eigen zu machen. Was von vielen immer noch als Katastrophe angesehen wird, ist doch bloß Teil von natürlichen Prozessen.

Ein zweiter Ausflug in den Steigerwald, in das Forstamt Ebrach. Das ist ein Naturwaldreservat. Dort finden Sie über 400 angelegte Tümpel und die dickste Buche Deutschlands. Doch nicht nur Buchen wachsen hier. Dass inmitten dieser lieblichen fränkischen Hügellandschaft auch dickstämmige Birken, Wildkirschen, Tannen und völlig in Vergessenheit geratene Edelhölzer wie die

Elsbeere stehen, überrascht Sie sicherlich. Noch mehr werden Sie aber überrascht sein, wenn ich Ihnen sage, dass man an diesem Beispiel sehen kann, wie in Wirtschaftswäldern die Synthese vom Schützen und Nützen gelingen kann. Denn aus dem Wald, der 5 350 Hektar groß ist, werden jährlich mehr als 30 000 Festmeter Holz geborgen.

Einer der Waldbaumeister ist der ehemalige Staatsdirektor Georg Sperber, und dieser sagte einmal: „Willst du einen Wald vernichten, pflanze Fichten, Fichten, Fichten!“ Es ist Ihnen sicherlich nicht unbekannt, dass sich meine Partei auch für das Instrument der Naturwälder und Naturwaldzellen einsetzt. In ihnen wird bedrohten und seltenen Tierarten ein besonderer Lebensraum zur Verfügung gestellt und außerdem erhalten Forstwirtschaftler damit ein Freiwaldlaboratorium für ihre notwendigen Untersuchungen, ohne Nutzungskonflikte vorzuprogrammieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich konsequent für eine Erhöhung des Waldanteils in Sachsen ein. Wir plädieren dafür, wenig ertragreiche landwirtschaftliche Standorte in das Wiederaufforstungsprogramm einzubeziehen. Natürlich gilt das nicht für naturschutzrelevante Flächen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Optimal ist es, Hochwasser- und Waldschutz gleichzeitig zu praktizieren. Die Waldanlage stellt in jedem Fall auch eine präventive Hochwasserschutzmaßnahme dar. Sie wissen um die Fähigkeit des Waldes zur Wasserspeicherung.

Aus diesen Gründen fordern wir die Landesregierung auf, die Kammlagen des Erzgebirges wieder aufzuforsten. Es ist für uns unverständlich, warum diese Flächen, die wesentlich zum Katastrophenhochwasser 2002 beigetragen haben – das ist übrigens auch die Meinung der Experten und der Staatsregierung –, noch immer nicht in Wald zurücküberführt wurden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte.

Tino Günther, FDP: Ist Ihnen bekannt, dass die Kammlagen des Erzgebirges größtenteils in Tschechien liegen?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, das ist mir bekannt.

Tino Günther, FDP: Warum fordern Sie dann die Staatsregierung auf?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich meine natürlich nicht die Gebiete, die auf tschechischer Seite liegen, sondern die auf sächsischer.

(Heinz Lehmann, CDU: Da gibt es kaum welche!)

Es scheint so, dass eine Lobby aus Landwirten in vereinter Kraft mit sächsischen Landwirtschaftsbehörden dem

Wald hier keine Chance geben will, eben auf den noch nicht wieder bewaldeten Teilen des Erzgebirgskamms.

Diese eben angesprochenen Maßnahmen sind natürlich nicht ohne finanzielle Mittel zu realisieren. Deshalb fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch weiterhin Fördermittel für den sächsischen Wald einzusetzen.

Jetzt beginnen die Planungen für den Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, ehemals Strukturfonds, im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2007 bis 2013. Das operationelle Programm wird noch in diesem Jahr erstellt. Wir fordern die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass für Waldbau und Wiederaufforstung auch in diesem Zeitraum Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Der prioritäre Abfluss der Gelder in die landwirtschaftliche Förderung darf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Freistaat Sachsen nicht unmöglich machen.

Unsere Fraktion unterstützt die Reform der sächsischen Forstverwaltung. Wir sehen darin einen Ansatz zum verantwortlichen Umgang mit öffentlichen Geldern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland sind etwa 1,2 Millionen Menschen in der Forst- und Holzwirtschaft beschäftigt, die Mehrzahl in ländlichen Gebieten. Der Wald ist insbesondere dort ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Unsere Fraktion fordert deshalb die Landesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Holzproduktion und den regionalen Holzabsatz zu steigern. Dieser steckt in den Kinderschuhen. Die CDU-Politik des letzten Jahrzehnts hat im Freistaat dazu geführt, dass internationale Holz-Multis den sächsischen Holzmarkt dominieren. Heute kommt viel zu wenig Bau- und anderes Gebrauchsholz aus sächsischen Wäldern auf unsere Märkte.

Verbraucherministerin Renate Künast hat im Juli 2002 eine „Charta für Holz“ ins Leben gerufen. Mit Hilfe dieser Initiative sollen mehr Holz aus heimischen Wäldern vermarktet und somit Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum im ländlichen Raum geschaffen werden. Es obliegt nun der Landesregierung, die unter Federführung unserer Partei entwickelte Charta initiativreich im Freistaat umzusetzen.

Meine Damen und Herren, ein letzter Satz noch. Ich habe Ihnen einige Schwerpunkte grüner Politik vorgestellt. Sie sind vielgestaltig und verlangen ein gesamtgesellschaftliches Engagement. Lassen Sie uns gemeinsam Maßnahmen ergreifen, damit sich der sächsische Wald erholt und er dem Bild, das in vielen Volksliedern von ihm gemalt wird, wieder ähnlicher wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Elke Altmann, PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die Runde der Abgeordneten. – Die Staatsregierung, Herr Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will es ganz kurz machen: Der Waldzustandsbericht 2004 hat im zuständigen Ausschuss seine Zustimmung erhalten und es wird dem Plenum

empfohlen, diesen anzunehmen. Dafür möchte ich mich bei dem Ausschuss schon jetzt bedanken.

Ich möchte zu dem Waldzustandsbericht nur noch so viel sagen: Es ist uns trotz des regenreichen Jahres 2002, trotz der großen Dürre 2003 und des durchaus normalen Jahres 2004 gelungen, Ihnen einen Waldzustandsbericht vorzulegen, der eine Situation im sächsischen Wald schildert, die, liebe Kollegin von den GRÜNEN, nicht so dargestellt werden kann, wie Sie es dargestellt haben, sondern dass nämlich wir im Bundesbericht ganz gut weggekommen sind. Der sächsische Wald gehört in seinem Zustand zu den besten in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Verdienst der Staatlichen Forstverwaltung und natürlich auch vieler privater Waldbesitzer. Von dieser Stelle mein herzlicher Dank sowohl an meine eigene Verwaltung wie natürlich auch an die privaten Waldbesitzer, die dieses ermöglicht haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Tino Günther, FDP)

Es ist uns Gott sei Dank gelungen – und ich bin zuversichtlich, dass uns das auch dieses Jahr gelingt –, den Schädlingen rechtzeitig zu begegnen und durch intensive Maßnahmen der Waldbewirtschaftung eben eine Verbreitung der von Ihnen genannten Schädlinge bzw. ergänzend auch noch des Borkenkäfers zu vermeiden.

Jetzt zu den Äußerungen der einzelnen Abgeordneten.

Liebe Kollegin von den GRÜNEN, Sie haben es richtigerweise wahrscheinlich jetzt festgestellt. Wir haben die GRÜNEN-Fraktion im Sächsischen Landtag nicht dazu gebraucht und erst recht nicht die Vorlesung zur GRÜNEN-Politik, um Ihnen einen Waldzustandsbericht in dieser Art vorlegen zu können, wie wir es heute gemacht haben. Das ging bisher auch ohne die GRÜNEN im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Wir gehören – das gebe ich Ihnen nur zur Kenntnis –, bezogen auf die Fläche in der Bundesrepublik, zu den Bundesländern, die den intensivsten Waldbau Jahr für Jahr, in der Vergangenheit, in der Gegenwart und sicherlich auch in der Zukunft, betreiben. Dazu haben Sie uns die Voraussetzungen mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts gegeben. Das auch zur Richtigkeit.

Zum Dritten. Wenn es um Waldbau geht und wenn Sie kritisieren, dass wir zu viele Fichten- oder andere Wälder haben, dann wird der Waldbau manchmal auch nicht dadurch erleichtert, dass es die Ansichten des einen oder anderen Naturschützers gibt, der schlichtweg einfach auf ungeeigneten Flächen heimische Bäume anpflanzen will, wo die Forscher, liebe Frau Altmann, in Graupa und in Tharandt sagen, dass diese oder jene Baumart für die Flächen nicht mehr geeignet ist. Wenn man will, dass dort Wald wächst, muss man auch andere Wege gehen. Dazu haben wir letztendlich die Forschungsvorleistungen schon getroffen.

Es ist nicht richtig, Frau Altmann bzw. auch liebe Kollegin von den GRÜNEN, dass wir uns mit der Forstverwaltung und der Forschung in Graupa nur damit befassen

sen, den Waldzustandsbericht zu erstellen, sondern wir arbeiten in der Tat intensiv daran, auch nach Lösungen zu suchen, um den Wald widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit oder gegenüber Schädlingen zu machen und damit letztendlich dazu beizutragen, dass sich das Klima in Sachsen und darüber hinaus in unserer Heimat insgesamt verbessert.

Jetzt etwas zur Richtigstellung. Es ist zwar nicht ganz richtig, dass Sie uns den Bericht der bayerischen Kollegen zur Verfügung gestellt haben. Wir hatten ihn schon und kannten ihn. Richtig ist aber, dass ich Ihnen den „FAZ“-Artikel gestern oder heute früh zur Verfügung gestellt habe, auf den Sie sich bezogen haben.

Richtig ist, dass wir gestern hier zu einem anderen Thema diskutiert haben.

Richtig ist auch, dass ich den Artikel wohl gelesen, aber auch verstanden habe. Nur haben Sie uns gestern als Opposition aufgefordert, dass wir kurzfristige bzw. mittelfristige Erfolge aufweisen müssen, um der – – Ich will das Wort jetzt nicht benutzen, worüber wir gestern geredet haben, weil Herr Lichdi nicht da ist. Aber wir haben über ein Thema gesprochen, das manche Menschen in Sachsen scheinbar intensiv umhertreibt. Sie fordern von uns schnelles Handeln. Da ist in erster Linie die Diskussion zum Biodiesel aktuell. Denn es gibt Motoren, die Biodiesel verbrennen. Aber es gibt so gut wie keine Motoren bzw. keine serienreifen flotten, anwendbaren Motoren, –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Elke Altmann, PDS, steht am Mikrophon.)

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: – Nein, im Moment nicht. Ich will den Gedanken erst zu Ende führen.

– die Pflanzenöl verbrennen. Wir haben uns darüber ausgetauscht, dass das eine mögliche Alternative ist. Aber sie ist kurzfristig – meine Behauptung: sogar mittelfristig – nicht realisierbar, weil die Forschungsvorläufe in dieser Frage noch nicht gediehen sind.

Jetzt meine letzte Bemerkung noch zur PDS bzw. zu den Oppositionsparteien. Ich möchte, dass wir intensiv gemeinsam darum streiten. Ich hoffe, dass Sie auch Einfluss auf „Ihre“ Bundesländer nehmen werden. Unsere Intention ist es – weil es in der Tat richtig ist, was die Koalition in ihrem Entschließungsantrag aufgeschrieben hat –, dass es nicht sinnvoll ist, jährlich einen Waldzustandsbericht zu erstellen, sondern dass es besser ist, einen dreijährigen Waldzustandsbericht zu erstellen, weil man die Schäden, die sich tatsächlich mittelfristig auswirken, nicht jährlich feststellen kann. Dazu brauchen wir erst einmal auf Bundesebene Ihre Unterstützung und natürlich bei den GRÜNEN von Ihrer Bundesministerin bzw. Ihrem Bundesminister die Unterstützung, wenn dieses in Brüssel verhandelt wird.

Dafür bitte ich Sie um Unterstützung. – Vielen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Hat Frau Altmann noch eine Chance? – Nicht.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihrer Information, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die SPD-Fraktion hat ihren Redebeitrag mit einem Umfang von zwei Seiten ebenfalls zu Protokoll gegeben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir haben einen Entschließungsantrag zu dieser Drucksache, der nicht alternativ ist, sondern er ergänzt die Beschlussempfehlung. Trotzdem würde ich sagen, dass wir mit dem Entschließungsantrag beginnen. Der Abg. Herr Heinz wird diesen Antrag einbringen.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es reizt natürlich, das eine oder andere Stichwort aufzugreifen. Zum einen möchte ich die Euphorie in Richtung Pflanzenöl dämpfen. Normalerweise reicht die Anbaufläche, die man seriös aus fruchtfolge-technischen Gründen mit Pflanzen anbauen und aus denen man dann das entsprechende Öl produzieren kann, zum Ersatz von 5 % bis 7 % des in Deutschland verbrauchten Diesels. Insofern ist das nur eine Scheinalternative.

Beim Thema Waldumbau sollte man einfach zur Kenntnis nehmen, dass sich der Wald ab einem bestimmten Alter seriöserweise nicht mehr umbauen lässt, sondern dass man ihn zu Ende nutzen und nach dem entsprechenden Kahlschlag einen Neustart beginnen muss.

Zum Thema Aufforstung. In keinem Bundesland gibt es so gut dotierte Aufforstungsprogramme wie in Sachsen, die in verschiedenen Regionen sehr gut angenommen werden. Die entsprechenden Aufforstungen werden aber unter anderem durch die Naturschutzbehörden nicht genehmigt. Man sollte auch nicht ständig Schreckensszenarien an die Wand malen, den Leuten die Lebensfreude verderben und versuchen, aus diesen Schreckensszenarien politisches Kapital zu schlagen, ohne zu sagen, dass die Ursachen für gewisse Dinge von der Politik nicht oder kaum beeinflussbar sind. Dazu gehört auch das Thema Feinstaub.

Auch beim Thema Klimawechsel sollte man seriöserweise dazusagen, dass es diesen schon immer gegeben hat, immer geben wird und dass lediglich gewisse Entwicklungen durch das Handeln der Menschen verstärkt werden können.

Ich möchte jetzt unseren Entschließungsantrag begründen. Ich denke, Sie haben ihn alle gelesen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Heinz, CDU: Na dann, vom König aller Feinstäube!

(Heiterkeit bei der CDU und der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich freue mich über Ihren Humor, Herr Kollege Heinz. – Stimmen Sie mir zu, dass es zwar in erdgeschichtlichen Zeiten durchaus große Klimaumschwünge gegeben hat, dass aber der Klimawandel in den letzten 150 Jahren nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen in seiner Schnelligkeit einzigartig ist?

Andreas Heinz, CDU: Ich habe bereits gesagt, dass gewisse Entwicklungen durch das Handeln der Menschen verstärkt worden sind. Das ist, denke ich, auch richtig so. Die Hauptursache für die Klimaveränderungen hat etwas mit der Stellung des Äquators zur Sonne zu tun. Das können wir leider nicht beeinflussen. Das muss man langfristig betrachten.

Ich komme zu unserem Antrag zurück. Wir möchten die Staatsregierung mit diesem Änderungsantrag motivieren, wenn unsere sächsische Forstverwaltung weiter in Richtung Sachsenforst – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Heinz, es gibt noch eine Zwischenfrage, zumindest das Begehren. Möchten Sie diese beantworten?

Andreas Heinz, CDU: Ja.

Alexander Krauß, CDU: Ist Ihnen bekannt, dass das Wort „Grönland“ von „Grünland“ kommt? Das heißt also, dass dieses Land, wo jetzt Eis ist, einmal grün war. Das lässt darauf schließen, dass der Klimawandel nicht ganz so jung ist, wie er hier von einigen beschrieben worden ist.

Andreas Heinz, CDU: Aufgrund der begrenzten Redezeit konnte ich das Thema leider nicht weiter vertiefen, aber mir ist das natürlich bekannt.

(Heiterkeit bei der CDU und bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es gibt sofort die Gegenfrage. Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Heinz, auch wenn es Sie enttäuscht, es ist keine Frage zum Feinstaub. – Ist Ihnen bekannt, dass der Name Grönland darauf zurückzuführen ist, dass Erik der Rote von Island nach Grönland gesegelt ist. Dort wollte er Siedler gewinnen. Weil er gemerkt hat, dass das nicht besonders attraktiv ist, hat er daheim in Island gesagt, es handele sich um ein „Grünland“, so dass so der Name zustande gekommen ist.

(Beifall bei der PDS – Lachen bei der NPD)

Andreas Heinz, CDU: Hierbei möchte ich durchaus zugeben, dass Sie dazu ein wenig Wissensvorsprung haben, aber ich werde es nie wieder vergessen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU,
der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall bei der FDP –

Erich Iltgen, CDU: Sie sind noch nicht so alt!)

Ich wollte unseren Entschließungsantrag begründen. Wir möchten mit ihm die Sächsische Staatsregierung ermuntern, bei der Schaffung des Staatsbetriebes Sachsenforst die bisher gesetzten Prioritäten zur Gleichbehandlung aller Eigentumsformen bei Waldschutzmaßnahmen weiter fortzusetzen. Wir möchten der Sächsischen Staatsregierung auf den Weg geben, die Untersuchungsergebnisse der Kommission für Ökologie der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu beachten und zu prüfen. Wir haben uns gespart, diese im Detail alle aufzuführen. Wir haben lediglich auf den Titel verwiesen.

Wir möchten natürlich auch einen konkreten Beitrag zum Schutz des Waldes durch Bürokratieabbau leisten, weil wir denken, dass es unserem Wald zugute kommt, wenn Papier nur alle drei Jahre beschrieben werden muss. Ich denke, dass das aufgrund der Langfristigkeit der Entwicklung des Öko-Systems Wald gerechtfertigt ist.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Die Fraktionen hätten – Konjunktiv – jetzt die Möglichkeit, zu diesem Entschließungsantrag jeweils drei Minuten Stellung zu nehmen. – Frau Altmann, bitte.

Elke Altmann, PDS: Ich nehme mir jetzt auch das Recht heraus, bevor ich auf den Entschließungsantrag eingehe, noch ein paar Worte an Herrn Heinz zu richten.

Zum Thema Klimawandel. Wenn ich Sie sagen höre, dass das Klima natürlich auch von den Menschen beeinflusst wird und das so richtig sei, dann weiß ich nicht, wo Sie leben. Ich möchte Ihnen darin widersprechen. Mir und der PDS-Fraktion geht es darum, den durch den Menschen beeinflussbaren Teil am Klimawandel, der zurzeit dramatisch ist, langfristig zurückzudrängen. Dafür werden wir uns mit unserer Politik einsetzen.

Zum Thema Pflanzenöl als Kraftstoff. Sie werden von mir noch nie gehört haben und werden es von mir auch nie hören, dass ich behaupte, dass Pflanzenöl eine hundertprozentige Alternative zu fossilen Brennstoffen sein kann. Ich halte diese Alternative aber zurzeit für eine noch unterbewertete, eine von vielen unterbewertete Alternative. Deswegen werde ich dafür weiterhin streiten. Es ist beim besten Willen keine Scheinalternative. Für die Landwirtschaft halte ich diese sogar für die Alternative.

Jetzt zum Entschließungsantrag. Ich habe schon sehr viel dazu gesagt. Mir wird es ewig unergründlich bleiben, wie Sie mit Monitoring-Maßnahmen (Dauerbeobachtungsflächen), welche die Voraussetzung für eine effektive Waldzustandsforschung sind und weitergeführt werden sollen, dazu beitragen wollen, mit diesem Fakt, die Wälder zu stabilisieren. Das ist das eine.

Ich finde es schon ein wenig erstaunlich, dass Sie so wenig Vertrauen in die Sächsische Staatsregierung haben und diese ersuchen und bitten müssen, mit dem neuen Staatsbetrieb Sachsenforst alles Positive der Vergangenheit an der sächsischen Landesforstverwaltung fortzuführen. So wenig Vertrauen hat die PDS-Fraktion in die Staatsregierung nicht. Wir haben diese Umstrukturierung

mitgetragen. Wir werden sie natürlich genau beobachten, aber wir müssen sie nicht bitten, das zu machen.

(Zuruf von der CDU)

Zu Punkt 2 unter III. Die PDS-Fraktion unterstützt das Anliegen, dass der Waldzustandsbericht nicht mehr jedes Jahr vorgelegt werden muss, weil sich das Ökosystem Wald nicht so schnell weiterentwickelt. Das ist ein langfristiger Prozess.

Ich sage es noch einmal: Die Schlussfolgerung aus der Arbeit dieser Kommission für Ökologie darf sich aber nicht darauf beschränken. Es muss alles das umfassen, was ich in meiner Rede vorhin dargelegt habe.

Die PDS-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Stimme enthalten.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es aus anderen Fraktionen Redebedarf zu diesem Entschließungsantrag? – Herr Kollege Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Pfeiffer!

(Zuruf der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Ich spreche heute zum Thema Wald, obwohl ich selbst keinen habe.

(Beifall bei der PDS –
Heiterkeit und Beifall bei der NPD)

Ich möchte zu Beginn meiner Rede auf den gestrigen Tag zurückkommen.

(Zuruf der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Ich möchte auf die Grundsätze unserer parlamentarischen Arbeit zurückkommen. Vielleicht können wir uns in Zukunft darauf einigen, dass wir unseren ganz persönlichen Lebensweg, unsere Lebenseinstellung und unsere Lebensplanung als Abgeordnete zu keinem Zeitpunkt mehr zum Gegenstand einer politischen Debatte erheben werden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Kollege Günther, sprechen Sie jetzt bitte zum Entschließungsantrag!

(Beifall bei der CDU)

Tino Günther, FDP: – Gut.

Nun zu dem Entschließungsantrag der Koalition. Herr Heinz, schade, dass im sächsischen Wald keine Bäume der Gattung *Boswellia* wachsen; denn zur Einbringung Ihres Antrages und dessen, was Sie geschrieben haben, hätte der Wundsaft dieser Bäume hilfreich sein können, nämlich Weihrauch. Sie beweihräuchern mit Ihrem Antrag unnötigerweise einen guten, sachlichen Bericht aus dem Umweltministerium, den Waldzustandsbericht.

Wenn der Landtag feststellen soll, dass die Schwefeleinträge erfolgreich gesenkt wurden, setzt das voraus, dass dies mit aller Macht betrieben wurde. – Nein, die Minderung des Schwefeleintrags wurde erreicht, indem nach 1989 die Schwefel ausstoßenden sozialistischen Rumpelbetriebe nicht mehr marktfähig waren und ihren Betrieb einstellten. Das einzig Sinnvolle an Ihrem Antrag ist die Umstellung auf drei Jahre. Deshalb werden wir, kurz und bündig, den Antrag nicht ablehnen, sondern uns der Stimme enthalten, da das eine oder andere Sinnvolle dabei ist.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann von den Bündnisgrünen hat noch Redebedarf zum Entschließungsantrag avisiert.

Elke Herrmann, GRÜNE: In Punkt I.1 des Entschließungsantrags suggerieren Sie, dass die Höhe der Immissionen, auch wenn Sie dann schreiben: „... insbesondere Schwefeleinträge“, erfolgreich gesenkt worden sei. Es handelt sich dabei ausschließlich um die Schwefeleinträge; die anderen Immissionen sind nicht gesenkt worden. Deshalb suggeriert dieser Punkt etwas Falsches.

Punkt II enthält uns zu wenige Maßnahmen, darauf hat Frau Altmann schon hingewiesen. Insbesondere aus diesen Gründen werden wir uns der Stimme enthalten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das waren die Möglichkeiten der Aussprache.

Meine Damen und Herren, ich rufe deshalb als Erstes den Entschließungsantrag zu der Drucksache 4/1195 mit der Drucksachenummer 4/1680 auf. Wer diesem Entschließungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Gegenstimmen, aber einer größeren Anzahl von Enthaltungen ist dieser Entschließungsantrag angenommen.

Wir kommen zum Originalantrag, zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 4/1195. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Gegenstimmen und eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit angenommen worden.

Meine Damen und Herren, bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, glaube ich eine angenehme Information weitergeben zu können. Nach der Freude innerhalb der Damen der CDU-Fraktion gehe ich davon aus, dass unsere Kollegin Rita Birgit Henke seit einigen Stunden Omi ist.

(Beifall des ganzen Hauses und Oh-Rufe)

Herzlichen Glückwunsch, und dies war der Beifall des Hauses.

Erklärungen zu Protokoll

Frank Kupfer, CDU: Wälder stehen seit jeher in der Gunst der Menschen an oberer Stelle. Das ist auch ganz verständlich, sind doch Wälder unersetzlicher Teil unserer Umwelt und der Kulturlandschaft, in der wir leben. Wälder erzeugen und schützen die natürlichen Lebensbedingungen für uns Menschen, sind den Pflanzen und Tieren Lebensraum und stehen uns allen für die Erholung zur Verfügung. Sie produzieren gleichzeitig den umweltfreundlichen Rohstoff Holz.

Alles Leben auf der Erde ist von der Sonnenenergie abhängig. Stärkster Ausdruck dieses Lebens ist der Wald. Er kann Sonnenenergie nutzen und sogar speichern. Bäume sind geballte Sonnenenergie, ein Baumleben lang gesammelt. Was für einen Baum zutrifft, trifft natürlich auch für einen ganzen Wald zu, jedenfalls wenn seine Nutzung auf nachhaltige Weise geschieht.

Übrigens ist Nachhaltigkeit, die zentrale Forderung der UN-Umweltkonferenz 1992 in Rio de Janeiro, ein Begriff, der aus der deutschen Forstwirtschaft kommt und seit mehr als 200 Jahren ihre Arbeitsweise bestimmt. Nachhaltigkeit im forstlichen Sinne ist das Gebot, nicht mehr Holz einzuschlagen, als in der Zeit nachwachsen kann, und darüber hinaus so zu wirtschaften, dass auch das Produktionskapital, der Boden und die Tier- und Pflanzenwelt, intakt bleibt.

Wird Holz am Ende einer Wertschöpfungskette einer energetischen Nutzung zugeführt und stammt das Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft, so entsteht nur so viel Kohlendioxid, wie vom nachwachsenden Holz aufgenommen wurde. Der Kreislauf ist geschlossen. Das ist einzigartig.

In der Summe ergibt sich unausweichlich: Nachhaltige Forstwirtschaft ist das Gebot der Stunde. Der Einsatz für die Erhaltung der Wälder und die Wiederbewaldung im Sinne der Waldmehrung ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht von besonderer Bedeutung. Dieser Prozess vollzieht sich nicht im Selbstlauf. Damit sind auch schon die Ziele der sächsischen Forstwirtschaft grob umrissen.

Die Forstpolitik der sächsischen Regierung ist konsequent darauf gerichtet, die Multifunktionalität des Waldes in seiner Einheit von Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion zu erhalten und zu entwickeln.

Es ist gute Tradition des Landtages, sich in angemessenen Zeitabständen dem Wald in seiner gesamtheitlichen Bedeutung zuzuwenden. Einmal in der Legislaturperiode informiert die Sächsische Staatsregierung den Landtag und die Öffentlichkeit über den Stand und die Entwicklung der Wälder und der Forstwirtschaft in einem Forstbericht. Er wird ergänzt durch den jährlichen Waldzustandsbericht und den Agrarbericht.

Wir haben uns heute in abendlicher Stunde mit dem Gesundheitszustand der sächsischen Wälder zu befassen. Das Ergebnis der jüngsten Erhebung der Entwicklung der Wälder liegt allen in Form eines Waldzustandsberichtes vor.

Wir haben grundsätzlich keine frohe Botschaft zu übermitteln. Es gibt immer noch keine Entwarnung. Sachsens Wälder sind je nach Baumart mehr oder weniger gesund. In der Waldschadenserhebung 2004 sind nur 34 % der Bäume ohne erkennbare Schadensmerkmale oder – an-

ders herum –: 66 % aller Bäume sind leicht bis deutlich geschädigt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist festzustellen, dass der Anteil der deutlich geschädigten Bäume leicht angestiegen ist. Davon betroffen sind sowohl die jüngeren als auch die älteren, über 60-jährigen Bestände. Der Anstieg konzentriert sich jedoch schwerpunktmäßig auf einzelne Baumarten bzw. Baumgruppen.

Fichten und Kiefern sind im Freistaat die dominierenden Baumarten.

Der Gesundheitszustand der Fichten hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verschlechtert. Dies ist umso bemerkenswerter, als im letzten Jahr der Borkenkäfer eine erhebliche Gefahr darstellt. Dem schnellen und intensiven Handel unserer Forstbehörden – aber auch der Privatwaldbesitzer – ist es zu verdanken, dass die befürchteten Schäden nicht eingetreten sind oder sich in Grenzen halten. Dafür gilt ihnen unser herzlichster Dank.

Auf lange Sicht gesehen hat sich der Zustand der Fichten, wie auch der Kiefer – der zweithäufigste Baum in Sachsen – deutlich verbessert. Darauf wird mein Kollege Heinz im Zusammenhang mit unserem Entschließungsantrag noch etwas näher eingehen.

Wenden wir uns den Laubbäumen zu, so kommen wir zu einem Ergebnis, das uns alle überrascht. Die Eiche als Symbol für Kraft, Urwüchsigkeit, Stärke und hohe Lebenserwartung ist der Baum, der vom Krankheitsgeschehen besonders betroffen ist. Seit Beginn der Beobachtungen sind die Stiel- und Traubeneichen die Baumarten mit dem kritischsten Kronenzustand. Gegenüber den Vergleichsjahren ist eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustandes eingetreten. Nur noch jede zehnte Eiche ist gesund.

Die Auswertung der Waldschäden lässt erhebliche lokale Unterschiede erkennen. So liegt der Anteil deutlicher Schäden im Erzgebirge um 11 % höher als im Landesdurchschnitt.

Das Krankheitsbild der Bäume lässt sich relativ leicht ansprechen. Schwieriger ist es schon, die Krankheitsursachen sicher zu definieren. Die Ursachen für die Schädigung der Wälder sind komplexer Natur und stellen noch heute vielfach die Forstwissenschaftler vor Rätsel.

Wir beobachten den Einfluss der Zunahme von Fotooxidanzien, den Rückgang der SO₂-Belastung, der Belastung durch Säuren als Folgeprodukte saurer Einträge wie Schwefelsäure und Salpetersäure, und wir beobachten weiterhin den Einfluss extremer Witterungsverhältnisse, wie Sturm-, Eis- und Schneebruch, sowie den Einfluss waldschädigender Insekten, die durch eine Beeinträchtigung der Widerstandskraft bzw. des Ökosystems zur Massenvermehrung neigen. Die verantwortliche Politik kann und darf diesem Geschehen nicht sprachlos gegenüberstehen.

Wenngleich die sauren Einträge abgenommen haben – die Bodenversauerung wird noch viele Jahre anhalten und den Bäumen, aber auch dem Grundwasser erheblich zu schaffen machen. Die großflächigen meliorativen Kalkungen im Freistaat sind eine adäquate Gegenmaßnahme. Seit 1991 wurden so über 500 000 Tonnen Kalk

ausgebracht, und das über allen Waldeigentumsarten. Das ist eine hervorragende Leistung der Forstpolitik und des Staatshaushaltes.

Luftreinigungsmaßnahmen stehen nach wie vor an vorderer Stelle. Die erreichten Fortschritte sind gut, aber sie reichen immer noch nicht aus. Die wissenschaftliche Begleitung dieser sehr komplizierten Prozesse ist weiterhin notwendig und liegt bei den Hochschulen und der Sächsischen Landesanstalt für Forsten.

Ein Dank gebührt den Bestrebungen der tschechischen Kraftwerksbetreiber, die SO₂-Emission zu senken. Hier ist in den letzten Jahren in der Tat ein Durchbruch erzielt worden.

In das sächsische Waldheilungsprogramm gehört weiterhin der Waldumbau von instabilen einförmigen Nadelwäldern im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung hin zum Mischwald. Buchen, Eichen, aber auch Douglasien müssen stärker berücksichtigt werden. Jüngere Bestände sind auf dem Wege der Jungwuchspflege und der Jungbestandspflege zu stabilisieren.

Wo Aufforstungen möglich sind, soll das Waldmehrungsprogramm wirken. Auch wirtschaftlich gesehen macht es Sinn, sich verstärkt auf Mischwälder zu konzentrieren. Forsteinrichtung ist ein Generationenwerk. Es ist die Entwicklung der nächsten 150 Jahre einzuschätzen. Mit einem gesunden Mischwald sind die Forstwirtschaftler dabei auf einer sicheren Seite. Außerdem können Mischwälder Klimaveränderungen, Sturmschäden oder Schädlingsbefall besser überstehen.

Es gibt weiterhin in unseren Wäldern viel zu tun. Wir gehen davon aus, dass auch mit der Forstreform 2006 alles dafür getan wird, um unseren Wald weiterhin zur Gesundheit führen zu können. Unsere Unterstützung haben Sie dafür.

Dr. Liane Deicke, SPD: Der Wald ist eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen. Die große Bedeutung ergibt sich aus seinen vielfältigen Funktionen:

- Verbesserung von Boden, Luft, Wasser und Klima;
- als Lebensstätte für eine vielfältige Flora und Fauna;
- als Lieferant des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz
- und nicht zuletzt auch als Erholungsraum für den Menschen.

Die Anforderungen an den Schutz und die Nutzung des Waldes haben sich stark gewandelt. Es ist gesellschaftlicher Konsens, die Wälder als wichtige natürliche Ressource zu schützen und zu pflegen.

Die Hochwasserkatastrophe 2002 hat gezeigt, wie wichtig stabile Bergwälder sind. Und die Trockenheit im letzten Jahr hat uns die Bedeutung deutlich vor Augen geführt, die der Wald für den Wasserhaushalt besitzt.

Unsere Wälder sind hohen Belastungen, zum Beispiel durch Stoffeinträge, aber auch Wetterextreme mit den sich daraus ergebenden Gefährdungen durch Trockenheit, Hochwasser und Stürme, ausgesetzt. Im Waldzustandsbericht 2004 der Bundesregierung wird festgestellt, dass der Zustand unserer Wälder alarmierend ist. Auch in Sachsen gibt es bedenkliche Signale. Hier ist beispielsweise nur jeder dritte Nadelbaum gesund.

Deshalb ist klar, dass wir alle Möglichkeiten nutzen müssen, um die Belastungen für die Waldökosysteme weiter zu verringern und die Stabilität der Wälder zu stärken.

Die Bundesregierung hat ein Bündel von Maßnahmen ergriffen, um schädliche Einflüsse auf die Umwelt und somit auch auf die Waldökosysteme zu verringern. Dazu gehört neben Maßnahmen zum Klima- und Immissionsschutz auch die Förderung erneuerbarer Energien.

Durch den Einsatz regenerativer Energieträger ist es gelungen, die Emissionen von Kohlendioxid um rund 53 Millionen Tonnen und von Schwefeldioxid um rund 30 Millionen Tonnen, von Stickstoffoxiden um rund 32 Millionen Tonnen und von Kohlenmonoxid um rund 26 Millionen Tonnen zu verringern.

Mit dem Programm zur Verringerung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft, der EU-Agrarreform und der Förderung des ökologischen Landbaus sind auch in der Agrarpolitik weitere Schritte zur Verringerung der Stoffeinträge in die Waldböden erfolgt.

Da sich in den Waldböden allerdings die Stoffeinträge von Jahrzehnten angesammelt haben und der Ausstoß von Luftverunreinigungen, gemessen an der Belastbarkeit der Ökosysteme, immer noch zu hoch ist, ist die Fortsetzung der Kalkung der sauren Waldböden auch weiterhin erforderlich. Der Freistaat Sachsen investiert hierfür jährlich 3,3 Millionen Euro.

Positiv hervorzuheben ist außerdem die Fortsetzung des sächsischen Langzeitprogramms Waldumbaus. Dieses hat artenreiche und stabile Mischwälder für die Risikominimierung und -verteilung zum Ziel. Eine wichtige Rolle kommt hierbei auch den privaten Waldbesitzern zu.

Insgesamt ist der Waldzustand in Sachsen besser als der Bundesdurchschnitt. Entwarnung kann jedoch auch der 14. Sächsische Waldzustandsbericht nicht geben. Denn der Zustand der Wälder in Deutschland ist insgesamt nicht zufrieden stellend. Deshalb sind auch im Freistaat die Fortführung der begonnenen, aber auch weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation unerlässlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Beanstandung gemäß § 29 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzgesetz

Drucksache 4/0985, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Drucksache 4/1579, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Das Präsidium hat die Redezeiten für jede Fraktion auf zehn Minuten festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, PDS, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich rufe den Sprecher der CDU-Fraktion auf. Herr Abg. Schliemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln in diesem Tagesordnungspunkt die Beanstandung gemäß § 23 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzgesetz. Erlauben Sie mir, dass ich zunächst dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig für seine geleistete Arbeit sehr herzlich danke. Er ist seit nunmehr über 500 Tagen im Amt.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat die Veröffentlichung personenbezogener Daten zweier Bediensteter im SMI im Zusammenhang mit dem SEK-Einsatz vom 17. Dezember 2004 beanstandet. Die Beanstandung ist das nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz ihm zur Verfügung stehende Instrument, auf Fehlentwicklungen oder Fehler der öffentlichen Gewalt im Umgang mit personenbezogenen Daten hinzuweisen. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte handelt dabei als Wahrer des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung des Bürgers gegenüber der öffentlichen Gewalt. Dieses Grundrecht ist genauso viel wert wie andere – etwa der besondere Schutz von Ehe und Familie oder des Eigentums.

Herr Staatsminister Dr. de Maizière hatte nach dem SEK-Einsatz am 20. Dezember 2004 in einer Pressekonferenz Einzelheiten über einen Polizisten und über eine Verwaltungsangestellte im Sächsischen Staatsministerium des Innern mitgeteilt. Am nächsten Tag, dem 21. Dezember 2004, veröffentlichten unter anderem die „Bild“-Zeitung, die „Freie Presse“, die „DNN“, die „Morgenpost“ und „Die Welt“ zum Teil wörtliche Zitate des Staatsministers über die Arbeitsumstände der Verwaltungsangestellten und die beabsichtigten Personalmaßnahmen gegen sie.

Am 23. Dezember 2004 erschien ein weiteres Interview des Ministers in der „Sächsischen Zeitung“ mit eindeutig auf die Verwaltungsangestellte bezogenen Passagen. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat dies als Verstoß gegen § 37 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz gewertet. Diese Vorschrift dient dem Schutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ist hier die einzige in Betracht kommende Vorschrift.

Ich verweise darauf, dass wir im Rechtsausschuss eine sehr lange Diskussion dazu geführt haben, aber auch der Innenausschuss hat sich dieser Position letztendlich angeschlossen. Sie lautet: „Eine Veröffentlichung von Daten

von Beschäftigten ist nur zulässig, wenn diese für die Information der Allgemeinheit erforderlich ist und keine schutzwürdigen Interessen des Betroffenen entgegenstehen.“

Man mag nun darüber streiten, ob die Veröffentlichung der Beschäftigtendaten des Polizisten und der Verwaltungsangestellten, denen rechtlich bisher kein Fehlverhalten nachzuweisen ist – so auch die Diskussion in den Ausschüssen –, von dieser Vorschrift gedeckt ist. Ich möchte diesen Streit nicht ausführen. Ich möchte stattdessen daran erinnern, dass der Innenminister auf die von den Betroffenen gewählte und betriebene Darstellung des SEK-Einsatzes und ihrer Lebenssituation in den Medien reagiert hat. Er hat es in der aufgewühlten Situation um den 20. Dezember 2004 für nötig befunden, die Öffentlichkeit klarstellend zu informieren. Er hat – und darauf lege ich besonderen Wert – danach und auch vor dem Innenausschuss zu erkennen gegeben, dass er sich künftig in ähnlichen Fällen mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten abstimmen werde.

Unmittelbar nach der Beanstandung suchte er das Gespräch mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten und betonte, mit unserem Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig gut zusammenarbeiten zu wollen. Dies ist für mich, für die beiden Koalitionsfraktionen – die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion – entscheidend. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, empfehle ich diesem Hohen Hause, die Beanstandung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis zu nehmen und der Beschlussempfehlung zu folgen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die PDS-Fraktion spricht die Abg. Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wären wir im Film, dann würde ich jetzt sagen: „Klappe, die achte“. Aber wir sind nicht beim Film, sondern bei der Politik.

Es spricht wohl kaum für einen Staatsminister, wenn wir uns nun schon zum x-ten Mal mit einem vergeigten SEK-Einsatz beschäftigen müssen, und dies vor allen Dingen deshalb, weil der Innenminister die größten politischen Schäden angerichtet hat. Diese waren größer als beim eigentlichen SEK-Einsatz.

Erinnern wir uns, worum es eigentlich ging. Ziel war es gewesen, die Wohnung eines Beschuldigten zu durchsuchen, und zwar weil er eine bordellähnliche Einrichtung betriebe, über eine halbautomatische Selbstladewaffe verfüge und im Verdacht stehe – und das war das Entscheidende – gewerbsmäßig mit Kokain zu handeln. Dieses

Ziel – durchaus ein hehres Ziel – wurde exakt und in jedem Punkt verfehlt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Hinterlassen wurden eine demolierte Wohnung, zwei tote Hunde, eine geschockte und zu Unrecht betroffene Familie, die am nächsten Tag in die Medien ging.

Statt den Schaden zu begrenzen, machte der Staatsminister buchstäblich alles, um den ruhmlosen Einsatz seiner Recken zu rechtfertigen. Ich habe mir, offen gestanden, sehr lange Mühe gegeben, das bis zu einem gewissen Grade zu verstehen, wollten Sie doch das bei Ihrem Vorgänger verlorene Vertrauen bei den Polizeibeamten wiedergewinnen. Doch Ihre Verteidigungsschlacht verebte in einem Stellungskrieg gegen die nicht beschuldigte Familie. Das war ein Krieg, den Sie am Ende verloren haben. Verloren haben Sie mit Ihrer kühnen anfänglichen Behauptung, dieser Einsatz sei in jeder Hinsicht rechtens gewesen. Das Dresdner Landgericht hat am 10.02. in seinem Bericht festgehalten, dass das eben nicht so war, weil die Durchsuchung nicht zur Nachtzeit hätte durchgeführt werden dürfen. Ihr Argument, es habe sich um Gefahr in Verzug gehandelt, ist so falsch wie die Anfangsbehauptung, da der Durchsuchungsbeschluss für die fragliche Wohnung eine ausdrückliche Durchführung in der Nachtzeit überhaupt nicht vorsah.

Herr Staatsminister, Sie haben ein zweites Mal verloren, indem Sie nicht die Größe hatten, sofort und unverzüglich die Zahlung von Schmerzensgeld und von Entschädigungen für die Sachschäden an die definitiv unschuldigen Opfer des Einsatzes zu veranlassen.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:
Das stimmt nicht!)

Damit haben Sie Ihre Fürsorgepflicht als Dienstherr verletzt. Erst unter dem Druck der Öffentlichkeit und des Anwaltes der Betroffenen ließen Sie sich im April dazu herab, das zu tun.

(Horst Rasch, CDU: Erzähl doch nicht
so ein Zeug!)

Bis heute verweigert der Innenminister die öffentliche Rehabilitierung seiner eigenen Mitarbeiter. Was Sie jetzt am Hals haben, ist juristischer Kleinkram, den Sie sich hätten ersparen können und den Sie sich praktisch selbst organisiert haben.

Die peinlichste Niederlage hat sich aber der Innenminister im skandalösen öffentlichen Umgang mit den Betroffenen selbst organisiert. Das war ein Umgang, den der Sächsische Datenschutzbeauftragte völlig zu Recht als einen gravierenden Verstoß gegen das Datenschutzgesetz geahndet und beanstandet hat. Darüber reden wir heute wieder.

„Sage mir, mit wem du umgehst – und ich sage dir, wer du bist.“ „Wenn ein Polizist und eine Mitarbeiterin des SMI in der Poststelle mit einem Herrn aus dem Rotlichtmilieu zusammenleben, müssen sie damit rechnen, dass sie von der Polizei Besuch bekommen.“ „Frau K. müsse auf jeden Fall ihren Posten in der Poststelle verlieren. Wenn sie sich nicht versetzen lasse, würde sie entlassen

werden.“ Das war Ihr O-Ton. Dann kam die Krönung: Es ging ja um die Sauberkeit des öffentlichen Dienstes.

Sehr geehrter Herr Staatsminister! Wenn Sie schon den öffentlichen Dienst rein halten wollen, dann sollten Sie mit einem rechtsstaatlichen und – wenn es sich einrichten lässt – auch menschenwürdigen Umgang mit Ihren eigenen Bediensteten erst einmal anfangen. Bei Leuten wie Ihnen bin ich, ehrlich gesagt, froh, dass es den Rechtsstaat gibt. Das stellt man immer wieder neu fest.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Beanstandung des Datenschutzbeauftragten geht davon aus, dass der Innenminister die vorgenannten Äußerungen hätte nicht tätigen dürfen. Der Datenschutzbeauftragte stellt klar, dass es sich bei den vom Minister vorgetragenen Daten eindeutig um personenbezogene Daten handelt. Es sind personenbezogene Daten, weil sie die Betroffenen aufgrund ihres beruflichen und persönlichen Umfeldes identifizierbar machen. Er hat außerdem klargestellt – und das war weder in den Debatten im Innen- noch im Verfassungsausschuss klar –, dass auch Werturteile und Bewertungen dazu gehören. Das betrifft gerade die des Ministers, die negativ auf die Bediensteten abzielten.

Eine Abwägung der schutzwürdigen Belange der Betroffenen gab es nie. Das muss ich Ihnen anlasten. Statt wenigstens einen einzigen Schritt nach vorn zu tun, haben Sie diese Beanstandungen de facto vom Tisch gewischt.

Der Minister beziehe seine Veröffentlichungsbefugnis auf den § 37 des Datenschutzgesetzes und begründe sie aus dem verfassungsrechtlichen Demokratieprinzip. Das heißt doch dreierlei:

Erstens, die Öffentlichkeit habe einen Anspruch gehabt, ein wahres Bild über die Betätigung des Staates zu erhalten. Ich frage mich und frage Sie, welchen Anspruch die Öffentlichkeit darauf hatte, über dienstliche Belange der nicht Beschuldigten informiert zu werden. Das können Sie mir nicht erklären. Jegliche Äußerungen über Versetzungen, Entlassungen und darüber, was Sie sonst noch mit Ihren Bediensteten tun wollen, gehörten im Zusammenhang mit dem SEK-Einsatz nicht in die Öffentlichkeit. Das lohnt es zu beanstanden.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt
bei den GRÜNEN)

Zweitens heißt das, man müsse unwahren Tatsachenbehauptungen der nicht Beschuldigten entgegenwirken. Sie haben nicht eine einzige unwahre Tatsachenbehauptung im Zusammenhang mit dem SEK-Einsatz, den die nicht Beschuldigten geäußert hätten, hier genannt. Wir haben das mehrfach nachgefragt.

Drittens – und das ist das Abstruse – beziehen Sie sich auf die Formulierung, man müsse informelle Waffengleichheit herstellen.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:
... informationelle!)

Also informationelle Waffengleichheit.

Dabei haben Sie verkannt, dass es sich zum einen um Bedienstete und Sie als Dienstherrn handelt – aber lassen wir das beiseite. Sie haben andererseits vergessen, dass es diese Waffengleichheit zwischen Bürger und Staat

nicht gibt. Das hat der Datenschutzbeauftragte noch einmal deutlich gemacht. Sie wissen genau wie er, dass der Staat sich an den Gesetzesrahmen zu halten hat, während die Bürger das tun können, was nicht ausdrücklich verboten ist. Nur so oder gar nicht funktioniert Rechtsstaatlichkeit.

Was ich Ihnen am meisten vorwerfe, ist Ihre autokratische Ignoranz gegenüber solchen rechtsstaatlichen Prinzipien, auch weil Sie Ihre Antwort auf die Beanstandungen des Datenschutzbeauftragten in diesem Stil verfasst haben. Sie stellen darin fest, dass Sie überhaupt nicht daran denken oder es nötig haben, aus dieser Beanstandung Konsequenzen in Bezug auf diesen SEK-Einsatz zu ziehen. Im nachfolgenden Absatz – das war für mich besonders pikant – schreiben Sie mit dem Humor eines preußischen Militärs, dass Sie auch in Zukunft den Persönlichkeitsschützenden Vorschriften des Datenschutzgesetzes die angemessene Beachtung zukommen lassen wollen.

(Dr. Matthias Rößler, CDU: Die angemessene!)

Meine Damen und Herren! Was soll man dazu eigentlich sagen? Mir fällt dazu nichts ein.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann schon passieren, dass ein SEK-Einsatz in die Hose geht. Das ist nicht schön, aber so ist das Leben. Was Sie, Herr Staatsminister, aber tun, ist auf gemachten Fehlern stur zu beharren, so lange, bis sie ein Kardinalfehler werden. Sie wollten auf Elitepolizisten keine Schmutzkübel ausschütten lassen und haben selbst und zu Unrecht kübelweise Schmutz auf Ihre eigenen Bediensteten geschüttet. Sie haben der Öffentlichkeit vermittelt, dass Ihnen arbeitsrechtliche und persönliche Daten nicht sonderlich viel wert sind, es sei denn, damit wird Ihre private Rechtsposition gestützt.

Herr Staatsminister! Sie gelten gewissermaßen, wenn man das aus Ihrer Fraktion so heraushört, als ein Hoffnungsträger der hiesigen CDU, was ich übrigens nachvollziehen kann. Ich sage Ihnen aber auch: So wird das nichts!

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das liegt am desolaten Zustand der CDU!)

Ihr Hauptfehler ist, immer Recht haben zu wollen. Der Erfolg von Politik hängt aber nicht davon ab, ob einer immer Recht hat. Wer immer Recht hat, ist nicht fähig zu einer Politik auf Augenhöhe.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, würde in diesem Haus weniger eine Politik der Rechthaberei stattfinden, dann könnten wir hier viele vernünftige Dinge tun.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

Wir hätten vielleicht weniger Untersuchungsausschüsse und könnten uns die Zeit für die Behandlung verpatzter SEK-Einsätze unter Umständen komplett sparen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind nicht zufrieden mit der Reaktion des Staatsministers – er weiß

das gut genug –, können daher auch der Beschlussempfehlung nicht folgen und haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht. Wir bitten Sie, diesem Änderungsantrag zu folgen, in dem wir dem Staatsminister mit der von mir genannten Begründung eine Missbilligung aussprechen.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Weihnert vom Außenmikrofon.

Margit Weihnert, SPD: Meine Damen und Herren! Ich möchte für die SPD-Fraktion noch einmal feststellen, dass Herr Schiemann insgesamt für die Koalition gesprochen hat und dass wir das, was er gesagt hat, ausdrücklich unterstreichen.

Ich möchte auch noch unterstreichen, dass der Innenminister klar gemacht hat, dass er sich bei zukünftigen Sachverhalten vorher mit dem Datenschutzbeauftragten abstimmen wird, dass es dort vorher Gespräche geben wird, so dass es für uns überhaupt keine Frage ist, den Antrag der PDS, wie er eben gestellt worden ist, abzulehnen und dem Antrag und Votum des Innenausschusses zu folgen. – Danke.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Marko Schiemann, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion hat signalisiert, dass sie verzichtet. Die FDP-Fraktion, Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal kurz die Position der FDP zu der hier vorliegenden Drucksache, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses darstellen. Es geht um die Beanstandung des Datenschutzbeauftragten zu Äußerungen, die der Staatsminister des Innern bei Pressekonferenzen zu Beteiligten abgegeben hat, die in den SEK-Einsatz vom 17.12.2004 in Dresden verwickelt waren.

Anders als die Staatsregierung und das Innenministerium sehen wir diese Äußerungen gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten als nicht gerechtfertigt an. Die zitierte Rechtsgrundlage, § 37 Abs. 2 Datenschutzgesetz, war hier nicht einschlägig, denn nach unserer Auffassung war die Erörterung der Dienststellung nicht geboten, um einem Informationsbedürfnis, das dringend und unabweisbar gewesen wäre, nachzukommen. Dies gilt erst recht für die Bewertung, die der Minister in Bezug auf bedienstete Mitarbeiter seines Ministeriumsgebietes vorgenommen hat, insbesondere mit der Aussage: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist.“ Das war nicht notwendig, das war erst recht nicht geboten. Das war eine Äußerung, die politisch begründet war, die aber gleichwohl aus unserer Sicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen hat.

Herr Kollege Schiemann, wenn Sie sagen, es handelte sich hierbei um die Reaktion auf Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem SEK-Einsatz, so muss ich sagen, diese hier beanstandeten Äußerungen betrafen den SEK-Einsatz und die Veröffentlichung dort im Eigentlichen nicht, sondern es betraf die Erörterung privater

Umstände von Bediensteten, die unschuldig Betroffene eines, wie wir heute wissen, rechtswidrigen Polizeieinsatzes waren.

Die Erörterung selbst wird von uns in Inhalt und Stil kritisiert. Hier war die notwendige und gebotene Sensibilität im Umgang mit den Daten der Betroffenen nicht ausreichend beachtet. Angriff – Herr Staatsminister, ich habe es bereits gesagt – ist nicht immer die beste Verteidigung. Auch auf die Beanstandung des Datenschutzbeauftragten hin hätten wir uns eine etwas andere Reaktion, als hier gekommen ist, gewünscht. Das hartnäckige Festhalten an begangenen Fehlern macht die Sache nicht besser. Auch die kurze und prägnante Formulierung auf die Beanstandung des Datenschutzbeauftragten hin, man werde dem Datenschutz auch in Zukunft die angemessene Beachtung schenken, lässt sich wohl eher als grobe Unhöflichkeit im diplomatischen Sprachsinne einordnen, denn als ein ausreichendes Entgegenkommen im Hinblick auf die Anliegen, die der Datenschutzbeauftragte geäußert hat.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatsminister! Der Staat oder ein Staatsminister kann Fehler machen, er kann sie begehen. Aber er sollte es dann wenigstens einräumen, damit so etwas in Zukunft nicht mehr passiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der PDS und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Kollege Lichdi spricht für die GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Vorgang, den wir heute zu besprechen haben, verdient eigentlich etwas mehr Aufmerksamkeit, denn es handelt sich hier immerhin um einen Hinweis, den uns der Datenschutzbeauftragte gibt. Es zeigt auch, wie wichtig diese Institution des Datenschutzbeauftragten ist. Ich möchte den ausdrücklichen Dank unserer Fraktion an Herrn Schurig und seine Mitarbeiter ausdrücken, dass er diese Arbeit leistet. Ich glaube, sie ist nicht zu ersetzen.

Zum Vorgang selbst; meine Vorredner sind darauf eingegangen. Es ging um den missglückten SEK-Einsatz in Loschwitz. Herr Kollege Martens hat gesagt, er war rechtswidrig. Wer das Urteil des Landgerichtes Dresden gelesen hat, der weiß, dass die Rechtswidrigkeit deswegen erklärt wurde, weil der Einsatz zur Nachtzeit stattgefunden hat. Mich hat noch ein Detail, das in der Öffentlichkeit meines Wissens nicht so beachtet worden ist, besonders erregt, möchte ich fast sagen. Es war nämlich so, dass die Staatsanwältin, während der SEK-Einsatz stattgefunden hat, vor Ort an der Feuerwache in Loschwitz praktisch bereitgestanden hat, um mit der Polizei den Einsatz durchzuführen. Aber die Polizei sah keine Veranlassung, die Staatsanwaltschaft davon zu informieren, dass sie jetzt zugreifen wollte. Das zeigt auch einen gewissen Geist in der Polizei, den wir im Innenausschuss schon öfter zu kritisieren hatten.

Nun zum Vorgang. Herr Staatsminister de Maizière hat Ende Dezember mehrere Aussagen getroffen, die hier zu

beanstanden waren. Er hat einmal zur Kenntnis gegeben, es würden Konsequenzen gegen Frau K. geprüft, es ginge um eine Versetzung oder gar eine Entlassung, denn die Beschäftigte befinde sich im sicherheitsrelevanten Bereich.

Zweitens – völlig neben der Sache, das hat überhaupt nichts damit zu tun – interessiere ihn, wie viel Miete eigentlich Frau K. an ihren Bruder, den so genannten Rotlichtkönig, bezahle und

drittens – Zitat: „Wenn ein Polizist und ein Mitarbeiter des Innenministeriums mit einem Herren aus dem Rotlichtmilieu zusammen leben, müssen sie damit rechnen, dass sie Besuch von der Polizei bekommen.“

Schließlich der skandalöse Satz: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist.“

(Gottfried Teubner, CDU: Das stimmt!)

Der Datenschutzbeauftragte teilt in seiner Beanstandung mit, dass er seit Ende Dezember und über den gesamten Januar 2005 hinweg mehrmals telefonisch und mündlich um eine Korrektur gebeten habe. Dennoch bekräftigte der Minister seine Vorwürfe im Plenum am 21. Januar, auch als ihn mehrere Redner, unter anderem auch ich, darauf hingewiesen hatten. Der Datenschutzbeauftragte hat seiner Beanstandung eine ausführliche rechtliche Würdigung angefügt. Es ist darauf hinzuweisen:

1. Es handelt sich um eine Verarbeitung personenbezogener Daten, denn die Namen der Mitarbeiterin im SMI und des Polizeibeamten sind mit wenig Recherche ohne weiteres herauszubekommen.
2. Die öffentliche Ankündigung personalrechtlicher Maßnahmen, die Versetzung oder Entlassung der Mitarbeiter ist ebenfalls eine Datenverarbeitung.
3. Und am schlimmsten aus unserer Sicht: Der Minister hat zudem ein abschätziges Werturteil getroffen, als er die Mitarbeiter in das Licht krimineller Machenschaften – hier Drogenhandel und unerlaubter Waffenbesitz – gerückt hat. Ich zitiere den Datenschutzbeauftragten: „Die Wertung ‚Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist‘ stellt den Versuch dar, die Betroffenen moralisch zu diskreditieren.“ Genau das war Ihr Versuch, Herr Staatsminister, und genau damit haben wir das Problem.

Sie haben sich auf § 37 Datenschutzgesetz berufen. Der Datenschutzbeauftragte hat dazu treffend bemerkt, und ich möchte ihn wiederum zitieren: „Die Verbürgungen des Rechtsstaates werden nicht durch das Demokratieprinzip oder in einer Art übergesetzlichen Notstand, der zur Wiederherstellung der Ehre einer Polizeibehörde in Anspruch genommen werden kann, zurückgedrängt.“

Es ist ja auch schon öfter darauf hingewiesen worden, dass die gesamten Äußerungen des Staatsministers nichts mit dem SEK-Einsatz als solchem zu tun hatten. Insgesamt kommt der Datenschutzbeauftragte völlig zu Recht zu dem Ergebnis, dass es sich um eine gravierende Grundrechtsverletzung gehandelt hat. Besonders schlimm an dieser gravierenden Grundrechtsverletzung ist, dass der Minister nicht etwa im ersten Überschwang, im ersten Ärger – das sage ich ihm ganz offen, dafür habe ich auch einiges Verständnis –, sondern fortgesetzt über einen Monat hinweg immer wieder darauf beharrt

hat, ohne ein einschlägiges Zeichen des Bedauerns, ja, einer gewissen Elastizität oder auch des Willens überhaupt, die Situation der Betroffenen anzuerkennen, gegeben zu haben.

Sie haben, Herr Minister, in einem einseitigen, in einem Ein-Blatt-Schreiben geantwortet. Ich sage Ihnen, dieses Schreiben ist zwar vordergründig in einem höflichen Ton verfasst, aber wir wissen doch alle, was Sie damit eigentlich sagen wollen. Zwischen den Zeilen springt die Botschaft aus dem Text heraus – ich sage einmal: „Lass mich in Ruhe, ich weiß allein, was Recht und Gesetz ist, und wenn das SMI und die Polizei handeln, dann ist das immer richtig.“ – Das war Ihre Aussage zwischen den Zeilen.

Herr Staatsminister, Sie sind uneinsichtig und Sie haben sich geradezu verstockt gezeigt. Sie können sich für Ihre Haltung nicht auf Ihre Pflicht berufen, sich vor die Polizei zu stellen. Sie können sich auch nicht auf den Gesichtspunkt der Sauberkeit der Verwaltung berufen, denn dann hätten Sie handeln müssen, aber nicht öffentlich darüber schwadronieren und die Mitarbeiter öffentlich diskreditieren dürfen.

Meine Fraktion trägt deshalb den Missbilligungsantrag der PDS-Fraktion uneingeschränkt mit. Herr Staatsminister, ich sage Ihnen auch: Die vielen fruchtlosen Debatten, die wir mit Ihnen zu diesem Thema hatten, zeigen, dass Sie in dieser Sache tatsächlich eine Missbilligung benötigen.

Herr Staatsminister, ich fordere Sie auf: Nutzen Sie wirklich die letzte Gelegenheit, ein Wort des Bedauerns zu sprechen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Runde der Fraktionen. – Nun Herr Staatsminister de Maizière, bitte.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben viele Worte über diese Angelegenheit gewechselt – im Innenausschuss und auch in einer Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses, an der ich nicht persönlich teilnehmen konnte.

Ich will insbesondere zu Frau Abg. Ernst sagen, dass ich Ihnen sehr aufmerksam zugehört habe, und will auch ein persönliches Geständnis ablegen: dass uns wahrscheinlich die allermeisten Positionen, die es auf dieser Welt gibt, unterscheiden, dass ich Ihnen aber aus irgendeinem Grunde immer besonders gern zuhören, weil Sie in einer Mischung von argumentativer Strenge und emotionaler Herangehensweise immer so argumentieren, dass ich etwas nachdenklich vom Platz gehe; das will ich hier gerne mal öffentlich bekennen. Möglicherweise ist es umgekehrt nicht ganz anders; jedenfalls habe ich das so herausgehört. – Aber das war nur eine persönliche Bemerkung.

Zur Sache selbst will ich vielleicht auch als Reaktion auf das, was Sie gesagt haben, erwidern: Man ist sicher kein guter Anwalt in eigener Sache. Deswegen will ich die Position, die ich im Innenausschuss vorgetragen habe,

nicht mehr ausführlich begründen. Ich glaube in der Tat, dass der § 37 Abs. 2 Nr. 2 des Sächsischen Datenschutzgesetzes für meine Äußerungen eine gesetzliche Befugnis abgegeben hat, und deswegen will ich das hier noch einmal unterstreichen; vor allem, Herr Lichdi, weil die Betroffenen – bis auf eine einzige Information – die Informationen, um die es ging, selbst in die Öffentlichkeit gebracht haben und ich diese Informationen in einen bestimmten wertenden Zusammenhang gebracht habe, zu dem ich allerdings auch heute stehe; das will ich ausdrücklich sagen.

Ich habe aber insbesondere deswegen das Wort ergriffen, um etwas anderes zu sagen, was ich auch schon im Innenausschuss getan habe. Es richtet sich an den Datenschutzbeauftragten, und das weiß er auch aufgrund von Gesprächen, die wir nach der Aktion geführt haben: Mir liegt nicht daran, in eine neue Situation zu kommen, in der ich erstens eine Beanstandung bekomme – das ist nicht sehr angenehm – und zu der ich zweitens eine andere Rechtsauffassung als der Datenschutzbeauftragte habe, insbesondere in einem solch sensiblen Fall. Deswegen habe ich ihm gesagt und schriftlich mitgeteilt, dass ich mir in einem vergleichbaren Fall – sofern es die Zeit erlaubt – Rat holen würde, und ich habe hinzugefügt, dass zwischen der Entscheidung, um 09:00 Uhr eine Pressekonferenz durchzuführen, und der Pressekonferenz selbst um 13:00 Uhr, wenn er erreichbar wäre, Zeit genug wäre, ein solches Beratungsgespräch, zumindest in Kurzform, durchzuführen.

Von daher glaube ich, dass sich ein solcher Fall nicht wiederholen wird und wir nicht weiter darüber reden müssten.

Also, lange Rede kurzer Sinn: Bei der Rechtsauffassung bleibe ich. Ich unterscheide mich in der Rechtsauffassung, was den Datenschutzbeauftragten angeht, in der Anwendung des § 37 des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Er ist übrigens einschlägig; das ist sicher richtig; nur in der Anwendung des Paragraphen unterscheiden wir uns. Ich hoffe aber, dass es in einem vergleichbaren Fall zu einer Abstimmung zwischen uns kommt, damit die unterschiedliche Auffassung zum § 37 nicht erneut zu einem Streit wird. Das ist meine Hoffnung, und in dem Sinne nehme ich die Beanstandung auch ernsthaft zur Kenntnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt einen Änderungsantrag, bei dem es zwingend geboten ist, dass wir ihn vor der Beschlussempfehlung beraten. Frau Kollegin Ernst, möchten Sie diesen Änderungsantrag noch einmal einbringen, oder war er bereits Gegenstand Ihrer Rede? – Gut, Sie möchten ihn einbringen; bitte.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Ja, Herr Präsident, die freundlichen Worte des Herrn Staatsministers nehmen wir gern zur Kenntnis – was nichts an unserem Änderungsantrag in Bezug auf diesen Fall ändern sollte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut. – Gibt es seitens der Fraktionen Aussprachebedarf zum Änderungsantrag? – Dies ist nicht der Fall. Damit stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag ab, und zwar über die Drucksache 4/1719. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der PDS zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine größere Anzahl. Wer ist dagegen? – Diese Anzahl ist größer. Wer enthält sich der Stimme? – Auch einige. Bei Enthaltungen und Gegenstimmen, aber mit der Mehrheit des Hauses ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Originalantrag. Ich frage Herrn Seidel als Berichterstatter, ob er noch etwas dazu sagen möchte.

– Nein. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses ab, die Ihnen in der Drucksache 4/1579 vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Die Enthaltungen! – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen hat die Mehrheit des Hauses der Beschlussempfehlung zugestimmt und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Bericht über die Datenerhebung mit besonderen Mitteln durch die sächsische Polizei im Jahre 2004

Drucksache 4/1256, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 4/1580, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Das Präsidium hat eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt und die Reihenfolge wäre: CDU, PDS, SPD, NPD, FDP und GRÜNE. Aber auch hier machen wir es gleich wie vorhin. Herr Kollege Seidel; Sie sind auch hier der Berichterstatter; möchten Sie berichten? – Nein. Dann gebe ich das Wort an den Sprecher der CDU-Fraktion. – Kein Aussprachebedarf dazu. Die PDS-Fraktion? – Kein Aussprachebedarf. Die SPD-Fraktion? – Ebenfalls. Die NPD-Fraktion? – Ebenfalls. Die FDP-Fraktion? – Das steckt an. Die GRÜNEN? – Nein. Und die Staatsregierung? – Auch nicht.

Damit, meine Damen und Herren, können wir über die Beschlussempfehlung abstimmen. Ich nenne Ihnen noch

einmal die Drucksachenummer, damit Sie wissen, was Sie tun.

(Leichte Heiterkeit)

Wir stimmen ab über die Drucksache 4/1580 und ich bitte Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Beschlussempfehlung zustimmen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Die Enthaltungen! – Bei einigen Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit des Hauses angenommen; danke schön. Der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Ich komme zum

Tagesordnungspunkt 10

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/1597

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Damit stimmen wir in der Fassung der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses zur Drucksache 4/0841 ab. – Frau Pfeiffer, bitte.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Sind die Änderungsanträge dabei?)

Wir sind noch nicht beim Petitionsausschuss; wir sind jetzt bei den Sammeldrucksachen, Frau Kollegin Pfeiffer.

Ich frage Sie jetzt zur Sammeldrucksache, so wie sie Ihnen vorliegt, ob Sie dieser Beschlussempfehlung zustimmen; dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen! – Keine. Die Enthaltungen! – Bei einer Anzahl von Enthaltungen und ohne Gegenstimmen wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Jetzt rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 11
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/1598

Möchte der Berichterstatter zu einer mündlichen Ergänzung das Wort ergreifen? – Dies ist nicht der Fall. – Frau Pfeiffer, Sie haben keinen Redebedarf? –

(Angelika Pfeiffer, CDU: Sie haben sie aufgerufen,
Herr Präsident!)

– Gut. Es sind Änderungsanträge zu einer Reihe von Beschlussempfehlungen zu den Petitionen gestellt worden; sie liegen in einer Zusammenstellung zu der Drucksache 4/1598 vor. In der dort aufgestellten Reihenfolge kommen wir zur Abstimmung. Ich rufe als Erstes den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zur Beschlussempfehlung der Petitionsnummer 03/01095/4 auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Enthaltungen ist diesem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Ich stelle nun die genannte Beschlussempfehlung mit der angenommenen Änderung zur Abstimmung. Wer der gesamten Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wir machen die Gegenprobe. – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Enthaltungen und ohne Gegenstimme ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, zur Beschlussempfehlung der Petitionsnummer 03/05686/2 auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltungen. Dieser Änderungsantrag ist einstimmig angenommen worden.

Nun stelle ich demzufolge die gesamte Beschlussempfehlung mit der soeben angenommenen Änderung zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Wir machen die Gegenprobe. – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Enthaltungen und ohne Gegenstimme ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe als Nächstes den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zur Beschlussempfehlung der Petitionsnummer 03/00050/6 auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Danke schön. Wir machen die Gegenprobe – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Ich stelle nun die gesamte Beschlussempfehlung mit der angenommenen Änderung zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe als Nächstes den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zur Beschlussempfehlung der Petitionsnummer 04/00087/8 auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Danke schön. Wir machen die Gegenprobe – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – In etwa gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben. Dem Änderungsantrag ist zugestimmt worden.

Demzufolge komme ich zur gesamten Beschlussempfehlung. Wer der gesamten Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Wir machen die Gegenprobe. – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Enthaltungen und ohne Gegenstimme ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen hat die Fraktion der PDS ihre abweichende Meinung kundgetan. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu der Drucksache 4/1598 schriftlich vor.

Somit könnten wir die Gesamtabstimmung durchführen, es sei denn, es gibt Einspruch. – Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen, die wir nicht schon durch Einzelabstimmung behandelt haben, die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angezeigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit kommen wir zum „Höhepunkt“. Die Tagesordnung der 18. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 19. Sitzung auf morgen, Freitag, 10:00 Uhr, festgelegt. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung: 19:25 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

am 19. Mai 2005

in der 18. Sitzung

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/1555

Namensaufruf durch den Abg. Helmut Gregert, CDU, beginnend mit dem Buchstaben G

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Albrecht, Uwe		x			Lehmann, Heinz		x		
Altmann, Elke	x				Leichsenring, Uwe	x			
Apfel, Holger	x				Lichdi, Johannes	x			
Baier, Klaus	x				Dr. de Maizière, Thomas		x		
Bandmann, Volker				x	Dr. Martens, Jürgen	x			
Bartl, Klaus	x				Mattern, Ingrid				x
Prof. Bolick, Gunter		x			Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Bonk, Julia	x				Dr. Metz, Horst		x		
Brangs, Stefan		x			Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Bräunig, Enrico		x			Morlok, Sven	x			
Clauß, Christine		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Clemen, Robert		x			Neubert, Falk	x			
Colditz, Thomas		x			Nicolaus, Kerstin				x
Dr. Deicke, Liane		x			Nolle, Karl				x
Delle, Alexander	x				Orosz, Helma				x
Dombois, Andrea		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Dulig, Martin		x			Paul, Matthias	x			
Eggert, Heinz				x	Pecher, Mario		x		
Dr. Ernst, Cornelia	x				Dr. Pellmann, Dietmar	x			
Falken, Cornelia				x	Petzold, Jürgen		x		
Flath, Steffen		x			Petzold, Winfried	x			
Dr. Friedrich, Michael				x	Pfeifer, Wolfgang		x		
Gansel, Jürgen	x				Pfeiffer, Angelika		x		
Gebhardt, Rico	x				Pietzsch, Thomas		x		
Gerlach, Johannes		x			Prof. Dr. Porsch, Peter	x			
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	x				Dr. Raatz, Simone		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Rasch, Horst		x		
Grapatin, Andreas		x			Rohwer, Lars		x		
Gregert, Helmut		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Günther, Tino	x				Roth, Andrea				x
Günther-Schmidt, Astrid	x				Scheel, Sebastian	x			
de Haas, Friederike		x			Schiemann, Marko		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Dr. Schmalfuß, Andreas	x			
Dr. Hahn, André	x				Schmidt, Jutta		x		
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Mirko	x			
Hamburger, Georg		x			Schmidt, Thomas		x		
Hatzsch, Gunther		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Heidan, Frank		x			Schön, Jürgen	x			
Heinz, Andreas		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heitmann, Steffen		x			Schowitzka, Peter		x		
Henke, Rita		x			Schulz, Regina	x			
Herbst, Torsten	x				Schüßler, Gitta	x			
Hermenau, Antje				x	Schütz, Kristin	x			
Hermsdorfer, Thomas		x			Dr. Schwarz, Gisela				x
Herrmann, Elke	x				Seidel, Rolf		x		
Hilker, Heiko	x				Simon, Bettina	x			
Dr. Höll, Barbara				x	Steinbach, Christian		x		
Ilftgen, Erich		x			Stempel, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried		x		
Jung, Dietmar	x				Tillich, Stanislaw		x		
Jurk, Thomas		x			Tischendorf, Klaus	x			
Kagelmann, Kathrin				x	Weckesser, Ronald				x
Kienzle, Alfons		x			Wehner, Horst	x			
Kipping, Katja				x	Weichert, Michael	x			
Klinger, Freya-Maria	x				Weihnert, Margit		x		
Köditz, Kerstin	x				Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Kosel, Heiko	x				Werner, Heike	x			
Krauß, Alexander		x			Windisch, Uta		x		
Dr. Külow, Volker	x				Winkler, Hermann		x		
Kupfer, Frank		x			Dr. Wöller, Roland		x		
Lämmel, Andreas		x			Zais, Karl-Friedrich				x
Lay, Caren	x				Zastrow, Holger				x

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	45
Neinstimmen:	62
Stimmenthaltungen:	0
Gesamtstimmen:	107

HERAUSGEBER

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

HERSTELLUNG

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 · Fax 4 20 32 60
Bankverbindung: Postbank Leipzig
Kto.-Nr.: 0156 600 907 BLZ: 860 100 90